Säule 3 Bericht 2025

With deep dedication.

Deutsche Bank

Inhalt

6 Regulatorisches Rahmenwerk

6 Grundlage der Darstellung
6 Offenlegungsrichtlinie
7 Basel 3 und CRR/CRD
7 MREL und TLAC
8 ICAAP, ILAAP und SREP

8 Schlüsselparameter

11 Eigenmittel

11 Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals
16 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen
16 Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften
18 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke
33 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
33 Kapitalpuffer
- 33 Aufsichtsrechtliche Anforderungen und zusätzliche Puffer
- 35 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
- 40 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

40 Indikatoren der globalen Systemrelevanz
44 Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

50 Eigenmittelanforderungen

50 Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
- 52 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko
- 53 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko
- 54 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko
- 55 Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken
- 55 Risikotypen-Diversifikation

56 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals
57 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
62 Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten

64 Verschuldung

64 Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD-Rahmenwerk
68 Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
68 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2025 beeinflusst haben

70 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

70 Unternehmens- und Treasury-Risiko
- 70 Struktur und Organisation des Risikomanagements
- 72 Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
- 73 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
- 75 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

75 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

77 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

77 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
- 77 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko
- 79 Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion
- 80 Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken
- 80 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken
- 81 Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
- 81 Kreditrisikoanpassungen

82 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
- 82 Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 83 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
- 86 Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
- 87 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
- 90 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
- 93 Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite
- 93 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 94 Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen
- 97 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

98 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
- 98 Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
- 100 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
- 100 Beschreibung der Arten von Sicherheiten
- 101 Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
- 101 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

102 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
- 102 Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

103 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

103 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

103 Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

103 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

103 Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

114 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

114 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

114 Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

114 Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

116 Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision

116 Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren

117 Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion

117 Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungs- Funktionen

117 Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle

118 Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

120 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

120 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

131 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

146 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

146 Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken

152 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

152 Ergebnisse der Modellvalidierung

168 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

170 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

170 Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

171 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

171 Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

171 Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschießen wäre

172 Schätzung des Alpha-Faktors

172 CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

175 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

176 Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz

177 Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

182 Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

189 Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

190 Risikopositionen der Kreditderivate

190 Kreditbewertungsanpassungsrisiko

191 Risiko aus Verbriefungspositionen

191 Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

193 Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

194 Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

196 Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften

196 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

199 Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz

199 Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch

203 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

206 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

208 Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

210 Marktrisiko

210 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 210 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko
- 210 Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion
- 210 Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken
- 210 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken
- 211 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

212 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 212 Charakteristika der verwendeten Modelle
- 214 Inkrementeller Risikoaufschlag
- 214 Marktrisiko-Stresstests
- 215 Ansätze zum Backtesting und zur Validierung des internen Modells
- 215 Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells
- 216 Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

219 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 219 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- 219 Entwicklung der RWA für Marktrisiken

221 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- 221 Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
- 221 Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

222 Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

224 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

224 Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

225 Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

226 Operationelles Risiko

226 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 226 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken
- 227 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken
- 228 Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

229 Messung des operationellen Risikos
- 230 Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
- 230 Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell
- 231 Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

231 Operationelles Risiko

233 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
- 233 Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungs-mechanismen zur Minderung des Risikos

234 Umwelt-, soziale- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

237 Umweltrisiken

245 Soziale Risiken

249 Governance-Risiken

251 Klimawandel Transitionsrisiken

261 Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

264 Angleichungsparameter zu Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken

264 Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

265 Klimawandel - Physisches Risiko

274 Liquiditätsrisiko

274 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 274 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko
- 274 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion
- 274 Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken
- 274 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

276 Qualitative Informationen zur LCR

278 Quantitative Informationen zur LCR

279 Die strukturelle Liquiditätsquote

284 Unbelastete Vermögenswerte

- 284 Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten
- 284 Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

284 Reputationsrisiko

288 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 288 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken
- 288 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken
- 289 Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken
- 289 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

289 Modellrisiko

289 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 289 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken
- 289 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken
- 290 Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken
- 290 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

224 Vergütungspolitik

291 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
291 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
292 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

293 Vergütung der Mitarbeiter

293 Aufsichtsrechtliches Umfeld
294 Vergütungsgovernance
296 Vergütungs- und Benefitsstrategie
296 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
297 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
298 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
299 Struktur der variablen Vergütung
300 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
301 Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

305 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR
Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Offenlegungspflichten, die sich aus dem „Draft Implementing Technical Standards amending Commission Implementing Regulation (EU) 2024/3172, as regards the disclosures on ESG risks, equity exposures and the aggregate exposure to shadow banking entities“ ergeben, wie etwa die Offenlegung zu Schattenbanken, werden gemäß dem im ITS-Entwurf angegebenen vorgeschriebenen ersten Veröffentlichungstermin berücksichtigt werden.

Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal. In Fällen, wo die CRR3 und damit einhergehende EBA ITS neue Angaben einführen oder wesentliche Änderungen an bestehenden Angaben erfordern, sodass der Vergleichszeitraum nicht an den aktuellen Angaben ausgerichtet wäre, werden keine Vergleichsinformationen angezeigt.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Wo erforderlich wurden die Vergleichzahlen der Vorjahre an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Offenlegungsrichtlinie

Artikel 431 (3), 432 und 434 CRR
Der Säule 3-Bericht des Konzerns entspricht den oben genannten, geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben der Risiko-Offenlegungsrichtlinie des Konzerns erstellt. Im Einklang mit ihrer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Gruppe einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt. Der Vorstand des Konzerns autorisierte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Deutsche Bank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt hat.

Auf der Grundlage der Bewertung und Verifizierung ist die Gruppe auch der Ansicht, dass die in diesem Säule 3-Bericht enthaltenen risikobezogenen und regulatorischen Offenlegungen das Gesamtrisikoprofil der Gruppe zum 31. Dezember 2025 angemessen und umfassend widerspiegeln.

Dieser Säule 3-Bericht ist auf der Deutsche Bank Webseite db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm als auch auf der EBA Webseite zum "Pillar 3 Data HUB" edap-public.eba.europa.eu veröffentlicht.

Darüber hinaus wird auf der Website der Deutschen Bank eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Kapitalinstrumente sowie der TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Artikel 435 (1)(e) CRR (EU OVA)
Der Vorstand der Deutschen Bank bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass die Risikomanagementverfahren der Bank hinsichtlich ihres Risikoprofils und ihrer Risikostrategie angemessen sind, und dass die Bank angemessene Ressourcen aufrechterhält für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR").

Die Verordnung (EU) 2024/1623 führt grundlegende Änderungen an der CRR ein, die im Allgemeinen ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind („CRR3").

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken werden beispielsweise neue Untergrenzen für interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote eingeführt, und der auf internen Ratings-basierenden Ansatz darf für große Unternehmen nicht mehr angewendet werden. Daher ist es für Risikopositionen gegenüber großen Unternehmen nicht mehr möglich, die Verlustquote auf Basis eines internen Modells zu schätzen, sondern es muss eine aufsichtsrechtliche Verlustquote verwendet werden. Auch der Standardansatz für Kreditrisiken wird grundlegend überarbeitet, z.B. die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, wird geändert. Für operationelle Risiken können die Kapitalanforderungen nicht mehr auf Basis eines internen Modells bestimmt werden, stattdessen muss ein standardisierter Ansatz angewendet werden.

Im Jahr 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge begrenzt („Eigenmitteluntergrenze" oder "Output Floor"). Die Eigenmitteluntergrenze steigt schrittweise auf 72,5% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge am 1. Januar 2030.

Die Änderungen für Marktrisiken (Fundamental review of the trading book - FRTB) wurden durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2024/2795 und 2025/1496 bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Dementsprechend werden die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in 2025 und 2026 mittels des internen Marktrisikomodells und des Standardansatzes basierend auf der Verordnung (EU) 575/2013, in Kraft am 8. Juli 2024, bestimmt. Parallel dazu wird der FRTB-Standardansatz für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze sowie für die aufsichtliche FRTB-Meldung verwendet. Gemäß den EBA-Stellungnahmen vom 27. Februar 2023, 12. August 2024 und 8. August 2025 sind die geänderten FRTB-Regeln für die Einbeziehung in das Handelsbuch, Neueinstufung einer Position und interne Sicherungsgeschäfte ebenfalls bis zum 1. Januar 2027 verschoben.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachranginge MREL-Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2025 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR
Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Diese berücksichtigt Reformen, die durch die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3) umgesetzt wurden und seit dem 1. Januar 2025 gültig sind. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen-Informationen.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	49.266	49.346	48.522	48.645	49.457
2	Kernkapital (T1)	60.784	59.864	60.193	60.316	60.835
3	Gesamtkapital	67.834	66.866	67.200	67.741	68.511
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	347.133	340.387	340.805	351.973	357.427
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	347.133	340.387	340.805	351.973	N/A
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	14,19	14,50	14,24	13,82	13,84

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	14,19	14,50	14,24	13,82	N/A
6	Kernkapitalquote (%)	17,51	17,59	17,66	17,14	17,02
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,51	17,59	17,66	17,14	N/A
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,54	19,64	19,72	19,25	19,17
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,54	19,64	19,72	19,25	N/A
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,90	2,90	2,90	2,90	2,65
	davon:					
EU 7e	in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,63	1,63	1,63	1,63	1,49
EU 7f	in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,18	2,18	2,18	2,18	1,99
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,90	10,90	10,90	10,90	10,65
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,50	0,48	0,48	0,48	0,49
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,14	0,14	0,13	0,19	0,22
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,13	5,12	5,11	5,17	5,21
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,03	16,02	16,01	16,07	15,86
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	8,06	8,37	8,11	7,69	7,85
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.327.441	1.299.655	1.276.035	1.301.804	1.315.906
14	Verschuldungsquote (%)	4,58	4,61	4,72	4,63	4,62
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b	davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,85	3,85	3,85	3,85	3,85
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	238.150	233.383	230.050	226.221	224.205
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	238.512	237.725	234.064	229.743	223.914
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	64.879	64.124	60.641	58.408	57.118
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	173.633	173.601	173.423	171.335	166.796
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,22	134,67	132,65	132,03	134,42
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	648.658	631.781	633.110	631.929	625.189
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	544.664	536.762	525.836	532.765	514.802
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,09	117,70	120,40	118,61	121,44

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)				
		a		b	c	d	e	f
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2025	30.9.2025	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	131.023	131.512	114.936	117.881	115.925	117.594	118.491
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.936	117.881	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	347.133	340.387	347.133	340.387	340.805	351.973	357.427
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	37,74	38,64	33,11	34,63	34,02	33,41	33,15
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,11	34,63	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.327.441	1.299.655	1.327.441	1.299.655	1.276.035	1.301.804	1.315.906
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	9,87	10,12	8,66	9,07	9,08	9,03	9,00
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,66	9,07	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	–	–	no	no	no	no	no
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	31,11	31,10	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,94	24,93	–	–	–	–	–
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,03	7,03	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,03	7,03	–	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2025 betrug die MREL-Quote 37,74% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 31,11% des TREA inklusive einer 5,13% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 23,0 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 8,66% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer Anforderung von 7,03% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 21,6 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die TLAC-Quote 33,11% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,13% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,13%, was zu einem Überschuss von 34,6 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 8,66% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 25,3 Mrd. € entsprach.

Eigenmittel

Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Artikel 437 (a,d-f) CRR

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten werden durch die CRR-Verordnung festgelegt. Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug 49,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, 0,7 Mrd. € höher im Vergleich zum 30. Juni 2025. Das Zusätzliche Kernkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 0,2 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € im Vergleich zu 11,7 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Das Kernkapital betrug 60,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zu 60,2 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Das Ergänzungskapital betrug 7,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und war weitgehend stabil im Vergleich zum 30. Juni 2025. Das Gesamtkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 0,6 Mrd. € und belief sich auf 67,8 Mrd. € im Vergleich zu 67,2 Mrd. € zum 30. Juni 2025.

Im zweite Halbjahr 2025 stieg das Harte Kernkapital um 0,7 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Nettogewinn in Höhe von 3,3 Mrd. € zurück zu führen, reduziert um aufsichtsrechtliche Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 1,8 Mrd. € gemäß dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Anerkennung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4). Zusätzlich erhöhte sich das Harte Kernkapital sowohl aufgrund geringerer latenter Steueransprüche in Höhe von 0,5 Mrd. €, kumulierter Fair-Value-Bewegungen für zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in Höhe von 0,3 Mrd. € als auch 0,1 Mrd. € aus sonstigen Bewegungen.

Diese positiven Effekte wurden teilweise kompensiert durch die Beendigung der temporären Behandlung unrealisierter Gewinne und Verluste, die gemäß Artikel 468 CRR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden, in Höhe von 0,8 Mrd. €, Wechselkursveränderungen in Höhe von 0,4 Mrd. €, gestiegene Abzüge für ausgefallene Forderungen in Höhe von 0,3 Mrd. € und Effekte aus dem Abschluss des zweiten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 0,3 Mrd. €.

Der Rückgang des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,2 Mrd. € war getrieben durch eine Emission von Instrumenten für das zusätzliche Kernkapital in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von 1,0 Mrd. €, reduziert um die ausgeübte Rückkaufoption mit einem Gesamtnennbetrag von 1,2 Mrd. € (1,25 Mrd. US-$).

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

	in Mio. €	31.12.2025 CRR/CRD	30.6.2025 CRR/CRD	Referenzen[1]
	Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	42.983	43.354	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien)[2]	42.983	43.354	A
	Davon: Instrument 2	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	
2	Gewinnrücklagen	21.149	21.227	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-4.159	-3.710	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	0	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	917	940	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden[3]	3.347	1.536	B
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**64.237**	63.347	
	Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)[4]	-1.667	-1.742	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.045	-4.997	D
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.533	-3.058	E
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	49	-210	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.579	-2.617	
13	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-0	-0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten[5]	247	143	
15	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.135	-1.110	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)[6]	0	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	
	Davon:			
20b	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	E
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65% liegt (negativer Betrag)	0	0	
	Davon:			
23	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
25	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	E
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	

	in Mio. €	31.12.2025 CRR/CRD	30.6.2025 CRR/CRD	Referenzen[1]
EU 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	0	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
	Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	0	811	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen[8]	-2.309	-2.045	
28	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	**-14.971**	-14.826	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	**49.266**	48.522	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.648	11.801	G
	Davon:			
31	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft[12]	11.718	11.871	G
32	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	H
	Davon:	0	0	
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**11.648**	11.801	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-130	-130	G
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
42a	davon:	0	0	
43	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	**-130**	-130	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**11.518**	11.671	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	**60.784**	60.193	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto[9]	7.225	7.178	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–	I
	davon:	–	–	
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	

	in Mio. €	31.12.2025 CRR/CRD	30.6.2025 CRR/CRD	Referenzen[1]
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	I
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**7.225**	7.178	
	Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-170	-170	I
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5	0	
EU 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	0	
57	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	**-175**	-170	
58	Ergänzungskapital (T2)	**7.050**	7.008	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	**67.834**	67.200	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	**347.133**	340.805	
	Kapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,19	14,24	
62	Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,51	17,66	
63	Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,54	19,72	
64	CET 1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET 1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 plus zusätzliche CET 1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 der Richtlinie 2013/36/EU), ausgedrückt in Prozent des Risikopositionswerts)[10]	11,26	11,24	
	Davon:			
65	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	Antizyklischer Kapitalpuffer	0,50	0,48	
67	Systemrisikopuffer	0,14	0,13	
EU 67a	Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,00	2,00	
67b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,63	1,63	
68	Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)[11]	8,06	8,11	
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)[7]	3.136	2.967	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.087	722	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	4.372	3.844	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital			

	in Mio. €	31.12.2025 CRR/CRD	30.6.2025 CRR/CRD	Referenzen[1]
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	720	481	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.090	1.186	
	Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten			
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie in der Spalte „Referenzen“ in Abschnitt „EU CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss“ dargestellt; sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt

[2] Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR bewerten die zuständigen Behörden, ob die Emission von Instrumenten des Harten Kernkapitals die in Artikel 28, oder wenn anwendbar, die in Artikel 29 genannten Kriterien erfüllt

[3] Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 6,9 Mrd. €, reduziert um Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2025 in Höhe von 3,1 Mrd. € und für AT1-Kupons in Höhe von 0,5 Mrd. €.

[4] Die 1,7 Mrd. € (Juni 2025: 1,7 Mrd. €) zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberechtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 38,1 Mio. € (Juni 2025: 0,4 Mrd. €)

[5] Darstellung der durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und derivativen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR

[6] Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind

[7] Basierend auf gegenwärtigen Interpretation der Bank werden keine Abzüge erwartet

[8] Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,4 Mrd. € (Juni 2025: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,7 Mrd. € (Juni 2025: 0,4 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Richtlinie der EZB zur Risikovorsorge für notleidende Forderungen

[9] Amortisationen werden berücksichtigt

[10] Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen für das Harte Kernkapital

[11] Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich der Anforderungen an das Harte Kernkapital des Instituts gemäß Artikel 92 (1) (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß Artikel 104 (1) (a) der Richtlinie 2013/26/EU sowie abzüglich der Posten des Harten Kernkapitals, die das Institut zur Erfüllung seiner Anforderungen an das Zusätzliche Kernkapital und an das Ergänzungskapital verwendet

[12] Die berichtete Position übersteigt den Gesamtwert um 70 Mio. € aufgrund eines dauerhaften Limits für Rückkaufe, das nach Rechnungslegungsstandard nicht anerkannt wird

[A] Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar

[B] Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis und zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 6,9 Mrd. € (Juni 2025: 3,7 Mrd. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive RWA und Kapitalquoten) nicht enthalten und wird separat nach Subtraktion des „Abzugs für Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kupons“ in Höhe von 3,6 Mrd. € (Juni 2025: 1,8 Mrd. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ in Zeile 5a ausgewiesen

[C] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste

[D] Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7.561 Mio. € (Juni 2025: 7.413 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 59 Mio. € (Juni 2025: 59 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 466 Mio. € (Juni 2025: 477 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 2.109 Mio. € (Juni 2025: 1.998 Mio. €)

[E] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen hauptsächlich auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise regulatorische Vorschriften zur Saldierung)

[F] Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.261 Mio. € (Juni 2025: 1.233 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 126 Mio. € (Juni 2025: 122 Mio. €)

[G] Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar

[H] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten)

[I] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile)

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Name des Instituts

Artikel 436 (a) CRR
Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen des Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Institut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber zu regulatorischen Zwecken konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht konsolidiert. Die Gruppe ist nicht als ein Finanzkonglomerat qualifiziert und unterliegt damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR
Die Konsolidierungsgrundsätze für die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank weichen von denen im handelsrechtlichen Konzernabschluss ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch im Konzernabschluss der Gruppe gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten Zweckgesellschaften der Gruppe (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus dem Engagement der Gruppe gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe abgebildet.
- Zwei in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt.

Für detaillierte Informationen wird auf den Abschnitt „Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke“ in diesem Säule 3 Bericht verwiesen.

Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Artikel 436 (h) CRR (EU LIB)
Zum 31. Dezember 2025 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR, Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG (sogenannter „Parent Waiver) umfassend in Anspruch genommen. Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, für die Eigenmittelanforderungen, für Großkredite, für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, für die Verschuldung, die Berichterstattung und die Offenlegung durch die Institute sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH und Deutsche Bank Europe GmbH, die beide in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die oben beschriebenen Ausnahmeregelungen umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem hat das der Deutschen Bank AG nachgeordnete

Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH, das ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurde, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für große Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR
Große Tochterunternehmen, soweit anwendbar, müssen Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenlegen.

Für einige der in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen der Gruppe ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Große Tochterunternehmen werden in Einklang mit Artikel 4 Nr. Punkte 146 und 147 ermittelt. Diese Vorschrift wird auf alle gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen angewandt, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 (1) CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Gesamtsumme der Aktiva ist basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2025 berechnet worden:

- Es ist ein global systemrelevantes Institut
- Es wurde als Institut von lokaler Systemrelevanz (other systemically important institution (O-SII)) in Einklang mit Artikel 131(1) und (3) der Richtlinie 2013/36/EU eingestuft
- Es gehört in dem Mitgliedsstaat, wo es ansässig ist, zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes aufgrund seiner Bilanzsumme
- Die Gesamtsumme der Aktiva auf Einzelinstituts- oder teilkonsolidierter Ebene entspricht oder ist größer als 30 Mrd. €

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess hat der Konzern drei Tochterunternehmen identifiziert, die als „groß“ für den Konzern einzustufen sind. Folglich sind zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxemburg S.A., Luxemburg

Die zusätzlich von großen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns zu finden.

Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Artikel 436 (f) CRR (EU LIB)
Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Der Deutschen Bank sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Artikel 436 (g) CRR (EU LIB)
Für Tochterunternehmen der Deutschen Bank, die wegen ihrer Immaterialität nicht in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank einbezogen wurden, bestanden 2025 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Artikel 436 (c,d) CRR
Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt sie die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen Risikorahmen. Die regulatorische Bilanz wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug aufgeschlüsselt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung nach IFRS können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der regulatorischen Bilanz in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle „EU CC1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien

31.12.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen[1]
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	164.659	164.659	164.564	0	0	85.917	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentral-banken)	6.962	6.921	6.560	0	0	4.903	7	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensions-geschäften (Reverse Repos)	37.509	37.509	0	37.509	0	22.188	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	6	6	0	6	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	153.811	151.914	4.953	112	382	140.502	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanz-instrumenten	241.328	241.458	10	241.418	18	241.200	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	124.495	124.251	6.298	112.156	668	120.356	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	519.635	517.623	11.260	353.686	1.067	502.058	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	43.644	43.377	42.249	1.128	0	25.652	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	43.644	43.377	42.249	1.128	0	25.652	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	924	938	938	0	0	938	0	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	472.409	437.626	2.636	31.976	173.755	171	
Sachanlagen	5.924	5.923	5.923	0	0	2.021	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.561	7.561	2.109	0	0	0	5.452	D
Sonstige Aktiva	167.472	167.779	53.149	47.759	4.295	46.214	56.088	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.263	1.261	0	0	0	0	1.261	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.609	1.605	1.605	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.544	6.535	4.448	0	0	2.814	2.088	E
Summe der Aktiva	1.435.067	1.432.846	730.431	442.724	37.339	866.459	63.806	

31.12.2025

in Mio. €	a Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	b Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	c Buchwerte der Posten, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	d Buchwerte der Posten, die dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	e Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	f Buchwerte der Posten, die dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	g Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen[1]
Passiva:								
Einlagen	691.828	692.329	0	1.050	0	139.334	551.945	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.177	4.177	0	4.177	0	678	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0	2	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	42.879	42.921	0	122	0	42.344	-446	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	225.775	225.828	0	225.558	121	225.828	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	115.055	114.814	0	88.519	0	88.726	-2	
Investmentverträge	469	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	384.179	383.563	0	314.200	122	356.898	-449	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.204	18.213	0	0	0	2.787	15.427	
Sonstige Passiva	137.713	135.650	0	52.394	0	72.075	18.711	
Rückstellungen	2.408	2.399	0	0	0	1.156	1.243	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	694	691	0	0	0	165	526	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	623	507	0	0	0	0	507	
Langfristige Verbindlichkeiten	114.754	114.852	0	0	0	25.852	89.000	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[2]	8.297	8.297	0	0	0	4.655	3.641	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[2]	283	283	0	0	0	0	283	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	**1.354.863**	**1.352.667**	**0**	**371.822**	**122**	**598.947**	**677.193**	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	4.891	4.891	0	0	0	0	4.891	A
Kapitalrücklage	38.281	38.281	0	0	0	0	38.281	A
Gewinnrücklagen	28.096	28.080	0	0	0	0	28.080	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs-kosten	-185	-185	0	0	0	0	-185	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	-4.150	-4.159	0	0	0	0	-4.159	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	**66.933**	**66.909**	**0**	**0**	**0**	**0**	**66.909**	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	11.708	11.708	0	0	0	0	11.708	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.562	1.562	0	0	0	0	1.562	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	80.203	80.179	0	0	0	0	80.179	
Summe der Passiva	**1.435.067**	**1.432.846**	**0**	**371.822**	**122**	**598.947**	**757.372**	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

[2] Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen[1]
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	147.462	147.331	0	0	86.770	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentral-banken)	6.160	6.099	5.543	0	0	4.703	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	40.803	40.803	201	40.602	0	25.446	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	0	44	0	11	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	139.772	137.779	4.252	118	306	133.247	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanz-instrumenten	291.754	291.889	21	291.643	24	291.739	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	114.324	114.293	5.427	103.870	701	110.822	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	545.849	543.960	9.700	395.631	1.031	535.808	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	41.901	39.113	2.786	2	27.872	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	42.090	41.901	39.113	2.786	2	27.872	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.028	1.028	965	0	1	1.028	63	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	63	63	0	0	0	0	63	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	483.033	451.620	0	31.274	179.790	139	
Sachanlagen	6.193	6.192	6.192	0	0	2.216	1	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.749	7.749	2.013	0	0	0	5.736	D
Sonstige Aktiva	101.207	101.139	31.519	43.426	4.497	38.557	17.187	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.301	1.299	0	0	0	0	1.299	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.801	1.799	1.799	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.839	7.824	4.370	0	0	2.512	3.454	E
Summe der Aktiva	1.387.177	1.389.033	700.366	482.488	36.805	904.712	26.580	

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen[1]
Passiva:								
Einlagen	666.261	666.961	0	1.108	0	129.988	535.864	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.740	3.740	0	3.740	0	1.209	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0	2	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	43.498	43.498	0	14	0	42.541	-280	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	276.500	0	276.094	175	276.500	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	92.047	91.803	0	73.179	0	72.664	-7	
Investmentverträge	454	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	412.395	411.801	0	349.287	175	391.705	-287	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.899	0	0	0	2.811	7.088	
Sonstige Passiva	95.631	93.550	0	49.146	0	34.680	17.674	
Rückstellungen	3.326	3.320	0	0	0	1.336	1.983	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden	720	715	0	0	0	159	556	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten	590	477	0	0	0	0	477	
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	118.890	0	0	0	26.430	92.460	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[2]	11.711	11.711	0	0	0	5.249	6.461	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[2]	287	287	0	0	0	0	287	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	**1.307.745**	**1.309.642**	**0**	**403.284**	**175**	**588.322**	**656.102**	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.106	5.106	0	0	0	0	5.106	A
Kapitalrücklage	39.744	39.744	0	0	0	0	39.744	A
Gewinnrücklagen	23.368	23.344	0	0	0	0	23.344	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-713	-713	0	0	0	0	-713	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	-1.229	-1.229	0	0	0	0	-1.229	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	**66.276**	**66.252**	**0**	**0**	**0**	**0**	**66.252**	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	11.550	11.550	0	0	0	0	11.550	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.606	1.589	0	0	0	0	1.589	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	79.391	0	0	0	0	79.391	
Summe der Passiva	**1.387.177**	**1.389.033**	**0**	**403.284**	**175**	**588.322**	**735.493**	

1. Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.
2. Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Veränderungen in den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss, d.h. im Rahmen des Konsolidierungskreises unter IFRS, zwischen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 waren insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um 18,0 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der Einlagen um 25,6 Mrd. € aufgrund von Wachstum im Corporate Cash Management der Unternehmensbank sowie höheren Zuflüssen innerhalb der Privatkundenbank in Folge von Kundengewinnungs-Programmen. Handelsaktiva erhöhten sich um 14,0 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Anleihepositionen im Schuldverschreibungs-Portfolio der Bank in Folge höherer Kundennachfrage und Positionierung der Handelsbereiche,

sowie einem Anstieg in Edelmetallbeständen während des Jahres. Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich um 50,4 Mrd. €, bzw. 50,6 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch eine höhere Volatilität von Wechselkursprodukten, einem schwächeren US-Dollar gegenüber dem Euro sowie Neugeschäften, die mit wesentlich geringeren Marktwerten verbucht wurden. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte stiegen um 10,2 Mrd. €, aufgrund eines Anstiegs der Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) als Teil der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Handelsaktivitäten. Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten fielen um 6,3 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen erheblichen Effekt aus Wechselkursveränderungen sowie strategische Reduzierungen im Hypothekenportfolio der Privatkundenbank, die zum Teil durch Wachstum im Bereich Fixed Income & Currencies der Investmentbank ausgeglichen wurden. Sonstige Aktiva stiegen um 66,3 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 44,7 Mrd. €. Dies war vor allem auf höhere Forderungen aus Wertpapierkassageschäften zurückzuführen, infolge gestiegener Kundennachfrage unter den vorherrschenden Marktbedingungen. Dieser Trend spiegelte sich ebenfalls in einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 43,5 Mrd. € wider, welcher maßgeblich zum Anstieg der Sonstige Verbindlichkeiten um 42,1 Mrd. € geführt hat. Der Anstieg der übrigen Aktiva umfasste auch eine Erhöhung der Schuldverschreibungen mit Halteabsicht um 18,6 Mrd. €, im Einklang mit der Initiative der Bank zu einem Anleihekaufprogramm zur Erweiterung des Portfolios an europäischen Staatsanleihen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 23,0 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Positionen in zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) in Folge einer gestiegenen besicherten Finanzierung des Handelsbestandes und Kundennachfrage sowie einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Neuemissionen aus dem Bereich FIC in der Investmentbank. Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen stiegen um 8,3 Mrd. €, überwiegend aufgrund neu emittierter Commercial Paper während des Jahres.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete eine Verringerung in Höhe von 69,3 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2025				
		a	b	c	d	e
			Posten unterliegen dem:			
	in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko-rahmenwerk	Verbriefungs-rahmenwerk	Gegenpartei-Kreditrisiko-rahmenwerk	Marktrisiko-rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.432.846	730.431	37.339	442.724	866.459
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.352.667	0	122	371.822	598.947
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	80.179	730.431	37.217	70.902	267.512 [5]
4	Außerbilanzielle Beträge	349.539	325.452	19.526	354	–
5	Unterschiede in den Bewertungen[1]	0	0	0	0	–
6	Unterschiede aus dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln, sofern nicht in Zeile 2 gezeigt	0	0	0	0	–
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen[3]	0	8.042	-32	5	–
8	Unterschiede durch Verwendung	0	-2.055	0	-1	–
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-187.642	0	0	–
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer[2]	0	-42.888	39.158	0	–
11	Sonstige Unterschiede[4]	0	15.253	1.029	934	–
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.052.400	846.594	97.056	105.650	3.100 [6]

[1] Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen
[2] In der Summe von 39,2 Mrd. € sind 1,6 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen
[3] Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen
[4] Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenparteikreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt
[5] In der Summe von 267,5 Mrd. € sind 2,9 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden

[6] Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

		31.12.2024				
		a	b	c	d	e
			Posten unterliegen dem:			
	in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko-rahmenwerk	Verbriefungs-rahmenwerk	Gegenpartei-Kreditrisiko-rahmenwerk	Marktrisiko-rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.389.033	700.366	36.805	482.488	904.712
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.309.642	0	175	403.284	588.322
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	79.391	700.366	36.630	79.205	316.390 [5]
4	Außerbilanzielle Beträge	339.804	318.362	18.123	37	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln[1]	0	0	206	28.118	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen[3]	0	7.485	-30	1	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-2.898	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-181.789	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer[2]	0	-36.883	33.709	0	-118
11	Sonstige Unterschiede[4]	0	19.461	396	1.214	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.024.355	824.105	89.035	108.574	2.641 [6]

[1] Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen

[2] In der Summe von 33,7 Mrd. € sind 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen

[3] Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen

[4] Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt

[5] In der Summe von 316,4 Mrd. € sind 2,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden

[6] Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

Artikel 437 (a) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss

		31.12.2025			30.6.2025		
		a	b		a	b	
	in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffent-lichtem Jahresab-schluss	Buchwerte, gemäß aufsichts-rechtlichem Konsolidie-rungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffent-lichtem Jahresab-schluss	Buchwerte, gemäß aufsichts-rechtlichem Konsolidie-rungskreis	Referenzen
	Aktiva:						
	Barreserven und Zentralbankeinlagen	164.659	164.659		137.124	137.124	
	Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentral-banken)	6.962	6.921		6.766	6.737	
	Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	37.509	37.509		32.938	32.938	
	Forderungen aus Wertpapierleihen	6	6		35	35	
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	davon:						
	Handelsaktiva	153.811	151.914		158.116	156.341	
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanz-instrumenten	241.328	241.458		256.029	256.158	

	31.12.2025			30.6.2025		
	a	b		a	b	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	124.495	124.251		118.053	117.888	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	519.634	517.623		532.198	530.386	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	43.644	43.377		41.586	41.392	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	43.644	43.377		41.586	41.392	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	924	938		890	907	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	59	59	D	59	59	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	472.409		466.581	466.360	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0		0	0	
Sachanlagen	5.924	5.923		6.039	6.038	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.561	7.561	D	7.413	7.413	D
Sonstige Aktiva	167.472	167.779		157.679	157.974	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.263	1.261	F	1.235	1.233	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.609	1.605		1.735	1.734	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.544	6.535	E	6.847	6.842	E
Summe der Aktiva	**1.435.067**	**1.432.846**		1.397.830	1.395.880	
Passiva:						
Einlagen	691.828	692.329		653.367	653.976	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.177	4.177		4.371	4.371	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2		2	2	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
davon:						
Handelspassiva	42.879	42.921		43.990	43.979	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	225.775	225.828		235.609	235.696	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	115.055	114.814		104.783	104.553	
Investmentverträge	469	0		451	0	

	31.12.2025			30.6.2025		
	a	b		a	b	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	384.179	383.563		384.833	384.228	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.204	18.213		18.090	18.082	
Sonstige Passiva	137.713	135.650		141.167	139.256	
Rückstellungen	2.408	2.399		2.791	2.788	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	694	691		950	947	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	623	507		590	487	
Langfristige Verbindlichkeiten	114.754	114.852		113.531	113.628	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[1]	8.297	8.297	H.I	8.269	8.269	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[1]	283	283	H.I	286	286	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	**1.354.863**	**1.352.667**		1.319.978	1.318.049	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	4.891	4.891	A	4.988	4.988	A
Kapitalrücklage	38.281	38.281	A	38.849	38.849	A
Gewinnrücklagen	28.096	28.080	B	24.897	24.882	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-185	-185	A	-477	-477	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	A	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	-4.150	-4.159	C	-3.702	-3.710	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	**66.933**	**66.909**		64.555	64.531	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	11.708	11.708	G	11.840	11.840	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.562	1.562		1.457	1.460	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	**80.203**	**80.179**		77.852	77.831	
Summe der Passiva	**1.435.067**	**1.432.846**		1.397.830	1.395.880	

[1] Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen basierend auf ihren IFRS-Buchwerten dargestellt.

Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR

Zum Jahresende 2025 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank 327 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen). Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 20 Kreditinstituten, einem Zahlungsdienstleister, zwei Wertpapierfirmen, 218 Finanzinstituten, drei Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 73 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Zum Jahresende 2024 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 293 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen). Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, zwei Wertpapierfirmen, 185 Finanzinstituten, drei Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 70 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Der Anstieg der Gesellschaften als Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe der Deutschen Bank resultiert hauptsächlich, verglichen zu 2024, aus der Einführung des CRR3-Regelwerks.

13 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2025 ausgenommen (Jahresende 2024: 15 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1% der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte der Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betrugen insgesamt 1,8 Mio. € zum Jahresende 2024 (Jahresende 2023: 2,2 Mio. €).

Die nachstehende Tabelle EU LI3 veranschaulicht die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, bei denen die Methode der Bilanzkonsolidierung von der Methode der regulatorischen Konsolidierung abweicht. Für jedes einzelne Unternehmen wird in der Tabelle die Methode der Bilanzierungskonsolidierung dargestellt und in den folgenden Spalten erläutert, ob und wie das Unternehmen im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises erfasst wird. Dies wird durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens ergänzt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konsoli-dierung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-meth-ode	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Al Mi'yar Capital 2 Cayman Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Al Mi'yar Capital SA	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Ansbacher I S.à r.l.	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Ansbacher II S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Australian Secured Personal Loans Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Axia Insurance, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Benefit Trust GmbH	Keine Konsolidierung						Finanzinstitut
Borfield Sociedad Anonima	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
BT Globenet Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Capital Trust Japan Company Limited (Trust	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Capital Company (No 2) Limited	Keine Konsolidierung						Finanzinstitut
CLASS Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Crofton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Danube Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior	Vollkonsolidierung						Finanzinstitut
DB International Trust (Singapore) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Management Support GmbH	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB Nominees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB Nominees (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Re S.A.	Vollkonsolidierung						Rückversicherungsunternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8139 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konsoli-die-rung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-meth-ode	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8147 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8148 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8149 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8151 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8154 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8156 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8157 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8160 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8162 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8163 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8164 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8165 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8166 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8167 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8168 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8174 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8175 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8179 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8182 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8183 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8184 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8185 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8186 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8187 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8188 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8189 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8190 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8191 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8192 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8193 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8194 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konsoli-die-rung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-meth-ode	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8195 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8196 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8197 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8198 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8199 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8203 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8210 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8211 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8212 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8213 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8214 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8215 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8216 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8217 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8218 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8219 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8220 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8221 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8222 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8223 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8224 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8225 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8226 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8227 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equitymethode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8121 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8122 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8123 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8124 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8125 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8126 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8128 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8130 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8133 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8134 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8135 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8140 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8152 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8153 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8158 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8159 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8161 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8178 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8909 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8910 Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Trustee Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB VersicherungsManager GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Vita S.A.	Vollkonsolidierung						Versicherungsunternehm
DBX ETF Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank (Cayman) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Representative Office Nigeria	Vollkonsolidierung						Anbieter von
Deutsche Custody N.V.	Vollkonsolidierung						Finanzinstitut
Deutsche Gesellschaft für Immobilien-	Vollkonsolidierung						Finanzinstitut
Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konso-lidie-rung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-meth-ode	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Deutsche Securities (SA) (Proprietary)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche StiftungsTrust GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives France	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Consulting Shanghai Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Corporate Management Beijing Limited	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS EREP Lux 1 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Funds	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS Garant	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS Invest	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS Invest (IE) ICAV	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS Zeitwert Protect	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Earls Eight Limited	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Earls Four Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
FCT Orchid	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung	Vollkonsolidierung						Anbieter von
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M	Vollkonsolidierung						Anbieter von
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Wiesbaden	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equitymethode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Inn Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Investor Solutions Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Isar Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Kuiper Credit Opportunities	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Life Mortgage S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees (Client) Limited	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oasis Securitisation S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oder Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPB-Oktava GmbH	Vollkonsolidierung						Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY	Vollkonsolidierung						Finanzinstitut
Palladium Global Investments S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Securities 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PEFCO Finance Issuer One S.A.R.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSp	Keine						Finanzinstitut
Plantation Bay, Inc.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PUTTERs Series 3009DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von
PUTTERs Series 3010DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERs Series 3011DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
PUTTERs Series 3012DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
PUTTERs Series 3013DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
PUTTERs Series 3014DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
PUTTERs/DRIVERs, Series 3005DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERs/DRIVERs, Series 3007DB Trust	Vollkonsolidierung						Anbieter von
Rhine Euro CLO I Designated Activity	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Somkid Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
SP Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Stelvio Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Swabia 1 Designated Activity Company (in liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tagus - Sociedade de Titularização de	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Trave Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Treuinvest Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2017-1 UG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2024-1 UG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2025-1 UG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung						Sonstiges Unternehmen
Xtrackers (IE) Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers II	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers UCITS Common Contractual Fund	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Artikel 437 (1) (b-c) CRR
Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (db.com/ir/en/capital-instruments.htm). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt, sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Kapitalpuffer

Aufsichtsrechtliche Anforderungen und zusätzliche Puffer

Artikel 438 (b) CRR
Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Gewinnverteilungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2025 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen seit 2025 vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% Hartes Kernkapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% Hartes Kernkapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen relevante Kreditengagements existieren. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,50%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makropudenzielle Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% Hartes Kernkapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2025 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer von 0,14%.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der BaFin als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Dies führte zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2025. Die BaFin hat angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderung für die Deutsche Bank für das Jahr 2026 auf 1,00% reduziert wird.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2025, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist und für das Jahr 2026 unverändert bleibt. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist einzuhalten.

Gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 kann die Europäische Zentralbank (EZB) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2024 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2024 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,90% der RWA. Zum 31. Dezember 2025 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,26%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,31% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16,03% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1-

Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Add-on) in Höhe von 1,63%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,50% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,14% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,54%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,72%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung". Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 28. Oktober 2025 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2026 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2026 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2025 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2026 auf 2,85% der RWA fest, von denen mindestens 1,60% durch Hartes Kernkapital und 2,14% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2"-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2025 und 2026 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2025	2026
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Kombinierter Kapitalpuffer	5,13%	5,15%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer[1]	0,50%	0,52%
Systemischer Risikopuffer[2]	0,14%	0,14%
Höchstwert von:	2,00%	2,00%
G-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Gesamtkapital	2,90%	2,85%
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,63%	1,60%
davon zu unterlegen mit Kernkapital	2,18%	2,14%
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,72%	0,71%
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2[3]	11,26%	11,25%
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,31%	13,29%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	16,03%	16,00%
Säule 1 Mindestanforderung an die Verschuldungsquote	3,00%	3,00%
Säule 2 Anforderung an die Verschuldungsquote	0,10%	0,10%
G-SII-Puffer der Verschuldungsquote	0,75%	0,50%
Gesamtanforderung an die Verschuldungsquote	3,85%	3,60%

[1] Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision", BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2026 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,52% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklische Kapitalpufferänderungen im Jahr 2026; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

[2] Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2026 in Höhe von 0,14% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2026; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

[3] Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2"-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII- Kapitalpufferanforderung

Artikel 451 (1)(f) CRR

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Kernkapital beläuft sich auf 3,00% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Außerdem gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Für die Deutsche Bank beträgt diese zusätzliche Anforderung 0,75% im Jahr 2025 und 0,50% im Jahr 2026. Außerdem hat die EZB eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote in Höhe von 0,10% festgelegt. Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2025 Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in Höhe von 3,85%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Kernkapital Zusatzbetrag bezüglich der Verschuldungsquote gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-

Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Artikel 440 (a) CRR

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des antizyklischen Kapitalpuffers der Deutschen Bank einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge“).

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
in Mio. €	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Armenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,75
Australien	427	6.204	555	291	3.980	11.456	231	12	45	288	3.605	1,41	1,00
Österreich	33	1.006	0	0	0	1.039	33	0	0	33	407	0,16	0,00
Belgien	334	3.746	0	0	30	4.110	87	0	0	87	1.091	0,43	1,00
Bermuda	90	1.870	3	31	51	2.045	65	1	1	67	831	0,33	0,00
Brasilien	109	1.470	0	519	0	2.098	55	31	0	86	1.080	0,42	0,00
British Virgin Islands	109	5.370	0	47	0	5.526	96	3	0	99	1.234	0,48	0,00
Bulgarien	0	16	0	0	0	16	0	0	0	0	6	0,00	2,00
Kanada	115	3.212	0	816	533	4.675	90	1	7	97	1.217	0,48	0,00
Cayman Islands	989	15.429	221	24	401	17.065	425	49	13	487	6.086	2,39	0,00
Chile	34	259	0	0	0	294	12	0	0	12	146	0,06	0,50
China	439	3.888	0	804	0	5.132	176	6	0	183	2.284	0,90	0,00
Kroatien	0	54	0	0	0	54	3	0	0	3	34	0,01	1,50
Zypern	1	248	0	6	0	255	6	0	0	6	74	0,03	1,00
Tschechische Republik	2	793	0	0	0	794	30	0	0	30	369	0,14	1,25
Dänemark	19	814	0	0	0	833	28	0	0	28	346	0,14	2,50
Ägypten	132	384	0	27	0	542	21	0	0	21	258	0,10	0,00
Estland	3	214	0	0	0	217	6	0	0	6	74	0,03	1,50
Färöer Inseln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Frankreich	302	8.453	12	0	554	9.321	265	1	14	279	3.488	1,37	1,00
Deutschland	21.320	227.921	0	0	10.808	260.049	7.147	0	157	7.303	91.290	35,79	0,75
Griechenland	5	74	0	0	0	79	2	0	0	2	28	0,01	0,25
Hongkong	208	4.051	0	162	0	4.421	95	4	0	99	1.238	0,49	0,50
Ungarn	3	403	0	0	0	406	12	0	0	12	147	0,06	1,00
Island	2	7	0	0	0	9	0	0	0	0	4	0,00	2,50
Indien	2.691	8.155	0	600	85	11.531	604	18	1	623	7.793	3,06	0,00
Indonesien	134	1.425	0	54	3	1.617	59	0	3	62	779	0,31	0,00
Irland	499	10.251	439	0	2.551	13.740	207	66	98	371	4.640	1,82	1,50
Israel	26	525	0	541	0	1.093	23	5	0	28	352	0,14	0,00
Italien (inkl. San Marino)	2.458	24.095	28	0	1.292	27.872	1.032	3	40	1.075	13.439	5,27	0,00
Japan	275	2.268	0	628	32	3.204	114	12	1	127	1.586	0,62	0,00
Jersey	308	2.269	39	0	559	3.175	107	4	7	117	1.467	0,58	0,00
Lettland	60	5	0	0	0	65	4	0	0	4	52	0,02	1,00
Litauen	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	2	0,00	1,00
Luxemburg	4.099	18.341	31	0	6.087	28.558	580	3	79	662	8.278	3,25	0,50

31.12.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuch positionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Malaysia	9	791	0	0	0	801	21	0	0	21	263	0,10	0,00
Mauritius	29	475	0	8	0	513	31	1	0	31	392	0,15	0,00
Mexico	15	2.325	0	27	0	2.366	82	0	0	82	1.024	0,40	0,00
Niederlande	1.040	10.949	38	0	204	12.231	328	2	4	333	4.165	1,63	2,00
Nigeria	222	257	0	0	0	479	23	0	0	23	282	0,11	0,00
Norwegen	41	810	0	0	0	850	31	0	0	31	387	0,15	2,50
Polen	31	1.778	0	0	0	1.809	50	0	0	50	623	0,24	1,00
Katar	24	1.611	0	0	0	1.634	26	0	0	26	330	0,13	0,00
Rumänien	3	159	0	0	0	162	6	0	0	6	80	0,03	1,00
Russische Föderation	15	16	0	0	0	31	2	0	0	2	22	0,01	0,50
Saudi Arabien	95	1.273	0	0	77	1.446	32	0	3	35	439	0,17	0,00
Singapur	1.594	5.653	253	668	0	8.168	250	7	0	257	3.208	1,26	0,00
Slowakei	0	76	0	0	0	77	2	0	0	2	28	0,01	1,50
Slowenien	3	78	0	0	0	81	2	0	0	2	28	0,01	1,00
Südkorea	35	2.171	0	773	0	2.980	50	10	0	59	742	0,29	1,00
Südafrika	12	461	0	208	0	681	22	5	0	27	341	0,13	0,00
Spanien	332	18.006	36	0	20	18.394	569	3	2	575	7.185	2,82	0,50
Sri Lanka	10	150	0	56	0	216	9	14	0	23	282	0,11	0,00
Schweden	53	2.448	0	0	0	2.501	80	0	0	80	1.001	0,39	2,00
Schweiz	294	9.520	0	0	0	9.814	220	0	0	220	2.754	1,08	0,00
Taiwan	72	1.270	0	47	0	1.389	24	2	0	26	324	0,13	0,00
Thailand	22	915	0	0	0	937	27	1	0	28	346	0,14	0,00
Türkei	85	961	0	0	0	1.046	33	0	0	33	416	0,16	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	86	3.467	0	0	0	3.552	63	1	0	63	793	0,31	0,00
Vereinigtes Königreich	1.162	20.930	500	2.189	2.425	27.207	708	40	44	792	9.905	3,88	2,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	4.770	117.770	945	0	64.663	188.148	3.519	173	882	4.574	57.172	22,42	0,00
Vietnam	13	586	0	0	0	599	35	0	0	35	433	0,17	0,00
Sonstige	2.469	10.139	0	17.936	2.700	33.243	378	266	23	668	8.349	3,27	0,00
Gesamtsumme	47.764	568.270	3.100	26.462	97.056	742.653	18.236	745	1.423	20.403	255.040	100,00	0,50

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposition swerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionenim fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuch positionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Armenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Australien	270	5.081	394	0	3.567	9.311	170	9	42	221	2.763	1,11	1,00
Österreich	12	1.183	0	0	0	1.195	29	0	0	29	361	0,14	0,00
Belgien	277	3.716	0	0	25	4.019	85	0	0	86	1.075	0,43	1,00
Benin	0	766	0	0	0	767	30	0	0	30	378	0,15	0,00
Bermuda	162	2.289	0	0	51	2.502	102	0	1	103	1.290	0,52	0,00
Brasilien	100	1.614	0	0	0	1.714	75	0	0	75	935	0,37	0,00
British Virgin Islands	15	5.613	0	0	0	5.628	75	0	0	75	940	0,38	0,00
Bulgarien	0	20	0	0	0	20	1	0	0	1	7	0,00	2,00
Cayman Islands	100	2.856	0	0	558	3.513	104	0	9	113	1.411	0,56	0,00
Kanada	730	13.710	59	0	426	14.926	446	3	7	457	5.707	2,29	0,00
Chile	52	151	0	0	0	203	8	0	0	8	99	0,04	0,50
China	422	4.022	1	0	0	4.445	164	1	0	164	2.056	0,82	0,00
Kroatien	0	33	0	0	0	34	1	0	0	1	9	0,00	1,50
Zypern	3	285	0	0	0	288	7	0	0	7	93	0,04	1,00
Tschechische Republik	1	519	0	0	0	520	18	0	0	18	227	0,09	1,25
Dänemark	30	795	0	0	0	825	30	0	0	30	371	0,15	2,50
Ägypten	2	750	0	0	0	751	35	0	0	35	440	0,18	0,00
Estland	3	230	0	0	0	233	7	0	0	7	90	0,04	1,50
Frankreich	224	8.467	242	0	737	9.670	245	34	12	291	3.638	1,46	1,00
Deutschland	15.709	233.860	72	0	10.233	259.873	7.157	4	167	7.328	91.600	36,68	0,75
Ghana	0	283	0	0	0	283	25	0	0	25	306	0,12	0,00
Guernsey	15	1.364	0	0	0	1.379	44	0	0	44	555	0,22	0,00
Hongkong	71	3.847	0	0	0	3.917	81	0	0	81	1.008	0,40	0,50
Ungarn	34	384	0	0	0	419	13	0	0	13	165	0,07	0,50
Island	2	7	0	0	0	9	0	0	0	0	5	0,00	2,50
Indien	2.907	8.524	0	0	138	11.569	701	0	2	703	8.785	3,52	0,00
Indonesien	8	1.392	0	0	0	1.400	66	0	0	66	826	0,33	0,00
Irland	417	8.140	45	0	2.766	11.367	197	6	66	269	3.368	1,35	1,50
Israel	21	623	0	0	0	644	29	0	0	29	358	0,14	0,00
Italien (inkl. San Marino)	2.369	24.943	50	0	149	27.511	1.056	4	6	1.066	13.323	5,34	0,00
Japan	270	2.299	0	0	35	2.603	112	0	0	113	1.408	0,56	0,00
Jersey	226	2.628	1	0	563	3.418	103	1	7	110	1.381	0,55	0,00
Lettland	59	5	0	0	0	64	4	0	0	4	51	0,02	1,00
Litauen	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	2	0,00	1,00
Luxemburg	4.442	18.115	0	0	5.867	28.425	669	0	93	762	9.531	3,82	0,50

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuch positionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Malaysia	12	848	4	0	0	864	25	3	0	28	347	0,14	0,00
Mauritius	28	462	0	0	0	490	26	0	0	26	321	0,13	0,00
Mexico	5	1.172	0	0	0	1.177	29	0	0	29	359	0,14	0,00
Niederlande	457	11.941	72	0	158	12.628	376	5	4	385	4.807	1,92	2,00
Neuseeland	5	340	0	0	1	346	29	0	1	30	381	0,15	0,00
Norwegen	13	841	0	0	0	855	21	0	0	21	265	0,11	2,50
Pakistan	0	182	0	0	0	182	23	0	0	23	281	0,11	0,00
Polen	14	1.947	0	0	0	1.961	50	0	0	50	619	0,25	0,00
Katar	29	1.824	0	0	0	1.852	32	0	0	32	405	0,16	0,00
Rumänien	0	139	0	0	0	139	5	0	0	5	63	0,03	1,00
Russische Föderation	16	44	0	0	0	60	2	0	0	2	28	0,01	0,25
Saudi Arabien	78	967	0	0	204	1.249	20	0	5	24	306	0,12	0,00
Singapur	1.491	5.270	172	0	0	6.933	263	3	0	266	3.324	1,33	0,00
Slowakei	0	80	0	0	0	80	2	0	0	2	27	0,01	1,50
Slowenien	1	76	0	0	0	77	2	0	0	2	21	0,01	1,00
Südkorea	35	1.991	0	0	0	2.026	34	0	0	34	425	0,17	1,00
Spanien	527	18.002	52	0	25	18.605	598	3	3	603	7.542	3,02	0,00
Schweden	36	2.240	0	0	0	2.276	60	0	0	60	746	0,30	2,00
Schweiz	226	9.927	0	0	0	10.152	227	0	0	227	2.839	1,14	0,00
Taiwan	51	748	0	0	0	799	23	0	0	23	284	0,11	0,00
Thailand	9	865	0	0	0	874	25	0	0	25	313	0,13	0,00
Türkei	15	807	0	0	0	822	28	0	0	28	354	0,14	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	28	3.021	0	0	0	3.049	58	0	0	58	723	0,29	0,00
Vereinigtes Königreich	1.075	21.947	531	0	2.691	26.244	649	50	48	747	9.333	3,74	2,00
(inkl. Puerto Rico)	4.958	111.334	989	0	62.158	179.439	2.983	129	838	3.949	49.364	19,77	0,00
Usbekistan	0	528	0	0	0	528	24	0	0	24	298	0,12	0,00
Vietnam	4	634	0	0	0	638	28	0	0	28	356	0,14	0,00
Sonstige	945	9.915	3	17.070	3.038	30.971	362	487	32	881	11.016	4,41	0,00
Gesamtsumme	39.014	566.608	2.686	17.070	93.390	718.768	17.892	742	1.343	19.977	249.711	100,00	0,48

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Artikel 440 (b) CRR
Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die antizyklische Kapitalpufferanforderung sowie den Kapitalpuffer der Deutschen Bank.

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

		31.12.2025	30.6.2025
		a	a
1	Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	347.133	340.805
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,50%	0,48%
3	Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	1.721	1.626

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR
Die globale Systemrelevanz wird an den Auswirkungen gemessen, die ein Scheitern eines Instituts auf das globale Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben könnte, und nicht an dem Risiko, dass ein Scheitern tatsächlich eintreten könnte. Der Messansatz für die globale systemische Relevanz ist indikatorbasiert, wobei die Indikatoren Größe, Verbundenheit, Substituierbarkeit oder Finanzinfrastruktur für die erbrachten Dienstleistungen sowie Komplexität und globale (länderübergreifende) Tätigkeiten widerspiegeln.

Die EBA veröffentlichte überarbeitete Leitlinien zur weiteren Spezifikation der Indikatoren globaler systemischer Relevanz und deren Offenlegung, die zur Bestimmung des Gesamtindikators eines globalen systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution) G-SII gemäß Artikel 441 CRR verwendet werden, wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/818 der Kommission zur Ergänzung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 veröffentlicht. In dieser Verordnung werden technische Standards hinsichtlich der einheitlichen Formate und des Datums für die Offenlegung der Werte festgelegt, die zur Identifizierung global systemrelevanter Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden. Darüber hinaus wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1608 der Kommission und der EBA-Richtlinie “EBA/RTS/2020/08” die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Festlegung der Methodik zur Ermittlung global systemrelevanter Institute und für die Definition von Unterkategorien global systemrelevanter Institute geändert. Weitere Spezifikationen sind in den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 20. Januar 2026 veröffentlichten Instruktionen für die Bewertung der globalen systemrelevanten Institute zum Jahresende 2025 festgelegt.

Die zugrunde liegende Methodik wird in den genannten Dokumenten beschrieben. Diese fällt unter die Zuständigkeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) und soll eine Methodik entwickeln, die sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren umfasst und zur Bewertung der systemischen Bedeutung von Finanzinstituten auf globaler Ebene beitragen kann.

Die systemische Bedeutung von Banken wird vom FSB in einem globalen Kontext bewertet. In der Europäischen Union sind die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden für die Identifikation von globalen systemrelevanten Instituten zuständig. In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für diese Beurteilung gemäß dem Kreditwesengesetz verantwortlich.

Die Deutsche Bank wird von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank weiterhin als G-SII eingestuft, was im Jahr 2025 aufgrund des Bewertungszyklus 2024 auf der Grundlage der für Ende 2023 veröffentlichten Indikatoren zu einer G-SII-Pufferanforderung von 1,50% des harten Kernkapitals der RWA führt. Im Jahr 2026 wird die G‑SII-Puffer-Anforderung der Deutschen Bank aufgrund des Bewertungszyklus 2025 und basierend auf den für Ende 2024 veröffentlichten Indikatoren, auf 1,00% des harten Kernkapitals der RWA sinken.

Die im Folgenden dargelegte G-SII Offenlegung zeigt die Indikatoren zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024. Diese werden zur Bestimmung der Punktzahl der Institute verwendet und auf der Grundlage der oben genannten spezifischen Anweisungen berechnet. Sie sind daher nicht direkt mit anderen offen gelegten Informationen vergleichbar. Die EBA bzw. die BCBS-Anweisungen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und nicht auf der IFRS-Konzern-Bilanzierung. Außerdem können die Berechnungsmethoden gemäß den Anweisungen der EBA/BCBS zu weiteren Abweichungen von anderen Veröffentlichungen führen.

Die nachstehende Tabelle zeigt zeigt die erstmalige Veröffentlichung der G-SIB 2025 Indikatordaten im Vorfeld des branchenweiten Überprüfungsprozesses, den die Aufsichtsbehörden im zweiten Quartal des Jahres durchführen, im Vergleich zur endgültigen G-SIB 2024 Abgabe an die Regulierungsbehörde.

G-SIB Meldebogen

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2025	Dec 31, 2024
General Bank Data			
Section 1 - General information			
a. General information provided by the relevant supervisory authority:			
(1) Country code	1001	DE	DE
(2) Bank name	1002	AG	AG
(3) Reporting date (yyyy-mm-dd)	1003	2025-12-31	2024-12-31
(4) Reporting currency	1004	EUR	EUR
(5) Euro conversion rate	1005	1	1
(6) Submission date (yyyy-mm-dd)	1006	2026-04-24	2025-04-29
b. General Information provided by the reporting institution:			
(1) Reporting unit	1007	1.000.000	1.000.000
(2) Accounting standard	1008	IFRS	IFRS
(3) Date of public disclosure (yyyy-mm-dd)	1009	2026-04-15	2025-04-10
(4) Language of public disclosure	1010	English	English
(5) Web address of public disclosure	1011	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm
(6) LEI code	2015	7LTWFZYICNSX8D621K86	7LTWFZYICNSX8D621K86
Size Indicator			
Section 2 - Total exposures			
a. Derivatives			
(1) Counterparty exposure of derivatives contracts	1012	37.750	41.699
(2) Capped notional amount of credit derivatives	1201	16.450	20.226
(3) Potential future exposure of derivative contracts	1018	75.403	74.620
b. Securities financing transactions (SFTs)			
(1) Adjusted gross value of SFTs	1013	153.174	147.221
(2) Counterparty exposure of SFTs	1014	5.791	4.660
c. Other assets	1015	921.513	880.439
d. Gross notional amount of off-balance sheet items			
(1) Items subject to a 10% credit conversion factor (CCF)	1019	79.693	273.232
(2) Items subject to a 20% CCF	1022	86.833	102.152
(3) Items subject to a 40% CCF	2300	224.542	0
(3) Items subject to a 50% CCF	1023	9.419	204.914
(4) Items subject to a 100% CCF	1024	10.294	9.862
e. Regulatory adjustments	1031	12.798	14.437
f. Total exposures prior to regulatory adjustments (sum of items 2.a.(1) thorough 2.c, 0.1 times 2.d.(1), 0.2 times 2.d.(2), 0.5 times 2.d.(3), and 2.d.(4))	1103	1.340.239	1.328.937
g. Exposures of insurance subsidiaries not included in 2.f net of intragroup:			
(1) On-balance sheet and off-balance sheet insurance assets	1701	985	888
(2) Potential future exposure of derivatives contracts for insurance subsidiaries	1205	0	0
(3) Investment value in consolidated entities	1208	355	319
h. Intragroup exposures with insurance subsidiaries reported in 2.g that are included in 2.f	2101	4	3
i. Total exposures indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 2.f, 2.g.(1) thorough 2.g.(2) minus 2.g.(3) thorough 2.h)	1117	**1.340.864**	1.329.504

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2025	Dec 31, 2024
Interconnectedness Indicators			
Section 3 - Intra-Financial System Assets			
a. Funds deposited with or lent to other financial institutions	1216	40.681	46.523
(1) Certificates of deposit	2102	8	19
b. Unused portion of committed lines extended to other financial institutions	1217	17.711	25.855
c. Holdings of securities issued by other financial institutions			
(1) Secured debt securities	2103	2.277	1.580
(2) Senior unsecured debt securities	2104	17.274	13.889
(3) Subordinated debt securities	2105	471	883
(4) Commercial paper	2106	0	0
(5) Equity securities	2107	3.869	3.923
(6) Offsetting short positions in relation to the specific equity securities included in item 3.c.(5)	2108	29	0
d. Net positive current exposure of SFTs with other financial institutions	1219	9.456	10.274
e. OTC derivatives with other financial institutions that have a net positive fair value			
(1) Net positive fair value	2109	5.694	7.529
(2) Potential future exposure	2110	19.417	26.723
f. Intra-financial system assets indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 3.a, 3.b through 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1), and 3.e.(2), minus 3.c.(6))	1215	**116.821**	137.179
Section 4 - Intra-Financial System Liabilities			
a. Funds deposited by or borrowed from other financial institutions			
(1) Deposits due to depository institutions	2111	32.670	25.673
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	68.991	66.394
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	0	0
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	24.824	21.224
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value			
(1) Net negative fair value	2114	9.923	8.854
(2) Potential future exposure	2115	17.774	25.934
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	**154.181**	148.079
Section 5 - Securities Outstanding			
a. Secured debt securities	2116	13.598	15.554
b. Senior unsecured debt securities	2117	94.060	89.325
c. Subordinated debt securities	2118	8.495	11.913
d. Commercial paper	2119	13.211	5.954
e. Certificates of deposit	2120	6.916	7.945
f. Common equity	2121	63.004	32.367
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	11.708	11.550
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	**210.992**	174.607
Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators			
Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)			
a. Australian dollars (AUD)	1061	73.416	79.394
b. Canadian dollars (CAD)	1063	259.546	259.196
c. Swiss francs (CHF)	1064	315.924	233.265
d. Chinese yuan (CNY)	1065	2.388.601	2.538.984
e. Euros (EUR)	1066	37.606.914	33.818.266
f. British pounds (GBP)	1067	2.214.790	2.783.043
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	336.669	204.726
h. Indian rupee (INR)	1069	687.905	583.573
i. Japanese yen (JPY)	1070	900.980	783.966
j. Swedish krona (SEK)	1071	42.281	42.348
k. Singapore dollar (SGD)	2133	162.399	162.697
l. United States dollars (USD)	1072	108.916.308	103.119.366
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	**153.905.733**	144.608.823

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2025	Dec 31, 2024
Section 7 - Assets Under Custody			
a. Assets under custody indicator	1074	**4.264.103**	3.756.991
Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets			
a. Equity underwriting activity	1075	8.608	10.033
b. Debt underwriting activity	1076	279.066	265.974
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	**287.673**	276.007
Section 9 - Trading Volume			
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	3.952.083	2.847.441
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	669.667	603.351
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	**4.621.750**	3.450.793
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	399.421	677.773
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	418	447
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	**399.839**	678.220
Complexity indicators			
Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives			
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	28.571.884	27.726.320
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	16.754.226	16.186.326
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	**45.326.110**	43.912.646
Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities			
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	164.706	148.709
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	37.817	34.047
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	149.207	119.840
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	16.735	16.673
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	**36.581**	46.243
Section 12 - Level 3 Assets			
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	**25.241**	24.274
Cross-Jurisdictional Activity Indicators			
Section 13 - Cross-Jurisdictional Claims			
a. Total foreign claims on an ultimate risk basis	1087	727.736	694.100
b. Foreign derivative claims on an ultimate risk basis	1146	63.888	62.684
c. Cross-jurisdictional claims indicator (sum of items 13.a and 13.b)	2130	**791.625**	756.784
Section 14 - Cross-Jurisdictional Liabilities			
a. Foreign liabilities on an immediate risk basis, excluding derivatives and including local liabilities in local currency	2131	421.872	428.140
b. Foreign derivative liabilities on an immediate risk basis	1149	43.459	48.186
c. Cross-jurisdictional liabilities indicator (sum of items 14.a and 14.b)	1148	**465.331**	476.326
Memorandum Items			
Section 21 - Cross-Jurisdictional Activity Items			
d. Total foreign claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1280	513.934	493.094
e. Foreign derivatives claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1281	38.794	42.992
f. Foreign liabilities on an immediate risk basis, including derivatives (considering SRM as a single jurisdiction)	1282	355.831	370.553

Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutschen Bank 131,0 Mrd. €, bestehend aus 67,8 Mrd. € Eigenmitteln, 47,1 Mrd. € nachrangigen Verbindlichkeiten und 16,1 Mrd. € nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Das in den Eigenmitteln enthaltene CET 1-Kapital beinhaltet keine IFRS 9-Übergangseffekte.

Die Deutsche Bank stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten, die auch auf die TLAC-Anforderungen angerechnet werden. 12.27% der MREL-Kapazität der Bank werden von anrechenbaren Verbindlichkeiten beigesteuert, die nicht nachrangig sind. Die Deutsche Bank hat keine Erlaubnis gemäß CRR Artikel 72b (3) oder (4), nicht nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten zur Erfüllung von nachrangigem MREL oder TLAC zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Deutsche Bank AG auf Konzernebene einen Überschuss an CET1-Kapital von 8,06% des TREA über der institutsspezifischen Anforderung an die Abwicklungsgruppe. Dies liegt deutlich über der institutsspezifischen kombinierten Pufferanforderung von 5,13% und schafft einen komfortablen Abstand zur Auslösung von Ausschüttungsbeschränkungen gemäß den Regeln für den MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA).

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)

		31.12.2025		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	49.266	49.266	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.518	11.518	–
6	Ergänzungskapital (T2)	7.050	7.050	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	67.834	67.834	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals			
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	41.719	41.719	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	7.417	7.417	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	30	30	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	14.647	–	14.647
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.440	–	1.440
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	65.253	49.166	16.087
	davon:			
EU 17a	Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	49.166	49.166	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals			
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	133.087	117.000	16.087
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	–	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-2.065	-2.065	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	131.023	114.936	16.087
	davon:			
EU 22a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.936	–	–
	Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe			
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	347.133	347.133	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.327.441	1.327.441	–
	Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	37,74	33,11	–
	davon:			
EU 25a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,11	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,87	8,66	–
	davon:			
EU 26a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,66	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	8,06	8,06	–
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,13	–

		31.12.2025		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	davon:			
29	Kapitalerhaltungspuffer	—	2,50	—
30	antizyklischer Kapitalpuffer	—	0,50	—
31	Systemrisikopuffer	—	0,14	—
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	—	2,00	—
	Zusatzinformationen			
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	—	421.482	—

		30.6.2025		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	48.522	48.522	—
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.671	11.671	—
6	Ergänzungskapital (T2)	7.008	7.008	—
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	67.200	67.200	—
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals			
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	41.233	41.233	—
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	—
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	9.886	9.886	—
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	44	44	—
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	11.734	—	11.734
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.535	—	1.535
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	—	—	—
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	64.432	51.163	13.269
	davon:			
EU 17a	Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	51.163	51.163	—

		30.6.2025		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals			
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	131.632	118.363	13.269
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	–	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-2.438	-2.438	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	129.194	115.925	13.269
	davon:			
EU 22a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	115.925	–	–
	Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe			
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	340.805	340.805	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.276.035	1.276.035	–
	Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	37,91	34,02	–
	davon:			
EU 25a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	34,02	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,12	9,08	–
	davon:			
EU 26a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,08	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	8,11	8,11	–
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,11	–
	davon:			
29	Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,48	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,13	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
	Zusatzinformationen			
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	411.572	–

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Rangfolge in der Kreditgeberhierarchie und Laufzeiten

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL berücksichtigungsfähigen aber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) oder (4) der CRR.

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
3	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangsvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bußgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangsvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die	
	(i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar. Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschießlich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns fallen in diese Insolvenzränge gemäß der nachstehenden Tabelle EU TLAC3a auf der Grundlage des deutschen Insolvenzrechts. Nach MREL-Kriterien berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Einklang mit Artikel 72 CRR sind in der Sektion „Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL“ gezeigt und wurden von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG begeben.

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge

31.12.2025

in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzrangs	R1	R2	R3	R4	R11	R12	R13	R14	R16	R17	0
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	49.266	11.518	7.080	600	54.273	549.008	146.032	195.334	176.100	6.142	1.195.355
davon:											
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	56.543	0	195.334	163.463	6.142	421.482
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	49.266	11.518	7.080	600	54.273	492.465	146.032	0	12.637	0	773.872
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	49.266	11.518	7.080	0	47.071	16.087	0	0	0	0	131.023
davon:											
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	104	0	6.638	1.795	0	0	0	0	8.536
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	22	0	21.438	5.360	0	0	0	0	26.820
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	6.955	0	13.123	6.289	0	0	0	0	26.367
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	0	0	5.873	2.643	0	0	0	0	8.516
Unbefristete Wertpapiere	49.266	11.518	0	0	0	0	0	0	0	0	60.784

30.6.2025

in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzrangs	R1	R2	R3	R4	R11	R12	R13	R14	R16	R17	0
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	48.522	11.671	7.052	0	54.175	532.990	127.834	191.207	169.744	6.838	1.150.033
davon:											
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	56.951	0	191.207	156.576	6.838	411.572
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	48.522	11.671	7.052	0	54.175	476.040	127.834	0	13.168	0	738.462
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	48.522	11.671	7.052	0	48.681	13.269	0	0	0	0	129.195
davon:											
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	186	0	8.393	859	0	0	0	0	9.438
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	41	0	19.780	6.234	0	0	0	0	26.055
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	6.825	0	12.127	3.817	0	0	0	0	22.769
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	0	0	8.381	2.359	0	0	0	0	10.740
Unbefristete Wertpapiere	48.522	11.671	0	0	0	0	0	0	0	0	60.193

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Artikel 438 (a) CRR (EU OVC)
Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

Identifikation und Bewertung des Risikos:

- Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt ein Risikoinventar für den Konzern und, wo relevant, für materielle Tochtergesellschaften, sowie wichtige Filialen und Geschäftsbereiche; der Inventurprozess identifiziert Risiken über alle Hauptrisikoarten (z.B. Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) und berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie sowie der zweiten Verteidigungslinie
- Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet, basierend auf der Einschätzung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, auch unter gestressten Bedingungen
- Bei der Risikoidentifizierung wird ein deskriptiver Risikoansatz verfolgt, im Gegensatz zu einem taxonomiegesteuerten, bei dem ermittelt wird, wie sich die identifizierten Risiken auf der Grundlage potenzieller realer Szenarien und Ereignisse manifestieren könnten; dieser deskriptive Risikoansatz stellt sicher, dass das Inventar sowohl normative als auch ökonomische Perspektiven abdeckt, und ermöglicht es den Beteiligten, sich auf zukünftige Entwicklungen, das Risikoverhalten unter Stress und die Auswirkungen von Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren
- Die Risiken im Risikoinventar werden dann den Risikotypen in der Taxonomie der Deutsche Bank Gruppe für Risikotypen zugeordnet
- Das sich daraus ergebende Risikoinventar fließt nach Überprüfung durch die Führungskräfte in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein, darunter die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind, die Information über den Risikoappetit der Geschäftseinheiten sowie die Überwachung des Risikoprofils und der Risikoberichterstattung

Kapitalbedarf/Risikomessung:

- Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewandt, um sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der zur Deckung aller wesentlichen Risiken erforderlich ist, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital begrenzt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko
- Der ICAAP unterscheidet zwischen der normativen und der ökonomischen Perspektive; dies spiegelt sich im Risikomessverfahren wider, das zwischen regulatorischen Kapitalmodellen, die in die normative Perspektive einfließen, und ökonomischen Kapitalmodellen, die in die ökonomische Perspektive einfließen, unterscheidet
- Im Rahmen der normativen Perspektive wendet die Deutsche Bank standardisierte regulatorische Modelle zur Messung der risikogewichteten Aktiva an, um den regulatorischen Kapitalbedarf zu ermitteln
  - Die Kreditrisiken werden überwiegend mit dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) gemessen; für den Großteil der derivativen Kontrahentenrisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die Methode des internen Modells (IMM) in Übereinstimmung mit der CRR verwendet
  - Die Marktrisiken werden anhand mehrerer intern entwickelter (von der Aufsichtsbehörde genehmigter) Hauptrisikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze gemessen, nämlich dem Value-at-Risk (VaR), dem Stressed Value-at-Risk (sVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC); der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko aus Verbriefungen im Handelsbuch zu bestimmen
  - Die operationellen Risiken werden nach dem Standardansatz (SMA) gemessen
- Für die Messung des Kapitalbedarfs unter der ökonomischen Perspektive wendet die Deutsche Bank verschiedene intern entwickelte Kapitalmodelle an, die mit dem ökonomischen Kapitalrahmen übereinstimmen und auf ein Niveau festgelegt sind, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr absorbiert
- Die ökonomischen Kapitalmodelle decken alle wesentlichen Risiken ab, d.h. sie quantifizieren das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko; Diversifizierung und Konzentration werden auf gruppenweiter Basis berechnet; weitere Einzelheiten zu den ökonomischen Kapitalmodellen finden Sie in den folgenden Abschnitten

Kapitalangebot:

- Die Quantifizierung des Kapitalangebots bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Absorption unerwarteter Verluste (die wiederum als Teil des Kapitalbedarfs quantifiziert werden)

- Kapitalangebote werden für die normative und für die ökonomische Perspektive definiert; die Definition des Kapitalangebots unter der normativen Perspektive folgt den regulatorischen Anforderungen der CRR/CRD, während die ökonomische Perspektive einer internen Kapitalangebotsdefinition folgt

Risikoappetit:

- Der Risikoappetit ist ein Ausdruck des Risikoniveaus, das die Deutsche Bank bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen
- Der Risikoappetit ist über die Risikostrategie und den Risikoplan ein integraler Bestandteil der Geschäftsplanungsprozesse und fördert die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen
- Die Übereinstimmung des Plans mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität wird auch unter gestressten Marktbedingungen getestet
- Aus der ICAAP-Perspektive wird der Risikoappetit für die wichtigsten Kapitaladäquanzkennzahlen festgelegt und deckt somit die normative (über die CET1-Quote, der Verschuldungsquote und die MREL) und die ökonomische (über die ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)) Perspektive ab
- Diese Messgrößen sind vollständig in die strategische Planung, das Risikoappetitrahmenwerk, die Stresstests und die Sanierungs- und Abwicklungsplanung integriert
- Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Regelungsrahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans der Deutsche Bank auslöst, um die Kapitaladäquanz sicherzustellen
- Der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich bzw. häufiger im Falle unerwarteter Änderungen des Risikoumfelds, um sicherzustellen, dass sie mit der Strategie des Konzerns, dem geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld und den Anforderungen der Interessengruppen in Einklang stehen

Kapitalplanung:

- Das Kapitalmanagement der Deutschen Bank basiert auf einem Dreiklang von Elementen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung der Kapitalausstattung und des Kapitalbedarfs der Bank, nämlich dem Strategie- und Kapitalplan, der rollierenden Prognose und dem Prozess der Analyse von Down-Side-Risiken und Gegenmaßnahmen; das ganzheitliche Management der Kapitalposition der Deutsche Bank befasst sich mit jedem dieser Elemente, wobei je nach Entscheidungskontext unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden
- Der integrierte Strategie- und Kapitalplan setzt die Gesamtrisiko- und Geschäftsziele der Deutschen Bank sowie externe Ziele in Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Performanceziele für den Konzern, die Geschäftsbereiche/ Geschäftseinheiten und die Infrastrukturfunktionen um
- Der Strategieplan basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und der Aufsichtspraxis, des Bankenmarktes und der Ertragspools, des erwarteten Kundenverhaltens und der relativen Stärken und Fähigkeiten der Deutsche Bank, die Kunden in einem wettbewerbsorientierten Umfeld zu bedienen
- Der Strategie- und Kapitalplan wird über einen 5-Jahres-Horizont erstellt und jährlich gründlich überprüft, wobei Änderungen der makroökonomischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt werden wie sonstige Aktualisierungen der wichtigsten Planungsannahmen, z.B. des regulatorischen Umfelds; der strategische Plan wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen und anschließend dem Aufsichtsrat übermittelt
- Da die tatsächliche Entwicklung von der strategischen Planung abweichen kann, führt die Deutsche Bank monatlich eine rollierende Prognose durch; die Granularität jeder Prognose ist so ausgelegt, dass sie die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bank sowie die Komponenten Bilanz, Ressourcen und Kapital abdeckt; die Entwicklung von Kapital und Ressourcen ist Teil der Diskussionen im Group Risk Committee (GRC) und Asset & Liability Committee (ALCO); die Prognose stellt eine bestmögliche Schätzung der Entwicklung des Basisfalls zum jeweiligen Zeitpunkt dar, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen wahrscheinlicher Ereignisse auf einem erwarteten Niveau; diese Annahmen enthalten ein wertendes Element und können eine Reihe von Ergebnissen umfassen; um dies zu berücksichtigen, ergänzt die Deutsche Bank den Basisfall durch einen gut etablierten Rahmen für die Analyse von Down-Side Risiken und Gegenmaßnahmen

Stresstests:

- Die Kapitalplanzahlen werden auch unter verschiedenen Stresstestszenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Gesamtüberlebensfähigkeit der Bank nachzuweisen
- Auch die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen werden im Laufe des Jahres regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien kontinuierlich zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken
- Das Rahmenwerk für Stresstests umfasst regelmäßige, sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze, die verschiedene Schweregrade und regionale Hotspots berücksichtigen; ergänzt werden diese Aktivitäten durch portfolio- und länderspezifische Downside-Analysen sowie aufsichtsrechtlich geforderter Stresstests wie reverser Stresstests

Bewertung der Kapitaladäquanz:

- Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Überwachungsprozess, dem die Kapitaladäquanz das ganze Jahr über unterliegt, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung (Capital Adequacy Assessment) ab
- Die Bewertung besteht aus einer Stellungnahme des Vorstands zur Kapitaladäquanz der Deutschen Bank, die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu ergreifen sind

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Das Ökonomisches Kapital der Gruppe für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert, wobei die Verlustquote als stochastische Modellgröße behandelt wird. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwendet die Deutsche Bank ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte (Wrong Way) Derivaterisiken (das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Das auf den Buchwerten basierende Kreditportfolio-Modell der Gruppe beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen Zahlungsfähigkeit wird im sogenannten Ability to Pay Process als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen, Credit Spreads und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen ausgewertet werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (das Modell verwendet 41 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$-Matrix mit den Einträgen π_{ij}. Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij}, dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für verschiedene Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99{,}9\%$ hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit

über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen zum Großteil den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Best Estimate Parametern mit Ausnahme der Wiederbeschaffungswerte bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem" bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% die, innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko der Deutschen Bank ist im 2. Quartal 2025 von Monte Carlo auf den historischen Simulationsansatz umgestellt worden. Mit dieser Änderung wird das Szenariogenerierungskonzept in der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs an das für das regulatorische Kapital verwendete Konzept (d. h. VaR/SVaR) angeglichen. Das Modell umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente"), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos", welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Hierbei werden die Modellparameter auf historischen Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert. Der Stressed-VaR wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9%) zu erfassen. Das Liquiditätshorizontrahmenwerk, das im Stressed-Value-at-Risk (VaR) basierten Ökonomisches Kapitalmodel verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolien der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk Risiken für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Hierbei kommt die vollständige Neubewertung (Full Revaluation) zum Einsatz, wobei einige Portfolios im Sensitivitäten-basierten Ansatz verbleiben. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko" erfasst spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (zum Beispiel komplexen Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbaren historischen Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko"-Komponente des Stressed-VaR basierten Ökonomischen Kapitalmodels auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapitalkomponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Die Bank arbeitet fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung ihres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate, beispielsweise Credit Default Swaps (CDS) wird die

Emittentenbonität des zugrunde liegenden Vermögenswerts modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch
- verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9% unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolien dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen der Handels- und Bankbücher der Gruppe. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten, welche die Bonitätseinstufung, Volumen und Liquidität berücksichtigen, für einzelne Emittenten und Portfolios vom Market Risk Management überwacht. Diese Limite werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einem unmittelbaren Kreditausfalls und aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte wie Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führt die Deutsche Bank eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Erlösquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden einerseits aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und andererseits aus internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen analog zum Ökonomischen Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch Migrationsmatrizen für unterschiedliche Emittentengruppen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätsveränderungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Industriebranchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, im Bankbuch und außerbilanziellen Positionen der Gruppe. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand der Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital unter der Verwendung der „historische Simulation“ Methodik) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für diese Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, wird

ökonomisches Kapital auf einem 99,9%-Konfidenzintervall berechnet.Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, wird ökonomisches Kapital auf einem 99,9%-Konfidenzintervall berechnet.

Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken

Die Kategorie des ökonomischen Kapitals für strategische Risiken umfasst das Risiko der Ertragsvolatilität, welches auch potenzielle Verluste aus Software-Vermögensgegenständen beinhaltet, das Ergebnis des Steuerrisikomodells und die Kapitalanforderungen für Risiken im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Das ökonomische Kapitalmodell für das Risiko der Ertragsvolatilität projiziert die Ertragsverteilung für die nächsten zwölf Monate auf Konzernebene der Deutschen Bank. Wichtige Eingangsparameter des Modells sind die erwarteten Erträge und Kosten aus der strategischen Planung sowie monatliche Prognosen auf Geschäftseinheitsebene. Damit wird sichergestellt, dass strategische Entscheidungen oder Veränderungen des Geschäftsumfelds rechtzeitig in das Modell einfließen. Diese Prognosen bestimmen die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden aus historischen Ertragszeitreihen der Geschäftsbereiche abgeleitet. Die Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen werden anhand historischer Zeitreihen des Ertrags kalibriert. Die Erträge werden dann zusammen mit den Kosten simuliert, um einen teilweisen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, z. B. reduzierte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Potenzielle Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Software-Vermögensgegenständen werden ebenfalls modelliert. Die sich daraus ergebende Ertragsverteilung für den Deutsche Bank Konzern wird verwendet, um den Betrag des ökonomischen Kapitals abzuleiten. Ökonomisches Kapital für das Risiko der Ertragsvolatilität wird gehalten, um sich gegen potenzielle operative Verluste über einen Zeithorizont von zwölf Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abzusichern, was der allgemeinen Definition der Gruppe von ökonomischem Kapital entspricht.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermissbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das ökonomische Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9% einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

Risikotypen-Diversifikation

Das ökonomische Kapital Modell für Risikotypen-Diversifikation ist eine wichtige Komponente des ökonomischen Kapitalrahmenwerks der Deutschen Bank. Der Zweck des Risikotypen-Diversifikation-Modells ist es, die Diversifikationseffekte über alle Risikoarten hinweg widerzuspiegeln, was zu einem diversifizierten ökonomischen Kapital auf Deutsche Bank Konzernebene führt. Die Risikotypen-Diversifikation-Methode basiert auf der Spezifikation analytischer Verlustverteilungen für einzelne Risikoarten (d.h. Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko), die über eine Copula-Funktion verknüpft werden, um ihre Abhängigkeitsstruktur widerzuspiegeln. Mit Hilfe fortschrittlicher Simulationstechniken wird eine aggregierte Verlustverteilung über alle Risikoarten für das gesamte Deutsche Bank Portfolio berechnet. Das gesamte diversifizierte Kapital wird dann aus der aggregierten Verlustverteilung am 99,9%-Quantil abgeleitet, d. h. es soll die aggregierten unerwarteten Verluste auf Gruppenebene über einen Einjahreshorizont mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abdecken.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 (c) CRR (EU OVC)

Der interne Kapitaladäquanzbewertungsprozess kommt zu dem Schluss, dass die Deutsche Bank unter ökonomischen und normativen Gesichtspunkten adäquat für materielle Risiken und relevante regulatorische Anforderungen kapitalisiert ist.

Die Bank bewertet die Kapitaladäquanz aus einer ökonomischen Perspektive als ökonomisches Kapitalangebot dividiert durch den ökonomischen Kapitalbedarf wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt. Eine Quote über 100% bedeutet ein ausreichend verfügbares Kapital um Risikopositionen abzudecken. Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 194,22% zum 31. Dezember 2025, verglichen mit 199,00% zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang war die Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Markt-, Kredit- und operationelle Risiko. Dies wurde teilweise durch den Anstieg des ökonomischen Kapitalangebots kompensiert.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	31.12.2024
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital[1]	66.933	66.276
Anteile ohne beherrschenden Einfluss[2]	922	957
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre[1]	-3.585	-2.565
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	49	-36
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	247	131
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.667	-1.680
Immaterielle Vermögenswerte	-3.513	-3.847
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.006	-4.073
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-2.579	-3.037
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.137	-1.174
Sonstige Anpassungen[1]	-2.192	-2.833
Ökonomisches Kapitalangebot	**50.474**	48.119
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	13.395	12.507
Marktrisiko	9.970	8.667
Operationelles Risiko	4.960	4.645
Strategisches Risiko	1.980	1.936
Diversifikationseffekte	-4.234	-3.530
Ökonomischer Kapitalbedarf	**26.071**	24.225
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	**194%**	199%

[1] Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst
[2] Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft

Das ökonomische Kapitalangebot erhöhte sich um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2024, im Wesentlichen bedingt durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 6,9 Mrd. €, niedrigere Kapitalabzüge für latente Steuern in Höhe von 1,1 Mrd. €, für Bewertungsunterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für Schuldverschreibungen mit Halteabsicht in Höhe von 0,7 Mrd. €, für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd. € und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mrd. € sowie nicht-realisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 0,3 Mrd. €. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre im Zusammenhang mit der Auszahlungsquote des Konzerns von 50% für das Geschäftsjahr 2025 und AT1-Kuponzahlungen von 3,6 Mrd. €, Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 3,2 Mrd. €, 0,3 Mrd. € des ausgeführten Aktienrückkaufprogramms, 0,1 Mrd. € aus der aktienbasierten Vergütung sowie 0,1 Mrd. € aus Gewinnen und Verlusten aus aktuariellen Effekten.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank 26,1 Mrd. €, was einem Anstieg um 1,8 Mrd. € oder 8% gegenüber dem Bedarf von 24,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 entspricht. Das Marktrisiko stieg um 1,3 Mrd. € an, hauptsächlich aufgrund der Migration des ökonomischen Kapitalmodells für das strukturelle Währungsrisiko, einschließlich der Anwendung verlängerter Liquiditätshorizonte, sowie der Umstellung des

Marktrisikomodells von einer Monte-Carlo-Simulation auf eine historische Simulation. Das Kreditrisiko erhöhte sich um 0,9 Mrd. €, bedingt durch ein höheres Transferrisiko infolge gestiegener Risikopositionswerte innerhalb der Investmentbank, der Unternehmensbank und Corporate & Other sowie durch ein höheres Kontrahentenrisiko aufgrund von Anstiegen in Treasury und gestiegener Risikopositionswerte gegenüber Staaten. Die operationellen Risiken erhöhten sich um 0,3 Mrd. €, was hauptsächlich auf eine Modelländerung der vorausschauenden qualitativen Anpassungskomponente sowie einer Vereinfachung des fortgeschrittenen Messansatzes zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen höheren Diversifikationseffekt in Höhe von 0,7 Mrd. € infolge veränderter Risikoprofilstruktur und Anpassungen im Marktrisikomodell kompensiert.

Die Entwicklung der Kapitaladäquanzquote unter der normativen Perspektive und die entsprechenden SREP-Anforderungen werden in diesem Bericht in den Abschnitten „Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“, „Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen“ und „Verschuldung“ beschrieben.

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2025		30.9.2025	
		a	c1	b	c2
	in Mio. €	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	207.019	16.562	208.804	16.704
	davon:				
2	Standardansatz (SA)	42.116	3.369	42.505	3.400
3	IRB-Basisansatz (FIRB)	56.105	4.488	56.931	4.554
4	Slotting Ansatz	200	16	202	16
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
5	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	108.598	8.688	109.167	8.733
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	21.720	1.738	21.136	1.691
	davon:				
7	Standardansatz	1.567	125	1.517	121
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	14.635	1.171	15.373	1.230
EU 8a	Risikopositionen gegenüber einer CCP	3.442	275	3.449	276
9	Sonstiges CCR	2.076	166	798	64
10	Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko[1]	2.591	207	2.695	216
	davon:				
EU 10a	Standardansatz[2]	0	0	0	0
EU 10b	Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.584	207	2.692	215
EU 10c	Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	135	11	105	8
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	17.787	1.423	16.859	1.349
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	9.580	766	9.608	769
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	583	47	439	35
19	SEC-SA Ansatz	6.613	529	6.047	484
EU 19a	1250% / Abzug	1.011	81	765	61
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21.050	1.684	18.921	1.514
	davon:				
	im Standardansatz	3.583	287	3.382	271
	im IMA	17.467	1.397	15.539	1.243
21	Alternativer Standardansatz (A-SA)[3]	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 21a	Vereinfachter Standardansatz (S-SA)[3]	N/A	N/A	N/A	N/A
22	Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)[3]	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0	0
24	Operationelles Risiko	63.183	5.055	58.941	4.715
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	13.648	1.092	12.928	1.034
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	–	50,00	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
29	Gesamt	**347.133**	**27.771**	340.387	27.231

[1] Zum 31. Dezember 2025 beinhaltet der Gesamtbetrag der RWA aus Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) 7 Mio. € (30. September 2025: 3 Mio. €) aus der vereinfachten Behandlung von Derivatepositionen in Organismen für gemeinschaftliche Anlagen, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind
[2] Da die Deutsche Bank keine RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) im Standardansatz hat, wird der Meldebogen EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) in diesem Bericht nicht gezeigt
[3] Auf Basis von Artikel 461a CRR hat die EU-Kommission entschieden die Anwendung des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)" auf den 1. Januar 2027 zu verschieben; dementsprechend sind die neuen Modelle für Marktrisiko-RWA und entsprechende Angaben noch nicht anwendbar

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die RWA 347,1 Mrd. € im Vergleich zu 340,4 Mrd. € zum 30. September 2025. Der Anstieg um 6,7 Mrd. € war in erster Linie auf erhöhte RWA für operationelle Risiken, RWA für Marktrisiken, RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze), RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) und RWA für das Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen, welche teilweise durch niedrigere RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) kompensiert wurden.

Der Anstieg der RWA für operationelle Risiken in Höhe von 4,2 Mrd. € im vierten Quartal 2025 ist die Folge der jährlichen Aktualisierung der Bank Erträge, welche ihren Haupttreiber darstellen.

Die RWA für Marktrisiken stieg um 2,1 Mrd. €, was hauptsächlich auf einen höheren Stressed-Value-at-Risk (SVaR) aufgrund einer Änderung des SVaR-Berechnungsfensters zurückzuführen ist. Dieser Anstieg wird teilweise durch niedrigere RWA für den inkrementellen Risikoaufschlag ausgeglichen, die auf die Verringerung des Bestands an Staatsanleihen zurückzuführen ist.

Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach der Obergrenze) erhöhten sich um 0,9 Mrd. €, was hauptsächlich auf höhere Risikopositionswerte im Verbriefungs-Standardansatz (SEC-SA), mit einem einem Risikogewicht von 1.250% und im auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungspositionen (SEC-ERBA) zurückzuführen ist.

Des Weiteren erhöhten sich die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 0,7 Mrd. €. Dies war hauptsächlich auf einen höheren RWA für latente Steueransprüche zurückzuführen, einschließlich der Auswirkungen aus der Beendigung der temporären Behandlung unrealisierter Gewinne und Verluste, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI gemäß Artikel 468 CRR bewertet werden, sowie auf Beteiligungen in Unternehmen der Finanzbranche.

Die RWA für Gegenparteiausfallrisiken stiegen um 0,6 Mrd. €, was hauptsächlich auf einen Anstieg von 1,3 Mrd. € bei sonstigen Gegenparteiausfallrisiken zurückzuführen war. Dies spiegelt erhöhte Risikopositionswerte aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Rahmen der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten wider. Dieser Anstieg wurde teilweise durch eine Reduktion in Höhe von 0,7 Mrd. € der RWA für Gegenparteiausfallrisiken gemäß der internen Modell-Methode (IMM) kompensiert, vorwiegend aufgrund reduzierter Risikopositionswerte für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Die vorgenannten Anstiege wurden teilweise durch die Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenparteiausfallrisiken) kompensiert, welche um 1,8 Mrd. € sanken, hauptsächlich aufgrund einer Reduktion in Höhe von 1,4 Mrd. € bei den RWA im internen Rating-Ansatz. Diese Reduzierung spiegelt hauptsächlich Auswirkungen aus neuen synthetischen Verbriefungen, Auswirkungen aus der Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen und Wechselkursbewegungen wider, welche teilweise durch verbesserte Datenqualität, Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen und Verbesserungen des IRBA-Modells der Deutschen Bank ausgeglichen wurde. Zusätzlich reduzierten sich die RWA im Standardansatz (ohne RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten) um 0,4 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund reduzierter Risikopositionswerte und niedrigerer Risikogewichte in der Forderungsklasse „Eigenkapitalpositionsrisiko" sowie reduzierter Risikopositionswerte in den Forderungsklassen „Ausgefallene Positionen", „Zentralregierungen und Zentralbanken" sowie „Sonstige Positionen". Diese Rückgänge wurden teilweise ausgeglichen durch erhöhte Risikopositionswerte und höhere Risikogewichte in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen" sowie erhöhte Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Mengengeschäft".

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken, kreditbezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiken und operationellen Risiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken", „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos", „Kreditbewertungsanpassungsrisiko", „Entwicklung der RWA für Marktrisiken" und „Messung des operationellen Risikos" dargestellt.

Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben

Artikel 438 (da) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoart und separiert nach Modellansätze, für deren Anwendung die Deutsche Bank eine aufsichtsrechtliche Genehmigung hat und bei denen Standardansätze verwendet werden.

Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Eigenmitteluntergrenze der RWA gemäß CRR3 keine Auswirkung auf die RWA der Deutschen Bank. Zum 1. Januar 2025 entschied sich die Deutsche Bank zur Anwendung der Regel zum Abzug der Risikopositionen für Organismen für gemeinschaftliche Anlagen mit einem Risikogewicht von 1.250% vom Harten Kernkapital. Zum 31. Dezember 2025 reduziert diese Entscheidung das Harte Kernkapital um 214 Mio. € und RWA um 2,7 Mrd. €.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		31.12.2025				
		a	b	c	d	EU d
	in € m.	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	164.903	55.764	220.667	400.239	336.932
2	Gegenparteiausfallrisiko	16.728	4.992	21.720	83.199	68.283
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	2.591	2.591	2.591	2.591
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.580	8.207	17.787	35.704	17.904
5	Marktrisiko	17.375	3.674	21.050	55.967	55.967
6	Operationelles Risiko	–	63.183	63.183	63.183	63.183
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	135	135	135	135
8	Insgesamt	208.587	138.546	347.133	641.017	544.994

...

		30.9.2025				
		a	b	c	d	EU d
	in € m.	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	166.299	55.433	221.732	403.615	341.060
2	Gegenparteiausfallrisiko	16.376	4.759	21.136	80.086	65.896
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	2.695	2.695	2.695	2.695
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.608	7.251	16.859	34.498	17.182
5	Marktrisiko	14.541	4.380	18.921	56.108	56.108
6	Operationelles Risiko	–	58.941	58.941	58.941	58.941
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	105	105	105	105
8	Insgesamt	206.824	133.563	340.387	636.048	541.988

...

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden, auf 641,0 Mrd. €, verglichen mit 636,0 Mrd. € zum 30. September 2025. Der Anstieg um 5,0 Mrd. € war primär auf das operationelle Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungspositionen im Anlagebuch zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch das Kreditrisiko. Das operationelle Risiko der Deutschen Bank stieg um 4,2 Mrd. € hauptsächlich aufgrund der jährlichen Aktualisierung der Erträge der Bank als Haupttreiber. Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um 3,1 Mrd. € ist hauptsächlich auf erhöhte Risikopositionswerte bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurückzuführen, die für die Zwecke der Eigenmitteluntergrenze vollständig nach dem Standardansatz für Gegenparteiausfallrisiken (SA-CCR) bzw. dem auf aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Volatilitätsanpassungen beruhenden Ansatz berechnet werden. Zusätzlich stiegen die Verbriefungspositionen im Anlagebuch um 1,2 Mrd. €. Diese Anstiege wurden teilweise durch eine Reduzierung des Kreditrisikos um 3,4 Mrd. € ausgeglichen, hauptsächlich aufgrund von Auswirkungen aus neuen synthetischen Verbriefungen und reduzierten Engagements.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Für diesen Zweck müssen RWA, die nach internen Rating basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, im Einklang mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden. Die IRB-Forderungsklassen „Mengengeschäft“ und „Unternehmen“ sind am stärksten von dieser Reklassifizierung betroffen. Die Bewegungen in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gehen vornehmlich hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC (Acquisition, Development and Construction) -Risikopositionen“. Die Hauptbewegung in der Forderungsklasse „Unternehmen“ kann hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC -Risikopositionen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ beobachtet werden.

Die ersten beiden Spalten zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die Deutsche Bank aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet und die jeweilig mit dem Standardansatz neu berechneten RWA. Außerdem werden die gesamten tatsächlichen RWA berichtet, die sowohl die nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechneten RWA beinhaltet.

Zusätzlich werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, dargestellt. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

31.12.2025

		a	b	c	d	EU d
	in € m.	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standard-ansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	15.011	15.007	15.007
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	111	111	111
EU 1b	Öffentliche Stellen	93	113	96	116	116
EU 1c	eingestuft	4	3	4	3	3
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	5.122	7.771	5.638	8.288	8.288
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	233	233	6.823	6.823	6.823
5	Unternehmen	86.504	161.021	99.770	222.037	174.288
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	50.982	87.295	50.982	105.526	87.295
5,2	A-IRB wird angewandt	57.250	122.100	57.250	151.766	122.100
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	79.118	139.992	92.302	198.436	153.176
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.385	21.029	7.469	23.601	21.112
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	4.493	10.918	4.493	14.548	10.918
6	Mengengeschäft	17.400	20.383	18.749	21.731	21.731
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.320	845	1.320	845	845
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	12	31	12	31	31
EU 6.1b	Sonstiges	16.068	19.507	17.417	20.856	20.856
6,2	Wohnimmobilienbesichert	30.249	31.971	30.631	47.731	32.353
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	47.250	77.467	49.166	94.941	79.383
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	323	560	7.610	7.846	7.846
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	7.970	13.616	8.981	14.627	14.627
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0	0
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	0	8.708	8.708	8.708
9	Insgesamt	164.903	281.168	220.667	400.239	336.932

		30.9.2025				
		a	b	c	d	EU d
	in € m.	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standard-ansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5	0	14.667	14.662	14.662
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	125	125	125
EU 1b	Öffentliche Stellen	96	120	154	178	178
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	7	4	7	4	4
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	3.831	5.799	4.232	6.200	6.200
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	7.006	7.006	7.006
5	Unternehmen	83.721	160.794	96.885	220.792	173.958
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	52.960	89.241	52.960	107.915	89.241
5,2	A-IRB wird angewandt	55.071	123.405	55.071	151.760	123.405
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	77.608	142.197	90.760	199.919	155.348
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6.113	18.597	6.125	20.873	18.610
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	3.786	9.831	3.786	13.246	9.831
6	Mengengeschäft	19.076	21.499	20.160	22.583	22.583
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.215	541	1.215	541	541
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	17	28	17	28	28
EU 6.1b	Sonstiges	17.844	20.930	18.928	22.014	22.014
6,2	Wohnimmobilienbesichert	31.254	31.599	31.638	47.453	31.983
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	49.207	79.876	51.165	97.555	81.835
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	289	510	6.906	7.128	7.128
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	7.380	13.028	8.856	14.505	14.505
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0	0
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.689	3.996	11.570	12.877	12.877
9	Insgesamt	166.299	285.628	221.732	403.615	341.060

Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten

Artikel 451b CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte, risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen für die Arten von Risikopositionen gegenüber Kryptowerten gemäß Artikel 501d Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Darüber hinaus wird das Engagement in anderen Kryptowerten als Prozentsatz des Tier1-Kapitals ausgedrückt.

EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten

		31.12.2025		
		a	b	c
	Art der Risikopositionen, in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risiko-positions-wert	Risiko-gewichtete Positions-beträge (RWEA)	Eigen-mittel-anfor-derungen
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	6	0	0
2	Vermögenswertereferenzierte Token	0	0	0
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten	0	0	0
4	Insgesamt	6	0	0
	Zusatzinformation			
5	Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0,00	–	–

		31.12.2024		
		a	b	c
	Art der Risikopositionen, in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risiko-positions-wert	Risiko-gewichtete Positions-beträge (RWEA)	Eigen-mittel-anfor-derungen
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	10	0	0
2	Vermögenswertereferenzierte Token	0	0	0
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten	0	0	0
4	Insgesamt	10	0	0
	Zusatzinformation			
5	Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0,00	–	–

Die Deutsche Bank hält diese verschiedenen Kryptowerte, um ihre strategische Produktentwicklung für Verwahrung und Tokenisierung zu ermöglichen.

Darüber hinaus baut die Bank derzeit eine Depotlösung auf, die ausgewählte digitale Assets auf institutioneller Ebene verwahren kann, damit Kunden von der dezentralen Ledger-Technologie profitieren können. Der Anwendungsbereich beschränkt sich derzeit auf die Verwaltung und Übertragung digitaler Vermögenswerte im Namen der Kunden der Bank. Der Go-Live (vorbehaltlich behördlicher Genehmigung) ist für das zweite Halbjahr 2026 geplant. Das Management von Risiken aus Krypto-Assets und Krypto-Asset-Services ist in den Rahmen des Risikomanagements der Gruppe eingebettet und wird durch die bestehende Risikobereitschaft und die geltenden konzernweiten Richtlinien abgedeckt. Darüber hinaus wurde eine maßgeschneiderte Dokumentation erstellt, um die Anforderungen an Kryptowerte und „Markets in Crypto Assets" (MiCA) (EU) 2023/1114) abzudecken.

Verschuldung

Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht-risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Risikopositionswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert geschriebener Kreditderivate ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) basierend auf fünf Unterklassen berücksichtigt (100% bei Unterklasse 1, 50% bei Unterklasse 2, 40% bei Unterklasse 3, 20% bei Unterklasse 4 und 10% bei Unterklasse 5).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabeträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden, wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen spiegeln sich in den bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabeträgen wider.

Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR
Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Die erste Tabelle EU LR1 liefert eine Überleitung der in der IFRS Bilanz veröffentlichten Aktiva auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Die Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ EU LR2 zeigt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, das Kernkapital und die Verschuldungsquote sowie Durchschnittswerte für Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (securities financing transactions, SFTs). Tabelle EU LR3 stellt eine weitere Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zur Verfügung.

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	a
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.6.2025
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	**1.435.067**	1.397.830
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen	-2.220	-1.950
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-48.542	-46.753
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	552	650
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-113.227	-133.956
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4.159	6.019
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	130.156	125.420
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-6.538	-6.139
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
12	Sonstige Anpassungen	-71.966	-65.085
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	**1.327.441**	1.276.035

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
	iin Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.6.2025
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	975.681	937.679
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	1	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-32.067	-29.144
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-6.225	-5.861
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-12.798	-12.144
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	**924.592**	890.530
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	45.507	45.156
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	85.970	78.186
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-18.323	-14.572
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	N/A	N/A
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	N/A	N/A
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	597.235	550.855
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-580.784	-535.251
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	**129.604**	124.374
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	426.472	383.660
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-273.298	-240.307
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	5.658	6.423
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	N/A	N/A
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	132	127
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	**158.965**	149.903
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	410.781	377.108
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-280.624	-251.688
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-313	-278
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	**129.843**	125.142
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	N/A	N/A
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	N/A	N/A
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	N/A	N/A
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-10.326	-8.726

		a	b
	iin Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.6.2025
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	N/A	N/A
EU-22h	Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22i	Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-5.238	-5.188
EU-22k	Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR	0	0
EU-22l	Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR	0	0
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	**-15.564**	-13.914
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	60.784	60.193
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.327.441	1.276.035
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	4,58	4,72
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,58	4,72
EU-25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,58	4,72
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,10	0,10
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,75	0,75
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,85	3,85
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs-regelung	Übergangs-regelung
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	188.949	182.878
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	153.174	143.353
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.363.216	1.315.560
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.363.216	1.315.560
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,46%	4,58%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,46%	4,58%

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	(sofern nicht anders angegeben)	a 31.12.2025	a 30.6.2025
EU-1	Risikopositionen)	**921.513**	888.482
	davon:		
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	153.055	157.631
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch	768.458	730.851
	davon:		
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0	253
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	245.697	210.745
EU-6	Staaten behandelt werden	552	109
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	12.669	9.486
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	201.897	206.428
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	38.068	39.082
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	189.141	185.264
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	12.064	11.619
EU-12	Kreditverpflichtungen sind)	68.370	67.865

Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Artikel 451 (1)(d) CRR und EU LRA

Das Group Risk Committee hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität des Konzerns zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Gesamtkapazität der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokieren
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihres strategischen Planes zu unterstützen
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Verpfändung von Vermögenswerten
- die Disziplin für Risiko und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aufrechtzuerhalten

Dieser Steuerungsrahmen stellt sicher, dass die Kapazität für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote sorgsam gewählt wird, damit die externe Ziel-Verschuldungsquote des Konzerns erreicht wird und vermeidet eine übermäßige Verschuldung der Bank und ihrer Geschäftsbereiche. Die resultierenden Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote schließen alle Vermögenswerte ein, einschließlich jener, die die Bilanz des Konzerns durch verpfändete Vermögenswerte erhöhen. Im Fall, dass Geschäftsbereiche die mit ihnen vereinbarten Limite überschreiten, werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Limitgebühr für den Betrag der Überschreitung belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote berechnet.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2025 beeinflusst haben

Artikel 451 (1)(e) CRR und EU LRA

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 51,4 Mrd. €.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gehörenden Bilanzpositionen erhöhte sich 34,1 Mrd. €. Dies spiegelt weitgehend die Entwicklung der Bilanz wider: Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten um 27,8 Mrd. € und Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 5,3 Mrd. € wurden teilweise durch Rückgänge bei nicht-derivativen Handelsaktiva um 7,4 Mrd. € kompensiert; übrige nicht einzeln aufgeführten Bilanzpositionen für Aktiva erhöhten sich um 9,0 Mrd. €. Außerdem sind bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge enthalten, die sich um 0,7 Mrd. €. verringerten, hauptsächlich durch die Einstellung der Anwendung der vorübergehenden

Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhöhte sich um 9,1 Mrd. €, weitgehend entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate erhöhte sich um 5,2 Mrd. €.

Außerbilanzielle Positionen erhöhten sich um 4,7 Mrd. €, was mit höheren Nominalwerten bei Kreditzusagen und Garantien korrespondiert.

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 1,9 Mrd. €. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Verschuldungsquote der Deutschen Bank 4,6%, im Vergleich zu 4,7% zum 30. Juni 2025, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 60,8 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.327,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 (60,2 Mrd. € sowie 1.276,0 Mrd. € per 30. Juni 2025).

Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ enthalten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Unternehmens- und Treasury-Risiko

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Grundsätze der Governance

Der Vorstand leitet die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns verantwortlich. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Zudem ergreift der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden.

Der Verhaltenskodex der Bank soll ein ethisch verantwortungsvolles Verhalten sicherstellen – im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für den Konzern gelten.

Die individuelle Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter wird durch Klarheit ihrer spezifischen Position (einschließlich der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) sichergestellt. Jede Position erfordert eine gesonderte Positionsbeschreibung mit Verantwortlichkeiten, anhand deren die individuelle Leistung bewertet wird.

Komitees (d. h. Entscheidungsgremien) sind nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung erforderlich ist. Wenn Komitees eingesetzt werden sind alle Mitglieder gleichermaßen für alle Themen und Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Komitees verantwortlich.

Grundsätze für das Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet grundsätzlich das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller oder operativer Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Ziel der Deutschen Bank ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang steht.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Risiko-Governance-Strukturen gewährleisten die Überwachung des Risikoprofils der Bank im Hinblick auf den Risikoappetit
- Die Organisationsstrukturen folgen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Zuweisung von Verantwortlichkeiten für alle Risikoarten
  - Zur „ersten Verteidigungslinie“ (1. LoD) gehören alle Funktionen in der Bank, deren Aktivitäten Risiken generieren, seien es finanzielle, oder operationelle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ (2. LoD) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
  - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren, die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
  - Die „dritte Verteidigungslinie“ (3. LoD) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme

- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig versteht und ganzheitlich betrachtet, die Konsequenzen versteht und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller Mitarbeiter der Deutschen Bank verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Risiko-Governance

Die weltweiten Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen die Bank tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, einschließlich Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.

- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind, einschließlich wesentlicher Rechts- und Reputationsrisiken; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss überwacht, dass der Vorstand Prozesse vorhält, welche die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Risikomanagement seitens der Deutsche Bank AG einschließlich Rechts- und Reputationsrisiken unterstützen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems einschließlich des Compliance Management Systems und Fragen zur Nachhaltigkeit und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand

Der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests, und der Genehmigung der vom Group Asset & Liability Committee empfohlenen Ressourcenlimite für den Gesamtkapitalbedarf, das Leverage-Exposure und den ökonomischen Kapitalbedarf. Außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementgrundsätze, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.

Das Group Reputational Risk Committee wurde vom Vorstand eingerichtet und ist für die Prüfung, Entscheidung und das Management aller Transaktionen, Kundenbeziehungen oder anderer primär mit dem Reputationsrisiko zusammenhängender Angelegenheiten zuständig, die im Einklang mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenwerken für das Reputationsrisiko eskaliert werden, einschließlich von den regionalen Ausschüssen für das Reputationsrisiko.

Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, dass das Finanzkrisenmanagement der Bank

überwacht. Der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.

Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und operationellen Risiken. Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten in der Chief Risk Office-Funktion sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die sich auf das Management bestimmter Risikoarten, Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen oder Risiken in einer bestimmten Region konzentrieren.

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche und -einheiten mit dem Risikoappetit, den der Vorstand festgelegt hat
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und –methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen

Artikel 435 (2)(d) CRR (EU OVB)
Dedizierte Risikoausschüsse stehen sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das Group Risk Committee) zur Verfügung.

Im Jahr 2025 hielt der Risikoausschuss acht Sitzungen ab – vier in Präsenz, drei in hybridem Format und eine per Videokonferenz. Zwei der Sitzungen fanden gemeinsam mit dem Vergütungskontrollausschuss statt.

Das Group Risk Committee hielt im Jahre 2025 27 Sitzungen ab.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Das Unternehmensrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste oder nachteiligen Folgen von strategischen Risiken und unangemessenen Portfoliokonzentrationen auf Unternehmensebene:

- Das strategische Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen
- Portfoliokonzentrationen sind das Risiko von Konzentrationen, zum Beispiel in Bezug auf Länder-, Branchen- oder Anlageklassen

Das Treasury-Risiko bezieht sich auf die strukturellen Bilanzrisiken, die mit den Banktätigkeiten verbunden sind, einschließlich miteinander verbundener Risiken wie dem Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko sowie Kapitalrisiko:

- Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und gestressten Bedingungen zu unterstützen

– Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Deutsche Bank nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nur mit überhöhten Kosten nachkommen kann. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Liquiditätsrisiko dieses Berichts

Die Abteilung Enterprise & Treasury Risk Management (ETRM) legt Strategien und Verfahren für das Management von Unternehmens- und Treasury-Risiken fest. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung einer Risikobereitschaft sowie die Risikomessung und Risikoberichterstattung. ETRM fungiert auch als Risikocontrollingfunktion für Kreditrisiken, einschließlich Rahmenwerken, Risikoappetit, Berichterstattung und Portfolioanalysen sowie Modellüberwachung.

Enterprise & Treasury Risk Management verantwortet auch die Festlegung eines bankweiten Rahmenwerks für das Risikomanagement, die Integration und Aggregation von Risiken zur Schaffung einer größeren Risikotransparenz im Unternehmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Durchführung zukunftsorientierter Stresstests und das Management des Konzernsanierungsplans.

Das von Enterprise & Treasury Risk Management aufgesetzte Stresstest-Rahmenwerk genügt sowohl den internen als auch den externen Stresstest-Anforderungen. Die internen Stresstests basieren auf intern entwickelten Methoden und dienen einer Vielzahl von Risikomanagement-Anwendungsfällen (sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend). Interne Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und ergänzen traditionelle Risikomaße. Der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation. Stresstests für den Kapitalplan werden durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Kapitalplans unter ungünstigen Umständen zu bewerten und eine klare Verbindung zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Der Zeithorizont der internen Stresstests liegt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall und Szenario-Annahmen. Darüber hinaus werden aufsichtsrechtliche Stresstests durchgeführt, z. B. der EBA-Stresstest und die US-amerikanischen CCAR-Stresstests (Comprehensive Capital Analysis and Review), die streng nach den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Verfahren und Methoden durchgeführt werden.

Die internen Stresstests werden regelmäßig durchgeführt, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das Risikoprofil der Bank und deren Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und Szenario-basierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und ist an die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten angepasst. Die Stresstests erfassen alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Ebene des Konzernes oder von Tochtergesellschaften angeforderte Stresstests ergänzt. Zudem gehen die Ergebnisse der Stresstests auch in die Sanierungsplanung ein. Alle Methoden werden vom Deutsche Bank internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 (1)(c), Artikel 435 (2)(e) CRR (EU OVA)

Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ("BCBS 239"). Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk"-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen".

Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports"). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerkes der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem Senior Management und im Bedarfsfall dem Vorstand vorgelegt. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-

Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)
Zur Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken setzt die Bank eine Vielzahl von Risikominderungstechniken ein. In nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten.

Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Artikel 435 (1)(f) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Der Vorstand der Deutschen Bank genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.

Das Geschäftsmodell des Konzerns beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risikoarten in der Risikoartentaxonomie beinhalten Kreditrisiko, Marktrisiko, Treasuryrisiko, Unternehmensrisiko, Modellrisiko, Reputationsrisiko und operationelle Risiken.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk hat zum Ziel die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang zu bringen und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang zu stehen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten inklusive Risiko-Governance, Risiko-Organisation, Risikokultur, Risikoappetit, Risikostrategie und Planung, Risikoidentifizierung und -bewertung, Risikominderung und Kontrollen, Risikomessung und -berichterstattung, Stressplanung und -durchführung.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikopositionen der Deutschen Bank, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für die angegebenen Stichtage. Bei der Ermittlung der ökonomischen Gesamtrisikoposition der Deutschen Bank werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

							31.12.2025
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens-bank	Investment-bank	Privatkunden-bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	3.720	4.650	2.255	45	2.725	13.395	51
Marktrisiko	507	2.004	789	316	6.354	9.970	38
Operationelles Risiko	821	1.390	1.187	393	1.168	4.960	19
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.980	1.980	8
Diversifikationseffekte[1]	-780	-1.339	-863	-238	-1.013	-4.234	-16
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	4.269	6.706	3.368	516	11.213	26.071	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	16	26	13	2	43	100	N/A

[1] Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken (Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken) mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies inkludiert Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen

Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Kreditrisiken aus dem Geschäft mit deutschen und internationalen Privat- und Geschäftskunden als auch mit Kunden im Wealth Management wider, sowie Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, hauptsächlich aus der Modellierung von Kundeneinlagen.

Asset Management investiert, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber operationelle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva ergeben sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der gestressten Netto-Liquiditätsposition unter verschiedenen Szenarien. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition ist eine interne Liquiditätsrisikomanagementmethode.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2025			31.12.2024		
in Mrd. €	Finanzierungslücke[1]	Positionsschließung[2]	Netto-Liquiditätsposition	Finanzierungslücke[1]	Positionsschließung[2]	Netto-Liquiditätsposition
Systemisches Marktrisiko	187	306	119	208	265	56
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	39	215	176	34	174	140
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	107	235	128	142	241	99
Kombiniert[3]	231	325	94	216	275	59

[1] Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse
[2] Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung
[3] Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Als Teil des Stresstests und der Szenarioanalyse werden die Geschäftsportfolios verschiedenen Liquiditätsrisikotreibern zugeordnet und geeignete Modelle für jeden der Liquiditätsrisikotreiber definiert, um zu den oben genannten Ergebnissen zu gelangen. Die Unternehmensbank und die Privatkundenbank sind in erster Linie Kredit- und Einlagengeschäfte, die aufgrund ihrer überschüssigen Einlagen, die ihr Kreditportfolio übersteigen, auf Nettobasis Liquidität für die Deutsche Bank generieren. Diese überschüssige Liquidität wird an Group Treasury weitergegeben. Die Investmentbank hingegen ist ein Netto-Liquiditätsverbraucher, vor allem aufgrund ihrer großen Kredit- und Wertpapierportfolios, und nimmt Kredite von Group Treasury auf. Die Investmentbank hält einen Teil ihrer liquiden Wertpapiere unbelastet als Teil der Liquiditätsreserven der Deutschen Bank. Group Treasury refinanziert sich hauptsächlich aus der Ausgabe langfristiger Schuldtitel, der Teilnahme an Geldmarktgeschäften der Zentralbank sowie aus kurzfristigen Großkundeneinlagen. Group Treasury hält Liquiditätsreserven der Deutschen Bank in Form von Zentralbankguthaben und einem hochliquiden unbelasteten Wertpapierportfolio.

Weitere wichtige Risiko-Kennzahlen und Angaben finden sich in EU KM1, EU KM2, EU OVC und den verschiedenen risikoartenspezifischen Abschnitten.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf den Konsolidierungsgrundsätzen. Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil des konsolidierten Konzerns. Für die Konsolidierung sowohl von LCR, NSFR (Säule 1) als auch der gestressten Netto-Liquiditätsposition (Säule 2) gilt verfügbarer Überschuss in Unternehmen mit Beschränkungen zur Übertragung von Liquidität an andere Konzernunternehmen, beispielsweise aufgrund regulatorischer

Kreditanforderungen, als eingeschlossen und wird als solches nicht bei der Berechnung des konsolidierten Konzernliquiditätsüberschusses berücksichtigt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU CRA)
Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner" genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Sie erfasst das Verlustrisiko aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners oder der Nichteinhaltung der Bedingungen eines Vertrags mit der DB Group durch einen Geschäftspartner oder anderweitig vereinbarter Leistungen.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Konzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um eine jährliche Risikoidentifizierungs- und Wesentlichkeitsanalyse.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Das Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste, falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt

Zur ordnungsgemäßen Überwachung des Kreditrisikos der DB-Gruppe wird ein geeigneter Satz von Kreditmetriken verwendet:

Zur Steuerung von Gegenparteien und Portfolios verwendet die Bank Brutto-/Nettokreditlimits und andere Kreditrisikopositionskennzahlen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Risikokennziffern (Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwarteter Verlust (Excepted Loss, EL), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), Rückstellungen für Kreditausfälle) angewandt und der damit verbundene Kapitalverbrauch (EG, RWA) sowie die Risiken/ Gewinne angegeben. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzverbrauch und Stressverluste gelegt.

Das Management von Kreditrisiken folgt klar definierten und dokumentierten Kreditprozessen.

Die wichtigsten Elemente sind:

- Ableiten einer Bonitätsbeurteilung für die Gegenparteien
- Genehmigung einzelner Kreditlimits für Gegenparteien bei der erforderlichen Kreditbehörde
- Festlegung von Kreditobergrenzen für bestimmte Gegenparteien oder Portfolios, wobei Letztere im Einklang mit dem zugewiesenen Risikoappetit auch eine angemessene Limit-/Risikopositionsreflektion in Risikosystemen gewährleisten
- Entscheidung über die Anforderung der Kreditrisikominderung (einschließlich Sicherheiten und Risikoübertragung)
- Überwachung der Kreditrisikopositionen auf der Ebene der Gegenpartei; Überwachung auf Portfolioebene einschließlich spezifischer Stresstests, um die Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits zu gewährleisten (zusätzlich zu den Aufgaben der unabhängigen Risikokontrollfunktion)
- Verwaltung von Geschäftspartnern mit höherem Risiko über Watchlist-Prozess und Übertragung auf Workout Units
- proaktives Management von Konzentrationsrisiken und Ermittlung von Qualitätstrends zur Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungs- und Kreditprozesses der Bank und bietet – unter anderem – einen Eckpfeiler für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der

Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Ein Rating ist Voraussetzung für jedes festgelegte/genehmigte Kreditlimit. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich speziellen Produktarten, Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in nichthomogenen Portfolien der Deutschen Bank werden durch das unabhängige Kreditrisikomanagement der Bank bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ETRM Risk Research bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden sowie die 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität der Geschäftspartner angewendet.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die Deutsche Bank sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch die Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, der es der Deutschen Bank ermöglicht, ihre internen Bonitätseinstufungsverfahren zu nutzen. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD), und die Fälligkeit (Maturity, M), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, EAD) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method (IMM) im Einklang mit der CRR und der Solvabilitäts Verordnung (SolvV) bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene (point-in-time) als zyklusbezogene (through-the-cycle) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis-Ansatz wird seit Einführung der CRR3 für einige Forderungsklassen sowie für einige Risikopositionen aus der ehemaligen Postbank obligatorisch angewandt.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegter Risikogewichte, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Staatliche Forderungen, die zuvor dem IRBA unterlagen, werden seit 2025 gemäß Art. 494d CRR nach dem Standardansatz behandelt. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten

Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivaterisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner berücksichtigt die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug von Absicherungen und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttozahlen abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank die aktuellen Marktwerte und das potenzielle künftige Engagement im relevanten Zeithorizont, das auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht. Die Deutsche Bank berücksichtigt auch die Risiko-Rendite-Merkmale einzelner Transaktionen und Portfolios. Risk-Return-Kennzahlen erklären die Entwicklung der Kundenumsätze sowie den Kapitalverbrauch.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1) (b) CRR EU OVA & EU CRA
Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Grundsätze:

- Kreditrisiko wird nur akzeptiert:
  - für angenommene Kunden
  - nach Abschluss einer angemessenen Due Diligence unter Zuständigkeit der jeweiligen Origination-Teams als 1. LoD
  - Neue Produkte und Änderungen bestehender Produkte werden innerhalb der Product Lifecycle Policy des Deutsche Bank Konzerns bewertet
  - wenn ein Rating in Übereinstimmung mit den vereinbarten und genehmigten Prozessen vergeben worden ist
  - wenn alle kreditrelevanten Engagements in den relevanten Risikosystemen korrekt abgebildet sind
  - wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen berücksichtigt worden sind
- Das Kreditrisiko wird innerhalb der geltenden Risikobereitschaftsgrenzen übernommen, die für Geschäftsbereiche, Länder, Branchen, Umweltrisiken usw. festgelegt sind
- Die Gewinn- und Verlustrechnung-Verantwortung für Kreditrisikopositionen liegt in dem Unternehmensbereich, der für die jeweilige GuV zuständig ist
- Das Risiko muss kontinuierlich über die 1. LoD und CRM/"Markfolge" sowie der 2. LoD hinweg gesteuert und überwacht werden
- Die Kreditstandards werden in allen Einheiten konsequent angewandt, um ein günstiges Risikoprofil in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absichernde oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Underwritingstandards, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit einer Gegenpartei zum Schuldendienst durchgeführt werden
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Kassenrisikos und Risikopositionen mit längerer Laufzeit an. Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Transaktionen mit geringerem Risiko und Fazilitäten zur Unterstützung spezifischer Handelsfinanzierungen oder anderer Produkte mit geringerem Risiko, wenn die Marge eine angemessene Deckung der Verluste ermöglicht
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner
- Die Deutsche Bank hat im Rahmen des Kreditrisikomanagements - gegebenenfalls - spezialisierte Teams zur Ableitung interner Kundenratings, zur Analyse und Genehmigung von Transaktionen oder zur Abdeckung von Workout-Kunden gebildet. Für Zwecke der Transaktionszulassung werden Risikomanagementteams an den jeweiligen Produkten oder spezifischen Risiken ausgerichtet, um eine angemessene Expertise sicherzustellen
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Verfahren zur Verwaltung von Kreditrisikopositionen auf einer Rechtseinheit oder regionalen Ebene eingerichtet

Um die Anforderungen des Artikels 190 CRR zu erfüllen, hat die Deutsche Bank die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse an die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeigneten Einheiten/Verantwortlichen vergeben.

Der Modelländerungsprozess und die entsprechenden Kontrollorgane werden im Kapitel „Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung ” (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)“ beschrieben.

Klima- und Umweltrisiken werden in die verschiedenen Phasen des Kreditlebenszyklus integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kunden-Onboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Sicherheitenbewertung.

Klima- und Umweltrisiken werden über erweiterte Sorgfaltspflichten in den Kreditvergabeprozess für Firmenkunden einbezogen. Neue Kreditanträge (definiert als Erhöhungen, Verlängerungen/Laufzeitverlängerungen) oberhalb ausgewählter Laufzeit- und Rating-basierter Schwellenwerte an Firmenkunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für klima-physikalische und Naturrisiken (oder "andere Umweltrisiken") sind, erfordern eine spezielle Klimarisikobewertung durch das Front Office und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Weitere Informationen zu zusätzlichen Kontrollen und Prozessen rund um die Ausrichtung und das Management von Umweltrisiken im Kreditportfolio der Bank finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU CRA)
Sowohl Kreditrisikomessungssysteme als auch anderweitige Systeme unterstützen die kreditrisikorelevante Managementberichterstattung und bilden die Grundlage für die regelmäßige und ad-hoc-Berichterstattung über die Kreditrisikopositionen und die Inanspruchnahme der festgelegten Limite an die relevanten Akteure. Die etablierten Einheiten in der Funktion des Chief Risk Officer übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Meldung von Risiken und fördern gleichzeitig eine ausreichende Qualität und Integrität der kreditrisikobezogenen Daten.

Die wichtigsten Berichte zum Kreditrisiko, die verwendet werden, um Informationen über das Kreditrisikoprofil der Gruppe zu liefern, sind die folgenden:

- Der wichtigste Risikobericht, der sich auf das Kreditrisiko konzentriert, ist der Credit Risk Appetite & Portfolio Management Report, der monatlich erscheint; dieser Key Risk Report deckt das Kreditrisiko im gesamten Deutsche Bank Konzern ganzheitlich ab; er wurde erstellt, um die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Kreditportfolios sowie das aktuelle makroökonomische Umfeld einschließlich der Markttrends und -ereignisse zu überwachen und die Diskussion darüber zu fördern; das Material umfasst in der Regel die wichtigsten Kreditrisikothemen, das Risikoprofil des Kreditportfolios, die Kreditportfolio-Bereitschaft, Informationen über potenzielle Kontrahenten- und Portfoliokonzentrationen, Informationen über die Entwicklung der Finanzressourcen, wie z.B. Kreditrisiko-RWA und Kreditrisiko-EC (economic capital), einschließlich Stresstests, Aktualisierungen der Kreditportfolio-Risikominderung bei den Positionen des Bank- und Handelsbuchs und des Wrong-Way-Risikos sowie die Entwicklung und die Aussichten der Rückstellungen für Kreditausfälle (CLP)
- Der Weekly Credit Risk Wrap, eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Kreditrisiko im Laufe der Woche gibt, einschließlich aktueller Nachrichten, CLP und Trends der Underwriting-Pipeline

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene verwendet werden, um das Kreditrisikoprofil der Deutschen Bank ganzheitlich zu überwachen und zu überprüfen, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, auch für Teil- und Schwerpunktportfolios, Anlageklassen sowie rechtliche Einheiten, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils verwendet werden. Vollautomatisierte Kreditportfolio-Übersichtsberichte können ebenfalls genutzt werden und zeigen für den gewählten Portfoliumfang die wichtigsten Kreditrisikokennzahlen und verschiedene Portfolioaufteilungen, wie z.B. die Top-Mover nach Produktklassifizierung, Laufzeit und Land. Darüber hinaus speist das Kreditrisiko Informationen in die bereits erwähnten Cross-Risk-Berichte der Bank ein.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU CRA)
Die Deutsche Bank hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in einem Rahmen genehmigter globaler, lokaler und produkt- oder geschäftsspezifischer Dokumente geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt, während die Prozesse hauptsächlich dezentral oder lokal oder in speziellen Teams mit delegierten Aufgaben ausgeführt werden.

Das Rahmenwerk „Grundsätze für das Kreditrisikomanagement“ sowie die „Richtlinie für das Management von Kreditrisiken“ sind die wichtigsten Dokumente der Bank und werden bezüglich Absicherung und Minderung des Kreditrisikos ergänzt durch:

- Globaler Leitfaden für das Collateral Management (für das Bankbuch als Sicherheit)

- Globale Collateral Guideline (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
- Mandatäre Hedge Guidance for CPM Framework
- Prozessleitfaden für Leveraged and Hedge Funds - CRO CRM

Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeiter verteilt sowie über das Policy Portal der Bank zugänglich gemacht.

Artikel 431 (5) CRR
Die Deutsche Bank Gruppe stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Artikel 442 (a) CRR (EU CRB)
Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachtet die Bank als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence.

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 (b) CRR (EU CRB)
Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke des Wertminderungsansatzes bezeichnet die Deutsche Bank diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben
- Stufe 3 besteht aus finanziellen Vermögenswerten die gemäß den Richtlinien des Konzerns zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten; der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehaftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder über die automatisierte, parameterbasierte ECL-Berechnung unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird der Bedarf an Übertragungen zwischen den Stufen für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmalen) verwendet. Für

finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von den Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die PD, LGD und EAD. Bei der Berechnung der ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Risikopositionen nach Restlaufzeit

Artikel 442 (g) CRR

Die Tabelle EU CR1-A enthält die Nettokreditrisikopositionen, aufgeteilt nach Laufzeiten und Forderungsklassen. Der Betrag der Risikoposition umfasst bilanzwirksame Positionen, wobei der Nettorisikowert durch Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert berechnet wird. Das Nettorisiko wird auf der Grundlage der vertraglichen Restlaufzeit des Instruments in die folgenden 5 Kategorien unterteilt.

- Auf Anforderung: der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten: bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit: der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung" enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken" ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten" im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

						31.12.2025
	a	b	c	d	e	f
						Nettowert der Risikopositionen
in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
Darlehen und Kredite	17.723	112.309	131.819	196.451	–	458.301
Schuldverschreibungen	–	10.165	15.942	49.772	–	75.878
Gesamt	17.723	122.473	147.761	246.222	0	534.179

						30.6.2025
	a	b	c	d	e	f
						Nettowert der Risikopositionen
in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
Darlehen und Kredite	19.591	113.143	129.514	191.571	0	453.819
Schuldverschreibungen	0	8.907	14.850	46.901	0	70.658
Gesamt	19.591	122.050	144.364	238.472	0	524.477

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In den nachfolgenden 6 Tabellen (EU CQ4, EU CQ5, EU CR1, EU CQ3, EU CR2 und EU CQ1) werden Informationen zu performanten und notleidenden Risikopositionen gegeben.

Relevante Risikopositionen sind Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Kredite, Darlehen, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen) mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Risikopositionen.

Die ausgewiesenen Beträge beruhen auf den IFRS-Bruttobuch- und Nominalwerten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert vor Abzug kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider.

Eine Forderung wird als notleidend eingestuft, wenn sie die Kriterien für die Nichterfüllung gemäß Artikel 47a der CRR erfüllt, während eine Forderung als ausgefallen eingestuft wird, wenn sie die Definition für einen Ausfall gemäß Artikel 178 der CRR erfüllt. Zu den Forderungen, die gemäß IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, gehören Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch OCI sowie außerbilanzielle Forderungen.

Artikel 442 (c+e) CRR
Tabelle EU CQ4 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach signifikanten Ländern für den 31. Dezember 2025 und den 30. Juni 2025. Für jede Berichtsperiode betrachtet die Deutsche Bank die 25 Länder mit dem höchsten Einzelengagement größer als 5,2 Mrd. € als wesentlich, da sie mehr als 90% des Gesamtengagements der Gruppe ausmachen. Unwesentliche Engagements, bei denen das Einzelengagement unter 5,2 Mrd € liegt, werden unter „Sonstige Länder" erfasst. Die geografische Verteilung richtet sich nach dem juristischen Sitz des Kontrahenten oder Emittenten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
	in Mio. €		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
				davon: ausgefallen				
1	Bilanzwirksame Risikopositionen[1]	1.008.514	16.054	16.030	888.083	-6.233	–	-17
2	Australien	9.239	107	107	7.904	-26	–	0
3	Österreich	5.619	2	2	5.513	-2	–	0
4	Belgien	11.652	54	54	11.590	-5	–	0
5	Kanada	7.705	64	64	3.506	-24	–	0
6	Cayman Islands	26.622	111	111	11.273	-6	–	0
7	China	6.545	17	17	6.303	-2	–	0
8	Tschechische Republik	5.408	0	0	5.386	-1	–	0
9	Frankreich	26.421	427	427	21.912	-132	–	0
10	Deutschland	306.808	4.945	4.929	305.596	-2.909	–	0
11	Hong Kong	4.515	146	146	3.777	-99	–	0
12	Indien	12.260	144	144	11.991	-50	–	0
13	Irland	9.206	207	207	7.644	-109	–	0
14	Italien	41.646	1.082	1.080	40.807	-721	–	0
15	Japan	19.362	43	43	12.155	-15	–	0
16	Jersey	5.115	20	20	2.490	-20	–	0
17	Luxemburg	30.273	175	173	25.916	-83	–	0
18	Niederlande	10.708	223	223	10.638	-65	–	-13
19	Polen	6.800	67	66	6.609	-27	–	0
20	Singapur	11.847	128	128	10.865	-45	–	0
21	Spanien	20.457	863	862	20.384	-399	–	0
22	Schweden	2.026	307	307	1.783	-7	–	0
23	Schweiz	8.858	41	41	8.597	-19	–	0
24	Türkei	5.913	98	98	5.439	-3	–	0
25	U.S.	283.166	5.421	5.419	231.689	-1.048	–	0
26	Großbritannien	63.753	102	102	47.056	-54	–	0
27	Sonstige	66.590	1.260	1.260	61.260	-362	–	-4
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	348.051	2.853	2.851	–	–	-404	–
29	Australien	4.922	1	1	–	–	-4	–
30	Österreich	1.795	0	0	0	0	0	0
31	Belgien	2.248	1	1	–	–	-1	–
32	Kanada	3.475	1	1	–	–	-3	–
33	Cayman Islands	3.777	2	2	–	–	-1	–
34	China	2.663	0	0	–	–	0	–
35	Tschechische Republik	206	0	0	–	–	0	–
36	Frankreich	10.812	100	100	–	–	-5	–
37	Deutschland	87.277	433	430	–	–	-140	–
38	Hong Kong	3.942	7	7	–	–	-4	–
39	Indien	4.959	2	2	–	–	-3	–
40	Irland	6.209	7	7	–	–	-5	–
41	Italien	9.541	26	26	–	–	-16	–
42	Japan	1.188	9	9	–	–	0	–
43	Jersey	691	0	0	–	–	0	–
44	Luxemburg	10.138	99	99	–	–	-12	–
45	Niederlande	10.464	59	59	–	–	-10	–
46	Polen	2.204	1	1	–	–	-2	–
47	Singapur	3.206	9	9	–	–	-1	–
48	Spanien	8.056	64	64	–	–	-14	–
49	Schweden	3.165	11	11	–	–	-2	–
50	Schweiz	12.680	14	14	–	–	-4	–
51	Türkei	1.689	0	0	–	–	0	–
52	U.S.	111.509	1.743	1.743	–	–	-113	–
53	Großbritannien	13.868	33	33	–	–	-16	–
54	Sonstige	27.367	231	231	–	–	-48	–
55	Insgesamt	1.356.566	18.907	18.881	888.083	-6.233	-404	-17

[1] Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
			davon: notleidend					
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
1	Bilanzwirksame Risikopositionen[1]	951.892	15.354	15.340	837.385	-6.040	0	-17
2	Australien	8.187	60	60	7.993	-14	0	0
3	Österreich	4.572	30	30	4.493	-2	0	0
4	Belgien	9.655	58	58	9.576	-4	0	0
5	Kanada	8.269	188	188	3.336	-10	0	0
6	Cayman Islands	24.797	108	108	11.234	-5	0	0
7	China	6.114	16	16	6.083	-6	0	0
8	Frankreich	22.067	437	437	20.547	-113	0	0
9	Deutschland	293.982	4.826	4.819	292.946	-2.965	0	0
10	Hong Kong	4.941	212	212	4.490	-172	0	0
11	Indien	12.836	136	136	12.576	-56	0	0
12	Irland	9.397	230	230	7.493	-103	0	0
13	Italien	40.086	1.067	1.067	38.241	-665	0	0
14	Japan	21.197	50	50	13.129	-5	0	0
15	Jersey	5.767	21	21	2.501	-17	0	0
16	Luxemburg	29.330	135	135	25.269	-64	0	0
17	Niederlande	11.369	284	284	11.290	-61	0	-13
18	Polen	6.351	73	72	6.323	-31	0	0
19	Singapur	11.352	128	128	10.891	-39	0	0
20	Spanien	20.188	934	933	20.079	-394	0	0
21	Schweden	1.883	286	286	1.678	-3	0	0
22	Schweiz	10.444	41	41	10.029	-16	0	0
23	Türkei	6.377	99	99	5.458	-2	0	0
24	U.S.	251.277	4.431	4.427	202.436	-863	0	0
25	Großbritannien	67.856	84	84	49.417	-66	0	0
26	Jungferninseln	4.239	241	241	4.239	-33	0	0
27	Sonstige	59.356	1.180	1.180	55.639	-331	–	-4
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	328.535	2.662	2.661	–	–	-345	–
29	Australien	4.280	0	0	–	–	-3	–
30	Österreich	1.326	0	0	–	–	0	–
31	Belgien	2.311	1	1	–	–	0	–
32	Kanada	2.949	1	1	–	–	-3	–
33	Cayman Islands	3.586	0	0	–	–	-1	–
34	China	2.396	0	0	–	–	0	–
35	Frankreich	9.610	217	217	–	–	-8	–
36	Deutschland	85.784	426	424	–	–	-107	–
37	Hong Kong	1.476	8	8	–	–	-6	–
38	Indien	4.768	2	2	–	–	-4	–
39	Irland	6.580	2	2	–	–	-4	–
40	Italien	9.817	24	24	–	–	-13	–
41	Japan	1.346	6	6	–	–	0	–
42	Jersey	724	0	0	–	–	0	–
43	Luxemburg	10.468	90	90	–	–	-14	–
44	Niederlande	10.632	74	74	–	–	-12	–
45	Polen	2.962	1	1	–	–	0	–
46	Singapur	2.134	11	11	–	–	-1	–
47	Spanien	8.257	46	46	–	–	-13	–
48	Schweden	2.988	14	14	–	–	-1	–
49	Schweiz	10.632	14	14	–	–	-2	–
50	Türkei	1.439	0	0	–	–	0	–
51	U.S.	104.822	1.280	1.280	–	–	-100	–
52	Großbritannien	14.368	27	27	–	–	-15	–
53	Jungferninseln	263	51	51	–	–	-2	–
54	Sonstige	22.617	366	366	–	–	-32	–
55	Insgesamt	1.280.427	18.016	18.000	837.385	-6.040	-345	-17

[1] Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen

Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Artikel 442 (c+e) CRR

Die Tabelle EU CQ5 informiert über performante und notleidende Risikopositionen gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften unterteilt nach Wirtschaftszweigen. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf NACE-Codes. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

							31.12.2025
		a	b	c	d	e	f
					Bruttobuchwert		
			davon: notleidend				
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	288	11	11	288	-6	0
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.953	29	29	1.912	-19	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	27.228	1.249	1.248	26.916	-600	0
4	Energieversorgung	4.926	161	161	4.890	-81	0
5	Wasserversorgung	625	8	8	625	-6	0
6	Baugewerbe/Bau	4.041	232	232	3.877	-99	0
7	Handel	20.881	928	928	20.703	-461	0
8	Verkehr und Lagerei	4.937	267	267	4.934	-77	0
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3.128	78	78	3.094	-32	0
10	Information und Kommunikation	9.351	501	501	9.325	-116	0
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	47.377	978	976	46.515	-463	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	44.151	3.987	3.987	43.997	-839	-4
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.663	199	199	6.655	-111	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.726	140	140	6.542	-47	0
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	406	0	0	406	0	0
16	Erziehung und Unterricht	256	7	7	256	-2	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	1.831	109	109	1.831	-21	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	666	28	28	666	-8	0
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19.987	388	388	18.720	-174	0
20	Insgesamt	205.420	9.298	9.295	202.153	-3.162	-4

...

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
	in Mio. €			davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
				davon: ausgefallen			
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	464	11	11	464	-6	0
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.398	6	6	2.353	-9	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	27.432	1.260	1.256	27.377	-609	0
4	Energieversorgung	4.510	138	138	4.429	-73	0
5	Wasserversorgung	674	5	5	674	-4	0
6	Baugewerbe/Bau	4.625	290	290	4.477	-100	0
7	Handel	22.469	1.045	1.045	22.361	-527	0
8	Verkehr und Lagerei	4.794	147	147	4.723	-76	0
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3.574	80	80	3.574	-39	0
10	Information und Kommunikation	9.278	289	289	9.268	-90	0
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	54.479	1.079	1.079	53.890	-642	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	49.866	3.475	3.475	49.711	-749	-4
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.771	246	246	9.771	-129	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.473	163	163	8.290	-65	0
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	695	0	0	305	0	0
16	Erziehung und Unterricht	281	6	6	281	-3	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	3.950	182	182	3.950	-33	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	740	42	42	740	-7	0
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19.974	566	566	18.764	-189	0
20	Insgesamt	228.448	9.030	9.025	225.403	-3.351	-4

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Artikel 442 (c) CRR

Die Tabelle EU CR1 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen							Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibungen		
in Mio. €	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		nicht notleidend sind	notleidend sind
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	**170.039**	**169.180**	**859**	**47**	**0**	**47**	**-8**	**-3**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17**	**0**
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	2.383	1.551	2	9	0	9	0	0	0	-8	0	-8	0	1.892	0
Zentralstaaten	27.553	24.997	1.215	571	0	548	-8	-3	-5	-41	0	-41	0	7.016	483
Kreditinstitute	46.178	37.965	102	9	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	24.208	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	267.506	161.040	3.503	966	0	905	-73	-46	-27	-240	0	-237	-3	163.569	474
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	196.121	168.369	24.630	9.298	3	8.646	-590	-193	-397	-2.576	0	-2.333	-318	101.446	4.735
davon: KMUs	40.621	32.392	7.778	3.973	1	3.790	-174	-45	-129	-794	0	-778	-213	30.551	2.960
Private Haushalte	201.044	178.093	22.950	4.784	20	4.716	-614	-150	-464	-2.029	0	-2.005	-17	152.221	2.000
Insgesamt Darlehen und Kredite	**740.785**	**572.015**	**52.401**	**15.638**	**23**	**14.824**	**-1.289**	**-396**	**-893**	**-4.895**	**-1**	**-4.624**	**-339**	**450.352**	**7.691**
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	1.776	1.776	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	62.728	62.032	38	13	0	0	-6	-4	-2	0	0	0	0	98	13
Kreditinstitute	4.819	4.707	10	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	8.705	6.846	332	132	0	119	-16	-3	-13	-20	0	-7	-6	508	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.609	2.014	207	219	0	35	-14	-4	-10	-2	0	-2	-32	1.622	173
Insgesamt Schuldverschreibungen	**81.637**	**77.374**	**587**	**369**	**0**	**159**	**-36**	**-12**	**-25**	**-22**	**0**	**-9**	**-38**	**2.228**	**186**
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	224	224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	118	0
Zentralstaaten	11.021	10.720	302	133	0	133	-2	-1	-1	-2	0	-2	0	722	0
Kreditinstitute	7.501	7.423	78	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	1.382	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	62.802	61.425	1.377	83	0	83	-19	-14	-5	-7	0	-7	0	11.862	7
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	235.786	219.552	16.234	2.584	2	2.560	-155	-72	-83	-169	0	-167	0	26.037	344
Private Haushalte	27.864	26.832	1.033	53	0	53	-28	-20	-8	-20	0	-20	0	6.959	11
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	**345.198**	**326.175**	**19.024**	**2.853**	**2**	**2.829**	**-206**	**-109**	**-97**	**-198**	**0**	**-196**	**0**	**47.081**	**362**
Insgesamt[1]	**1.337.659**	**1.144.744**	**72.871**	**18.907**	**26**	**17.859**	**-1.539**	**-519**	**-1.020**	**-5.115**	**-1**	**-4.830**	**-377**	**499.677**	**8.239**

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen								
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilab-schrei-bungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		nicht not-leidend sind	notleidend sind
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	**142.443**	**135.403**	**7.040**	**46**	**0**	**46**	**-6**	**-2**	**-4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7**	**0**
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	1.669	941	168	11	0	11	0	0	0	-7	0	-7	0	1.378	3
Zentralstaaten	24.042	22.865	461	557	0	557	-3	-2	-1	-25	0	-25	0	4.753	489
Kreditinstitute	49.036	38.708	21	5	0	2	-2	-2	0	0	0	0	0	26.011	2
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	237.555	137.914	2.691	950	0	876	-55	-46	-9	-84	0	-82	0	142.765	612
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	219.418	182.114	34.402	9.030	5	8.400	-712	-267	-444	-2.643	0	-2.432	-269	124.774	4.249
davon: KMUs	44.250	34.214	9.705	2.999	1	2.842	-180	-48	-132	-673	0	-651	-122	32.895	1.939
Private Haushalte	186.140	165.120	21.020	4.361	9	4.308	-570	-147	-423	-1.883	0	-1.861	-11	139.756	1.821
Insgesamt Darlehen und Kredite	**717.861**	**547.660**	**58.763**	**14.915**	**14**	**14.155**	**-1.342**	**-465**	**-877**	**-4.643**	**-1**	**-4.407**	**-280**	**439.438**	**7.175**
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	2.138	2.138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	58.109	53.823	3.874	0	0	0	-5	-4	-1	0	0	0	0	88	0
Kreditinstitute	3.279	3.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	7.718	6.991	0	19	0	0	-1	-1	0	-13	0	0	0	423	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.990	2.848	601	375	0	186	-28	-4	-24	-19	0	-19	-4	2.086	174
Insgesamt Schuldverschreibungen	**76.234**	**69.051**	**4.475**	**393**	**0**	**186**	**-34**	**-9**	**-25**	**-32**	**0**	**-19**	**-4**	**2.597**	**174**
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	196	196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	0
Zentralstaaten	9.069	8.750	320	190	0	190	-1	0	0	-2	0	-2	0	97	0
Kreditinstitute	7.939	7.821	118	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	1.600	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	56.497	54.158	2.339	112	0	112	-18	-15	-3	-8	0	-8	0	12.676	14
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	233.179	214.424	18.756	2.269	1	2.245	-151	-82	-69	-139	0	-136	0	28.421	204
Private Haushalte	18.992	17.997	996	91	0	91	-9	-3	-6	-16	0	-16	0	2.616	62
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	**325.873**	**303.345**	**22.527**	**2.662**	**1**	**2.637**	**-180**	**-101**	**-78**	**-165**	**0**	**-162**	**0**	**45.521**	**280**
Insgesamt[1]	**1.262.411**	**1.055.460**	**92.806**	**18.016**	**15**	**17.024**	**-1.562**	**-578**	**-984**	**-4.840**	**-1**	**-4.589**	**-284**	**487.563**	**7.629**

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Artikel 442 (c-d) CRR

Die Tabelle EU CQ3 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen										Notleidende Risikopositionen	
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	>5 Jahre und <=7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	170.039	169.506	533	47	47	0	0	0	0	0	0	47
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	2.383	2.383	0	9	9	0	0	0	0	0	0	9
Zentralstaaten	27.553	27.551	2	571	328	0	1	0	241	0	0	571
Kreditinstitute	46.178	46.153	25	9	9	0	0	0	0	0	0	9
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	267.506	267.175	331	966	845	4	33	14	63	0	7	966
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	196.121	195.462	659	9.298	6.377	409	556	903	616	99	338	9.295
davon: KMU	40.621	40.483	138	3.973	2.432	280	261	618	292	21	69	3.972
Private Haushalte	201.044	200.415	629	4.784	1.635	454	691	862	915	79	147	4.764
Insgesamt Darlehen und Kredite	740.785	739.140	1.645	15.638	9.204	867	1.282	1.779	1.836	178	493	15.614
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	1.776	1.776	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	62.728	62.728	0	13	13	0	0	0	0	0	0	13
Kreditinstitute	4.819	4.819	0	5	5	0	0	0	0	0	0	5
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	8.705	8.705	0	132	132	0	0	0	0	0	0	132
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.609	3.609	0	219	211	0	0	0	8	0	0	219
Insgesamt Schuldverschreibungen	81.637	81.637	0	369	360	0	0	0	8	0	0	369
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	224	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	11.021	0	0	133	0	0	0	0	0	0	0	133
Kreditinstitute	7.501	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	62.802	0	0	83	0	0	0	0	0	0	0	83
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	235.786	0	0	2.584	0	0	0	0	0	0	0	2.582
Private Haushalte	27.864	0	0	53	0	0	0	0	0	0	0	53
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	345.198	0	0	2.853	0	0	0	0	0	0	0	2.851
Insgesamt[1]	1.337.659	990.283	2.178	18.907	9.611	867	1.282	1.779	1.844	178	493	18.881

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	>5 Jahre und <=7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	142.443	141.959	484	46	46	0	0	0	0	0	0	46
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	1.669	1.669	0	11	9	0	0	0	0	0	2	11
Zentralstaaten	24.042	24.036	6	557	317	0	0	0	239	0	0	557
Kreditinstitute	49.036	49.024	12	5	5	0	0	0	0	0	0	5
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	237.555	237.433	121	950	885	24	16	14	3	0	7	950
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	219.418	218.765	654	9.030	5.992	275	697	870	689	151	356	9.025
davon: KMU	44.250	44.144	106	2.999	1.846	58	277	505	217	17	79	2.998
Private Haushalte	186.140	185.448	691	4.361	1.660	420	606	793	674	79	130	4.352
Insgesamt Darlehen und Kredite	717.861	716.376	1.485	14.915	8.868	719	1.320	1.678	1.605	231	495	14.901
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	2.138	2.138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	58.109	58.109	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	3.279	3.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	7.718	7.718	0	19	19	0	0	0	0	0	0	19
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.990	4.990	0	375	366	0	0	0	8	0	0	375
Insgesamt Schuldverschreibungen	76.234	76.234	0	393	385	0	0	0	8	0	0	393
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	9.069	0	0	190	0	0	0	0	0	0	0	190
Kreditinstitute	7.939	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	56.497	0	0	112	0	0	0	0	0	0	0	112
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	233.179	0	0	2.269	0	0	0	0	0	0	0	2.268
Private Haushalte	18.992	0	0	91	0	0	0	0	0	0	0	91
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	325.873	0	0	2.662	0	0	0	0	0	0	0	2.661
Insgesamt[1]	1.262.411	934.569	1.969	18.016	9.299	719	1.320	1.678	1.613	231	495	18.000

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite

Artikel 442 (f) CRR

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		31.12.2025	30.6.2025
		a	a
	in Mio. €	Bruttobuchwert der Risikopositionen	Bruttobuchwert der Risikopositionen
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	**14.915**	15.938
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3.062	3.540
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.338	-4.564
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-535	-442
5	Abfluss aus sonstigen Gründen[1]	-1.804	-4.121
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	**15.638**	14.915

[1] Zuflüsse und Abflüsse umfassen Umstrukturierungen und Modifizierungen

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Artikel 442 (c) CCR

Forderungen werden gemäß den Kriterien des Artikels 47b der CRR als notleidend eingestuft.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen

								31.12.2025
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
in Mio. €	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	7.345	6.791	6.770	6.652	-154	-1.682	8.723	3.731
Zentralbanken	0	9	9	9	0	-8	0	0
Zentralstaaten	7	42	42	42	0	-17	23	17
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapital-gesellschaften	271	481	481	481	-2	-27	580	356
Nicht-finanzielle Kapital-gesellschaften	5.979	5.535	5.531	5.413	-114	-1.350	7.468	3.068
Private Haushalte	1.088	725	707	707	-38	-279	652	290
Schuldver-schreibungen	119	21	21	21	-0	-2	119	0
Kreditzusagen	1.354	746	743	743	-9	-69	271	123
Insgesamt[1]	8.818	7.557	7.535	7.417	-163	-1.753	9.113	3.854

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Darlehen und Kredite	8.406	5.845	5.835	5.748	-141	-1.483	9.240	2.991
Zentralbanken	0	9	9	9	0	-7	0	0
Zentralstaaten	6	3	3	3	0	0	6	1
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	132	422	422	422	-1	-14	421	331
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	7.157	4.830	4.825	4.738	-104	-1.225	8.151	2.421
Private Haushalte	1.112	581	576	576	-37	-237	662	238
Schuldverschreibungen	119	40	40	40	-0	-1	134	14
Kreditzusagen	1.337	562	561	561	-9	-56	221	27
Insgesamt[1]	**9.863**	**6.446**	**6.435**	**6.348**	**-151**	**-1.541**	**9.595**	**3.033**

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

.

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen als Säule 1 Maßnahme

Am 25. April 2019 wurde im Amtsblatt der EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Risikoposition (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind“) und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen fokussiert sich nicht auf NPEs, die vor dem 26. April 2019 gewährt wurden ("CRR - NPE Bestand").

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind in der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2025 und 30. Juni 2025.

CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind

31.12.2025

in Mio. €	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	9.613	3.306	0	12.919
Notleidende Risikoposition[1]	10.999	3.623	0	14.623
Benötigte Mindestdeckung	0	1.820	0	1.820
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	3.914	1.991	0	5.904
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.287	0	1.287
Betrag der unzureichenden Deckung	0	533	0	533

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

	30.6.2025			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	8.308	2.654	0	10.962
Notleidende Risikoposition[1]	9.298	2.954	0	12.251
Benötigte Mindestdeckung	0	1.263	0	1.263
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	2.896	1.588	0	4.484
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	918	0	918
Betrag der unzureichenden Deckung	0	345	0	345

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen als Säule 2 Maßnahme

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures". Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018") sind. Wie bei den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 und CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, unterscheiden sich im Wesentlichen in den folgenden drei Aspekten:

- Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018, fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden
- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließen
- Behandlung von Forbearance-Messungen: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, berücksichtigen eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Risikopositionen, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018 Regelung

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Risikopositionen als EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ausweisen, die nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2025 und 30. Juni 2025, der nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, abgedeckt sind.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018

	31.12.2025			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	2.344	2.605	0	4.949
Notleidende Risikoposition[1]	2.471	2.554	0	5.025
Benötigte Mindestdeckung	0	1.264	0	1.264
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	748	1.470	0	2.218
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.160	0	1.160
Betrag der unzureichenden Deckung	0	105	0	105

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

				30.6.2025
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	3.373	2.648	0	6.021
Notleidende Risikoposition[1]	3.447	2.682	0	6.129
Benötigte Mindestdeckung	0	1.342	0	1.342
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	751	1.756	0	2.507
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.309	0	1.309
Betrag der unzureichenden Deckung	0	33	0	33

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bankspezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungserwartung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB – NPE Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine 100%-ige Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB – NPE Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2025 und 30. Juni 2025.

EZB – NPE Bestand

				31.12.2025
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	0	576	462	1.038
Notleidende Risikoposition[1]	0	1.275	1.028	2.304
Benötigte Mindestdeckung	0	1.275	1.028	2.304
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	1.386	1.055	2.441
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.270	1.014	2.285
Betrag der unzureichenden Deckung	0	5	14	19

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

				30.6.2025
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	0	621	411	1.033
Notleidende Risikoposition[1]	0	1.456	937	2.393
Benötigte Mindestdeckung	0	1.439	937	2.376
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	1.621	961	2.582
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.437	922	2.359
Betrag der unzureichenden Deckung	0	2	15	17

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Risikopositionen und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2025 0,7 Mrd. € im Vergleich zu 0,4 Mrd. € zum 30. Juni 2025 und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche regulatorische Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 und 2,3 Mrd. € zum 30. Juni 2025.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der im Template EU CR1 gemeldeten notleidenden Risikopositionen hin zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

	31.12.2025	
in Mio. €	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	18.907	5.115
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind[1]	12.919	1.407
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018[1]	4.949	3.259
EZB – NPE Bestand	1.038	450

[1] Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

	30.6.2025	
in Mio. €	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	18.016	4.840
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind[1]	10.962	1.585
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018[1]	6.021	2.784
EZB – NPE Bestand	1.033	470

[1] Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

Artikel 442 (c) CRR

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz des Konzerns wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		31.12.2025		30.6.2025	
		a	b	a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	in Mio. €	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen[1]
1	Sachanlagen	**0**	**0**	0	0
2	Außer Sachanlagen	**403**	**-104**	406	-101
3	Wohnimmobilien	50	-31	52	-32
4	Gewerbeimmobilien	348	-71	349	-69
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7	Sonstiges	5	-1	5	0
8	Gesamt	**403**	**-104**	406	-101

[1] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Artikel 453 (a-e) CRR (EU CRC)

Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Artikel 453 (a) CRR

Netting (d.h. Netting von Kreditlinien für Zwecke des internen Kapitaladäquanzbewertungsprozesses gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU) und aufsichtsrechtliche Saldierung gemäß CRR) wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird Netting auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht („Netting-Richtlinien"), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Netting zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank davon aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch davon.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahenten für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC") schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatgeschäfte vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR") und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing, in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg S.A. Der Umfang der genehmigten Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den gruppeninternen Beziehungen handelt es sich bei einigen um Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Europäischen Union (EU) ansässig sind, für die eine vollständige Ausnahme erteilt wurde, und bei den meisten um Beziehungen, bei denen eine in einem Drittland ansässig ist („Drittlandbeziehung"). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit" hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen. Seit 2017 wurde kein neuer Antrag auf Befreiung von der Clearingpflicht gestellt.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor ("Close-out Netting"), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen mit den Geschäftspartnern der Bank an (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den „deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte" gesponsert von der Deutschen Bankenvereinigung). Ein Rahmenvertrag ermöglicht, bei Ausfall des Geschäftspartners, das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Vertrag abgeschlossen wurden, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Mit den Kontrahenten der Bank kann von Zeit zu Zeit

ein Zahlungsnetting für mehrere Transaktionen mit gleichen Zahlungsterminen (z.B. Devisentransaktionen) gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrags vereinbart werden, was das Erfüllungsrisiko verringern kann. Im Rahmen der Risikomessung und -beurteilung der Bank wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur dann an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-Out-Nettings in Übereinstimmung mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt wurde. Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre nicht geclearten Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt wurden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/1, 2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden seit 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, konzerninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Die Bank darf für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale konzerninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen basierend auf Artikel 11 (5) EMIR in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die konzerninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2025 bzw. vier Monate nach

Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Mit Inkrafttreten der EMIR-Änderungen am 24. Dezember 2024 (Verordnung (EU) 2024/2987) ist eine sogenannte „Äquivalenzentscheidung" keine Voraussetzung mehr für eine Margin-Befreiung. Die Deutsche Bank kann grundsätzlich weiterhin bestehende Margin-Befreiungen nutzen.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Artikel 453 (b) CRR

Mit den Verfahren der Deutschen Bank will sie sicherstellen, dass die von ihr zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen und umfassen die Identifizierung wesentlicher physischer und transitorischer Klimarisiken. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Die Deutsche Bank strebt an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Werden Sicherheiten mit wesentlichem Korrelationsrisiko dennoch akzeptiert, wird eine mögliche Auswirkung auf deren Wert konservativ in die Bewertung einbezogen. Für ungedeckte Kreditabsicherungen wie erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Bei finanzierten Sicherheiten hängt der Bewertungswert der Sicherheiten von der Art und Qualität der jeweiligen Sicherheit sowie deren Verwertbarkeit durch Dritte, ihrer Restlaufzeit und anderen wertbeeinflussenden Faktoren ab. Abschläge, die Liquidationsrisiken in einem Ausfallszenario widerspiegeln, werden implizit in der LGD-Schätzung berücksichtigt. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Die Deutsche Bank verwendet Wertabschläge, um unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Preisschwankungen,
- unzureichende Drittverwertbarkeit,
- Einschränkungen bei der Liquidation / Realisation,
- Währungsinkongruenz zwischen dem gesicherten Engagement und der Sicherheit,
- Fälligkeitsinkongruenz,
- Umweltrisiken,
- anlagenspezifische Aspekte (altersbedingte Abschläge, Belastungen und Beschränkungen),
- Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z.B. bei der Verpfändung eigener Aktien oder Wertpapiere eines Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation in der Regel zu einem Wertabschlag von 100%).

Diese Wertabschläge werden entweder im Rahmen der Bewertung angewendet und somit direkt im Marktwert berücksichtigt oder nachträglich abgezogen.

Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Artikel 453 (c) CRR

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die von Dritten gestellt werden, die durch rechtswirksame und durchsetzbare Verträge vereinbart werden, und durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert sind. Bei den Sicherheiten handelt es sich um eine Kreditabsicherung in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dient, dass mit einer Forderung verbundene Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessert oder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzt. Die Deutsche Bank nimmt in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbaren Sicherheiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche an, kann jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich oder aus Effizienzgründen geboten ist. Sicherheiten können zwar eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen, sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung und einer gründlichen Bewertung der Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten gemäß Artikel 194 (9) der CRR.

Die Deutsche Bank unterscheidet zwischen den folgenden zwei Arten von Kreditabsicherungsansätzen :

- Finanzielle und sonstige Kreditsicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglicht, das gesamte oder einen Teil der offenen Risikopositionen durch die Verwertung der gestellten Sicherheiten wiederzuerlangen, wenn die Kontrahenten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihre primären Verpflichtungen zu erfüllen; Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändungen oder Abtretungen von sonstigen Forderungen oder Inventar, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Flugzeuge) und Immobilien fallen in der Regel in diese Kategorie; alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und dem jeweiligen Kreditengagement gegenübergestellt; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Verfahren überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Sachverständige mit entsprechender Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung umfassen
- Ungedeckte Kreditsicherheiten in Form von Sicherheiten, die die Fähigkeit der Kontrahenten ergänzen, ihre Verpflichtungen aus dem rechtlichen Vertrag zu erfüllen, und die als solche von nicht korrelierten Dritten gestellt werden. Akkreditive, Kreditversicherungen, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und (nicht finanzierte) Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Garantien und starke Patronatserklärungen, die von korrelierten Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden ebenfalls akzeptiert und für genehmigten Rating-Scorecards verwendet. Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Artikel 453 (d) CRR

Die Deutsche Bank akzeptiert verschiedene Arten von Kreditabsicherungen ohne Sicherheitsleistung, die die Fähigkeit der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ergänzen und als solche von unkorrelierten Dritten mit geprüfter Bonität bereitgestellt werden. Das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers ist an das Verfahren zur Bonitätsprüfung der Kontrahenten angepasst. Akkreditive, Kreditversicherungen, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Die wichtigsten Garantiegeber sind Banken, Exportkreditagenturen und andere Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Versicherungsgesellschaften, deren Verpflichtungen durch verschiedene Methoden anerkannt werden, z. B. durch Substitution von Risikoparametern oder Modellierungsansatz. Darüber hinaus spielen Firmenkunden eine wichtige Rolle bei der Abgabe von Haftungserklärungen. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt. Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Artikel 453 (e) CRR

Konzentrationen innerhalb der getroffenen Kreditrisikominderungen können auftreten, wenn eine Reihe von Garantiegebern und Anbietern von Kreditderivaten mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen vergleichbaren Aktivitäten nachgehen und Veränderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Bedingungen ihre Fähigkeit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beeinträchtigen. Die Deutsche Bank setzt eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen ein, um Konzentrationen bei ihren Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (f) CRR

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheiten, Finanzgarantien, Kreditderivate) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) geben den Buchwert wider, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate gesichert sind (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen Kreditrisikominderungstechnik erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der Kreditrisikominderungstechnik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes, der insbesondere beim besicherten Kreditrisiko beobachtet wurde. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2025				
		a	b	c	d	e
			Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
					Davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	
	in Mio. €	Unbesicherte Risiko-positionen – Buchwert	Besicherte Risiko-positionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	462.274	458.043	406.901	51.141	0
2	Schuldverschreibungen	79.533	2.414	2.357	57	–
3	Gesamte Risikopositionen	541.807	460.457	409.259	51.198	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.213	7.877	6.762	1.115	0
EU-5	Davon ausgefallen	3.189	7.859	–	–	–

		30.6.2025				
		a	b	c	d	e
			Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
					Davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	
	in Mio. €	Unbesicherte Risiko-positionen – Buchwert	Besicherte Risiko-positionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	422.936	446.337	398.708	47.629	0
2	Schuldverschreibungen	73.791	2.771	2.579	193	–
3	Gesamte Risikopositionen	496.727	449.108	401.287	47.821	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.284	7.349	6.188	1.161	0
EU-5	Davon ausgefallen	3.270	7.274	–	–	–

Die besicherten und unbesicherten Darlehen stiegen insgesamt auf 1.002 Mrd. € im Dezember 2025 gegenüber 946 Mrd. € im Juni 2025, was auf die Anstiege von jeweils 45,1 Mrd. €, in den unbesicherten und 11,3 Mrd. €. in den besicherten Darlehen zurückzuführen ist.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge der Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder werden durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen festgelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 und 494d CRR werden bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken, die vormals dem IRB-Ansatz zugeordnet waren werden seit 2025 nach §494d CRR dem Standardansatz zugewiesen.

Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Artikel 444 (a-d) CRR und EU CRD
Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet die Deutsche Bank entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Bonitätseinstufungen werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigt die Deutsche Bank grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich die Deutsche Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten auf Basis von EAD im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2025

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWEAs und RWEA-Dichte	
	Risikopositionsklassen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte [in %]
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	236.429	4.592	242.442	3.031	15.007	6,11%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.667	5.378	6.964	4.094	114	1,03%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.778	5.325	2.583	4.078	111	1,67%
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.889	52	4.381	16	3	0,06%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	4.330	0	5.598	306	0	0,00%
EU 3a	Internationale Organisationen	6.711	0	6.711	0	0	0,00%
4	Institute	324	82	485	100	517	88,31%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0,00%
6	Unternehmen	13.238	5.386	14.178	1.894	13.267	82,55%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	38	112	37	45	83	101,90%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	2.539	476	2.539	476	6.590	218,57%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	2.539	476	2.539	476	6.590	218,57%
8	Mengengeschäft	1.799	1.430	1.692	166	1.348	72,54%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	5.056	214	4.765	45	1.916	39,82%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	4.205	176	3.918	41	1.375	34,73%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	35	0	33	0	9	25,97%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	795	38	794	3	516	64,71%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	21	0	20	0	16	77,93%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	150,00%
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.206	233	838	4	1.011	120,11%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	628	18.822	628	4.407	7.286	144,71%
EU 10c	Sonstige Positionen	10.294	69	10.294	69	8.708	84,03%
12	Insgesamt	288.222	36.681	297.136	14.593	55.764	17,89%

30.6.2025

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWEAs und RWEA-Dichte	
	Forderungsklassen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEADichte [in %]
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	85.843	303	91.892	1.064	85	0,09%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.053	5.333	5.892	4.043	24	0,24%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.115	5.283	1.313	4.036	6	0,11%
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.938	50	4.579	7	18	0,40%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.023	0	2.031	2	0	0,00%
EU 3a	Internationale Organisationen	5.526	0	5.526	0	0	0,00%
4	Institute	235	64	1.049	21	305	28,50%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0,00%
6	Unternehmen	13.309	4.457	10.465	1.518	11.113	92,74%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	17	51	11	15	29	111,74%
7	Risikopositionen und Beteiligungspositionen	2.675	473	2.675	473	6.646	211,06%
EU 7a	Risikopositionen	0	0	0	0	0	0,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	2.675	473	2.675	473	6.646	211,06%
8	Mengengeschäft	1.368	1.397	1.246	155	1.026	73,24%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	5.068	192	4.867	31	2.037	41,58%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	3.994	149	3.795	27	1.320	34,55%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	31	0	31	0	9	30,22%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.012	41	1.011	3	680	67,00%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	31	2	31	1	27	87,31%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	150,00%
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.200	17	1.157	6	1.470	126,38%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	927	16.639	927	3.716	5.715	123,08%
EU 10c	Sonstige Positionen	10.350	69	10.350	69	8.765	84,13%
12	Insgesamt	133.577	28.944	138.078	11.097	37.186	24,93%

RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betrugen 55,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025, im Vergleich zu 37,2 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Der Anstieg um 18,6 Mrd. € ist hauptsächlich auf eine Vereinfachung des internen Ratings-basierten Ansatzes, aufgrund derer Risikopositionen gegenüber “Zentralstaaten und Zentralbanken” nun nach dem Standardansatz berechnet werden, zurückzuführen. Außerdem spiegelt der Anstieg in der Forderungsklasse “Unternehmen” gestiegene Risikopositionswerte und die Erhöhung in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ sowohl gestiegene Risikopositionswerte als auch höhere Risikogewichte wider. Diese Anstiege wurden teilweise durch gesunkene Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ kompensiert.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der EAD nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

	in Mio. €	31.12.2025 Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	233.303	0	0	0	2.235	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	10.488	0	0	0	570	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.106	0	0	0	556	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	4.382	0	0	0	14	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	5.904	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	6.711	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	0	0	0	82	210	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	170	0	2.956	0	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	107	0	0	0	0	0	0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	107	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	184
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	3	0	0	0	3.074	3	3
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	3	0	0	0	3.048	3	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	2	0	0	0	0	0	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	3.048	3	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	1	0	0	0	0	0	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	26	0	3
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	0	0	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	0	0	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.286	0	0	0	324	0	0
EU 10c	Sonstige Positionen	1.635	0	0	0	25	0	0
EU 11c	Insgesamt	**259.438**	**0**	**170**	**0**	**9.267**	**213**	**187**

	in Mio. €	31.12.2025 Risikogewicht						
		h	i	j	k	l	m	n
	Risikopositionsklassen	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	2.557	0	0	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	0	2	0	0	0	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	567	0	0	3	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.421	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0	2	0	690	2	560	0
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	0	558	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	27	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	532	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	2	0	0	0	1	0
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	687	0	1	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	687	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	1	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	3	2	0	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	49	0	0	0	0
EU 10c	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 11c	Insgesamt	0	2	3.175	690	2	1.985	0

31.12.2025

	in Mio. €	Risikogewicht						
		o	p	q	r	s	t	u
	Risikopositionsklassen	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.776	0	0	0	217	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	0	0	0	0	291	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	12.257	0	0	15	97	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	67	0	0	15	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	136	0	0	0	0	1.917
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	136	0	0	0	0	1.917
8	Mengengeschäft	0	226	0	0	0	27	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	13	457	0	0	0	3	0
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	348	0	0	0	0	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	182	0	0	0	0	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	166	0	0	0	0	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	0	1	0
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	109	0	0	0	0	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	51	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	58	0	0	0	0	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	13	0	0	0	0	1	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	503	0	0	0	339	0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	711	0	0	0	84	2.480
EU 10c	Sonstige Positionen	0	8.703	0	0	0	0	0
EU 11c	Insgesamt	13	24.768	0	0	15	1.057	4.398

31.12.2025

	in Mio. €	Risikogewicht					
		v	w	x	y	z	aa
	Risikopositionsklassen	370%	400%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: Ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	5.385	245.474	119.202
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	11.058	4.614
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	6.661	3.992
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	4.397	622
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	5.904	1.574
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	6.711	0
4	Institute	0	0	0	0	585	585
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	8	0	16.072	15.845
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	82	82
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	17	0	838	3.015	2.584
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	17	0	838	3.015	2.584
8	Mengengeschäft	0	0	0	1	1.859	1.859
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0	0	0	0	4.810	4.810
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	3.959	3.959
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	210	210
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	3.051	3.051
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	699	699
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	33	33
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	797	797
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	51	51
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	687	687
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	59	59
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	20	20
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	842	420
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	4	6	91	5.035	1.668
EU 10c	Sonstige Positionen	0	0	0	0	10.363	10.338
EU 11c	Insgesamt	**0**	**21**	**14**	**6.315**	**311.728**	**163.500**

30.6.2025

	in Mio. €	Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	92.859	0	0	0	15	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	9.826	0	0	0	107	0	0
EU 2a	Gebietskörperschaften	5.322	0	0	0	26	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	4.504	0	0	0	81	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.032	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	5.526	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	0	0	0	882	126	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	376	0	368	0	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
7	Beteiligungspositionen	83	0	0	0	0	0	0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	83	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	185
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0	0	0	0	2.953	10	13
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	2.951	0	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	2.951	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	2	10	13
9,3	Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	0	0	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	0	0	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 10a	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.412	0	0	0	412	0	0
EU 10c	Sonstige Positionen	1.630	0	0	0	29	0	0
EU 11c	**Insgesamt**	**113.369**	**0**	**376**	**0**	**4.765**	**135**	**197**

30.6.2025

	in Mio. €	Risikogewicht						
		h	i	j	k	l	m	n
	Risikopositionsklassen	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	0	0	0	0	0	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	74	0	0	28	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	964	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0	6	0	810	4	546	0
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	0	544	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	19	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	526	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	6	0	0	0	1	0
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	810	0	1	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	810	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	1	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	4	0	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	28	0	0	0	0
EU 10c	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 11c	Insgesamt	**0**	**6**	**103**	**810**	**4**	**1.539**	**0**

30.6.2025

	in Mio. €	Risikogewicht						
		o	p	q	r	s	t	u
	Risikopositionsklassen	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	82	0	0	0	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	2	0	0	0	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	0	0	0	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	1	0	0	0	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
4	Institute	0	4	0	0	0	58	0
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	10.964	0	0	26	18	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	26	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	201	0	0	0	0	1.658
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	201	0	0	0	0	1.658
8	Mengengeschäft	0	225	0	0	0	27	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	1	526	0	22	0	4	0
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	323	0	0	0	0	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	168	0	0	0	0	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	155	0	0	0	0	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	0	0	0
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	203	0	0	0	0	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	84	0	0	0	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	119	0	0	0	0	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1	0	0	22	0	4	0
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	549	0	0	0	614	0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	532	0	0	0	24	0
EU 10c	Sonstige Positionen	0	8.759	0	0	0	0	0
EU 11c	Insgesamt	1	21.844	0	22	26	746	1.658

	in Mio. €	30.6.2025 Risikogewicht					
		v	w	x	y	z	aa
	Risikopositionsklassen	370%	400%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	92.956	60.836
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	9.935	3.892
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	5.349	3.154
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	4.586	737
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	2.032	13
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	5.526	5
4	Institute	0	0	0	0	1.070	1.065
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	0	128	11.983	11.517
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	26	26
7	und Beteiligungspositionen	0	3	0	1.199	3.145	2.705
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	3	0	1.199	3.145	2.705
8	Mengengeschäft	0	0	0	1	1.401	1.401
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0	0	0	3	4.898	4.898
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	3	3.821	3.821
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	187	187
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	2.951	2.951
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	3	683	683
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	31	31
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	0	0	0	1.014	1.014
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	84	84
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	810	810
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	120	120
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0	0	0	0	31	31
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	1.163	1.090
EU 10a	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	2.234	4.643	1.690
EU 10c	Sonstige Positionen	0	0	0	0	10.419	10.390
EU 11c	Insgesamt	0	3	0	3.566	149.171	99.502

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Artikel 452 (a) CRR
Grundsätzlich wendet die Gruppe den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil des dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Insgesamt decken IRB-Modelle alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Risikopositionsklassen „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des IRB ab. Die Gruppe behandelt die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ seit 2025 im Standardansatz.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten die Gruppe solche Risikopositionsklassen, die keine internen LGD oder CCF Schätzer zulassen, sowie Teile der ehemaligen Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis-Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnet die Gruppe einige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz“ diskutiert.

Die Gruppe befindet sich in regelmäßigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung ihrer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map“) gemeinsam überwacht werden.

Mehr Information zur Anzahl von genehmigten IRB-Modellen und deren Angemessenheit finden sich im Kapitel „Ergebnisse der Modellvalidierung“.

Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

Artikel 452 (b) CRR (EU CRE)
Die nachstehende Tabelle EU CR6-A zeigt Risikopositionswerte und Prozente innerhalb des Konzerns, die vom IRB- und Standardansatz abgedeckt werden, wobei auch die Risikopositionen aufgeführt sind, die der dauerhaften Teilanwendung unterliegen. Sie teilt die Risikopositionen weiter in die wichtigsten regulatorischen Forderungsklassen auf.

EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

31.12.2025

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risikopositions-wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions-gesamtwert von Positionen, die dem Standard-ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardan-satzes unterlie-gender Prozent-satz des Risikopositions-gesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-gesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-werts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	246.883	100,00	0,00	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.962	100,00	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	496	4.403	88,23	11,77	0,00
4	Institute	–	17.188	4,24	95,76	0,00
5	Unternehmen	305.075	346.185	7,80	92,20	0,00
	Davon:					
5,1	Allgemein	0	275.112	9,81	90,19	0,00
5,2	Spezialfinanzierungen	–	51.319	0,00	100,00	0,00
	Davon:					
5.2.1	ohne Slotting-Ansatz	–	50.999	0,00	100,00	0,00
5.2.2	mit Slotting-Ansatz	–	320	0,00	100,00	0,00
5,3	Angekaufte Forderungen	0	19.754	0,00	100,00	0,00
6	Mengengeschäft	202.000	191.856	1,02	98,98	0,00
	Davon:					
6,1	Qualifiziert revolvierend	–	3.121	0,00	100,00	0,00
6,2	Durch Wohnimmobilien besichert	–	140.942	0,00	100,00	0,00
6,3	Angekaufte Forderungen	68	67	0,00	100,00	0,00
6,4	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	44.022	43.045	0,00	100,00	0,00
7	Beteiligungen	0	1.483	100,00	0,00	0,00
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.948	5.139	85,39	14,61	0,00
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	730	100,00	0,00	0,00
9	Insgesamt	526.927	815.828	35,43	64,57	0,00

31.12.2024

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risikopositions-wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions-gesamtwert von Positionen, die dem Standard-ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardan-satzes unterlie-gender Prozent-satz des Risikopositions-gesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-gesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-werts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.696	205.981	43,35	56,65	0,00
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	1.353	100,00	0,00	0,00
1,2	öffentliche Stellen	–	691	100,00	0,00	0,00
2	Institute	15.331	13.860	0,72	99,28	0,00
3	Unternehmen	329.598	389.488	4,37	95,63	0,00
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	–	52.882	0,00	100,00	0,00
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	–	486	0,00	100,00	0,00
4	Mengengeschäft	212.024	203.497	2,82	97,18	0,00
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	–	983	0,00	100,00	0,00
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	–	160.471	0,00	100,00	0,00
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	–	1.989	0,00	100,00	0,00
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	–	4.395	0,00	100,00	0,00
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	–	29.912	0,00	100,00	0,00
5	Beteiligungen	5.069	4.041	2,55	97,45	0,00
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	11.056	10.340	0,11	99,89	0,00
7	Insgesamt	701.774	827.207	13,57	86,43	0,00

Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision

Article 452 (c)(i) CRR (EU CRE)

Wie bereits in der Sektion „Enterprise Risk“ unter „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ beschrieben, besteht das Rahmenwerk für das Risikomanagement der Deutschen Bank aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt, wobei die Organisationsstrukturen dem Modell der 3LoD mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen müssen.

Die Konzernrevision ist Teil der 3LoD und ist direkt dem Vorstand unterstellt, wobei der Leiter der Konzernrevision administrativ dem Vorstandsvorsitzenden untersteht. Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand bei der Ermittlung wesentlicher bekannter und sich abzeichnender Schwachstellen im Kontrollsystem und bewertet, ob Risiken, einschließlich möglicher Betrugsfälle, angemessen ermittelt und gesteuert werden. Die Konzernrevision ist ebenfalls für die ganzheitliche und vorausschauende Beurteilung die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Kontrollen, der Governance-Prozesse und -Systeme verantwortlich. Die Konzernrevision ist nicht für Ausgestaltung, Einrichtung, Verfahren oder laufenden Betrieb der internen Kontrollen der Institution verantwortlich.

Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (c)(ii) CRR (EU CRE)

Die zweite Verteidigungslinie ("2nd Line of Defence") für das Modellrisiko ist das Modellrisikomanagement. Die Modellrisikomanagementfunktion umfasst die Kreditvalidierungseinheit, die die verschiedenen Arten von unabhängigen Validierungen über den Lebenszyklus jedes Bonitätseinstufungsverfahren durchführt. Hierbei werden die in der Modellrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegten Standards angewendet.

Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion

Artikel 452 (c)(iii) CRR (EU CRE)
Eine hohe Unabhängigkeit der Modellrisikomanagementfunktion (inklusive der Kreditvalidierungseinheit) ist durch ihre organisatorische Eigenständigkeit zur Kreditrisikokontrolleinheit (bestehend aus Kreditmodellverantwortlichen und Kreditmodellentwicklern) gesichert. Der Leiter des Modellrisikomanagements berichtet an den Risikovorstand ("Chief Risk Officer"). Die unabhängige Kreditvalidierungseinheit berichtet an den Leiter des Modellrisikomanagements.

Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungs-Funktionen

Artikel 452 (c)(iv) CRR (EU CRE)
Die Modellentwicklungseinheit ist verantwortlich für die Umsetzung von IRB Anforderungen im Entwurf, der Entwicklung sowie Dokumentation von IRB Modellen. Weiterhin ist sie verantwortlich dafür, Modellverantwortliche, Modellnutzer und Kontrollfunktionen mit akkurater Information über die IRB Modelle inklusive relevanter Annahmen und Einschränkungen, zu versorgen.

Die Kreditvalidierungsfunktion als Teil von Model Risk Management ist verantwortlich für die laufende Überprüfung von IRB Modellen und der Modellentwicklungsannahmen.

Die Konzernrevision (GA) als dritte Verteidigungslinie („3. LoD“) ist verantwortlich für die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung

Artikel 452 (d-e) CRR (EU CRE)

Modelländerungsprozess

Neue Modellentwicklungen oder Änderungen an bestehenden Modellen werden zwischen Modellentwicklern innerhalb von DB Group Strategic Analytics und Benutzern der Modelle innerhalb von CRM vereinbart. Andere Abteilungen der Bank werden bei Bedarf eingebunden, z. B. zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten, die für die Modellentwicklung benötigt werden, oder bei der Implementierung von Modellen in Produktivsysteme.

Änderungen an bestehenden Kreditmodellen und die Einführung neuer Modelle werden vom Regulatory Credit Risk Model Committee unter Vorsitz des Head of CRM genehmigt, bevor die Modelle erstmals für Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen verwendet werden oder bevor sie wesentlich geändert werden. Getrennt davon ist eine Genehmigung durch den Head of Model Risk Management erforderlich. Gegebenenfalls können weniger bedeutende Änderungen von einem Delegierten oder einer Funktion unter einer delegierten Autorität – hauptsächlich dem Regulatory Credit Risk Model Forum – genehmigt werden. Vorschläge mit hoher Auswirkung werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Eine aufsichtsrechtliche Benachrichtigung oder Genehmigung kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Modellvalidierung erfolgt unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse gemäß den internen Richtlinien werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum und dem Regulatory Credit Risk Model Committee zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse zu keiner Änderung führen.

Kreditrisikomodell Berichterstattung

Das aggregierte Modellrisiko für das Kreditrisiko wird vierteljährlich von Model Risk Management Governance in einem dezidierten Kreditrisikoabschnitt des CRO-Modellrisikoprofilberichts berichtet. Der Hauptzweck des Kreditrisikoabschnitts dieses Berichts besteht darin, über die Verwendung von Modellen im Kreditrisiko zu informieren, die zu einer Verletzung der Modellrisikobereitschaft-Kennzahlen der Gruppe beitragen, die sich auf Anforderungen des Rahmenwerks für Modellrisiko wie die Nutzung von nicht genehmigten Modellen, Abarbeitung von erheblichen Validierungsfeststellungen und Lücken in der kontinuierlichen Leistungsüberwachung beziehen.

Signifikante Modellrisikoaspekte und der Beitrag des Modellrisikos zu den Modellrisikobereitschaft-Kennzahlen werden durch die individuelle Modellnutzung umrissen. Die berichteten Details umfassen unter anderem das Schlüsselproblem für den Beitrag, den Status der Abarbeitungsaktivitäten und den verantwortlichen Eigentümer des Problems sowie die

Dauer des Problem seit Identifizierung. Letzteres bildet die Grundlage für die Bewertung der Anwendung interner Konsequenzen, falls die Abarbeitung den Abarbeitungszeitplan überschreitet.

Darüber hinaus gibt es im Regulatory Credit Risk Model Committee einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Kreditrisikomodellen, den Schwerpunktthemen des Modellrisikos sowie den Status und die Entwicklung sowie die zeitnahe Behebung aller internen Validierungsfeststellungen über alle Kreditrisikomodelle hinweg behandelt.

Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (f) CRR (EU CRE)

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzt als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall, die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit, und der Konversionsfaktor, der in die Schätzung des Risikopositionswerts eingeht. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank steht für die Einschätzung der Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von diesen internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Deutsche Bank weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen zu. Für die RWA Berechnung wird, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, eine Ausfallwahrscheinlichkeit durch eine untere Schwelle begrenzt.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von der Deutschen Bank verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Im Jahr 2022 wurden nach Genehmigung durch die EZB Änderungen an der Definition des Ausfalls der Deutschen Bank vorgenommen, die EBA/RTS/2016/06 und EBA/GL/2016/07 widerspiegeln.

Die Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsbereichen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Für die Mehrzahl der Kunden werden statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Auf interne Ausfallraten kalibrierte expertenbasierte Modelle werden teilweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufungen kann die Deutsche Bank Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da die interne Bonitätseinstufungsskala der Deutschen Bank so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleine und mittlere Unternehmen kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit der Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, wird die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils eines Kunden ergänzt. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wendet die Deutsche Bank den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an. Die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ beinhalten Kundensegmente, in denen oft nur wenige beobachtete Ausfallereignisse vorhanden sind. In diesen

Segmenten fließen mehr Expertenurteile in das Bonitätsbeurteilung und die damit verbundene Zuordnung zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit ein als bei anderen Segmenten. Solche Bonitätsbeurteilungen unterliegen strengen Überprüfungen durch den Asset Quality Review Bereich der Deutschen Bank.

Bonitätseinstufungen für kleine und mittlere Unternehmen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts erstellt die Deutsche Bank maßgeschneiderte Bonitätseinstufungen der Kunden.

Im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von einer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren im Privatkundengeschäft, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um individuellen Kreditentscheidungen für das Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Gründe für Unterschiede zwischen vorhergesagter Ausfallwahrscheinlichkeit und beobachteten Ausfallraten sind im Kapitel zu Artikel 452(h) beschrieben.

Die Deutsche Bank wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die EZB genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der Verlustschwere bei Ausfallmodellen stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder dem Vorrang einer Fazilität. In den Verlustschwere bei Ausfall-Modellen, werden Verlustschwere bei Ausfall Parameter basierend auf dem beobachteten Verlust, mit statistischen Methoden, geschätzt. In manchen Segmenten fließen neben den beobachteten Verlustquoten, zusätzliche verfügbare Informationen in die Verlustschwere bei Ausfall-Setzungen ein, insbesondere in Segmenten mit geringer Anzahl an beobachteten Ausfallereignissen.

Die Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall Parameter für Regulatorische Zwecke berücksichtigen die Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt die Deutsche Bank für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts spezifische Kreditkonversionsfaktoren ein. Konzeptionell wird der Risikopositionswert als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Deutsche Bank für die Bestimmung des Risikopositionswerts einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des Kreditkonversionsfaktoren-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die Kreditkonversionsfaktoren intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Analysen interner historischer Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüft die EZB die Modelle zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren der Deutschen Bank und bestätigt deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method, welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit, während die Verlustquote bei Ausfall und der Konversionsfaktor im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für die Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zurzeit werden die Risikopositionsklassen für die nach CRR3 eine Zuweisung von aufsichtlichen Werten für die Verlustschwere bei Ausfall und Kreditkonversionsfaktoren vorgesehen ist, sowie Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin und EZB als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Die Deutsche Bank weist jede Risikoposition einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Für alle Beteiligungspositionen im Bankbuch verwendet die Gruppe seit 2025 den Standardansatz. DIes umfasst Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250% gemäß Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen. Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, werden nun der Standardansatz Risikopositionsklasse “other items” zugeordnet und erhalten ein Risikogewicht von 0% im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100% für alle anderen Fälle.

Für Organismen für Gemeinsame Anlagen wendet die Deutsche Bank, falls relevant, den Transparenzansatz an und leitet die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab. Falls ein Transparenzansatz nicht angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1,250% angesetzt.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im auf internen Ratings basierenden Basis-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Darüber hinaus werden die Risikopositionswerte nach Kreditrisikomitigierung (CRM) und Kreditumrechnungsfaktor (CCF) zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	j Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Öffentliche Stellen												
0.00 bis <0.15	1	1	0,00	1	0,03	0,0	54,14	2,5	0	9,79	0	0
0.00 bis <0.10	1	1	0,00	1	0,03	0,0	54,14	2,5	0	9,79	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,20	0,0	45,00	2,5	0	20,61	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,27	0,0	11,48	2,5	0	9,26	0	0
0.50 bis <0.75	1	1	0,00	1	0,54	0,0	54,13	2,5	1	66,97	0	0
0.75 bis <2.50	1	1	0,02	1	1,03	0,0	66,54	2,5	1	126,56	0	0
0.75 bis <1.75	1	1	0,02	1	1,03	0,0	66,54	2,5	1	126,56	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	5,34	0,0	17,31	2,5	0	70,43	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	5,34	0,0	17,31	2,5	0	70,43	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	**3**	**3**	**0,01**	**3**	**0,76**	**0,0**	**57,32**	**2,5**	**2**	**76,92**	**0**	**0**
Institute												
0.00 bis <0.15	7.061	12.150	37,54	11.623	0,07	0,4	54,11	2,5	1.660	14,28	3	2
0.00 bis <0.10	5.183	10.383	37,24	9.049	0,06	0,3	56,54	2,5	1.111	12,28	2	1
0.10 bis <0.15	1.879	1.767	39,34	2.574	0,11	0,1	45,56	2,5	549	21,31	1	0
0.15 bis <0.25	442	933	15,83	590	0,18	0,1	41,30	2,5	179	30,37	0	0
0.25 bis <0.50	1.746	1.395	34,45	2.227	0,37	0,2	30,69	2,5	780	35,01	3	1
0.50 bis <0.75	163	140	26,45	200	0,66	0,1	43,40	2,5	161	80,40	1	0
0.75 bis <2.50	1.900	779	35,23	2.174	1,16	0,1	45,53	2,5	1.944	89,41	14	5
0.75 bis <1.75	1.892	766	35,05	2.161	1,16	0,1	45,66	2,5	1.938	89,66	14	5
1.75 bis <2.5	7	12	46,18	13	2,00	0,0	23,67	2,5	6	48,44	0	0
2.50 bis <10.00	104	128	34,86	149	6,24	0,0	43,07	2,5	249	167,70	6	2
2.5 bis <5	22	110	33,87	60	3,42	0,0	38,66	2,5	67	112,27	1	1
5 bis <10	81	18	40,86	89	8,13	0,0	46,02	2,5	182	204,89	5	1
10.00 bis <100.00	18	5	0,27	18	22,01	0,0	26,57	2,5	26	140,28	1	0
10 bis <20	15	5	0,27	15	15,68	0,0	27,66	2,5	21	145,80	1	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	4	0	40,00	4	46,77	0,0	22,33	2,5	4	118,70	0	0
100 (Ausfall)	70	13	14,60	72	100,00	0,0	44,86	2,5	0	0,06	30	36
Zwischensumme	**11.505**	**15.543**	**35,69**	**17.053**	**0,76**	**1,0**	**49,23**	**2,5**	**4.998**	**29,31**	**58**	**46**

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	26.184	87.171	31,17	53.353	0,08	22,6	40,41	2,5	10.445	19,58	18	2
0.00 bis <0.10	16.527	50.011	32,22	32.640	0,06	6,8	40,45	2,5	5.361	16,42	9	0
0.10 bis <0.15	9.658	37.160	29,75	20.713	0,11	15,8	40,35	2,5	5.084	24,54	9	2
0.15 bis <0.25	10.275	33.785	30,44	20.559	0,17	5,8	40,65	2,5	6.545	31,84	14	6
0.25 bis <0.50	17.238	33.678	26,14	26.042	0,33	5,0	37,66	2,5	11.100	42,62	34	19
0.50 bis <0.75	6.115	9.985	26,65	8.766	0,68	6,7	38,29	2,5	5.542	63,22	33	11
0.75 bis <2.50	7.060	14.938	30,95	11.684	1,34	7,2	37,71	2,5	9.479	81,13	65	33
0.75 bis <1.75	5.710	11.344	30,10	9.125	1,18	6,6	37,31	2,5	7.124	78,07	44	23
1.75 bis <2.5	1.350	3.594	33,62	2.558	1,93	0,6	39,13	2,5	2.355	92,04	21	10
2.50 bis <10.00	2.978	6.447	36,67	5.342	4,50	2,6	36,20	2,5	6.234	116,70	100	61
2.5 bis <5	1.723	5.078	37,31	3.618	3,33	1,4	36,08	2,5	3.815	105,46	48	27
5 bis <10	1.255	1.369	34,28	1.724	6,95	1,2	36,44	2,5	2.418	140,27	51	34
10.00 bis <100.00	522	1.019	29,71	825	20,19	0,3	33,84	2,5	1.397	169,26	59	37
10 bis <20	395	516	41,59	610	14,55	0,1	36,86	2,5	1.093	179,24	34	27
20 bis <30	37	126	1,14	38	22,54	0,1	38,78	2,5	80	207,67	4	0
30.00 bis <100.00	90	377	23,19	177	39,00	0,1	22,47	2,5	224	126,58	21	10
100 (Ausfall)	2.045	1.054	45,87	2.515	100,00	0,3	39,50	2,5	46	1,84	947	924
Zwischensumme	72.417	188.076	30,14	129.086	2,56	50,4	39,27	2,5	50.788	39,34	1.270	1.092
davon:												
Allgemein												
0.00 bis <0.15	20.798	81.937	33,05	47.879	0,08	2,7	40,56	2,5	9.971	20,83	16	2
0.00 bis <0.10	13.790	48.278	33,24	29.838	0,06	1,4	40,53	2,5	5.313	17,81	8	0
0.10 bis <0.15	7.008	33.659	32,78	18.041	0,11	1,3	40,61	2,5	4.658	25,82	8	1
0.15 bis <0.25	7.078	31.661	32,48	17.362	0,17	1,6	40,86	2,5	5.792	33,36	12	5
0.25 bis <0.50	12.543	30.672	28,66	21.334	0,34	3,6	37,27	2,5	9.437	44,24	28	17
0.50 bis <0.75	5.075	8.751	30,40	7.726	0,68	0,9	38,37	2,5	4.983	64,50	30	10
0.75 bis <2.50	5.305	13.410	34,44	9.924	1,35	1,7	37,67	2,5	8.167	82,30	56	30
0.75 bis <1.75	4.315	10.118	33,71	7.726	1,18	1,3	37,33	2,5	6.120	79,22	38	21
1.75 bis <2.5	990	3.293	36,70	2.198	1,92	0,3	38,88	2,5	2.047	93,10	18	9
2.50 bis <10.00	2.456	6.058	38,93	4.814	4,54	0,7	35,79	2,5	5.662	117,62	91	57
2.5 bis <5	1.396	4.801	39,34	3.285	3,34	0,5	35,58	2,5	3.482	106,00	44	26
5 bis <10	1.060	1.257	37,35	1.529	7,12	0,3	36,24	2,5	2.181	142,57	47	31
10.00 bis <100.00	473	889	33,93	774	20,08	0,2	33,42	2,5	1.284	165,86	55	36
10 bis <20	375	511	41,62	588	14,62	0,1	36,56	2,5	1.032	175,64	33	26
20 bis <30	14	7	20,18	15	25,28	0,0	40,45	2,5	36	231,66	2	0
30.00 bis <100.00	84	370	23,59	171	38,39	0,1	21,98	2,5	216	126,27	20	10
100 (Ausfall)	2.041	1.052	45,94	2.510	100,00	0,2	39,49	2,5	46	1,85	945	918
Zwischensumme	55.769	174.430	32,44	112.323	2,86	11,7	39,30	2,5	45.344	40,37	1.232	1.076

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	2,5	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	2,5	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	132	0	40,00	132	0,18	0,0	45,00	2,5	63	47,68	0	0
0.25 bis <0.50	165	18	39,50	172	0,37	0,0	36,95	2,5	73	42,21	0	0
0.50 bis <0.75	44	1	40,00	45	0,64	0,0	41,63	2,5	28	61,76	0	0
0.75 bis <2.50	632	11	40,00	636	1,27	0,0	39,55	2,5	545	85,69	3	1
0.75 bis <1.75	581	11	40,00	586	1,20	0,0	39,08	2,5	500	85,32	3	1
1.75 bis <2.5	51	0	0,00	51	2,08	0,0	45,00	2,5	46	89,90	0	0
2.50 bis <10.00	251	15	40,00	257	4,34	0,0	45,75	2,5	314	122,08	5	3
2.5 bis <5	140	15	40,00	146	3,37	0,0	46,32	2,5	160	109,49	2	1
5 bis <10	111	0	0,00	111	5,62	0,0	45,00	2,5	154	138,62	3	2
10.00 bis <100.00	20	5	25,30	22	13,47	0,0	44,88	2,5	60	275,73	1	0
10 bis <20	20	5	40,00	22	12,67	0,0	45,00	2,5	60	275,73	1	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	2,29	0	100,00	0,0	32,00	2,5	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	40,00	0	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	0
Zwischensumme	1.244	50	38,37	1.264	1,85	0,0	41,19	2,5	1.083	85,66	10	4
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	5.386	5.234	1,68	5.474	0,08	20,2	39,11	2,5	474	8,65	2	0
0.00 bis <0.10	2.736	1.733	3,76	2.802	0,06	5,5	39,62	2,5	48	1,71	1	0
0.10 bis <0.15	2.650	3.501	0,65	2.672	0,11	14,7	38,57	2,5	426	15,94	1	0
0.15 bis <0.25	3.065	2.124	0,03	3.065	0,16	4,4	39,26	2,5	690	22,51	2	1
0.25 bis <0.50	4.530	2.988	0,22	4.536	0,32	1,8	39,49	2,5	1.590	35,05	6	2
0.50 bis <0.75	996	1.233	0,00	996	0,68	5,8	37,57	2,5	532	53,39	3	1
0.75 bis <2.50	1.123	1.516	0,00	1.123	1,36	5,7	37,00	2,5	767	68,24	6	1
0.75 bis <1.75	814	1.215	0,00	814	1,12	5,4	35,89	2,5	504	61,93	3	1
1.75 bis <2.5	309	301	0,00	309	2,00	0,3	39,93	2,5	262	84,87	2	0
2.50 bis <10.00	270	374	0,00	270	3,90	1,9	34,37	2,5	257	95,22	4	1
2.5 bis <5	187	262	0,00	187	3,16	1,0	36,94	2,5	174	92,99	2	0
5 bis <10	83	112	0,00	83	5,56	0,9	28,59	2,5	84	100,22	2	1
10.00 bis <100.00	29	126	0,00	29	28,11	0,1	36,70	2,5	53	179,67	3	1
10 bis <20	0	0	0,00	0	17,68	0,0	39,98	2,5	0	180,99	0	0
20 bis <30	23	119	0,00	23	20,71	0,1	37,66	2,5	44	191,65	2	0
30.00 bis <100.00	6	6	0,00	6	55,86	0,0	36,16	2,5	8	134,89	1	0
100 (Ausfall)	5	2	0,00	5	100,00	0,1	45,43	2,5	0	0,00	2	5
Zwischensumme	15.404	13.597	0,70	15.499	0,45	39,9	38,91	2,5	4.362	28,14	28	12

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklassen												
Insgesamt	83.925	203.622	30,57	146.142	2,35	51,4	40,43	2,5	55.789	38,17	1.328	1.139

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	3.358	1.959	36,68	4.076	0,01	0,0	45,00	2,5	101	2,48	0	0
0.00 bis <0.10	3.358	1.959	36,68	4.076	0,01	0,0	45,00	2,5	101	2,48	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,15	0,0	16,88	2,5	0	9,49	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	3.358	1.959	36,68	4.076	0,01	0,0	45,00	2,5	101	2,48	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Öffentliche Stellen												
0.00 bis <0.15	1	1	0,00	1	0	9	50	2,5	1	36,51	0	0
0.00 bis <0.10	1	1	0,00	1	0,03	0,0	53,59	2,5	0	13,55	0	0
0.10 bis <0.15	1	0	0,00	1	0,11	0,0	48,23	2,5	0	53	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0	0,0	11	2,5	0	9,26	0	0
0.50 bis <0.75	1	1	0,00	1	0,54	0,0	50,98	2,5	1	64,49	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,97	0,0	53,62	2,5	0	146,78	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,97	0,0	53,62	2,5	0	146,78	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	5,34	0,0	53,62	2,5	0	218,18	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	5	1	53,62	2,5	0	218,18	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	**3**	**2**	**0,00**	**3**	**0,46**	**0,0**	**50,53**	**2,5**	**2**	**55,92**	**0**	**0**
Institute												
0.00 bis <0.15	7.582	47.581	39,86	10.316	0	0,4	52	2,5	1.427	13,83	3	0
0.00 bis <0.10	6.782	47.112	39,94	9.365	0,06	0,3	53,19	2,5	1.228	13,11	2	0
0.10 bis <0.15	800	469	32,23	951	0,11	0,1	45,14	2,5	199	21	0	0
0.15 bis <0.25	157	343	25,41	244	0,16	0,1	44,97	2,5	103	42	0	0
0.25 bis <0.50	591	665	28,14	778	0	0,1	41,21	2,5	450	57,79	1	0
0.50 bis <0.75	75	12	40,74	80	0,58	0,0	37,11	2,5	40	49,96	0	0
0.75 bis <2.50	1.417	376	22,88	1.503	0,92	0,1	44,90	2,5	1.442	95,92	9	3
0.75 bis <1.75	1.374	351	23,04	1.455	0,88	0,1	44,79	2,5	1.382	94,97	8	2
1.75 bis <2.5	43	25	20,63	48	2,08	0,0	48	2,5	60	124,84	1	0
2.50 bis <10.00	30	7	31,49	33	4,96	0,0	41,87	2,5	47	143,29	1	0
2.5 bis <5	21	2	40,00	21	2,69	0,0	38,50	2,5	21	96	0	0
5 bis <10	10	5	28,23	11	9,30	0,0	48,30	2,5	26	232,78	1	0
10.00 bis <100.00	1	0	39,49	1	12	0,0	20,67	2,5	1	106,24	0	0
10 bis <20	1	0	39,49	1	11,88	0,0	20,66	2,5	1	106,19	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	33,85	0,0	45,00	2,5	0	227,68	0	0
100 (Ausfall)	58	91	64,79	2	100,00	0,0	24,96	2,5	0	0,00	0	0
Zwischensumme	**9.910**	**49.075**	**39,52**	**12.956**	**0,22**	**0,6**	**50,63**	**2,5**	**3.508**	**27,07**	**14**	**4**

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	28.819	138.541	35,07	53.399	0,08	24,5	41,20	2,5	11.167	20,91	18	3
0.00 bis <0.10	24.070	131.663	35,78	47.179	0,07	8,6	41,16	2,5	9.225	19,55	15	2
0.10 bis <0.15	4.749	6.878	21,38	6.219	0,12	15,9	41,45	2,5	1.942	31,23	3	1
0.15 bis <0.25	9.486	47.611	33,61	17.076	0,16	6,0	40,49	2,5	5.239	30,68	13	6
0.25 bis <0.50	17.223	39.254	28,03	24.728	0,35	5,1	39,02	2,5	11.514	46,56	35	16
0.50 bis <0.75	7.892	12.887	29,22	10.727	0,64	6,9	38,85	2,5	6.653	62,02	34	13
0.75 bis <2.50	8.429	14.545	31,73	13.021	1,44	7,3	36,97	2,5	10.827	83,15	77	39
0.75 bis <1.75	5.903	9.758	30,32	8.865	1,13	6,6	36,61	2,5	6.980	78,74	38	20
1.75 bis <2.5	2.527	4.787	34,61	4.156	2,11	0,7	37,75	2,5	3.847	92,57	39	18
2.50 bis <10.00	2.614	4.648	35,23	4.298	4,64	2,3	37,40	2,5	5.207	121,16	86	43
2.5 bis <5	1.488	3.275	34,48	2.664	3,51	1,3	37,97	2,5	2.991	112,28	39	21
5 bis <10	1.126	1.374	37,00	1.634	6,47	1,1	36,47	2,5	2.216	135,62	47	22
10.00 bis <100.00	607	1.382	30,54	1.029	16,87	0,3	35,99	2,5	1.625	157,90	58	31
10 bis <20	465	765	42,25	788	12,42	0,1	35,53	2,5	1.292	163,98	36	22
20 bis <30	91	212	6,98	106	24,66	0,1	38,54	2,5	247	233,34	11	3
30.00 bis <100.00	51	405	20,75	135	36,75	0,1	36,70	2,5	86	63,43	11	6
100 (Ausfall)	1.702	1.312	49,28	2.132	100,00	0,2	38,77	2,5	4	0,20	782	757
Zwischensumme	76.773	260.180	33,31	126.410	2,31	52,6	39,83	2,5	52.236	41,32	1.105	908
davon:												
Allgemein												
0.00 bis <0.15	23.788	133.506	36,36	48.332	0,08	2,5	41,51	2,5	10.774	22,29	16	2
0.00 bis <0.10	19.947	129.377	36,38	43.020	0,07	2,2	41,30	2,5	8.960	20,83	14	2
0.10 bis <0.15	3.841	4.129	35,61	5.312	0,12	0,3	43,22	2,5	1.814	34,15	3	0
0.15 bis <0.25	7.137	45.528	35,15	14.729	0,16	1,7	40,85	2,5	4.718	32,03	12	6
0.25 bis <0.50	12.753	35.867	30,68	20.356	0,35	3,7	39,03	2,5	9.959	48,92	29	16
0.50 bis <0.75	6.775	11.621	32,40	9.610	0,64	1,0	39,19	2,5	6.079	63,26	31	13
0.75 bis <2.50	6.998	13.014	35,46	11.585	1,45	1,7	37,21	2,5	9.893	85,39	71	37
0.75 bis <1.75	4.842	8.646	34,21	7.799	1,13	1,2	36,81	2,5	6.327	81,12	34	19
1.75 bis <2.5	2.156	4.368	37,93	3.786	2,12	0,5	38,04	2,5	3.566	94,19	37	18
2.50 bis <10.00	2.366	4.358	37,57	4.050	4,68	0,5	37,96	2,5	5.020	123,96	84	42
2.5 bis <5	1.311	3.090	36,55	2.487	3,53	0,3	38,64	2,5	2.865	115,18	38	21
5 bis <10	1.055	1.268	40,07	1.563	6,50	0,2	36,87	2,5	2.156	137,95	46	21
10.00 bis <100.00	553	1.201	35,15	975	16,43	0,2	36,57	2,5	1.563	160,32	54	30
10 bis <20	453	760	42,54	777	12,39	0,1	35,73	2,5	1.283	165,28	36	22
20 bis <30	67	48	30,60	81	25,93	0,0	42,23	2,5	213	261,99	9	3
30.00 bis <100.00	33	393	21,40	117	36,59	0,0	38,26	2,5	67	57,10	9	5
100 (Ausfall)	1.698	1.310	49,33	2.127	100,00	0,2	38,76	2,5	4	0,20	781	755
Zwischensumme	62.068	246.406	35,16	111.765	2,54	11,6	40,10	2,5	48.011	42,96	1.078	901

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	51	0	0,00	51	0,07	2,0	41,00	2,5	9	18,27	0	0
0.00 bis <0.10	51	0	0,00	51	0,07	2,0	41,00	2,5	9	18,27	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	54	0	40,00	54	0,18	2,0	31,02	2,5	20	36,47	0	0
0.25 bis <0.50	68	0	196,64	68	0,26	4,0	33,30	2,5	31	45,11	0	0
0.50 bis <0.75	94	1	76,19	95	0,68	5,0	36,89	2,5	59	61,64	0	0
0.75 bis <2.50	210	12	10,73	215	1,51	12,0	35,09	2,5	170	78,83	1	0
0.75 bis <1.75	127	12	10,73	131	1,15	9,0	37,87	2,5	103	78,04	0	0
1.75 bis <2.5	84	0	0,00	84	2,08	3,0	30,73	2,5	67	80,07	0	0
2.50 bis <10.00	46	0	0,00	46	3,48	4,0	30,75	2,5	35	75,12	0	0
2.5 bis <5	46	0	0,00	46	3,48	3,0	30,75	2,5	35	75,12	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	1,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	524	14	21,29	529	1,10	29,0	34,96	2,5	322	60,94	1	0
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	4.980	5.035	0,88	5.015	0,09	22,2	38,16	2,5	383	7,64	2	0
0.00 bis <0.10	4.073	2.286	1,94	4.108	0,08	6,6	39,73	2,5	255	6,21	1	0
0.10 bis <0.15	908	2.748	0,00	908	0	15,6	31,07	2,5	128	14,12	0	0
0.15 bis <0.25	2.296	2.083	0,05	2.293	0,16	4,4	38,39	2,5	501	21,86	1	0
0.25 bis <0.50	4.402	3.387	0,02	4.304	0,34	1,8	39,07	2,5	1.524	35,41	6	1
0.50 bis <0.75	1.022	1.264	0,00	1.022	0,66	6,0	35,91	2,5	515	50,39	3	1
0.75 bis <2.50	1.221	1.519	0,00	1.221	1,34	5,7	35,05	2,5	765	62,67	6	1
0.75 bis <1.75	934	1.100	0,00	934	1,14	5,5	34,79	2,5	551	58,94	4	1
1.75 bis <2.5	287	419	0,00	287	1,99	0,3	35,91	2,5	214	74,83	2	0
2.50 bis <10.00	202	290	0,00	202	4,03	1,8	27,70	2,5	152	75,39	2	1
2.5 bis <5	131	185	0,00	131	3,12	1,0	27,80	2,5	92	70,30	1	0
5 bis <10	71	105	0,00	71	5,71	0,9	27,54	3	60	85	1	0
10.00 bis <100.00	54	181	0,00	54	24,84	0,1	25,49	2,5	62	114,09	4	1
10 bis <20	12	5	0,00	12	14,33	0,0	22,39	2,5	9	77,64	0	0
20 bis <30	24	163	0,00	24	20,40	0,1	26,29	2,5	34	138,07	2	0
30.00 bis <100.00	18	12	0,00	18	37,78	0,0	26,41	2,5	19	105,06	2	0
100 (Ausfall)	4	1	0,00	4	100,00	0,1	44,90	2,5	0	0,00	2	2
Zwischensumme	14.181	13.760	0,34	14.116	0,51	42,3	37,85	2,5	3.903	27,65	26	7

30.6.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	90.043	311.216	34,31	143.445	2,05	12,2	40,92	2,5	55.847	38,93	1.120	911

Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Darüber hinaus werden die Risikopositionswerte nach CCF und CRM zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)		Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen			Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)						
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften												
0.00 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Öffentliche Stellen												
0.00 bis <0.15	400	5	91,66	404	0,06	0,1	27,36	2,7	59	14,64	0	14.737
0.00 bis <0.10	371	5	95,14	375	0,06	0,1	26,96	2,6	50	13,47	0	9.763
0.10 bis <0.15	29	0	55,24	29	0,11	0,0	32,41	4,0	9	29,61	0	4.974
0.15 bis <0.25	20	1	44,48	20	0,16	0,0	31,34	4,9	8	41,30	0	5.019
0.25 bis <0.50	1	19	49,04	10	0,28	0,0	45,06	2,4	5	50,84	0	7.953
0.50 bis <0.75	3	1	28,11	4	0,65	0,0	28,09	4,6	2	64,52	0	2.902
0.75 bis <2.50	0	15	40,00	6	1,38	0,0	41,88	3,3	7	111,98	0	14.995
0.75 bis <1.75	0	13	40,00	5	1,27	0,0	40,11	4,0	6	116,12	0	11.520
1.75 bis <2.5	0	2	40,03	1	1,90	0,0	50,61	0,0	1	91,59	0	3.476
2.50 bis <10.00	0	0	41,03	0	3,64	0,0	65,51	1,6	0	179,13	0	386
2.5 bis <5	0	0	41,03	0	3,64	0,0	65,51	1,6	0	179,13	0	386
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	100,00	0	24,74	0,0	68,12	0,4	0	322,53	0	963
10 bis <20	0	0	0,00	0	17,06	0,0	69,25	0,0	0	312,40	0	2
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	100,00	0	39,84	0,0	65,92	1,0	0	342,45	0	961
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	100,00	0,0	100,00	0,0	0	0,00	0	5.223
Zwischensumme	424	40	50,67	444	0,10	0,1	28,14	2,8	82	18,41	0	52.179
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	31.128	26.683	38,47	41.394	0,07	11,3	18,70	1,8	2.811	6,79	6	71
0.00 bis <0.10	23.683	22.216	38,41	32.217	0,06	7,9	19,08	1,7	1.881	5,84	4	69
0.10 bis <0.15	7.445	4.466	38,78	9.177	0,12	3,3	17,36	2,0	930	10,13	2	1
0.15 bis <0.25	13.368	8.638	41,64	16.965	0,20	5,1	19,72	2,1	2.683	15,81	7	3
0.25 bis <0.50	23.632	12.087	42,07	28.717	0,38	7,3	21,28	2,3	7.166	24,95	23	15
0.50 bis <0.75	14.629	7.502	44,42	17.962	0,69	5,8	19,76	2,7	5.895	32,82	25	19
0.75 bis <2.50	34.415	12.533	45,44	40.110	1,48	12,0	22,79	2,6	18.135	45,21	121	117
0.75 bis <1.75	20.438	8.274	44,32	24.104	1,16	8,4	23,53	2,6	11.114	46,11	66	52
1.75 bis <2.5	13.977	4.259	47,64	16.006	1,97	3,6	21,67	2,6	7.020	43,86	55	65
2.50 bis <10.00	20.874	4.829	46,02	23.097	4,71	4,8	18,52	2,2	11.938	51,69	205	179
2.5 bis <5	12.100	3.187	47,01	13.598	3,38	2,7	19,84	2,3	7.213	53,04	95	79
5 bis <10	8.774	1.642	44,10	9.498	6,61	2,1	16,63	1,9	4.725	49,75	110	100
10.00 bis <100.00	2.410	317	51,88	2.574	21,67	2,7	20,32	2,6	2.407	93,49	117	116
10 bis <20	1.377	211	57,90	1.499	14,02	1,4	19,99	2,7	1.442	96,20	48	54
20 bis <30	715	63	37,81	739	24,78	0,4	16,64	2,4	573	77,51	30	43
30.00 bis <100.00	317	43	42,96	336	48,99	0,9	29,87	2,7	391	116,56	39	19
100 (Ausfall)	10.172	835	46,55	10.560	100,00	5,2	51,63	2,3	6.217	58,87	5.008	3.685
Zwischensumme	150.628	73.424	41,88	181.379	7,22	54,2	22,13	2,3	57.250	31,56	5.512	4.206

davon:

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Allgemein												
0.00 bis <0.15	30.408	26.579	38,57	40.661	0,07	11,2	18,71	1,8	2.760	6,79	6	70
0.00 bis <0.10	23.261	22.114	38,53	31.783	0,06	7,9	19,05	1,7	1.857	5,84	4	69
0.10 bis <0.15	7.147	4.465	38,77	8.878	0,12	3,3	17,48	1,9	904	10,18	2	1
0.15 bis <0.25	12.755	8.590	41,55	16.324	0,20	5,1	19,30	2,0	2.499	15,31	6	3
0.25 bis <0.50	15.972	10.238	40,94	20.163	0,37	7,1	24,27	2,2	5.667	28,10	18	11
0.50 bis <0.75	9.690	4.516	43,54	11.656	0,68	5,6	22,55	2,5	4.129	35,43	18	13
0.75 bis <2.50	20.063	8.452	43,86	23.770	1,46	11,5	28,71	2,5	13.324	56,05	84	67
0.75 bis <1.75	12.626	6.036	42,29	15.179	1,20	8,1	28,12	2,7	8.578	56,51	50	36
1.75 bis <2.5	7.436	2.416	47,79	8.591	1,92	3,4	29,74	2,2	4.746	55,24	33	31
2.50 bis <10.00	10.532	3.063	43,98	11.880	4,35	4,5	23,48	2,3	7.780	65,49	122	98
2.5 bis <5	7.334	2.069	45,35	8.272	3,38	2,6	24,11	2,4	5.374	64,96	69	51
5 bis <10	3.199	994	41,13	3.608	6,56	1,9	22,05	2,1	2.406	66,70	53	47
10.00 bis <100.00	1.023	203	54,73	1.134	22,93	2,6	30,21	2,8	1.440	126,92	67	50
10 bis <20	720	152	59,49	811	13,92	1,4	30,20	2,7	1.046	129,09	34	29
20 bis <30	46	9	29,48	48	23,55	0,3	35,86	3,4	89	183,53	4	4
30.00 bis <100.00	257	43	42,96	276	49,29	0,9	29,26	3,0	305	110,63	29	17
100 (Ausfall)	5.585	461	51,72	5.823	100,00	5,1	61,03	1,7	2.628	45,13	3.406	2.492
Zwischensumme	106.028	62.102	40,87	131.411	5,45	52,8	24,19	2,1	40.227	30,61	3.728	2.803
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	534	60	22,30	547	0,11	0,0	14,46	2,6	33	5,96	0	0
0.00 bis <0.10	267	58	21,75	280	0,09	0,0	18,11	2,1	11	3,89	0	0
0.10 bis <0.15	267	2	43,43	268	0,13	0,0	10,64	3,0	22	8,13	0	0
0.15 bis <0.25	607	48	57,08	635	0,18	0,0	30,17	2,7	182	28,60	0	0
0.25 bis <0.50	7.647	1.849	48,32	8.541	0,38	0,3	14,14	2,5	1.490	17,44	5	5
0.50 bis <0.75	4.937	2.986	45,74	6.303	0,72	0,2	14,56	3,3	1.762	27,96	7	5
0.75 bis <2.50	14.293	4.081	48,72	16.281	1,51	0,4	14,03	2,7	4.750	29,17	37	50
0.75 bis <1.75	7.799	2.238	49,77	8.913	1,09	0,3	15,64	2,5	2.518	28,26	16	16
1.75 bis <2.5	6.494	1.843	47,44	7.369	2,02	0,2	12,09	3,0	2.231	30,28	22	34
2.50 bis <10.00	10.328	1.766	49,56	11.203	5,09	0,3	13,24	2,1	4.148	37,03	82	82
2.5 bis <5	4.763	1.118	50,08	5.323	3,37	0,1	13,17	2,3	1.835	34,48	26	28
5 bis <10	5.565	648	48,67	5.880	6,65	0,1	13,30	1,9	2.313	39,33	56	53
10.00 bis <100.00	1.370	114	46,81	1.423	20,75	0,1	12,22	2,5	939	66,00	49	66
10 bis <20	640	60	53,84	672	14,11	0,0	7,24	2,7	368	54,84	13	25
20 bis <30	670	55	39,14	691	24,87	0,0	15,30	2,4	485	70,11	26	40
30.00 bis <100.00	60	0	0,00	60	47,64	0,0	32,65	1,5	86	143,86	9	2
100 (Ausfall)	4.582	374	40,18	4.732	100,00	0,1	40,06	3,0	3.586	75,79	1.599	1.192
Zwischensumme	44.298	11.278	47,59	49.665	11,93	1,4	16,58	2,6	16.890	34,01	1.780	1.401

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	185	44	0,00	185	0,08	0,0	29,30	0,9	18	9,46	0	0
0.00 bis <0.10	155	44	0,00	155	0,08	0,0	26,78	1,0	13	8,70	0	0
0.10 bis <0.15	31	0	0,00	31	0,12	0,0	42,06	0,5	4	13,30	0	0
0.15 bis <0.25	6	0	40,00	6	0,18	0,0	50,41	1,0	2	30,26	0	0
0.25 bis <0.50	13	0	40,00	13	0,44	0,0	66,59	2,1	10	75,78	0	0
0.50 bis <0.75	3	0	0,00	3	0,72	0,0	86,98	2,3	3	105,49	0	0
0.75 bis <2.50	59	0	0,00	59	1,83	0,0	56,74	0,8	61	103,09	1	0
0.75 bis <1.75	12	0	0,00	12	1,20	0,0	80,72	2,7	18	143,42	0	0
1.75 bis <2.5	47	0	0,00	47	2,00	0,0	50,33	0,3	43	92,31	0	0
2.50 bis <10.00	14	0	0,00	14	5,12	0,0	30,81	0,2	10	72,85	0	0
2.5 bis <5	3	0	0,00	3	3,31	0,0	53,41	0,8	4	117,03	0	0
5 bis <10	11	0	0,00	11	5,69	0,0	23,72	0,1	6	58,99	0	0
10.00 bis <100.00	17	0	0,00	17	14,66	0,0	37,78	3,5	28	163,38	1	0
10 bis <20	17	0	0,00	17	14,66	0,0	37,78	3,5	28	163,38	1	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	5	0	0,00	5	100,00	0,0	59,66	2,0	2	49,85	3	1
Zwischensumme	302	44	0,00	302	3,16	0,2	38,24	1,1	133	44,16	4	2
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	37.876	17.113	45,75	45.685	0,09	2.822,5	24,42	–	1.849	4,05	11	3
0.00 bis <0.10	21.408	2.606	51,70	22.746	0,07	255,4	18,72	–	747	3,28	3	1
0.10 bis <0.15	16.467	14.508	44,69	22.939	0,11	2.567,2	30,07	–	1.102	4,80	8	2
0.15 bis <0.25	24.086	4.029	47,20	25.964	0,18	811,0	22,34	–	1.928	7,43	11	3
0.25 bis <0.50	37.830	3.660	52,29	39.670	0,36	909,2	23,10	–	5.133	12,94	33	10
0.50 bis <0.75	12.049	1.306	53,66	12.749	0,55	380,6	25,11	–	2.405	18,86	18	8
0.75 bis <2.50	50.418	2.683	58,03	51.888	1,46	1.671,1	27,94	–	19.377	37,34	218	110
0.75 bis <1.75	35.571	2.147	56,98	36.736	1,11	1.171,5	27,07	–	11.681	31,80	114	54
1.75 bis <2.5	14.846	536	62,21	15.151	2,29	499,5	30,07	–	7.697	50,80	104	56
2.50 bis <10.00	14.403	602	64,44	14.753	5,52	584,6	34,92	–	12.113	82,11	297	205
2.5 bis <5	7.452	381	61,78	7.665	4,18	345,6	36,76	–	6.311	82,34	134	85
5 bis <10	6.951	220	69,03	7.087	6,98	239,1	32,93	–	5.802	81,86	163	120
10.00 bis <100.00	5.921	180	57,11	6.017	24,09	225,9	32,13	–	6.689	111,16	462	279
10 bis <20	3.162	113	59,93	3.227	14,14	135,6	32,17	–	3.249	100,70	145	103
20 bis <30	794	24	61,22	807	27,74	34,7	35,66	–	1.002	124,15	80	48
30.00 bis <100.00	1.966	43	47,41	1.984	38,79	55,6	30,61	–	2.438	122,89	236	128
100 (Ausfall)	4.332	101	46,42	4.376	100,00	228,8	64,72	–	1.773	40,51	2.674	2.071
Zwischensumme	186.914	29.674	48,66	201.100	3,83	7.633,7	26,72	–	51.266	25,49	3.723	2.689
davon:												

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolvierend												
0.00 bis <0.15	244	13.431	44,26	6.188	0,10	2.437,9	57,95	–	225	3,63	4	1
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	244	13.431	44,26	6.188	0,10	2.437,9	57,95	–	225	3,63	4	1
0.15 bis <0.25	120	2.707	47,48	1.405	0,18	598,6	59,84	–	83	5,92	2	0
0.25 bis <0.50	188	2.020	56,29	1.325	0,34	524,0	62,47	–	137	10,30	3	1
0.50 bis <0.75	72	625	58,02	435	0,53	182,0	59,19	–	60	13,91	1	1
0.75 bis <2.50	293	1.203	69,72	1.131	1,34	410,7	63,07	–	333	29,42	10	4
0.75 bis <1.75	209	979	67,22	867	1,06	319,1	63,17	–	217	25,01	6	2
1.75 bis <2.5	84	224	80,59	265	2,25	91,5	62,74	–	116	43,86	4	2
2.50 bis <10.00	131	203	97,64	330	5,29	105,0	62,93	–	257	78,02	11	5
2.5 bis <5	65	122	90,57	175	3,73	59,0	62,34	–	109	62,18	4	2
5 bis <10	67	81	108,28	154	7,07	46,0	63,61	–	148	96,00	7	3
10.00 bis <100.00	94	68	79,39	149	22,24	52,7	59,91	–	225	151,65	20	11
10 bis <20	50	44	84,92	88	13,88	30,7	59,24	–	114	130,36	7	4
20 bis <30	19	11	81,59	28	28,22	9,5	61,41	–	51	179,88	5	2
30.00 bis <100.00	25	12	57,13	32	39,64	12,5	60,41	–	60	184,50	8	4
100 (Ausfall)	23	14	59,76	31	100,00	14,9	76,09	–	17	54,09	22	18
Zwischensumme	1.165	20.271	48,48	10.993	1,02	4.325,7	59,54	–	1.337	12,16	72	40
Durch Wohnimmobilien besichert												
0.00 bis <0.15	31.188	345	45,48	31.325	0,09	231,2	16,61	–	1.118	3,57	5	1
0.00 bis <0.10	17.412	195	45,62	17.493	0,07	127,8	16,38	–	500	2,86	2	1
0.10 bis <0.15	13.776	150	45,29	13.833	0,12	103,3	16,90	–	618	4,47	3	1
0.15 bis <0.25	20.589	192	43,32	20.649	0,18	145,1	17,24	–	1.328	6,43	6	2
0.25 bis <0.50	32.352	300	41,52	32.406	0,36	197,6	17,92	–	3.529	10,89	21	5
0.50 bis <0.75	9.541	52	45,73	9.564	0,55	55,7	18,97	–	1.507	15,76	10	3
0.75 bis <2.50	38.246	284	41,74	38.281	1,45	206,7	19,27	–	11.770	30,75	111	44
0.75 bis <1.75	27.235	213	42,03	27.268	1,11	152,8	18,90	–	7.034	25,79	60	21
1.75 bis <2.5	11.011	71	40,86	11.012	2,30	54,0	20,21	–	4.736	43,01	51	22
2.50 bis <10.00	8.980	85	41,68	8.979	5,85	60,2	20,71	–	7.366	82,04	130	88
2.5 bis <5	4.215	49	42,21	4.214	4,54	37,7	21,29	–	3.654	86,70	62	38
5 bis <10	4.765	36	40,97	4.765	7,01	22,5	20,20	–	3.713	77,92	67	50
10.00 bis <100.00	3.855	26	41,25	3.859	24,57	18,2	20,07	–	4.130	107,03	190	98
10 bis <20	2.016	16	40,97	2.020	14,37	9,4	19,93	–	2.040	101,00	57	37
20 bis <30	442	2	44,40	442	27,37	2,2	19,09	–	489	110,73	23	11
30.00 bis <100.00	1.396	7	40,80	1.397	38,44	6,5	20,59	–	1.601	114,59	110	50
100 (Ausfall)	1.852	10	40,59	1.854	100,00	12,5	36,01	–	740	39,94	625	354
Zwischensumme	146.602	1.293	43,06	146.916	2,80	927,2	18,42	–	31.490	21,43	1.099	596

31.12.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	25	103	9,67	35	0,10	0,5	40,16	–	3	8,99	0	0
0.00 bis <0.10	7	38	8,77	11	0,06	0,2	39,89	–	1	5,35	0	0
0.10 bis <0.15	18	65	10,19	24	0,11	0,3	40,28	–	3	10,59	0	0
0.15 bis <0.25	3	12	10,12	5	0,21	0,1	40,83	–	1	12,92	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	6	29	9,98	9	0,54	0,2	39,96	–	2	22,79	0	0
0.75 bis <2.50	11	27	10,02	14	1,30	0,2	36,50	–	4	30,45	0	0
0.75 bis <1.75	11	27	10,02	14	1,30	0,2	35,81	–	4	30,15	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	40,00	0	1,91	0,0	83,71	–	0	81,25	0	0
2.50 bis <10.00	4	6	14,30	5	4,54	0,1	36,41	–	2	40,70	0	0
2.5 bis <5	2	2	10,01	2	3,09	0,0	36,89	–	1	39,67	0	0
5 bis <10	2	4	15,91	3	5,34	0,1	36,15	–	1	41,27	0	0
10.00 bis <100.00	0	1	17,81	1	100,00	0,0	52,45	–	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	1	17,81	1	100,00	0,0	52,45	–	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	13,10	0	100,00	0,0	53,75	–	0	113,65	0	0
Zwischensumme	**49**	**178**	**10,01**	**67**	**1,63**	**1,0**	**39,27**	**–**	**12**	**17,81**	**0**	**0**
aus dem Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	6.419	3.235	53,14	8.137	0,08	230,6	28,90	–	503	6,18	2	1
0.00 bis <0.10	3.989	2.373	52,88	5.243	0,06	138,8	26,48	–	246	4,70	1	0
0.10 bis <0.15	2.430	862	53,89	2.894	0,11	91,8	33,28	–	257	8,87	1	0
0.15 bis <0.25	3.374	1.118	47,60	3.905	0,18	150,7	35,84	–	516	13,21	3	1
0.25 bis <0.50	5.289	1.340	48,67	5.938	0,36	325,5	42,54	–	1.468	24,71	9	4
0.50 bis <0.75	2.431	600	51,92	2.742	0,57	182,5	41,08	–	835	30,44	6	4
0.75 bis <2.50	11.868	1.169	51,06	12.462	1,49	1.225,8	51,38	–	7.271	58,34	97	63
0.75 bis <1.75	8.117	928	50,99	8.587	1,14	826,0	49,35	–	4.426	51,54	48	30
1.75 bis <2.5	3.751	241	51,35	3.874	2,28	399,8	55,88	–	2.845	73,42	49	33
2.50 bis <10.00	5.288	307	49,73	5.439	5,00	476,4	56,68	–	4.487	82,50	156	112
2.5 bis <5	3.171	208	49,90	3.274	3,73	280,6	55,30	–	2.548	77,82	68	45
5 bis <10	2.117	99	49,38	2.165	6,92	195,8	58,77	–	1.939	89,58	88	66
10.00 bis <100.00	1.971	86	44,62	2.009	23,28	182,4	53,21	–	2.333	116,12	251	170
10 bis <20	1.095	53	44,66	1.119	13,74	109,8	52,15	–	1.095	97,83	81	62
20 bis <30	332	10	41,92	336	28,17	28,0	55,23	–	461	137,07	52	35
30.00 bis <100.00	544	22	45,73	554	39,59	44,6	54,15	–	777	140,35	119	73
100 (Ausfall)	2.457	77	44,87	2.491	100,00	211,8	85,95	–	1.016	40,77	2.027	1.699
Zwischensumme	**39.097**	**7.932**	**50,90**	**43.123**	**8,04**	**2.985,7**	**46,61**	**–**	**18.428**	**42,73**	**2.552**	**2.053**

31.12.2025

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	337.965	103.138	43,84	382.922	5,43	7.688,5	24,55	2,3	108.598	28,36	9.235	6.894

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	119.266	2.078	41,70	120.133	0,00	0,1	65,93	1,3	1.200	1,00	2	0
0.00 bis <0.10	119.068	1.992	41,78	119.900	0,00	0,1	65,94	1,3	1.170	0,98	2	0
0.10 bis <0.15	198	86	39,97	233	0,14	0,0	59,58	1,7	29	12,50	0	0
0.15 bis <0.25	646	325	37,77	769	0,23	0,0	58,44	1,7	449	58,36	1	0
0.25 bis <0.50	1.113	13	39,56	1.118	0,39	0,0	66,08	0,4	704	62,94	3	0
0.50 bis <0.75	166	8	20,12	168	0,65	0,0	11,54	0,0	155	92,32	1	0
0.75 bis <2.50	4.378	505	39,22	4.576	1,66	0,0	93,91	4,4	10.187	222,61	5	0
0.75 bis <1.75	494	497	39,21	689	1,09	0,0	64,36	1,0	541	78,53	5	0
1.75 bis <2.5	3.884	7	39,71	3.887	1,76	0,0	99,14	5,0	9.646	248,15	0	0
2.50 bis <10.00	115	71	27,86	135	6,01	0,0	45,39	3,9	317	235,53	5	2
2.5 bis <5	72	45	25,70	84	4,82	0,0	51,61	4,2	174	207,60	2	1
5 bis <10	43	26	31,71	51	7,95	0,0	45,25	3,6	144	281,31	3	1
10.00 bis <100.00	721	1	40,00	721	17,27	0,0	66,41	0,7	2.109	292,38	81	4
10 bis <20	550	1	40,00	551	13,01	0,0	66,31	0,9	1.530	277,90	46	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	171	0	50,00	171	31,01	0,0	66,72	0,1	579	339,10	35	4
100 (Ausfall)	194	1	40,01	195	100,00	0,0	68,78	3,7	236	121,49	127	28
Zwischensumme	**126.600**	**3.002**	**40,47**	**127.814**	**0,32**	**0,2**	**66,80**	**1,4**	**15.357**	**12,02**	**225**	**34**
Regionale und lokale Gebietskörperschaften												
0.00 bis <0.15	543	55	40,22	566	0,06	0,0	33,70	4,4	144	25,39	0	0
0.00 bis <0.10	543	55	40,22	566	0,06	0,0	33,70	4,4	144	25,39	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	40,00	0	0,25	0,0	42,02	1,0	0	32,46	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	40,00	0	0,70	0,0	41,32	1,4	0	61,09	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0,00	0	1,93	0,0	42,02	1,0	0	88,23	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	1,93	0,0	42,02	1,0	0	88,23	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
Zwischensumme	**543**	**55**	**40,22**	**566**	**0,06**	**0,0**	**33,70**	**4,4**	**144**	**25,39**	**0**	**0**

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Öffentliche Stellen												
0.00 bis <0.15	301	5	86,73	305	0,05	0,1	27,02	2,2	33	10,91	0	0
0.00 bis <0.10	301	5	95,17	305	0,05	0,1	27,02	2,2	33	10,90	0	0
0.10 bis <0.15	0	1	25,24	0	0,12	0,0	31,20	1,4	0	15,88	0	0
0.15 bis <0.25	9	1	24,74	9	0,15	0,0	31,42	4,5	3	38,44	0	0
0.25 bis <0.50	2	2	51,42	2	0,39	0,0	32,08	2,5	1	39,87	0	0
0.50 bis <0.75	3	0	20,71	3	0,68	0,0	28,51	3,8	2	60,44	0	0
0.75 bis <2.50	1	10	39,69	5	1,03	0,0	51,31	1,1	4	83,66	0	0
0.75 bis <1.75	1	10	39,68	5	1,03	0,0	51,31	1,1	4	83,63	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	46,95	0	2,31	0,0	70,78	0,0	0	138,53	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	100,00	0	6,17	0,0	59,40	1,0	0	200,09	0	0
2.5 bis <5	0	0	0,00	0	3,83	0,0	0,00	0,0	0	286,40	0	0
5 bis <10	0	0	100,00	0	6,19	0,0	59,40	1,0	0	199,04	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0,00	0	100,00	0,0	99,81	0,0	0	131,11	0	0
Zwischensumme	315	17	54,00	325	0,09	0,1	27,60	2,3	44	13,52	0	0
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	29.432	33.552	28,21	40.970	0,08	12,1	17,18	2,0	3.006	7,34	11	143
0.00 bis <0.10	18.147	24.904	27,08	26.965	0,06	8,6	18,50	1,8	1.704	6,32	8	141
0.10 bis <0.15	11.284	8.648	31,46	14.005	0,12	3,5	14,62	2,2	1.302	9,29	2	2
0.15 bis <0.25	10.054	8.004	29,93	14.011	0,20	5,5	19,76	2,0	2.300	16,42	6	4
0.25 bis <0.50	22.183	10.340	33,29	25.800	0,37	8,3	20,44	2,3	6.072	23,54	20	17
0.50 bis <0.75	13.925	8.158	33,65	17.182	0,63	6,5	21,15	2,6	5.410	31,48	24	13
0.75 bis <2.50	36.600	13.451	40,88	42.126	1,46	13,4	22,03	2,4	17.855	42,38	140	179
0.75 bis <1.75	25.007	8.773	39,72	28.492	1,17	9,5	20,20	2,4	11.237	39,44	84	116
1.75 bis <2.5	11.593	4.678	43,05	13.634	2,05	3,9	25,86	2,3	6.618	48,54	56	62
2.50 bis <10.00	19.480	4.825	40,98	21.457	4,40	5,1	17,58	2,3	10.563	49,23	172	192
2.5 bis <5	13.979	3.629	41,42	15.482	3,44	2,9	16,93	2,3	6.739	43,53	90	110
5 bis <10	5.501	1.196	39,63	5.975	6,91	2,2	19,26	2,3	3.824	64,00	82	83
10.00 bis <100.00	2.112	264	44,29	2.229	18,27	3,2	23,88	1,8	2.135	95,78	93	68
10 bis <20	1.777	210	46,80	1.876	13,77	1,6	24,38	1,7	1.825	97,29	62	50
20 bis <30	96	8	21,82	98	23,65	0,4	14,25	2,9	69	70,82	3	3
30.00 bis <100.00	239	46	36,61	256	49,23	1,2	23,93	2,2	241	94,24	28	15
100 (Ausfall)	9.237	840	42,12	9.765	100,00	5,4	53,53	1,8	5.331	54,60	4.687	3.486
Zwischensumme	143.024	79.433	32,72	173.541	6,91	59,3	21,62	2,2	52.672	30,35	5.154	4.103
davon:												

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positions-betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Allgemein												
0.00 bis <0.15	28.279	33.546	28,21	39.815	0,08	12,0	17,33	1,9	2.934	7,37	11	143
0.00 bis <0.10	17.870	24.899	27,08	26.686	0,06	8,5	18,53	1,8	1.687	6,32	8	141
0.10 bis <0.15	10.410	8.646	31,45	13.129	0,12	3,5	14,89	2,2	1.246	9,49	2	2
0.15 bis <0.25	8.552	7.837	29,59	12.431	0,21	5,4	20,72	2,0	2.170	17,46	5	3
0.25 bis <0.50	12.773	9.311	31,81	15.910	0,36	8,0	23,92	2,2	4.413	27,74	14	10
0.50 bis <0.75	10.645	6.059	31,95	13.094	0,61	6,4	23,65	2,5	4.504	34,39	21	11
0.75 bis <2.50	19.286	8.904	39,85	22.861	1,40	12,9	28,62	2,3	12.423	54,34	82	59
0.75 bis <1.75	14.813	5.946	37,89	17.066	1,19	9,2	23,36	2,4	8.129	47,63	49	33
1.75 bis <2.5	4.473	2.958	43,77	5.795	2,01	3,7	44,08	2,2	4.294	74,10	33	26
2.50 bis <10.00	9.594	2.420	38,98	10.537	4,18	4,9	21,96	2,4	6.469	61,39	101	80
2.5 bis <5	7.544	1.780	38,06	8.221	3,42	2,8	19,82	2,4	4.257	51,78	55	48
5 bis <10	2.050	639	41,55	2.316	6,85	2,1	29,57	2,4	2.212	95,50	46	32
10.00 bis <100.00	879	210	45,58	975	16,52	3,1	32,80	1,9	1.323	135,70	50	30
10 bis <20	734	161	48,88	813	12,44	1,6	33,61	1,8	1.114	137,16	34	20
20 bis <30	19	8	21,61	21	25,32	0,4	38,32	1,0	33	160,61	2	2
30.00 bis <100.00	126	42	37,27	142	38,65	1,1	27,39	2,2	175	123,67	14	8
100 (Ausfall)	5.477	594	43,08	5.907	100,00	5,3	61,99	1,5	2.486	42,08	3.379	2.534
Zwischensumme	**95.486**	**68.880**	**31,25**	**121.531**	**5,78**	**57,9**	**24,04**	**2,1**	**36.721**	**30,22**	**3.663**	**2.870**
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	1.110	6	41,67	1.112	0,11	0,0	11,05	2,2	68	6,14	0	0
0.00 bis <0.10	237	4	42,27	239	0,07	0,0	13,66	2,6	13	5,62	0	0
0.10 bis <0.15	873	2	40,04	874	0,12	0,0	10,34	2,1	55	6,29	0	0
0.15 bis <0.25	1.493	167	46,00	1.570	0,17	0,1	11,89	2,2	126	8,04	0	0
0.25 bis <0.50	9.392	1.029	46,62	9.872	0,39	0,3	14,74	2,3	1.646	16,68	6	7
0.50 bis <0.75	3.267	2.099	38,53	4.076	0,70	0,1	12,91	3,0	890	21,84	4	2
0.75 bis <2.50	17.290	4.547	42,91	19.240	1,53	0,5	14,15	2,4	5.401	28,07	58	119
0.75 bis <1.75	10.185	2.826	43,58	11.417	1,15	0,3	15,42	2,4	3.096	27,12	35	83
1.75 bis <2.5	7.105	1.720	41,80	7.824	2,08	0,2	12,29	2,4	2.305	29,46	23	36
2.50 bis <10.00	9.872	2.405	42,99	10.906	4,62	0,2	13,30	2,3	4.075	37,36	71	112
2.5 bis <5	6.430	1.848	44,66	7.255	3,45	0,1	13,65	2,3	2.479	34,17	35	62
5 bis <10	3.443	557	37,42	3.651	6,95	0,1	12,62	2,3	1.596	43,72	36	51
10.00 bis <100.00	1.215	53	39,23	1.235	19,72	0,0	16,63	1,8	782	63,27	42	38
10 bis <20	1.024	49	40,00	1.044	14,79	0,0	16,95	1,6	680	65,09	27	30
20 bis <30	77	0	40,00	77	23,20	0,0	7,81	3,4	36	46,79	1	2
30.00 bis <100.00	113	4	29,85	114	62,35	0,0	19,64	2,2	66	57,76	14	7
100 (Ausfall)	3.756	246	39,78	3.854	100,00	0,1	40,56	2,3	2.844	73,79	1.306	951
Zwischensumme	**47.395**	**10.553**	**42,37**	**51.866**	**9,58**	**1,4**	**15,87**	**2,4**	**15.832**	**30,53**	**1.487**	**1.230**

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	j Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	42	0	0,00	42	0,08	0,0	30,81	0,9	4	8,85	0	0
0.00 bis <0.10	41	0	0,00	41	0,08	0,0	28,53	0,8	3	7,83	0	0
0.10 bis <0.15	2	0	0,00	2	0,13	0,0	80,69	1,7	1	31,12	0	0
0.15 bis <0.25	10	0	40,00	10	0,17	0,0	55,69	1,4	4	37,05	0	0
0.25 bis <0.50	17	0	40,00	17	0,44	0,0	63,02	2,1	12	70,82	0	0
0.50 bis <0.75	13	0	0,00	13	0,74	0,0	77,67	3,0	16	125,84	0	0
0.75 bis <2.50	25	0	40,00	25	1,73	0,1	72,05	1,7	31	126,27	0	0
0.75 bis <1.75	9	0	0,00	9	1,22	0,0	84,17	2,0	13	136,14	0	0
1.75 bis <2.5	15	0	40,00	15	2,04	0,0	64,65	1,5	19	120,24	0	0
2.50 bis <10.00	14	0	40,00	14	5,24	0,0	51,59	1,3	19	140,69	0	0
2.5 bis <5	6	0	40,00	6	3,72	0,0	31,99	0,3	3	59,10	0	0
5 bis <10	8	0	0,00	8	6,28	0,0	64,90	2,0	16	196,08	0	0
10.00 bis <100.00	19	0	0,00	19	14,32	0,0	38,39	4,4	31	162,54	1	0
10 bis <20	19	0	0,00	19	14,32	0,0	38,38	4,4	31	162,54	1	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	4	0	0,00	4	100,00	0,0	59,62	2,3	2	44,44	2	2
Zwischensumme	**144**	**0**	**40,00**	**144**	**5,84**	**0,2**	**51,45**	**1,9**	**119**	**82,57**	**4**	**3**
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	38.930	16.961	38,06	45.385	0,09	3.268,5	25,81	–	3.344	7,37	70	57
0.00 bis <0.10	22.560	6.263	15,86	23.553	0,07	1.048,5	21,43	–	2.158	9,16	63	55
0.10 bis <0.15	16.371	10.698	51,05	21.832	0,11	2.220,1	30,55	–	1.185	5,43	8	2
0.15 bis <0.25	24.767	4.007	41,44	26.427	0,18	834,4	23,79	–	2.207	8,35	12	4
0.25 bis <0.50	41.173	3.690	44,55	42.817	0,36	1.318,1	26,21	–	6.588	15,39	42	11
0.50 bis <0.75	11.913	1.360	45,52	12.533	0,55	273,7	24,04	–	2.301	18,36	17	8
0.75 bis <2.50	51.042	2.640	51,28	52.396	1,42	1.459,0	28,06	–	19.512	37,24	211	108
0.75 bis <1.75	36.829	2.118	49,81	37.884	1,10	1.090,5	27,75	–	12.235	32,30	116	56
1.75 bis <2.5	14.213	522	57,26	14.512	2,28	368,4	28,90	–	7.277	50,15	95	52
2.50 bis <10.00	13.836	610	61,11	14.209	5,61	510,2	35,39	–	12.110	85,23	297	204
2.5 bis <5	6.826	384	56,71	7.044	4,22	275,8	36,37	–	6.030	85,60	125	81
5 bis <10	7.010	226	68,58	7.165	6,97	234,4	34,42	–	6.080	84,86	172	124
10.00 bis <100.00	5.356	150	69,52	5.460	23,63	211,3	34,58	–	6.480	118,69	442	259
10 bis <20	2.949	98	69,24	3.017	14,04	131,5	34,25	–	3.232	107,12	145	93
20 bis <30	655	19	85,38	670	27,45	34,3	41,85	–	936	139,66	77	44
30.00 bis <100.00	1.752	34	61,64	1.773	38,53	45,6	32,40	–	2.312	130,44	221	122
100 (Ausfall)	4.345	99	51,24	4.395	100,00	241,6	61,89	–	1.695	38,57	2.669	2.036
Zwischensumme	**191.362**	**29.517**	**41,53**	**203.622**	**3,70**	**8.116,7**	**27,79**	**–**	**54.237**	**26,64**	**3.760**	**2.688**

davon:

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positions-betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolvierend												
0.00 bis <0.15	46	8.317	59,58	5.001	0,10	1.938,5	59,52	–	187	3,73	3	0
0.00 bis <0.10	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	46	8.317	59,58	5.001	0,10	1.938,5	59,52	–	187	3,73	3	0
0.15 bis <0.25	38	1.467	67,93	1.035	0,18	401,9	59,71	–	62	5,96	1	0
0.25 bis <0.50	106	1.059	77,43	926	0,34	384,7	64,27	–	99	10,67	2	0
0.50 bis <0.75	37	337	80,71	309	0,52	113,4	58,27	–	42	13,41	1	0
0.75 bis <2.50	241	602	106,62	882	1,35	454,6	66,59	–	276	31,32	8	3
0.75 bis <1.75	169	489	103,20	673	1,06	316,8	66,33	–	177	26,36	5	1
1.75 bis <2.5	72	113	121,40	209	2,27	137,8	67,41	–	99	47,29	3	1
2.50 bis <10.00	131	121	150,61	314	5,43	224,0	69,05	–	274	87,33	12	5
2.5 bis <5	62	70	135,59	157	3,76	111,2	67,66	–	106	67,70	4	2
5 bis <10	70	51	171,43	157	7,12	112,8	70,43	–	168	107,03	8	3
10.00 bis <100.00	115	40	156,43	177	22,76	104,0	64,04	–	290	164,02	26	12
10 bis <20	60	30	139,85	102	14,06	67,8	62,71	–	142	139,35	9	4
20 bis <30	24	6	197,80	35	28,46	17,1	65,96	–	67	193,63	6	3
30.00 bis <100.00	31	4	226,85	40	40,02	19,0	65,76	–	81	201,31	10	5
100 (Ausfall)	169	5	170,98	177	100,00	111,9	80,69	–	149	83,93	139	130
Zwischensumme	883	11.948	66,44	8.821	2,93	3.732,9	61,56	–	1.378	15,62	192	151
Durch Wohnimmobilien besichert												
0.00 bis <0.15	31.885	298	42,30	32.011	0,09	231,3	18,35	–	1.269	3,96	5	2
0.00 bis <0.10	18.192	171	42,16	18.264	0,07	133,8	18,35	–	590	3,23	2	1
0.10 bis <0.15	13.693	127	42,50	13.747	0,12	97,5	18,35	–	679	4,94	3	1
0.15 bis <0.25	20.850	178	41,36	20.924	0,18	146,0	18,49	–	1.463	6,99	7	2
0.25 bis <0.50	32.679	259	41,42	32.787	0,36	208,1	18,92	–	3.791	11,56	22	7
0.50 bis <0.75	9.627	85	41,31	9.662	0,54	52,5	19,28	–	1.540	15,94	10	4
0.75 bis <2.50	39.390	278	40,71	39.504	1,45	212,8	19,87	–	12.391	31,37	117	52
0.75 bis <1.75	28.206	194	40,83	28.285	1,11	157,6	19,56	–	7.469	26,41	63	25
1.75 bis <2.5	11.184	85	40,42	11.219	2,30	55,2	20,65	–	4.922	43,88	53	27
2.50 bis <10.00	8.995	102	41,39	9.037	5,86	61,8	21,30	–	7.632	84,45	135	105
2.5 bis <5	4.168	66	41,81	4.196	4,60	38,7	21,89	–	3.774	89,94	65	45
5 bis <10	4.827	35	40,61	4.841	6,95	23,1	20,78	–	3.858	79,68	70	60
10.00 bis <100.00	3.558	22	40,50	3.567	24,01	17,8	20,78	–	3.946	110,61	178	99
10 bis <20	1.934	14	40,46	1.940	14,13	9,4	20,50	–	2.012	103,72	56	40
20 bis <30	347	1	40,13	347	27,00	2,0	20,45	–	412	118,58	19	9
30.00 bis <100.00	1.277	7	40,63	1.280	38,17	6,4	21,28	–	1.522	118,88	103	50
100 (Ausfall)	1.918	12	40,68	1.923	100,00	13,2	34,25	–	737	38,34	629	356
Zwischensumme	148.903	1.234	41,43	149.415	2,76	943,5	19,40	–	32.768	21,93	1.104	627

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	c Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
Angekaufte Forderungen												
0.00 bis <0.15	29	90	9,57	37	0,10	0,5	36,80	–	3	8,64	0	0
0.00 bis <0.10	6	26	8,26	8	0,06	0,2	38,35	–	0	4,97	0	0
0.10 bis <0.15	23	65	10,08	30	0,11	0,3	36,39	–	3	9,60	0	0
0.15 bis <0.25	2	11	8,71	3	0,21	0,1	40,00	–	0	12,92	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	3	30	15,23	7	0,54	0,1	51,88	–	2	29,65	0	0
0.75 bis <2.50	11	33	12,40	15	1,40	0,2	38,45	–	5	33,40	0	0
0.75 bis <1.75	11	33	12,40	15	1,40	0,2	38,45	–	5	33,40	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	4	10	15,15	5	4,16	0,1	39,65	–	2	43,69	0	0
2.5 bis <5	2	4	11,26	3	3,03	0,0	36,14	–	1	38,57	0	0
5 bis <10	1	7	17,34	3	5,34	0,0	43,33	–	1	49,06	0	0
10.00 bis <100.00	0	1	18,04	1	99,00	0,0	51,36	–	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	1	18,04	1	99,00	0,0	51,36	–	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	16,86	0	100,00	0,0	82,27	–	0	41,79	0	0
Zwischensumme	**49**	**176**	**11,40**	**69**	**1,55**	**0,9**	**39,25**	**–**	**13**	**19,18**	**0**	**0**
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	6.971	8.255	16,53	8.336	0,08	1.327,5	34,22	–	1.885	22,61	62	55
0.00 bis <0.10	4.362	6.066	15,15	5.281	0,07	947,5	32,05	–	1.568	29,69	60	55
0.10 bis <0.15	2.609	2.189	20,35	3.055	0,12	380,0	37,95	–	317	10,39	1	1
0.15 bis <0.25	3.877	2.350	25,05	4.465	0,19	459,7	40,26	–	682	15,27	3	2
0.25 bis <0.50	8.388	2.372	30,22	9.105	0,38	910,8	48,57	–	2.698	29,64	17	3
0.50 bis <0.75	2.246	908	33,87	2.554	0,58	155,5	37,84	–	717	28,10	6	3
0.75 bis <2.50	11.400	1.727	34,45	11.995	1,36	971,6	52,21	–	6.839	57,02	86	53
0.75 bis <1.75	8.443	1.403	33,33	8.911	1,06	750,7	50,80	–	4.583	51,43	48	29
1.75 bis <2.5	2.957	324	39,29	3.084	2,21	220,9	56,29	–	2.256	73,15	38	25
2.50 bis <10.00	4.706	377	38,95	4.853	5,15	289,1	59,46	–	4.202	86,59	151	94
2.5 bis <5	2.594	243	38,69	2.689	3,66	159,7	57,14	–	2.148	79,91	56	34
5 bis <10	2.112	133	39,42	2.164	7,00	129,4	62,33	–	2.054	94,88	95	60
10.00 bis <100.00	1.682	87	37,93	1.715	22,92	125,2	60,26	–	2.245	130,85	238	148
10 bis <20	956	53	36,74	975	13,86	73,8	58,62	–	1.078	110,51	80	49
20 bis <30	284	12	37,11	288	27,88	22,0	64,75	–	457	158,59	51	32
30.00 bis <100.00	443	22	41,30	452	39,32	29,4	60,92	–	710	157,05	107	67
100 (Ausfall)	2.257	82	45,28	2.294	100,00	142,4	83,60	–	809	35,26	1.901	1.550
Zwischensumme	**41.528**	**16.159**	**23,45**	**45.317**	**6,99**	**4.381,6**	**48,85**	**–**	**20.078**	**44,31**	**2.464**	**1.909**

30.6.2025

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a Bilanzielle Risiko-positionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	c Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM	e Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)	g Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Aus-fall (LGD) (in %)	h Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstüt-zungsfaktoren	j Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag	l Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	461.845	112.025	35,26	505.868	3,94	8.176,4	0,36	1,9	122.454	0,24	9.139	6.825

Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

Artikel 453 (j) CRR

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte der Gruppe im IRB-Ansatz, aufgegliedert nach dem fortgeschrittenen und dem Basis-IRB-Ansatz. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

		31.12.2025		30.6.2025	
		a	b	a	b
	in Mio. €	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1	Zentralstaaten und Zentralbanken - F-IRB	0	0	101	101
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften - F-IRB	0	0	0	0
EU 1b	Öffentliche Stellen - F-IRB	2	2	2	2
2	Zentralstaaten und Zentralbanken - A-IRB	0	0	15.357	15.357
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften - A-IRB	0	0	144	144
EU2b	Öffentliche Stellen - A-IRB	82	82	44	44
3	Institute - F-IRB	4.961	4.998	3.477	3.508
5	Unternehmen - F-IRB	51.494	50.982	52.868	52.441
	Davon:				
EU 5a	Allgemein	45.856	45.344	48.467	48.012
EU 5b	Spezialfinanzierungen	1.276	1.276	496	526
EU 5c	Angekaufte Forderungen	4.363	4.362	3.905	3.903
6	Unternehmen - A-IRB	57.250	57.250	52.672	52.672
	Davon:				
EU 6a	Allgemein	40.227	40.227	36.721	36.721
EU 6b	Spezialfinanzierungen	16.890	16.890	15.832	15.832
EU 6c	Angekaufte Forderungen	133	133	119	119
EU 8a	Mengengeschäft - A-IRB	51.266	51.266	54.237	54.237
	Davon:				
9	Qualifiziert revolvierend (QRRE)	1.337	1.337	1.378	1.378
10	Durch Wohnimmobilien besichert	31.490	31.490	32.768	32.768
EU 10a	Angekaufte Forderungen	12	12	13	13
EU 10b	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.428	18.428	20.078	20.078
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	**56.457**	**55.982**	56.447	56.051
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	**108.598**	**108.598**	122.454	122.454
19	Gesamtrisikoposition	**165.055**	**164.580**	178.901	178.505

Die RWA der Deutschen Bank für Risikopositionswerte im IRB-Ansatz betrugen 164,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zu 178,5 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Die Reduktion um 13,9 Mrd. € wurde hauptsächlich getrieben durch den Rückgang der RWA des Konzerns im AIRB-Ansatz primär wegen einer Vereinfachung des internen Ratings-basierten Ansatzes, aufgrund derer Risikopositionen gegenüber "Zentralstaaten und Zentralbanken" nun nach dem Standardansatz berechnet werden. Zusätzlich reduzierten sich die RWA des Konzerns im AIRB-Ansatz in den Forderungsklassen „Mengengeschäft – sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" und „Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert" sowie im FIRB-Ansatz des Konzerns in der Forderungsklasse "Unternehmen – allgemein". Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg im AIRB-Ansatz des Konzerns in den Forderungsklassen „Unternehmen – allgemein" und „Unternehmen – Spezialfinanzierungen" sowie im FIRB-Ansatz des Konzerns in den Forderungsklassen „Institute", „Unternehmen – Spezialfinanzierungen" und „Unternehmen – angekaufte Forderungen" kompensiert. Die RWA für Forderungen gegenüber Unternehmen haben hauptsächlich von der Anwendung von Kreditderivaten profitiert.

Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (g) CRR

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren die Risikopositionswerte der Gruppe im FIRB-Ansatz und AIRB-Ansatz sowie die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Die

Kreditrisikominderungstechniken werden separat für Besicherungen mit Sicherheitsleistung und Besicherungen ohne Sicherheitsleistung dargestellt. Außerdem werden die Besicherungen mit Sicherheitsleistung weiter in den Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckte Risikopositionen und den Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen untergliedert. Zusätzlich werden die RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) und die RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) dargestellt.

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
				Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisi-koposition	Teil der durch Finanzsi-cherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitu-tions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitu-tionseff-ekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu-tionseffekte)
1	Zentralstaaten und Zentral-banken	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2	Regionale und lokale Gebietskör-perschaften	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
3	Öffentliche Stellen	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4	2
4	Institute	17.053	0,03	0,04	0,01	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.410	4.998
5	Unternehmen	129.414	0,02	0,03	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.497	50.982
5.1	davon: Allgemein	112.323	0,02	0,04	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.561	45.344
5.2	Spezialfinanzie-rungen	1.591	0,00	0,22	0,19	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336	1.276
5.3	Angekaufte Forderungen	15.499	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.601	4.362
6	Insgesamt	146.469	0,02	0,03	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.911	55.982

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
											Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
									Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
					Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)						
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisi-koposition	Teil der durch Finanzsi-cherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitu-tions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitu-tionseff-ekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu-tionseffekte)
1	Zentralstaaten und Zentral-banken	4.076	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	101
2	Regionale und lokale Gebietskör-perschaften	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
3	Öffentliche Stellen	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2	2
4	Institute	12.956	4,12	0,98	0,76	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025	3.508
5	Unternehmen	126.733	4,35	3,25	1,77	1,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.509	52.441
	davon:														
5.1	Allgemein	111.765	4,93	3,21	1,53	1,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.829	48.012
5.2	Spezialfinanzie-rungen	853	0,00	62,31	62,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557	526
5.3	Angekaufte Forderungen	14.116	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.123	3.903
6	Insgesamt	143.768	4,20	2,95	1,63	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.536	56.051

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
			Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)					Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisi-koposition	Teil der durch Finanzsi-cherhei-ten ge deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditde-rivate gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitu-tions effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitu-tions effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu-tions effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2	Regionale und lokale Gebietskör-perschaften	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
3	Öffentliche Stellen	444	0,06	0,68	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102	82
5	Unternehmen	181.379	26,55	34,79	29,68	1,16	3,95	0,64	0,15	0,48	0,00	0,60	0,00	58.360	57.250
	davon:														
5.1	Allgemein	131.411	36,49	26,70	24,15	1,44	1,11	0,87	0,20	0,67	0,00	0,83	0,00	40.815	40.227
5.2	Spezialfinanzierungen	49.665	0,42	56,39	44,49	0,41	11,48	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	17.406	16.890
5.3	Angekaufte Forderungen	302	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2,94	2,94	0,00	0,00	0,00	0,00	139	133
6	Mengengeschäft	201.100	3,23	71,02	70,82	0,19	0,01	0,21	0,00	0,21	0,00	0,19	0,00	51.279	51.266
	davon:														
6.1	Qualifiziert revolvierend	10.993	0,08	0,05	0,03	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.337	1.337
6.2	Durch Wohnimmobilien besichert	146.916	2,32	92,20	92,05	0,15	0,00	0,20	0,00	0,19	0,00	0,04	0,00	31.490	31.490
6.3	Angekaufte Forderungen	67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12	12
6.4	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	43.123	7,10	17,06	16,65	0,36	0,04	0,33	0,01	0,32	0,00	0,75	0,00	18.441	18.428
7	Insgesamt	382.922	14,27	53,77	51,25	0,65	1,88	0,41	0,07	0,34	0,00	0,38	0,00	109.742	108.598

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
				Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
				Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisi-koposition	Teil der durch Finanzsi-cherhei-ten ge deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderunge n gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditde-rivate gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitu-tions effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitu-tions effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu-tions effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	127.814	0,03	0,02	0,02	0,00	0,00	0,02	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	16.719	15.357
2	Regionale und lokale Gebietskör-perschaften	566	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144	144
3	Öffentliche Stellen	325	0,15	0,99	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44	44
5	Unternehmen	173.541	26,67	37,13	32,43	1,26	3,44	1,11	0,44	0,67	0,00	0,59	0,00	53.551	52.672
	davon:														
5.1	Allgemein	121.531	36,97	27,30	24,65	1,80	0,85	1,56	0,60	0,96	0,00	0,84	0,00	37.240	36.721
5.2	Spezialfinanzieru ngen	51.866	2,61	60,28	50,76	0,00	9,52	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	16.185	15.832
5.3	Angekaufte Forderungen	144	1,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4,43	4,43	0,00	0,00	0,00	0,00	125	119
6	Mengengeschäft	203.622	2,82	71,22	71,02	0,18	0,01	0,24	0,00	0,24	0,00	0,16	0,00	54.237	54.237
	davon:														
6.1	Qualifiziert revolvierend	8.821	0,41	0,10	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	1.378	1.378
6.2	Durch Wohnimmobilien besichert	149.415	2,20	91,93	91,80	0,14	0,00	0,17	0,00	0,17	0,00	0,04	0,00	32.769	32.768
6.3	Angekaufte Forderungen	69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13	13
6.4	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	45.317	5,35	16,86	16,46	0,36	0,04	0,52	0,01	0,51	0,00	0,59	0,00	20.078	20.078
7	Insgesamt	505.868	10,29	41,41	39,72	0,51	1,18	0,48	0,15	0,33	0,00	0,27	0,00	124.694	122.454

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Sep. - Dez. 2024	Jul. - Sep. 2024
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	**166.299**	169.241
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.003	860
3	Qualität der Vermögenswerte	1.143	26
4	Modellaktualisierungen	583	1.065
5	Methoden und Politik	-1.028	-4.734
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-91	-158
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	**164.903**	166.299

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz reduzierten sich um 3,1 Mrd. € beziehungsweise 1,6% seit dem 30. September 2025, was hauptsächlich aus den Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“, „Methoden und Politik“ sowie „Wechselkursschwankungen“ resultiert und teilweise durch die Kategorien „Qualität der Vermögenswerte“ und „Modellaktualisierungen“ kompensiert wurde. Die Reduktion in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt hauptsächlich Effekte neuen synthetischen Verbriefungen und reduzierte Risikopositionswerte in Corporate & Other wider. Die Reduzierung in der Kategorie „Methoden und Politik“ ist vornehmlich auf die Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen zurückzuführen. Die zuvor genannten Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ kompensiert, hauptsächlich aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität und Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen. Zusätzlich ist die Erhöhung in der Kategorie „Modellaktualisierungen“ ist hauptsächlich auf Verbesserungen des IRBA Modells der Deutschen Bank sowie die Aktualisierung des Sicherheitsaufschlags für einen wichtigen Modellparameter zurückzuführen.

Ergebnisse der Modellvalidierung

Artikel 452 (h) CRR

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die CRR3 hat neue Risikopositionsklassen eingeführt, weshalb die über fünf Jahre tatsächliche durchschnittlich beobachtete Kundenausfallrate über die nächsten Jahre schrittweise eingeführt. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind weiter unten in diesem Bericht in der Einleitung zum Backtesting für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Gebietskörperschaften						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Öffentliche Stellen						
0,00 bis <0,15	5	0	0,00%	0,03%	0,07%	0,00%
0,00 bis <0,10	4	0	0,00%	0,03%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	1	0	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,20%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,27%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	3	0	0,00%	0,54%	0,54%	0,00%
0,75 bis <2,50	4	0	0,00%	1,03%	0,97%	0,00%
0,75 bis <1,75	4	0	0,00%	1,03%	0,97%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	1	0	0,00%	5,34%	5,34%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	1	0	0,00%	5,34%	5,34%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Institute						
0,00 bis <0,15	243	2	0,82%	0,07%	0,07%	0,82%
0,00 bis <0,10	193	2	1,04%	0,06%	0,06%	1,04%
0,10 bis <0,15	50	0	0,00%	0,11%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	49	0	0,00%	0,18%	0,18%	0,00%
0,25 bis <0,50	49	0	0,00%	0,37%	0,44%	0,00%
0,50 bis <0,75	7	0	0,00%	0,66%	0,61%	0,00%
0,75 bis <2,50	42	0	0,00%	1,16%	1,17%	0,00%
0,75 bis <1,75	36	0	0,00%	1,16%	1,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	6	0	0,00%	2,00%	2,18%	0,00%
2,50 bis <10,00	12	0	0,00%	6,24%	6,19%	0,00%
2,5 bis <5	5	0	0,00%	3,42%	3,42%	0,00%
5 bis <10	7	0	0,00%	8,13%	8,16%	0,00%
10,00 bis <100,00	8	0	0,00%	22,01%	15,54%	0,00%
10 bis <20	8	0	0,00%	15,68%	15,54%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	46,77%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	1	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	3.428	0	0,00%	0,08%	0,09%	0,00%
0,00 bis <0,10	1.719	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	1.709	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	2.439	13	0,53%	0,17%	0,19%	0,53%
0,25 bis <0,50	3.573	2	0,06%	0,33%	0,34%	0,06%
0,50 bis <0,75	1.605	4	0,25%	0,68%	0,59%	0,25%
0,75 bis <2,50	2.465	40	1,62%	1,34%	1,32%	1,62%
0,75 bis <1,75	1.944	17	0,87%	1,18%	1,08%	0,87%
1,75 bis <2,5	521	23	4,41%	1,93%	2,20%	4,41%
2,50 bis <10,00	615	39	6,34%	4,50%	4,80%	6,34%
2,5 bis <5	388	19	4,90%	3,33%	3,63%	4,90%
5 bis <10	227	20	8,81%	6,95%	6,80%	8,81%
10,00 bis <100,00	231	22	9,52%	20,19%	23,24%	9,52%
10 bis <20	110	18	16,36%	14,55%	13,59%	16,36%
20 bis <30	71	4	5,63%	22,54%	27,13%	5,63%
30,00 bis <100,00	50	0	0,00%	39,00%	38,94%	0,00%
100,00 (Ausfall)	191	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
davon:						
Allgemein						
0,00 bis <0,15	2.714	0	0,00%	0,08%	0,09%	0,00%
0,00 bis <0,10	1.364	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,00%
0,10 bis <0,15	1.350	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	1.840	12	0,65%	0,17%	0,18%	0,65%
0,25 bis <0,50	2.743	0	0,00%	0,34%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	1.090	0	0,00%	0,68%	0,58%	0,00%
0,75 bis <2,50	1.743	28	1,61%	1,35%	1,28%	1,61%
0,75 bis <1,75	1.420	8	0,56%	1,18%	1,06%	0,56%
1,75 bis <2,5	323	20	6,19%	1,92%	2,22%	6,19%
2,50 bis <10,00	430	34	7,91%	4,54%	5,02%	7,91%
2,5 bis <5	270	15	5,56%	3,34%	3,75%	5,56%
5 bis <10	160	19	11,88%	7,12%	7,16%	11,88%
10,00 bis <100,00	181	22	12,15%	20,08%	21,75%	12,15%
10 bis <20	108	18	16,67%	14,62%	13,59%	16,67%
20 bis <30	34	4	11,76%	25,28%	26,63%	11,76%
30,00 bis <100,00	39	0	0,00%	38,39%	40,08%	0,00%
100,00 (Ausfall)	177	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	4	0	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%
0,00 bis <0,10	2	0	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,18%	0,18%	0,00%
0,25 bis <0,50	13	0	0,00%	0,37%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	14	0	0,00%	0,64%	0,70%	0,00%
0,75 bis <2,50	19	0	0,00%	1,27%	1,50%	0,00%
0,75 bis <1,75	13	0	0,00%	1,20%	1,21%	0,00%
1,75 bis <2,5	6	0	0,00%	2,08%	2,13%	0,00%
2,50 bis <10,00	4	0	0,00%	4,34%	4,14%	0,00%
2,5 bis <5	3	0	0,00%	3,37%	3,39%	0,00%
5 bis <10	1	0	0,00%	5,62%	6,39%	0,00%
10,00 bis <100,00	1	0	0,00%	13,47%	10,60%	0,00%
10 bis <20	1	0	0,00%	12,67%	10,60%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	2	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Angekaufte Forderungen						
0,00 bis <0,15	908	0	0,00%	0,08%	0,09%	0,00%
0,00 bis <0,10	443	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	465	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	738	1	0,14%	0,16%	0,19%	0,14%
0,25 bis <0,50	1.062	2	0,19%	0,32%	0,35%	0,19%
0,50 bis <0,75	582	4	0,69%	0,68%	0,60%	0,69%
0,75 bis <2,50	820	12	1,46%	1,36%	1,38%	1,46%
0,75 bis <1,75	613	9	1,47%	1,12%	1,12%	1,47%
1,75 bis <2,5	207	3	1,45%	2,00%	2,17%	1,45%
2,50 bis <10,00	190	5	2,63%	3,90%	4,29%	2,63%
2,5 bis <5	123	4	3,25%	3,16%	3,37%	3,25%
5 bis <10	67	1	1,49%	5,56%	5,99%	1,49%
10,00 bis <100,00	50	0	0,00%	28,11%	28,64%	0,00%
10 bis <20	2	0	0,00%	17,68%	13,79%	0,00%
20 bis <30	37	0	0,00%	20,71%	27,59%	0,00%
30,00 bis <100,00	11	0	0,00%	55,86%	34,90%	0,00%
100,00 (Ausfall)	13	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	2	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	2	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	1	0	0,00%	0,00%	0,18%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3	0	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%
Institute						
0,00 bis <0,15	23	0	0,00%	0,05%	0,07%	0,00%
0,00 bis <0,10	19	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	4	0	0,00%	0,11%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	6	0	0,00%	0,19%	0,16%	0,00%
0,25 bis <0,50	2	0	0,00%	0,00%	0,32%	0,00%
0,50 bis <0,75	4	0	0,00%	0,54%	0,68%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,97%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,97%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	35	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,00%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	1.666	2	0,12%	0,11%	0,06%	0,09%
0,00 bis <0,10	1.380	2	0,14%	0,07%	0,05%	0,07%
0,10 bis <0,15	286	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.644	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,10%
0,25 bis <0,50	1.741	4	0,23%	0,33%	0,36%	0,23%
0,50 bis <0,75	1.065	2	0,19%	0,57%	0,63%	0,31%
0,75 bis <2,50	1.418	20	1,41%	1,38%	1,54%	1,18%
0,75 bis <1,75	839	12	1,43%	1,05%	1,16%	1,22%
1,75 bis <2,5	579	8	1,38%	2,33%	2,09%	1,04%
2,50 bis <10,00	418	9	2,15%	4,38%	3,96%	2,57%
2,5 bis <5	390	8	2,05%	3,79%	3,77%	2,71%
5 bis <10	28	1	3,57%	6,37%	6,54%	2,01%
10,00 bis <100,00	48	3	6,25%	28,76%	23,10%	10,81%
10 bis <20	13	0	0,00%	13,79%	14,13%	5,01%
20 bis <30	24	2	8,33%	28,11%	20,01%	10,77%
30,00 bis <100,00	11	1	9,09%	38,53%	40,47%	5,40%
100,00 (Ausfall)	49	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	8.049	40	0,50%	1,75%	1,43%	1,58%
davon:						

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	83	0	0,00%	0,09%	0,06%	0,00%
0,00 bis <0,10	69	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	14	0	0,00%	0,13%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	67	0	0,00%	0,22%	0,16%	0,00%
0,25 bis <0,50	133	1	0,75%	0,40%	0,36%	0,54%
0,50 bis <0,75	55	0	0,00%	0,59%	0,69%	1,20%
0,75 bis <2,50	120	2	1,67%	1,94%	1,70%	1,72%
0,75 bis <1,75	55	1	1,82%	1,22%	1,21%	2,55%
1,75 bis <2,5	65	1	1,54%	2,36%	2,11%	0,31%
2,50 bis <10,00	53	3	5,66%	4,17%	4,05%	5,92%
2,5 bis <5	47	2	4,26%	3,71%	3,70%	5,76%
5 bis <10	6	1	16,67%	5,84%	6,79%	6,67%
10,00 bis <100,00	8	0	0,00%	28,23%	24,12%	3,20%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,79%	16,90%	15,67%
20 bis <30	0	0	0,00%	28,24%	0,00%	1,43%
30,00 bis <100,00	3	0	0,00%	32,87%	36,16%	6,25%
100,00 (Ausfall)	7	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	526	6	1,14%	13,30%	2,69%	1,83%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	1.583	2	0,13%	0,11%	0,06%	0,09%
0,00 bis <0,10	1.311	2	0,15%	0,07%	0,05%	0,08%
0,10 bis <0,15	272	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.577	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,11%
0,25 bis <0,50	1.608	3	0,19%	0,33%	0,36%	0,21%
0,50 bis <0,75	1.010	2	0,20%	0,56%	0,62%	0,29%
0,75 bis <2,50	1.298	18	1,39%	1,30%	1,52%	1,18%
0,75 bis <1,75	784	11	1,40%	1,04%	1,16%	1,17%
1,75 bis <2,5	514	7	1,36%	2,32%	2,08%	1,33%
2,50 bis <10,00	365	6	1,64%	4,45%	3,95%	2,15%
2,5 bis <5	343	6	1,75%	3,81%	3,79%	2,46%
5 bis <10	22	0	0,00%	6,52%	6,48%	0,76%
10,00 bis <100,00	40	3	7,50%	30,10%	22,90%	10,95%
10 bis <20	8	0	0,00%	0,00%	12,40%	2,58%
20 bis <30	24	2	8,33%	27,68%	20,01%	10,88%
30,00 bis <100,00	8	1	12,50%	38,61%	42,08%	3,13%
100,00 (Ausfall)	42	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	7.523	34	0,45%	0,93%	1,34%	1,57%
Insgesamt	8.087	40	0,49%	1,74%	1,42%	1,83%

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Jahr 2025 durchgeführten Validierungsprüfungen für fortgeschrittene IRBA-Kreditmodelle führten zu den unten dargestellten Bewertungen. Die Modelldefinition orientiert sich an der DB IRBA-Modellliste der DB, die der EZB vierteljährlich gemeldet wird. Die Bewertungskategorien entsprechen den EZB-Anforderungen für die Validierungsmeldungen, für die die folgenden Definitionen gelten:

- Angemessen, ohne Mängel: Die Validierungsfunktion hat keine Mängel festgestellt, d. h. es sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.
- Angemessen mit geringen Mängeln: Es wurden geringfügige Mängel festgestellt, die nicht zu einer erheblichen Verzerrung der Risikoschätzungen führen
- Größere Mängel identifiziert: Ermittelte Mängel weisen auf eine signifikante Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, z. B. eine potenzielle quantitative Auswirkung von +/-5% oder mehr auf RWEA, aber unter +/-10% bei der Anwendung des Modells.
- Schwerwiegende Mängel identifiziert Ermittelte Mängel weisen auf eine starke Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, wie z. B. eine mögliche quantitative Auswirkung von +/-10% oder mehr auf RWEA bei der Anwendung des Modells.

Validierungsresultate für im fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle

	2025					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	1	0,2	0	0,0	0	0,0
Angemessen mit geringen Mängeln	21	80,5	16	100,0	7	80,8
Größere Mängel identifiziert	2	7,2	0	0,0	3	19,2
Schwerwiegende Mängel identifiziert	2	12,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	26	100,0	16	100,0	10	100,0

	2024					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	2	2,2	2	4,7	1	96,5
Angemessen mit geringen Mängeln	22	86,5	13	95,3	4	3,5
Größere Mängel identifiziert	5	11,1	0	0,0	0	0,0
Schwerwiegende Mängel identifiziert	1	0,1	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	30	100,0	15	100,0	5	100,0

Für Modelle, die nicht als „angemessen, ohne Mängel“ klassifiziert werden konnten, wurden die identifizierten Schwächen als Validierungsfeststellungen erhoben. Die Aufschlüsselung nach PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der jeweiligen Modelle als auch das relative EAD, das dem jeweiligen Modell per 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 zugeordnet wird.

Bei den Validierungen im Jahr 2025 wurden einige größere oder schwerwiegende Mängel festgestellt. Größere Mängel wurden bis Ende 2025 bereits wesentlich behoben. Einer der schwerwiegenden Mängel bei PD-Modellen wurde bis Ende 2025 bereits vollständig beseitigt, während der verbleibende schwerwiegende Mangel bei einem anderen PD-Modell bis Ende Juni 2026 behoben sein wird.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die CRR3 hat neue Risikopositionsklassen eingeführt, weshalb die über fünf Jahre tatsächliche durchschnittlich beobachtete Kundenausfallrate über die nächsten Jahre schrittweise eingeführt. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit dem internen Verfahren der Gruppe die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden

Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modellvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	65	0	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%
0,00 bis <0,10	64	0	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%
0,10 bis <0,15	1	0	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%
0,15 bis <0,25	7	0	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%
0,25 bis <0,50	9	0	0,00%	0,00%	0,39%	0,00%
0,50 bis <0,75	11	0	0,00%	0,00%	0,63%	0,00%
0,75 bis <2,50	14	0	0,00%	0,00%	1,42%	0,00%
0,75 bis <1,75	7	0	0,00%	0,00%	1,07%	0,00%
1,75 bis <2,5	7	0	0,00%	0,00%	1,76%	0,00%
2,50 bis <10,00	34	0	0,00%	0,00%	5,76%	0,00%
2,5 bis <5	22	0	0,00%	0,00%	4,56%	0,00%
5 bis <10	12	0	0,00%	0,00%	7,95%	0,00%
10,00 bis <100,00	6	0	0,00%	0,00%	19,01%	0,00%
10 bis <20	4	0	0,00%	0,00%	13,01%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	2	0	0,00%	0,00%	31,01%	0,00%
100,00 (Ausfall)	6	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Regionale und lokale Gebietskörperschaften						
0,00 bis <0,15	13	0	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%
0,00 bis <0,10	13	0	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	1	0	0,00%	0,00%	0,25%	0,00%
0,50 bis <0,75	2	0	0,00%	0,00%	0,70%	0,00%
0,75 bis <2,50	1	0	0,00%	0,00%	1,17%	0,00%
0,75 bis <1,75	1	0	0,00%	0,00%	1,17%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	1	0	0,00%	0,00%	4,82%	0,00%
2,5 bis <5	1	0	0,00%	0,00%	4,82%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	1	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Öffentliche Stellen						
0,00 bis <0,15	46	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,00%
0,00 bis <0,10	33	0	0,00%	0,06%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	13	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	19	0	0,00%	0,16%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	17	0	0,00%	0,28%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	5	0	0,00%	0,65%	0,64%	0,00%
0,75 bis <2,50	16	0	0,00%	1,38%	1,30%	0,00%
0,75 bis <1,75	13	0	0,00%	1,27%	1,12%	0,00%
1,75 bis <2,5	3	0	0,00%	1,90%	2,07%	0,00%
2,50 bis <10,00	2	0	0,00%	3,64%	7,55%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	3,64%	0,00%	0,00%
5 bis <10	2	0	0,00%	0,00%	7,55%	0,00%
10,00 bis <100,00	1	0	0,00%	24,74%	29,88%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	17,06%	0,00%	0,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	0,00%	29,88%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	39,84%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	3	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	13.732	2	0,01%	0,07%	0,09%	0,01%
0,00 bis <0,10	7.783	1	0,01%	0,06%	0,07%	0,01%
0,10 bis <0,15	5.949	1	0,02%	0,12%	0,13%	0,02%
0,15 bis <0,25	18.426	1	0,01%	0,20%	0,19%	0,01%
0,25 bis <0,50	39.431	32	0,08%	0,38%	0,37%	0,08%
0,50 bis <0,75	6.577	24	0,36%	0,69%	0,63%	0,36%
0,75 bis <2,50	34.764	129	0,37%	1,48%	1,30%	0,37%
0,75 bis <1,75	27.288	76	0,28%	1,16%	1,08%	0,28%
1,75 bis <2,5	7.476	53	0,71%	1,97%	2,11%	0,71%
2,50 bis <10,00	7.780	125	1,61%	4,71%	4,69%	1,61%
2,5 bis <5	4.958	72	1,45%	3,38%	3,42%	1,45%
5 bis <10	2.822	53	1,88%	6,61%	6,93%	1,88%
10,00 bis <100,00	2.579	148	5,74%	21,67%	22,76%	5,74%
10 bis <20	1.583	51	3,22%	14,02%	14,55%	3,22%
20 bis <30	201	15	7,46%	24,78%	26,13%	7,46%
30,00 bis <100,00	795	82	10,31%	48,99%	38,28%	10,31%
100,00 (Ausfall)	6.109	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
davon:						
Allgemein						
0,00 bis <0,15	13.699	2	0,01%	0,07%	0,09%	0,01%
0,00 bis <0,10	7.767	1	0,01%	0,06%	0,07%	0,01%
0,10 bis <0,15	5.932	1	0,02%	0,12%	0,13%	0,02%
0,15 bis <0,25	18.377	1	0,01%	0,20%	0,19%	0,01%
0,25 bis <0,50	39.200	26	0,07%	0,37%	0,37%	0,07%
0,50 bis <0,75	6.494	22	0,34%	0,68%	0,63%	0,34%
0,75 bis <2,50	34.336	120	0,35%	1,46%	1,30%	0,35%
0,75 bis <1,75	26.998	72	0,27%	1,20%	1,08%	0,27%
1,75 bis <2,5	7.338	48	0,65%	1,92%	2,11%	0,65%
2,50 bis <10,00	7.555	102	1,35%	4,35%	4,69%	1,35%
2,5 bis <5	4.820	69	1,43%	3,38%	3,41%	1,43%
5 bis <10	2.735	33	1,21%	6,56%	6,93%	1,21%
10,00 bis <100,00	2.543	147	5,78%	22,93%	22,78%	5,78%
10 bis <20	1.559	51	3,27%	13,92%	14,57%	3,27%
20 bis <30	196	14	7,14%	23,55%	26,16%	7,14%
30,00 bis <100,00	788	82	10,41%	49,29%	38,18%	10,41%
100,00 (Ausfall)	5.999	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	25	0	0,00%	0,11%	0,11%	0,00%
0,00 bis <0,10	9	0	0,00%	0,09%	0,09%	0,00%
0,10 bis <0,15	16	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	48	0	0,00%	0,18%	0,18%	0,00%
0,25 bis <0,50	220	6	2,73%	0,38%	0,38%	2,73%
0,50 bis <0,75	75	2	2,67%	0,72%	0,68%	2,67%
0,75 bis <2,50	446	6	1,35%	1,51%	1,44%	1,35%
0,75 bis <1,75	305	2	0,66%	1,09%	1,12%	0,66%
1,75 bis <2,5	141	4	2,84%	2,02%	2,13%	2,84%
2,50 bis <10,00	221	22	9,95%	5,09%	4,86%	9,95%
2,5 bis <5	137	3	2,19%	3,37%	3,50%	2,19%
5 bis <10	84	19	22,62%	6,65%	7,08%	22,62%
10,00 bis <100,00	35	1	2,86%	20,75%	21,85%	2,86%
10 bis <20	24	0	0,00%	14,11%	13,51%	0,00%
20 bis <30	4	1	25,00%	24,87%	21,36%	25,00%
30,00 bis <100,00	7	0	0,00%	47,64%	50,74%	0,00%
100,00 (Ausfall)	103	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Angekaufte Forderungen	0	0	0	0	0	0
0,00 bis <0,15	16	0	0,00%	0,08%	0,09%	0,00%
0,00 bis <0,10	12	0	0,00%	0,08%	0,08%	0,00%
0,10 bis <0,15	4	0	0,00%	0,12%	0,15%	0,00%
0,15 bis <0,25	9	0	0,00%	0,18%	0,22%	0,00%
0,25 bis <0,50	39	0	0,00%	0,44%	0,41%	0,00%
0,50 bis <0,75	29	0	0,00%	0,72%	0,73%	0,00%
0,75 bis <2,50	57	3	5,26%	1,83%	1,46%	5,26%
0,75 bis <1,75	38	2	5,26%	1,20%	1,16%	5,26%
1,75 bis <2,5	19	1	5,26%	2,00%	2,05%	5,26%
2,50 bis <10,00	25	1	4,00%	5,12%	4,70%	4,00%
2,5 bis <5	15	0	0,00%	3,31%	3,36%	0,00%
5 bis <10	10	1	10,00%	5,69%	6,70%	10,00%
10,00 bis <100,00	5	0	0,00%	14,66%	23,90%	0,00%
10 bis <20	2	0	0,00%	14,66%	13,97%	0,00%
20 bis <30	2	0	0,00%	0,00%	29,34%	0,00%
30,00 bis <100,00	1	0	0,00%	0,00%	32,87%	0,00%
100,00 (Ausfall)	20	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Mengengeschäft						
0,00 bis <0,15	2.757.313	623	0,02%	0,09%	0,10%	0,02%
0,00 bis <0,10	2.031.501	341	0,02%	0,07%	0,09%	0,02%
0,10 bis <0,15	725.812	282	0,04%	0,11%	0,12%	0,04%
0,15 bis <0,25	717.320	506	0,07%	0,18%	0,19%	0,07%
0,25 bis <0,50	908.795	1.988	0,22%	0,36%	0,37%	0,22%
0,50 bis <0,75	231.745	610	0,26%	0,55%	0,56%	0,26%
0,75 bis <2,50	1.545.173	12.435	0,80%	1,46%	1,45%	0,80%
0,75 bis <1,75	1.084.234	6.491	0,60%	1,11%	1,11%	0,60%
1,75 bis <2,5	460.939	5.944	1,29%	2,29%	2,25%	1,29%
2,50 bis <10,00	650.767	17.053	2,62%	5,52%	5,12%	2,62%
2,5 bis <5	372.656	6.899	1,85%	4,18%	3,72%	1,85%
5 bis <10	278.111	10.154	3,65%	6,98%	6,99%	3,65%
10,00 bis <100,00	218.465	29.363	13,44%	24,09%	22,02%	13,44%
10 bis <20	133.419	7.645	5,73%	14,14%	13,94%	5,73%
20 bis <30	24.546	4.850	19,76%	27,74%	27,02%	19,76%
30,00 bis <100,00	60.500	16.868	27,88%	38,79%	37,80%	27,88%
100,00 (Ausfall)	223.612	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
davon:						
Qualifiziert revolvierend						
0,00 bis <0,15	1.987.556	108	0,01%	0,10%	0,11%	0,01%
0,00 bis <0,10	1.487.718	63	0,00%	0,00%	0,10%	0,00%
0,10 bis <0,15	499.838	45	0,01%	0,10%	0,12%	0,01%
0,15 bis <0,25	413.782	49	0,01%	0,18%	0,19%	0,01%
0,25 bis <0,50	393.906	239	0,06%	0,34%	0,35%	0,06%
0,50 bis <0,75	113.292	42	0,04%	0,53%	0,54%	0,04%
0,75 bis <2,50	465.962	665	0,14%	1,34%	1,46%	0,14%
0,75 bis <1,75	327.027	433	0,13%	1,06%	1,10%	0,13%
1,75 bis <2,5	138.935	232	0,17%	2,25%	2,30%	0,17%
2,50 bis <10,00	219.245	731	0,33%	5,29%	5,42%	0,33%
2,5 bis <5	109.573	281	0,26%	3,73%	3,84%	0,26%
5 bis <10	109.672	450	0,41%	7,07%	6,99%	0,41%
10,00 bis <100,00	109.218	1.782	1,63%	22,24%	21,21%	1,63%
10 bis <20	71.813	524	0,73%	13,88%	13,83%	0,73%
20 bis <30	7.309	150	2,05%	28,22%	27,77%	2,05%
30,00 bis <100,00	30.096	1.108	3,68%	39,64%	37,22%	3,68%
100,00 (Ausfall)	100.005	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2025

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Durch Wohnimmobilien besichert						
0,00 bis <0,15	260.461	177	0,07%	0,09%	0,09%	0,07%
0,00 bis <0,10	136.357	104	0,08%	0,07%	0,07%	0,08%
0,10 bis <0,15	124.104	73	0,06%	0,12%	0,12%	0,06%
0,15 bis <0,25	168.094	163	0,10%	0,18%	0,19%	0,10%
0,25 bis <0,50	227.560	348	0,15%	0,36%	0,37%	0,15%
0,50 bis <0,75	44.694	110	0,25%	0,55%	0,61%	0,25%
0,75 bis <2,50	203.846	758	0,37%	1,45%	1,32%	0,37%
0,75 bis <1,75	168.400	561	0,33%	1,11%	1,15%	0,33%
1,75 bis <2,5	35.446	197	0,56%	2,30%	2,15%	0,56%
2,50 bis <10,00	82.630	1.067	1,29%	5,85%	4,53%	1,29%
2,5 bis <5	60.040	524	0,87%	4,54%	3,48%	0,87%
5 bis <10	22.590	543	2,40%	7,01%	7,32%	2,40%
10,00 bis <100,00	16.435	2.022	12,30%	24,57%	25,81%	12,30%
10 bis <20	6.709	333	4,96%	14,37%	14,13%	4,96%
20 bis <30	3.845	377	9,80%	27,37%	23,93%	9,80%
30,00 bis <100,00	5.881	1.312	22,31%	38,44%	40,38%	22,31%
100,00 (Ausfall)	13.962	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Angekaufte Forderungen						
0,00 bis <0,15	20.647	3	0,01%	0,10%	0,10%	0,01%
0,00 bis <0,10	5.139	1	0,02%	0,06%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	15.508	2	0,01%	0,11%	0,11%	0,01%
0,15 bis <0,25	3.558	0	0,00%	0,21%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	5.797	0	0,00%	0,54%	0,54%	0,00%
0,75 bis <2,50	5.022	0	0,00%	1,30%	1,28%	0,00%
0,75 bis <1,75	4.974	0	0,00%	1,30%	1,26%	0,00%
1,75 bis <2,5	48	0	0,00%	1,91%	2,48%	0,00%
2,50 bis <10,00	1.916	1	0,05%	4,54%	4,27%	0,05%
2,5 bis <5	838	0	0,00%	3,09%	2,90%	0,00%
5 bis <10	1.078	1	0,09%	5,34%	5,34%	0,09%
10,00 bis <100,00	20	0	0,00%	100,00%	28,24%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	20	0	0,00%	0,00%	28,24%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	79	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft						
0,00 bis <0,15	634.029	335	0,05%	0,08%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	428.516	173	0,04%	0,06%	0,07%	0,04%
0,10 bis <0,15	205.513	162	0,08%	0,11%	0,12%	0,08%
0,15 bis <0,25	248.621	294	0,12%	0,18%	0,19%	0,12%
0,25 bis <0,50	439.127	1.401	0,32%	0,36%	0,38%	0,32%
0,50 bis <0,75	100.762	458	0,45%	0,57%	0,57%	0,45%
0,75 bis <2,50	1.021.804	11.012	1,08%	1,49%	1,46%	1,08%
0,75 bis <1,75	700.446	5.497	0,78%	1,14%	1,11%	0,78%
1,75 bis <2,5	321.358	5.515	1,72%	2,28%	2,24%	1,72%
2,50 bis <10,00	407.106	15.254	3,75%	5,00%	5,11%	3,75%
2,5 bis <5	235.081	6.094	2,59%	3,73%	3,72%	2,59%
5 bis <10	172.025	9.160	5,32%	6,92%	7,01%	5,32%
10,00 bis <100,00	122.832	25.559	20,81%	23,28%	22,79%	20,81%
10 bis <20	70.578	6.788	9,62%	13,74%	14,15%	9,62%
20 bis <30	17.283	4.323	25,01%	28,17%	27,33%	25,01%
30,00 bis <100,00	34.971	14.448	41,31%	39,59%	37,97%	41,31%
100,00 (Ausfall)	130.810	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	79	0	0,00%	0,00%	0,05%	0,00%
0,00 bis <0,10	66	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	13	0	0,00%	0,14%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	8	0	0,00%	0,23%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	17	0	0,00%	0,39%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	16	0	0,00%	0,64%	0,59%	0,00%
0,75 bis <2,50	25	0	0,00%	1,68%	1,28%	0,00%
0,75 bis <1,75	16	0	0,00%	1,07%	1,01%	0,00%
1,75 bis <2,5	9	0	0,00%	1,76%	1,76%	0,00%
2,50 bis <10,00	31	0	0,00%	6,06%	5,60%	7,75%
2,5 bis <5	19	0	0,00%	4,82%	4,20%	6,56%
5 bis <10	12	0	0,00%	7,95%	7,82%	9,76%
10,00 bis <100,00	10	0	0,00%	18,06%	28,24%	3,33%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,01%	12,11%	4,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	0,00%	22,01%	0,00%
30,00 bis <100,00	4	0	0,00%	31,01%	49,97%	0,00%
100,00 (Ausfall)	7	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	**193**	**0**	**0,00%**	**0,31%**	**6,26%**	**1,04%**
Institute						
0,00 bis <0,15	373	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,08%
0,00 bis <0,10	292	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	81	0	0,00%	0,12%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	75	0	0,00%	0,17%	0,21%	0,34%
0,25 bis <0,50	84	0	0,00%	0,36%	0,38%	0,13%
0,50 bis <0,75	44	0	0,00%	0,68%	0,61%	0,00%
0,75 bis <2,50	54	0	0,00%	1,24%	1,39%	0,54%
0,75 bis <1,75	30	0	0,00%	1,10%	1,03%	0,00%
1,75 bis <2,5	24	0	0,00%	2,09%	1,84%	1,34%
2,50 bis <10,00	35	0	0,00%	3,57%	3,85%	0,50%
2,5 bis <5	31	0	0,00%	3,37%	3,42%	0,74%
5 bis <10	4	0	0,00%	6,68%	7,20%	0,00%
10,00 bis <100,00	9	0	0,00%	15,41%	25,68%	1,05%
10 bis <20	7	0	0,00%	15,41%	12,97%	1,25%
20 bis <30	0	0	0,00%	29,88%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	2	0	0,00%	100,00%	70,16%	0,00%
100,00 (Ausfall)	4	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	**678**	**0**	**0,00%**	**0,19%**	**1,39%**	**0,19%**
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	10.913	28	0,26%	0,08%	0,07%	0,13%
0,00 bis <0,10	7.301	24	0,33%	0,06%	0,05%	0,13%
0,10 bis <0,15	3.612	4	0,11%	0,12%	0,12%	0,14%
0,15 bis <0,25	6.290	22	0,35%	0,19%	0,18%	0,20%
0,25 bis <0,50	9.750	42	0,43%	0,35%	0,35%	0,30%
0,50 bis <0,75	5.268	46	0,87%	0,59%	0,62%	0,60%
0,75 bis <2,50	8.619	181	2,10%	1,43%	1,40%	1,39%
0,75 bis <1,75	6.021	88	1,46%	1,16%	1,12%	0,93%
1,75 bis <2,5	2.598	93	3,58%	2,13%	2,04%	2,08%
2,50 bis <10,00	3.013	176	5,84%	4,44%	4,74%	3,61%
2,5 bis <5	2.050	91	4,44%	3,41%	3,65%	2,99%
5 bis <10	963	85	8,83%	6,76%	7,08%	5,11%
10,00 bis <100,00	656	62	9,45%	40,19%	23,78%	9,20%
10 bis <20	315	31	9,84%	12,50%	13,43%	8,93%
20 bis <30	107	8	7,48%	24,14%	24,00%	8,56%
30,00 bis <100,00	234	23	9,83%	85,50%	37,62%	10,52%
100,00 (Ausfall)	2.609	0	N/A	99,74%	100,00%	N/A
Zwischensumme	**47.118**	**557**	**1,18%**	**5,49%**	**6,61%**	**0,76%**

davon:

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	2.904	3	0,10%	0,08%	0,08%	0,07%
0,00 bis <0,10	1.660	1	0,06%	0,05%	0,06%	0,03%
0,10 bis <0,15	1.244	2	0,16%	0,12%	0,11%	0,15%
0,15 bis <0,25	2.290	7	0,31%	0,21%	0,17%	0,14%
0,25 bis <0,50	4.909	15	0,31%	0,36%	0,36%	0,31%
0,50 bis <0,75	2.019	7	0,35%	0,63%	0,70%	0,40%
0,75 bis <2,50	3.276	56	1,71%	1,34%	1,47%	1,34%
0,75 bis <1,75	2.070	29	1,40%	1,12%	1,17%	1,02%
1,75 bis <2,5	1.206	27	2,24%	2,02%	1,99%	1,98%
2,50 bis <10,00	1.511	98	6,49%	4,75%	4,75%	3,70%
2,5 bis <5	1.024	54	5,27%	3,43%	3,63%	3,04%
5 bis <10	487	44	9,03%	6,72%	7,11%	5,43%
10,00 bis <100,00	300	42	14,00%	19,76%	24,22%	11,10%
10 bis <20	130	21	16,15%	13,80%	13,70%	9,85%
20 bis <30	53	5	9,43%	23,64%	23,38%	9,65%
30,00 bis <100,00	117	16	13,68%	35,74%	36,30%	16,29%
100,00 (Ausfall)	427	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	17.636	228	1,29%	6,77%	3,73%	0,84%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	43	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,16%
0,00 bis <0,10	4	0	0,00%	0,09%	0,06%	0,27%
0,10 bis <0,15	39	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	65	0	0,00%	0,18%	0,18%	0,20%
0,25 bis <0,50	232	2	0,86%	0,38%	0,37%	0,51%
0,50 bis <0,75	153	1	0,65%	0,71%	0,69%	1,14%
0,75 bis <2,50	369	4	1,08%	1,54%	1,54%	1,78%
0,75 bis <1,75	231	2	0,87%	1,18%	1,28%	1,23%
1,75 bis <2,5	138	2	1,45%	2,12%	1,97%	2,26%
2,50 bis <10,00	326	20	6,13%	4,64%	4,37%	3,80%
2,5 bis <5	232	10	4,31%	3,49%	3,45%	3,22%
5 bis <10	94	10	10,64%	6,81%	6,64%	5,11%
10,00 bis <100,00	31	4	12,90%	26,77%	24,42%	9,36%
10 bis <20	18	0	0,00%	12,96%	13,42%	7,60%
20 bis <30	4	0	0,00%	21,40%	25,82%	4,35%
30,00 bis <100,00	9	4	44,44%	60,10%	45,80%	14,60%
100,00 (Ausfall)	119	0	N/A	99,26%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.338	31	2,32%	11,07%	11,11%	2,36%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	7.994	25	0,31%	0,08%	0,07%	0,15%
0,00 bis <0,10	5.661	23	0,41%	0,06%	0,05%	0,16%
0,10 bis <0,15	2.333	2	0,09%	0,12%	0,12%	0,17%
0,15 bis <0,25	3.942	15	0,38%	0,19%	0,19%	0,23%
0,25 bis <0,50	4.616	25	0,54%	0,35%	0,34%	0,35%
0,50 bis <0,75	3.100	38	1,23%	0,57%	0,56%	0,66%
0,75 bis <2,50	4.995	121	2,42%	1,38%	1,34%	1,29%
0,75 bis <1,75	3.735	57	1,53%	1,15%	1,08%	0,85%
1,75 bis <2,5	1.260	64	5,08%	2,16%	2,10%	2,25%
2,50 bis <10,00	1.187	58	4,89%	4,13%	4,82%	3,36%
2,5 bis <5	805	27	3,35%	3,31%	3,72%	2,74%
5 bis <10	382	31	8,12%	6,67%	7,14%	4,88%
10,00 bis <100,00	325	16	4,92%	44,73%	23,31%	7,39%
10 bis <20	167	10	5,99%	12,29%	13,22%	7,61%
20 bis <30	50	3	6,00%	27,97%	24,50%	8,48%
30,00 bis <100,00	108	3	2,78%	91,43%	38,36%	6,23%
100,00 (Ausfall)	2.063	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	28.222	298	1,06%	4,12%	8,18%	0,66%

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Mengengeschäft						
0,00 bis <0,15	2.727.822	1.510	0,06%	0,09%	0,07%	0,05%
0,00 bis <0,10	1.970.231	724	0,04%	0,06%	0,06%	0,04%
0,10 bis <0,15	757.591	786	0,10%	0,12%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	769.901	1.343	0,17%	0,19%	0,19%	0,15%
0,25 bis <0,50	826.200	3.033	0,37%	0,37%	0,35%	0,32%
0,50 bis <0,75	377.664	1.693	0,45%	0,61%	0,59%	0,48%
0,75 bis <2,50	1.577.492	23.343	1,48%	1,39%	1,46%	1,19%
0,75 bis <1,75	943.574	10.158	1,08%	1,16%	1,09%	0,91%
1,75 bis <2,5	633.918	13.185	2,08%	2,18%	2,02%	1,57%
2,50 bis <10,00	799.886	44.643	5,58%	5,10%	4,72%	4,15%
2,5 bis <5	537.015	19.642	3,66%	3,79%	3,63%	3,14%
5 bis <10	262.871	25.001	9,51%	7,22%	6,94%	6,35%
10,00 bis <100,00	260.871	57.587	22,07%	24,88%	20,84%	21,35%
10 bis <20	168.141	21.074	12,53%	14,13%	13,53%	12,64%
20 bis <30	21.739	5.778	26,58%	24,65%	25,06%	21,29%
30,00 bis <100,00	70.991	30.735	43,29%	40,11%	36,85%	43,32%
100,00 (Ausfall)	229.116	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	7.568.952	133.152	1,76%	3,66%	4,66%	1,33%
davon:						
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU						
0,00 bis <0,15	14.625	8	0,05%	0,07%	0,07%	0,06%
0,00 bis <0,10	10.230	3	0,03%	0,05%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	4.395	5	0,11%	0,11%	0,11%	0,08%
0,15 bis <0,25	5.202	16	0,31%	0,20%	0,17%	0,17%
0,25 bis <0,50	9.459	29	0,31%	0,35%	0,36%	0,22%
0,50 bis <0,75	720	3	0,42%	0,60%	0,55%	0,43%
0,75 bis <2,50	7.411	77	1,04%	1,31%	1,26%	0,75%
0,75 bis <1,75	5.761	56	0,97%	1,11%	1,00%	0,61%
1,75 bis <2,5	1.650	21	1,27%	2,13%	2,14%	1,12%
2,50 bis <10,00	2.097	116	5,53%	4,31%	5,20%	3,40%
2,5 bis <5	1.143	39	3,41%	3,58%	3,61%	2,40%
5 bis <10	954	77	8,07%	6,47%	7,12%	5,59%
10,00 bis <100,00	555	133	23,96%	21,33%	24,83%	20,06%
10 bis <20	243	37	15,23%	14,46%	14,90%	12,43%
20 bis <30	130	26	20,00%	24,06%	26,25%	17,70%
30,00 bis <100,00	182	70	38,46%	33,06%	37,06%	37,73%
100,00 (Ausfall)	454	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	40.523	382	0,94%	2,98%	2,10%	0,69%
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU						
0,00 bis <0,15	306.931	628	0,20%	0,09%	0,08%	0,13%
0,00 bis <0,10	181.894	276	0,15%	0,06%	0,06%	0,10%
0,10 bis <0,15	125.037	352	0,28%	0,12%	0,12%	0,20%
0,15 bis <0,25	201.984	619	0,31%	0,19%	0,19%	0,23%
0,25 bis <0,50	222.342	722	0,32%	0,37%	0,36%	0,28%
0,50 bis <0,75	95.284	465	0,49%	0,61%	0,62%	0,39%
0,75 bis <2,50	193.152	1.462	0,76%	1,36%	1,40%	0,66%
0,75 bis <1,75	145.108	940	0,65%	1,17%	1,11%	0,55%
1,75 bis <2,5	48.044	522	1,09%	2,16%	2,28%	0,90%
2,50 bis <10,00	61.930	1.817	2,93%	5,08%	5,05%	2,45%
2,5 bis <5	39.603	787	1,99%	3,84%	3,85%	1,77%
5 bis <10	22.327	1.030	4,61%	7,35%	7,17%	3,84%
10,00 bis <100,00	19.446	4.382	22,53%	25,86%	25,30%	16,60%
10 bis <20	9.408	1.025	10,89%	14,11%	14,08%	8,92%
20 bis <30	2.032	330	16,24%	23,79%	24,37%	16,89%
30,00 bis <100,00	8.006	3.027	37,81%	41,03%	38,73%	35,77%
100,00 (Ausfall)	11.849	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.112.918	10.095	0,91%	2,63%	2,21%	0,76%

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Qualifiziert revolvierend						
0,00 bis <0,15	2.104.925	704	0,03%	0,07%	0,07%	0,04%
0,00 bis <0,10	1.597.880	395	0,02%	0,06%	0,06%	0,03%
0,10 bis <0,15	507.045	309	0,06%	0,12%	0,12%	0,07%
0,15 bis <0,25	405.516	490	0,12%	0,19%	0,19%	0,11%
0,25 bis <0,50	378.313	1.463	0,39%	0,35%	0,34%	0,33%
0,50 bis <0,75	126.087	720	0,57%	0,54%	0,54%	0,62%
0,75 bis <2,50	470.170	10.853	2,31%	1,37%	1,43%	1,73%
0,75 bis <1,75	326.972	5.061	1,55%	1,08%	1,08%	1,30%
1,75 bis <2,5	143.198	5.792	4,04%	2,30%	2,23%	2,62%
2,50 bis <10,00	247.789	25.321	10,22%	5,50%	5,33%	5,99%
2,5 bis <5	120.970	7.568	6,26%	3,80%	3,78%	4,46%
5 bis <10	126.819	17.753	14,00%	7,24%	6,81%	7,88%
10,00 bis <100,00	123.969	28.560	23,04%	23,40%	20,56%	19,74%
10 bis <20	84.561	13.420	15,87%	14,38%	13,58%	12,84%
20 bis <30	5.200	1.614	31,04%	27,70%	26,32%	20,11%
30,00 bis <100,00	34.208	13.526	39,54%	37,63%	36,95%	38,06%
100,00 (Ausfall)	96.632	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.953.401	68.111	1,72%	2,66%	3,70%	0,90%
Sonstiges Mengengeschäft - KMU						
0,00 bis <0,15	49.721	69	0,14%	0,10%	0,08%	0,08%
0,00 bis <0,10	31.587	23	0,07%	0,06%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	18.134	46	0,25%	0,11%	0,12%	0,11%
0,15 bis <0,25	13.121	46	0,35%	0,19%	0,18%	0,17%
0,25 bis <0,50	18.915	86	0,45%	0,36%	0,38%	0,26%
0,50 bis <0,75	5.995	46	0,77%	0,58%	0,60%	0,49%
0,75 bis <2,50	24.589	363	1,48%	1,43%	1,33%	1,15%
0,75 bis <1,75	16.906	218	1,29%	1,22%	1,03%	0,92%
1,75 bis <2,5	7.683	145	1,89%	2,02%	2,00%	1,57%
2,50 bis <10,00	12.567	510	4,06%	4,53%	4,87%	3,33%
2,5 bis <5	9.000	274	3,04%	3,15%	3,81%	2,65%
5 bis <10	3.567	236	6,62%	6,10%	7,56%	4,90%
10,00 bis <100,00	3.836	817	21,30%	22,80%	21,60%	18,93%
10 bis <20	1.868	205	10,97%	14,04%	13,49%	9,70%
20 bis <30	962	173	17,98%	25,14%	24,17%	16,05%
30,00 bis <100,00	1.006	439	43,64%	35,89%	34,18%	38,21%
100,00 (Ausfall)	4.220	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	132.964	1.937	1,46%	5,74%	4,63%	1,04%
Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU						
0,00 bis <0,15	654.917	383	0,06%	0,08%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	441.592	193	0,04%	0,06%	0,06%	0,04%
0,10 bis <0,15	213.325	190	0,09%	0,12%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	250.805	367	0,15%	0,19%	0,19%	0,17%
0,25 bis <0,50	328.331	1.231	0,37%	0,39%	0,36%	0,34%
0,50 bis <0,75	193.619	730	0,38%	0,60%	0,59%	0,48%
0,75 bis <2,50	1.033.582	12.763	1,23%	1,51%	1,48%	1,12%
0,75 bis <1,75	561.112	5.192	0,93%	1,13%	1,09%	0,85%
1,75 bis <2,5	472.470	7.571	1,60%	2,24%	1,95%	1,40%
2,50 bis <10,00	527.509	19.430	3,68%	5,15%	4,43%	3,71%
2,5 bis <5	395.301	12.023	3,04%	3,71%	3,56%	2,98%
5 bis <10	132.208	7.407	5,60%	7,03%	7,03%	5,65%
10,00 bis <100,00	141.919	30.278	21,33%	23,14%	21,04%	22,97%
10 bis <20	87.768	7.972	9,08%	14,13%	13,54%	13,34%
20 bis <30	15.749	4.272	27,13%	27,49%	24,95%	22,60%
30,00 bis <100,00	38.402	18.034	46,96%	38,42%	36,59%	47,35%
100,00 (Ausfall)	134.317	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.264.999	65.182	2,00%	9,50%	6,32%	2,11%
Insgesamt	7.616.696	133.705	1,76%	3,76%	4,67%	1,31%

Der Großteil der Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) wird im IRB-Ansatz berechnet (über 90%-Abdeckung durch interne Modelle). Mit 6,1 Mio. Kunden im F-

IRB und A-IRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen; im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“.

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Artikel 438 (e) CRR

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz für Spezialfinanzierungen zusammen. Hier wird ein ursprüngliches Postbank-Portfolio erfasst, das Teil der „Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien“ Slotting-Kategorie ist. Die Deutsche Bank behandelt keine anderen Risikopositionen im Slotting-Ansatz, da diese im AIRB enthalten sind. Aus diesem Grund veröffentlicht die Deutsche Bank keine Tabellen für die Kategorien „Projektfinanzierung“, „Objektfinanzierung“ und „Rohstoffhandelsfinanzierung“. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren berücksichtigt wurden. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die regulatorisch erwarteten Verluste.

EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2025

	Spezialfinanzierung	a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	Risikogewich-teter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	40	2	50%	42	14	0
	2,5 Jahre oder länger	202	0	70%	202	141	1
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	70	0[1]	70%	70	42	0
	2,5 Jahre oder länger	1	0	90%	1	2	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	22	3	–	22	0	10
	2,5 Jahre oder länger	0	0	–	0	0	0
Gesamt	**Unter 2,5 Jahre**	**132**	**5**	**–**	**134**	**57**	**10**
	2,5 Jahre oder länger	**203**	**0**	**–**	**203**	**143**	**1**

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2025

	Spezialfinanzierung	a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	Risikogewich-teter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	0	0	50%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	146	0	70%	146	110	1
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	181	17	70%	189	101	0
	2,5 Jahre oder länger	1	0	90%	1	2	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	–	0	0	0
Gesamt	**Unter 2,5 Jahre**	**181**	**17**	**–**	**189**	**101**	**0**
	2,5 Jahre oder länger	**146**	**0**	**–**	**146**	**111**	**1**

Für Beteiligungspositionen verwendet die Deutsche Bank im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die Kapitalanforderungen für die Kategorien der Beteiligungspositionen wie sie in Art. 155 (2) CRR definiert sind. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

1

Die nachfolgende Tabelle zeigt Beteiligungspositionen nach dem Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewichten wie sie in Art. 133 in Verbindung mit Art. 495a CRR definiert sind. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die regulatorisch erwarteten Verluste

EU CR10.05 – Beteiligungspositionen

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2025

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	Risikogewich-teter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Risikogewicht 0%	107	0	0%	107	0	0
Risikogewicht 100%	136	0	100%	136	136	0
Risikogewicht 190%	834	4	190%	838	1.593	0
Risikogewicht 150%	1.446	471	250%	1.917	4.793	0
Risikogewicht 370%	0	0	370%	0	1	0
Risikogewicht 400%	17	0	400%	17	67	0
Gesamt	2.539	476	—	3.015	6.590	0

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2025

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	Risikogewich-teter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Risikogewicht 0%	83	0	0%	83	0	0
Risikogewicht 100%	201	0	100%	201	201	0
Risikogewicht 190%	1.199	4	190%	1.203	2.286	0
Risikogewicht 150%	1.189	469	250%	1.658	4.146	0
Risikogewicht 370%	0	0	370%	0	1	0
Risikogewicht 400%	3	0	400%	3	13	0
Gesamt	2.675	473	—	3.149	6.646	0

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Artikel 439 (a) CRR (EU CCRA)
Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) resultiert aus den Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Die Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen werden mithilfe der Internen-Modell-Methode und des neuen Kreditrisikostandardansatzes für Gegenparteiausfallrisiken für Derivategeschäfte und der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte berechnet.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, werden potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume berechnet. Potenzielle künftige Engagements unter dieser Art von Transaktionen werden anhand von separaten Limiten gemessen.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die in den Kapiteln „Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken“ und „Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken“ beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird (mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der Deutschen Bank AG) die interne Modell-Methode nach Artikel 283 ff. CRR angewandt. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet die Deutsche Bank in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wird ein Konfidenzniveau von 95% dieser simulierten Verteilung von Marktwerten angewandt, welche intern als potenzielle zukünftige Risikopositionen (Potential Future Exposure) bezeichnet werden. Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung der sogenannten durchschnittlichen erwarteten Risikopositionen (Average Expected Exposure) verwendet. Dieses nutzt die Deutsche Bank um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Die erwarteten positiven Risikopositionen (Expected Positive Exposure), als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Deutschen Bank, werden ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen und die erwarteten positiven Risikopositionen grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden werden auch eingesetzt, um damit gestresste Risikopositionen für die Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das Profil der potentiellen zukünftigen Risikopositionen jedes Kontrahenten wird täglich, mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten Limit für die potentiellen zukünftigen Risikopositionen, verglichen. Limite für potentielle zukünftige Risikopositionen sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des

Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das Limit potentieller zukünftiger Risikopositionen zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Die erwarteten positiven Risikopositionen gehen in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung (RWA) ein, während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingehen (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Artikel 439 (b) CRR (EU CCRA)
Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein Clearing mittels einer zentralen Gegenpartei möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit den Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivategeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließt die Deutsche Bank auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was das Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen der Risikomessung und -bewertung wird das Close-out-Netting nur in dem Maße angewandt, wie es erwartet wird, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

ISDA-Rahmenverträge werden in der Regel von Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen begleitet, um das derivatebezogenes Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschüsse auf das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wie beim Netting berücksichtigt die Deutsche Bank die Durchsetzbarkeit des Anhangs bei der Bewertung des Engagements, wenn dies für möglich gehalten wird.

Darüber hinaus bildet die Deutsche Bank für OTC-Derivatetransaktionen Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) für die Gegenpartei, um erwartete Kreditverluste zu decken. Der Anpassungsbetrag wird durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einer bestimmten Gegenpartei und unter Berücksichtigung aller gehaltenen Sicherheiten, der Auswirkung aller relevanten Netting-Vereinbarungen, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos auf der Grundlage verfügbarer Marktinformationen, einschließlich CDS-Spreads, bestimmt.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Artikel 439 (c) CRR (EU CCRA)
Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Deutsche Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendetet die Gruppe einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihren Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen.

Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschießen wäre

Artikel 439 (d) CRR (EU CCRA)
In einigen Besicherungsanhängen (Collateral Support Annex, CSA) zu Rahmenverträgen finden sich ratingbezogene Klauseln, die vorsehen, dass zusätzliche Sicherheiten gestellt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Gruppe schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsrecht bei einer

Ratingverschlechterung (Ratingherabstufung) einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Fällen nur für die Gruppe gelten. Die Gruppe analysiert und überwacht ihre Eventualzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen ihrer Stresstests sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für Liquiditätsrisiken auf kontinuierlicher Basis.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer Herabstufung um eine oder zwei Stufen durch die Rating-Agenturen für alle Währungen erforderlich ist.

Vertragliche Verpflichtungen

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. €	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	161	212	182	309
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Schätzung des Alpha-Faktors

Artikel 439 (k) CRR

In der internen Modell-Methode (IMM) wird der Risikopositionswert als Produkt aus dem effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert und einem Multiplikator 'Alpha' (α) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewandt, um unter anderem Korrelationsrisiko, Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die regulatorische Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch ein regulatorisches Minimum in Höhe von 1,20 anzuwenden.

CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

Artikel 439 (f, g, k) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die, für die Berechnung des CCR im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR3 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko-Methode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Deutsche Bank verwendet außerdem den neuen SA-CCR für die Berechnung des EAD für Derivate. Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird für den Multiplikator zwischen Margin und Nicht-Margin Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Für die Berechnung der RWA für das Gegenparteirisiko wird immer der höhere des gestressten bzw. ungestressten effektiven zu erwartenden positiven Wiederbeschaffungswerts verwendet. Die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells inkludiert auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen über alle Forderungsklassen hinweg.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisikominderung	EAD nach Kreditrisikominderung	Positionswert	RWA
EU1	Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.331	1.639	–	1,4	6.969	5.558	5.558	1.567
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	59.727	1,25	1.064.744	74.658	72.792	14.635
	davon:								
2a	Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	30.517	0	961.188	38.147	37.002	2.501
2b	Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	–	–	29.209	0	103.556	36.512	35.790	12.134
2c	aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	–	–	0	0	0	0	0	0
3	Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	0	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	0	149.200	14.160	14.160	2.076
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	0	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	0	1.220.913	94.377	92.511	18.278

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisikominderung	EAD nach Kreditrisikominderung	Positionswert	RWA
EU1	Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.054	1.631	–	1,4	6.057	5.158	5.158	1.805
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	63.704	1,25	956.398	79.630	79.378	16.436
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	29.841	0	845.611	37.301	37.301	2.810
2b	mit langer Abwicklungsfrist	–	–	33.863	0	110.787	42.329	42.077	13.625
2c	produktübergreifenden Netting-Sätzen	–	–	0	0	0	0	0	0
3	Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	0	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	0	22.206	7.794	7.794	1.278
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	0	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	0	984.661	92.582	92.330	19.518

Die bilanziellen und außerbilanziellen Derivate-Positionen der Deutschen Bank belaufen sich auf 519,6 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2025 (534,3 Mrd. € zum Stichtag 30. Juni 2025), was etwa 36% der gesamten Aktiva der Bank ausmacht.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko der Deutschen Bank betragen 18,3 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2025, was einer Reduktion um 1,2 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 entspricht. Die Reduzierung erklärt sich hauptsächlich aus gesunkenen Risikopositionswerten für Derivate- und Wertpapierfinanzierungspositionen, die auf IMM beruhen sowie reduzierte Risikogewichte für Derivate-Positionen im SA-CCR Ansatz, welche teilweise durch gestiegene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten kompensiert wurde.

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der IMM berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Okt. - Dez. 2025	Jul. - Sep. 2025
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	**15.787**	17.014
2	Umfang der Vermögenswerte	-762	-534
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-43	81
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-90	-805
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	45	31
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	**14.936**	15.787

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. September 2025 um 0,9 Mrd. € beziehungsweise 5,4%, primär getrieben durch die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, welche reduzierte Risikopositionswerte für Derivate und SFTs widerspiegelt. Außerdem ist die Reduzierung in der Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)” auf Verbesserungen der internen Modelle zurückzuführen.

CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien

Artikel 439 (i) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und die zugehörigen RWA aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2025 weist die Deutsche Bank hauptsächlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

		31.12.2025		30.6.2025	
		a	b	a	b
	in Mio. €	Positionswert	RWA	Positionswert	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	**884**	–	863
2	Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	10.028	201	11.759	235
	davon:				
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	3.496	70	6.389	128
4	(ii) börsennotierte Derivate	3.052	61	2.260	45
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	3.480	70	3.109	62
6	zugelassen wurde	0	0	0	0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	8.338	–	8.299	–
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	3.061	61	3.749	75
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.700	622	1.739	553
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.226	0	2.620	0
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	**2.559**	–	2.817
12	Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	50	50	297	297
	davon:				
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	27	27	230	230
14	(ii) börsennotierte Derivate	1	1	4	4
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22	22	62	62
16	zugelassen wurde	0	0	0	0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	–	0	–
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	35	437	34	429
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	166	2.071	167	2.091

Die RWA der Deutschen Bank für zentrale Gegenparteien betrug 3,4 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2025, was einer Reduktion von 0,2 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 entspricht. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf reduzierte Risikopositionswerte gegenüber nicht qualifizierten ZGP zurückzuführen.

Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz

Artikel 444 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse dar. Die Tabelle enthält keine Risikopositionswerte für Eigenmittelanforderungen für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Risikopositionswerte gegenüber von Zentrale Gegenparteien (ZGP) dagegen sind enthalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2025						
	in Mio. €	Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.201	0	0	0	247	531	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	0	0	0	1.937	3	0
3	Öffentliche Stellen	229	0	0	0	6	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	190	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	964	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	13.088	2	0	10	0	0
7	Unternehmen	16	0	0	0	13	1	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	19.710	13.088	2	0	2.213	534	0

31.12.2025

	in Mio. €	Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
	Forderungsklassen	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	167	7	0	19.154
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	2.050
3	Öffentliche Stellen	0	9	0	0	244
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	190
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	964
6	Institute	0	0	11	0	13.111
7	Unternehmen	0	699	0	0	729
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	1	0	1
11	Insgesamt	0	875	19	0	36.442

30.6.2025

	in Mio. €	Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.862	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	102	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	255	0	0	0	10	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	398	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	15.507	6	0	8	0	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	2.617	15.507	6	0	18	0	0

30.6.2025

	in Mio. €	Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
	Forderungsklassen	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	1.862
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	102
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	265
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	398
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	4	0	15.526
7	Unternehmen	0	999	0	0	999
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	2	0	2
11	Insgesamt	1	999	5	0	19.154

Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgegliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Regional und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach CRM und CCF, wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	31.12.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Öffentliche Stellen								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Institute								
0,00 bis <0,15	12.011	0,06	0,4	45,00	1,5	1.606	13,37	
0,15 bis <0,25	332	0,17	0,1	45,00	1,9	105	31,72	
0,25 bis <0,50	355	0,37	0,1	45,00	1,9	172	48,36	
0,50 bis <0,75	0	0,62	0,0	45,00	2,5	0	83,97	
0,75 bis <2,50	1.708	0,85	0,1	45,00	0,9	1.318	77,15	
2,50 bis <10,00	3	3,53	0,0	45,00	2,5	3	119,92	
10,00 bis <100,00	0	24,50	0,0	45,00	2,5	0	237,81	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	14.409	0,17	0,6	45,00	1,5	3.205	22,24	
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	8.759	0,07	1,0	43,38	2,0	1.620	18,49	
0,15 bis <0,25	3.132	0,17	0,5	41,60	2,2	1.003	32,04	
0,25 bis <0,50	3.964	0,32	0,9	41,24	2,3	2.044	51,57	
0,50 bis <0,75	408	0,68	0,2	41,01	2,5	292	71,45	
0,75 bis <2,50	1.349	1,19	0,5	41,22	2,5	1.203	89,17	
2,50 bis <10,00	624	4,90	0,1	40,88	2,3	844	135,13	
10,00 bis <100,00	207	27,76	0,0	41,47	2,0	445	214,88	
100,00 (Ausfall)	138	100,00	0,0	40,00	2,5	0	0,00	
Zwischensumme	18.582	1,45	3,3	42,28	2,2	7.451	40,10	
davon:								

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Allgemein							
0,00 bis <0,15	8.759	0,07	1,0	43,38	2,0	1.620	18,49
0,15 bis <0,25	3.132	0,17	0,5	41,60	2,2	1.003	32,04
0,25 bis <0,50	3.964	0,32	0,9	41,24	2,3	2.044	51,57
0,50 bis <0,75	408	0,68	0,2	41,01	2,5	292	71,45
0,75 bis <2,50	1.348	1,19	0,5	41,22	2,5	1.202	89,15
2,50 bis <10,00	621	4,90	0,1	40,86	2,3	840	135,18
10,00 bis <100,00	207	27,76	0,0	41,47	1,9	445	214,88
100,00 (Ausfall)	138	100,00	0,0	40,00	2,5	0	0,00
Zwischensumme	18.578	1,45	3,3	42,28	2,2	7.446	40,08
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	40,00	2,5	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,69	0,0	40,00	2,5	0	0,00
0,75 bis <2,50	1	1,20	0,0	43,31	2,5	1	110,24
2,50 bis <10,00	3	4,24	0,0	45,00	2,5	4	123,68
10,00 bis <100,00	0	100,00	0,0	40,00	2,5	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme	4	1,51	0,0	41,50	2,5	5	119,71
Angekaufte Forderungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Insgesamt	32.991	0,89	3,9	43,47	1,8	10.656	32,30

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	30.6.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Öffentliche Stellen								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Institute								
0,00 bis <0,15	10.455	0,06	0,3	45,00	1,5	1.572	15,04	
0,15 bis <0,25	249	0,16	0,1	45,00	2,1	84	33,62	
0,25 bis <0,50	501	0,34	0,1	45,00	2,0	258	51,43	
0,50 bis <0,75	1	0,67	0,0	45,00	2,5	1	63,14	
0,75 bis <2,50	668	0,89	0,1	45,00	1,4	564	84,48	
2,50 bis <10,00	5	4,82	0,0	45,00	2,5	6	122,67	
10,00 bis <100,00	1.041	99,66	0,0	47,19	2,5	277	26,57	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	12.919	8,14	0,5	45,18	1,6	2.761	21,37	
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	8.679	0,08	0,9	42,63	2,1	1.895	21,84	
0,15 bis <0,25	3.260	0,16	0,5	41,77	2,4	1.041	31,94	
0,25 bis <0,50	3.439	0,33	0,9	41,70	2,2	1.706	49,62	
0,50 bis <0,75	895	0,65	0,3	40,83	2,4	599	66,96	
0,75 bis <2,50	1.581	1,33	0,4	41,23	2,4	1.613	102,06	
2,50 bis <10,00	293	5,09	0,1	40,89	2,1	396	134,84	
10,00 bis <100,00	398	33,94	0,0	41,47	2,2	768	193,02	
100,00 (Ausfall)	191	100,00	0,0	40,18	2,5	0	0,00	
Zwischensumme	18.736	2,07	3,2	42,03	2,2	8.019	42,80	
davon:								

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							30.6.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Allgemein							
0,00 bis <0,15	8.679	0,08	0,9	42,63	2,1	1.895	21,84
0,15 bis <0,25	3.259	0,16	0,5	41,77	2,4	1.041	31,93
0,25 bis <0,50	3.439	0,33	0,9	41,70	2,2	1.706	49,62
0,50 bis <0,75	895	0,65	0,3	40,83	2,4	599	66,96
0,75 bis <2,50	1.581	1,33	0,4	41,23	2,4	1.613	102,06
2,50 bis <10,00	293	5,09	0,1	40,89	2,1	396	134,84
10,00 bis <100,00	398	33,94	0,0	41,47	2,2	768	193,02
100,00 (Ausfall)	191	100,00	0,0	40,18	2,5	0	0,00
Zwischensumme	18.735	2,08	3,2	42,03	2,2	8.019	42,80
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,15 bis <0,25	1	0,19	0,0	45,00	2,5	1	61,03
0,25 bis <0,50	0	0,25	0,0	45,00	2,5	0	74,65
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	2,5	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	2,5	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	2,5	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme[1]	1	0,19	0,0	45,00	2,5	1	61,04
Angekaufte Forderungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Insgesamt	31.655	4,55	3,7	43,32	2,0	10.780	34,05

Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgegliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Regional und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen sowie Unternehmen und Mengengeschäft mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Konversionsfaktor (CCF), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	31.12.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Öffentliche Stellen								
0,00 bis <0,15	179	0,08	0,0	27,64	1,4	21	11,74	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	11	0,46	0,0	50,61	5,0	13	114,29	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	191	0,10	0,0	29,00	1,6	34	17,83	
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	27.904	0,05	5,7	23,27	0,8	2.244	8,04	
0,15 bis <0,25	1.074	0,20	0,5	30,77	2,4	314	29,27	
0,25 bis <0,50	5.076	0,34	1,2	45,71	1,0	2.082	41,00	
0,50 bis <0,75	1.077	0,71	0,5	39,96	0,7	556	51,65	
0,75 bis <2,50	759	1,37	0,7	40,32	1,7	561	74,00	
2,50 bis <10,00	276	5,05	0,2	26,09	3,0	219	79,09	
10,00 bis <100,00	20	82,86	0,1	25,61	2,7	12	60,16	
100,00 (Ausfall)	52	100,00	0,0	87,98	2,5	39	74,54	
Zwischensumme	36.240	0,07	8,9	27,37	0,9	6.028	16,63	
davon:								
Allgemein								
0,00 bis <0,15	27.901	0,05	5,7	23,27	0,8	2.244	8,04	
0,15 bis <0,25	1.073	0,20	0,5	30,78	2,4	314	29,29	
0,25 bis <0,50	5.007	0,34	1,2	46,11	0,9	2.060	41,14	
0,50 bis <0,75	1.005	0,71	0,5	41,71	0,6	535	53,30	
0,75 bis <2,50	596	1,35	0,6	46,17	1,3	497	83,47	
2,50 bis <10,00	112	3,72	0,2	41,21	2,4	130	116,19	
10,00 bis <100,00	6	104,20	0,0	53,07	0,5	10	155,04	
100,00 (Ausfall)	52	100,00	0,0	87,98	2,5	39	74,54	
Zwischensumme	35.752	0,00	8,7	27,51	0,9	5.830	16,31	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	3	0,10	0,0	12,50	1,5	0	4,38
0,15 bis <0,25	1	0,17	0,0	16,82	1,4	0	11,26
0,25 bis <0,50	69	0,42	0,0	16,73	4,4	22	31,16
0,50 bis <0,75	73	0,72	0,0	15,91	2,9	21	28,88
0,75 bis <2,50	163	1,47	0,1	18,93	3,2	64	39,43
2,50 bis <10,00	164	5,96	0,1	15,74	3,4	88	53,70
10,00 bis <100,00	14	73,44	0,0	13,49	3,7	3	18,28
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme	487	4,78	0,2	16,89	3,4	198	40,60
Angekaufte Forderungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	5	0,08	0,2	30,94	–	0	6,08
0,15 bis <0,25	1	0,17	0,0	58,51	–	0	17,49
0,25 bis <0,50	1	0,33	0,0	32,22	–	0	16,06
0,50 bis <0,75	1	0,57	0,0	37,96	–	0	27,02
0,75 bis <2,50	2	1,70	0,1	53,79	–	1	51,86
2,50 bis <10,00	1	4,22	0,0	38,67	–	0	45,94
10,00 bis <100,00	0	41,08	0,0	31,38	–	0	79,86
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Zwischensumme	12	1,12	0,3	40,44	–	3	23,54
davon:							
Qualifiziert revolvierend							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Durch Wohnimmobilien besichert							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Angekaufte Forderungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	5	0,08	0,2	30,94	—	0	6,08
0,15 bis <0,25	1	0,17	0,0	58,51	—	0	17,49
0,25 bis <0,50	1	0,33	0,0	32,22	—	0	16,06
0,50 bis <0,75	1	0,57	0,0	37,96	—	0	27,02
0,75 bis <2,50	2	1,70	0,1	53,79	—	1	51,86
2,50 bis <10,00	1	4,22	0,0	38,67	—	0	45,94
10,00 bis <100,00	0	41,08	0,0	31,38	—	0	79,86
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	—	0	0,00
Zwischensumme	12	1,12	0,3	40,44	—	3	23,54
Insgesamt (alle	36.442	0,07	9,3	27,38	0,9	6.065	16,64

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	30.6.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	16.884	0,01	0,1	63,20	0,9	372	2,20	
0,15 bis <0,25	220	0,22	0,0	49,07	1,6	129	58,64	
0,25 bis <0,50	292	0,39	0,0	60,99	3,0	221	75,64	
0,50 bis <0,75	1	0,64	0,0	66,72	1,0	1	88,06	
0,75 bis <2,50	120	1,07	0,0	66,65	1,9	154	128,61	
2,50 bis <10,00	25	7,51	0,0	65,99	1,7	60	240,90	
10,00 bis <100,00	35	16,31	0,0	68,56	1,0	74	208,43	
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	92,18	1,0	1	200,98	
Zwischensumme	17.577	0,07	0,1	62,15	1,0	1.011	5,75	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
0,00 bis <0,15	1.664	0,03	0,0	12,65	0,3	27	1,63	
0,15 bis <0,25	28	0,18	0,0	40,07	3,2	12	42,74	
0,25 bis <0,50	5	0,34	0,0	43,93	3,4	3	68,52	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	71	3,51	0,0	40,07	5,0	104	146,81	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	1.768	0,18	0,0	14,27	0,6	147	8,30	
Öffentliche Stellen								
0,00 bis <0,15	369	0,05	0,0	19,42	1,0	23	6,17	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	1	0,46	0,0	50,60	5,0	1	118,25	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	370	0,06	0,0	19,51	1,0	24	6,49	
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	28.029	0,05	6,1	24,80	0,6	1.593	5,68	
0,15 bis <0,25	1.197	0,21	0,6	32,25	2,8	388	32,44	
0,25 bis <0,50	3.154	0,38	0,9	45,30	1,2	1.480	46,93	
0,50 bis <0,75	1.936	0,64	0,7	41,43	0,8	1.031	53,22	
0,75 bis <2,50	2.749	1,35	1,0	38,72	1,5	1.960	71,31	
2,50 bis <10,00	249	4,02	0,3	41,33	2,6	246	98,75	
10,00 bis <100,00	216	72,21	0,0	40,18	2,2	117	54,06	
100,00 (Ausfall)	54	100,00	0,0	89,29	2,8	40	74,17	
Zwischensumme	37.585	0,76	9,5	28,87	0,8	6.855	18,24	
davon:								
Allgemein								
0,00 bis <0,15	28.024	0,05	6,1	24,80	0,6	1.593	5,68	
0,15 bis <0,25	1.191	0,21	0,5	32,31	2,8	388	32,54	
0,25 bis <0,50	3.094	0,37	0,9	45,85	1,2	1.467	47,40	
0,50 bis <0,75	1.896	0,64	0,7	41,97	0,8	1.017	53,66	
0,75 bis <2,50	2.445	1,32	0,9	41,45	1,3	1.848	75,61	
2,50 bis <10,00	149	3,60	0,2	56,54	2,0	191	127,89	
10,00 bis <100,00	152	95,85	0,0	49,91	1,0	57	37,68	
100,00 (Ausfall)	54	100,00	0,0	89,29	2,8	40	74,17	
Zwischensumme	37.006	0,72	9,3	29,06	0,8	6.602	17,84	

in Mio. € (angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	30.6.2025
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)	
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	5	0,07	0,0	22,30	1,8	0	6,87	
0,15 bis <0,25	6	0,17	0,0	19,70	1,3	1	11,23	
0,25 bis <0,50	60	0,42	0,0	17,20	2,9	14	22,47	
0,50 bis <0,75	40	0,72	0,0	16,34	3,5	13	32,41	
0,75 bis <2,50	304	1,60	0,1	16,80	3,0	112	36,74	
2,50 bis <10,00	99	4,64	0,1	18,45	3,5	55	54,92	
10,00 bis <100,00	64	16,05	0,0	17,08	5,0	60	92,97	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	579	3,51	0,2	17,20	3,3	254	43,81	
Angekaufte Forderungen								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	
Mengengeschäft								
0,00 bis <0,15	6	0,09	0,2	35,48	–	0	7,05	
0,15 bis <0,25	1	0,22	0,0	47,27	–	0	17,37	
0,25 bis <0,50	1	0,35	0,1	41,48	–	0	21,04	
0,50 bis <0,75	1	0,58	0,0	47,12	–	0	31,90	
0,75 bis <2,50	2	1,33	0,1	42,95	–	1	38,21	
2,50 bis <10,00	1	3,67	0,0	40,57	–	1	47,81	
10,00 bis <100,00	0	14,18	0,0	60,77	–	0	88,86	
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	100,56	–	0	81,08	
Zwischensumme	13	1,78	0,4	41,19	–	3	22,78	
davon:								
Qualifiziert revolvierend								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
Durch Wohnimmobilien besichert								
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00	

in Mio. €							30.6.2025
angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Angekaufte Forderungen							
0,00 bis <0,15	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,15 bis <0,25	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,25 bis <0,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,50 bis <0,75	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
0,75 bis <2,50	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
2,50 bis <10,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
10,00 bis <100,00	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
100,00 (Ausfall)	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Zwischensumme	0	0,00	0,0	0,00	–	0	0,00
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	6	0,09	0,2	35,48	–	0	7,05
0,15 bis <0,25	1	0,22	0,0	47,27	–	0	17,37
0,25 bis <0,50	1	0,35	0,1	41,48	–	0	21,04
0,50 bis <0,75	1	0,58	0,0	47,12	–	0	31,90
0,75 bis <2,50	2	1,33	0,1	42,95	–	1	38,21
2,50 bis <10,00	1	3,67	0,0	40,57	–	1	47,81
10,00 bis <100,00	0	14,18	0,0	60,77	–	0	88,86
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	100,56	–	0	81,08
Zwischensumme	13	1,78	0,4	41,19	–	3	22,78
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	57.313	0,53	10,1	38,57	0,8	8.040	14,03

EU CCR4 - Summe aus FIRB & ARIB Ansatz

in Mio. €, (sofern nicht							31.12.2025
anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Insgesamt FIRB Ansatz	32.991	0,89	3,9	43,47	1,8	10.656	32,30
Insgesamt ARIB Ansatz	36.442	0,07	9,3	27,38	0,9	6.065	16,64
Total	69.433	0,46	13,2	35,02	1,4	16.721	24,08

in Mio. €, (sofern nicht							30.6.2025
anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Insgesamt FIRB Ansatz	31.655	4,55	3,7	43,32	2,0	10.780	34,05
Insgesamt ARIB Ansatz	57.313	0,53	10,1	38,57	0,8	8.040	14,03
Total	88.968	1,96	13,8	40,26	1,2	18.820	21,15

Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 439 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko der Deutschen Bank und die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Tabelle EU CCR5 zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beziehen sich Sicherheiten (gestellte und hinterlegte) auf den Wertpapierteil der Transaktion sowie Ersteinschüsse und Nachschüsse.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	2.098	30.358	0	26.719	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	5.607	37.057	2	22.263	0	1	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	203	0	1.203	40	25.181	38	29.362
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	1.373	290.525	1.721	257.790
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	414	0	3.131
6	Unternehmensanleihen	2.688	24.303	184	7.300	476	59.604	90	38.823
7	Dividendenwerte	0	1.618	0	0	0	440	0	3.731
8	Andere Sicherheiten	494	6.843	8.812	4.983	715	48.300	774	29.271
9	Insgesamt	10.887	100.382	8.998	62.468	2.603	424.465	2.623	362.107

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	2.153	35.813	0	32.529	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	5.098	43.063	10	26.620	0	1	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	1	245	0	1.110	44	26.245	43	30.469
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	904	369.591	1.584	305.161
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	283	0	4.100
6	Unternehmensanleihen	2.148	21.618	229	4.139	518	58.426	93	37.719
7	Dividendenwerte	0	1.511	0	0	0	826	0	8.239
8	Andere Sicherheiten	516	4.364	9.079	7.877	413	75.967	324	32.827
9	Insgesamt	9.915	106.613	9.318	72.275	1.878	531.339	2.044	418.514

Risikopositionen der Kreditderivate

Artikel 439 (j) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt nach erworbenen und veräußerten Sicherheiten sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

		31.12.2025		30.6.2025	
		a	b	a	b
	in Mio. €	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte				
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	162.042	151.626	149.733	138.703
2	Index-Kreditausfallswaps	456.640	444.238	426.263	414.825
3	Gesamtrendite-Swaps	29.334	4.626	24.002	6.541
4	Kreditoptionen	18.378	19.790	22.297	19.296
5	Sonstige Kreditderivate	0	0	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	**666.395**	**620.279**	622.294	579.366
	Zeitwerte	0	0	0	0
7	Positive Zeitwerte (Aktiva)	2.241	14.466	2.596	12.467
8	Negative Zeitwerte (Passiva)	-14.937	-1.949	-12.736	-1.938

Die Summe der Nominalwerte für Kreditderivate der Deutschen Bank betrug 1.286,7 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2025, was einem Anstieg von 85,0 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 entspricht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch Index-Kreditausfallswaps und Einzeladressen-Kreditausfallswaps getrieben.

Kreditbewertungsanpassungsrisiko

Artikel 445a CRR

Die Deutsche Bank bestimmt das CVA-Kapital gemäß CRR-Artikel 384 unter Anwendung des Vollbasisansatzes mit Anerkennung von Sicherungsgeschäften. Der vereinfachte Ansatz gemäß CRR-Artikel 385 ist für die Deutsche Bank nicht anwendbar, da die entsprechenden regulatorischen Voraussetzungen hinsichtlich der Derivatevolumina nicht erfüllt sind.

Im Rahmen der BA-CVA werden die Risikopositionen gemäß CRR-Artikel 382 identifiziert und entweder mittels der Internal Model Method oder SA-CCR gemessen, sofern dies für Zwecke des Gegenpartei-Kreditrisikos (Counterparty Credit Risk, CCR) anwendbar ist. Die regulatorische BA-CVA wird unter Anerkennung von Sicherungsgeschäften angewendet. Zur Sicherstellung von Vollständigkeit und Genauigkeit besteht ein Kontrollsystem, das Vorlaufkontrollen, Prüfungen während der Durchführung sowie Key Performance Indicators umfasst. Die kontinuierliche Überwachung umfasst Veränderungen der Risikovolumen, Marktdaten, Modellaktualisierungen sowie Änderungen der regulatorischen Methodik. Das CVA-Kapital wird durch zulässige Single-Name- und Index-CDS-Sicherungsgeschäfte gemäß CRR-Artikel 386 gemindert. Kontrollen zur Sicherstellung der Sicherungsfähigkeit der Absicherungen sind eingerichtet, während die Sicherungseffektivität gemessen und Veränderungen der Effektivität im Rahmen des laufenden Überwachungsprozesses analysiert werden.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Eigenkapital für CVA auf 207 Mio. €, was gegenüber dem 31. Dezember 2024 einem Rückgang um 67 Mio. € oder 24% entspricht. Darin enthalten sind ein Rückgang in „Veränderungen des Risikovolumens“ um 137 Mio. € (hauptsächlich bedingt durch eine geringere Risikoexponierung sowie durch Hedging-Aktivitäten) und ein Anstieg in „Methoden und Grundsätze“ um 69 Mio. € (Einführung des neuen Basisansatzes im Rahmen der CRR3).

EU CVA2 - Kreditwertanpassungsrisiko nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)

		31.12.2025	
		a	EU b
	in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen	Nominalwert der CVA-Absicherungen
1	$BACVA^{csr\text{-}unhedged}$	706	N/A
2	$BACVA^{csr\text{-}hedged}$	189	N/A
3	Insgesamt	207	N/A
4	Einzeltitel-CDS	N/A	622
5	CDS-Index	N/A	3.698
6	Insgesamt	N/A	4.320

N/A - Nicht aussagekräftig

Risiko aus Verbriefungspositionen

Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Artikel 449 (a) CRR (EU SECA)

Die Deutsche Bank engagiert sich in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie ihre eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agiert die Deutsche Bank, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4(1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Im Anlagebuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwendet die Gruppe Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending. Strategic Corporate Lending nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) und dem Corporate Bank Cash Lending MidCap Portfolio, hauptsächlich ansässig in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolien wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen, auch als simple, transparente und standardisierte Verbriefungen (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402), hauptsächlich in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

Durch den Einsatz dieser Techniken konnte die Deutsche Bank ihr Kreditrisiko-RWA zum 31. Dezember 2025 um 18,6 Mrd. € reduzieren und zusätzlich die CET1-Kapitalabzüge für den erwarteten Verlustfehlbetrag um 0,1 Mrd. € senken. Beide Posten zusammen hatten einen positiven Effekt von 76 Basispunkten auf die CET1-Quote.

In beschränktem Umfang hat die Deutsche Bank Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen der bestehenden Rolle als Sponsor etabliert und verwaltet die Gruppe Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften, die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen hat die Gruppe wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolien.

Ferner ist die Deutsche Bank Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem sie von Dritten emittierte Verbriefungstranchen erwirbt, einschließlich simpler, transparenter und standardisierter Verbriefungen oder indem sie Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellt. Des Weiteren unterstützt die Gruppe Verbriefungen Dritter, indem sie Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellt. Diese beinhalten Währungs-, Zins- und Kreditderivate.

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung,

Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers"), Finanzkennzahlen („financial covenants") und Verzugsklauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil des Prozesses der Gruppe zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list"-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials.

Die Einschätzung des operationellen Risikos ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf den verschiedenen Arten zur Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Handelsbuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht das Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für ihre Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanziert die Gruppe Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen die Gruppe die Rolle eines Sponsors hat (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller"-Transaktionen), sind minimal.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework") gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im

Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten.

Nach Maßgabe des Artikels 5 der Verbriefungsregulation (EU) 2017/2402 muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Die Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbsbehalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ in diesem Bericht beschrieben.

Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Artikel 449 (b) CRR (EU SECA)

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich ist die Deutsche Bank in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen werden nicht mehr als Teil der aktiven Geschäftsstrategie verfolgt und sie stellen nur noch einen sehr geringfügigen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Die Verbriefungshändler der Gruppe handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringert. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind. Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf Liquiditätsaktivitäten der Deutschen Bank. Zum Beispiel schließt die Gruppe Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso ist die Gruppe dem Risiko der Inanspruchnahme von revolvierenden Kreditzusagen ausgesetzt, die für einige Verbriefungspositionen

zugesagt wurden. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch die Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (c) CRR (EU SECA)
Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation„CRR“) vorgegeben.

Das Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Diese Regeln beinhalten auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen, welche in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert sind und einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR unterliegen.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95% des verbrieften Portfolios im Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbriefte Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- Wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25% führen würde, oder
- Wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75% führen würde, oder
- Für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf oder kann, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Die Deutsche Bank nutzt die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen legt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtsobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen fest, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR bestimmt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion, die auf der für das verbriefte Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da die Gruppe die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2025 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Im Verbriefungsrahmenwerk berücksichtigt die Bank externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor’s, Moody’s, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Mehr als die Hälfte der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wurde überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten sowie Wohnimmobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von

Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzt die Deutsche Bank die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung intern entwickelter und für diese Aktiva zugelassener Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der SEC-SA wurde in den meisten Fällen angewendet, bei denen SEC-IRBA nicht zur Anwendung kam, und er wurde verwendet für Verbriefungspositionen, denen eine Vielfalt an Forderungsklassen zugrunde lagen, die Unternehmenskredite, Immobilienkredite und diverse ABS-Forderungsklassen wie Flugzeugleasing, Kreditkartenforderungen und Konsumentenkredite mit einschlossen. Der SEC-ERBA wurde nur auf einen geringen Anteil der Verbriefungspositionen angewendet. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasste die als Anleger gehaltenen Verbriefungspositionen, denen Wohnimmobilienkredite zugrunde lagen. Der Rest der Verbriefungspositionen wurde durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250% behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar war.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standard-ansatzes nach Artikel 337 CRR bestimmt. Hierfür wird das Marktrisiko-Standardansatz-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Die Marktrisiko-Standardansatz-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den Marktrisiko-Standardansatz-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, RMBS)
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS)
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, CLO)
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, CDO)
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.)

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Charakteristika der verwendeten Modelle“ in diesem Säule 3 Bericht.

Generell stehen all dieselben Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen im Handelsbuch wie im Bankbuch zur Verfügung. Die vornehmlich angewendete Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen im Handelsbuch war der SEC-ERBA. Zu einem geringeren Anteil wurde der SEC-SA verwendet. Der SEC-IRBA wurde nur für einen geringen Anteil der Risikopositionen genutzt. Einem ebenfalls geringen Anteil wurde direkt ein Risikogewicht von 1,250% zugewiesen, weil keine andere Methode anwendbar war.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften

Artikel 449 (d+f) CRR (EU SECA)
Wenn die Deutsche Bank die Rolle des Originators innehat und eine Verbriefungszweckgesellschaft zur Übertragung von verbrieften Vermögenswerten verwendet, behält sie gelegentlich Risikopositionen gegenüber der Verbriefungszweckgesellschaften zurück. Die Arten der Risikopositionen gegenüber den Verbriefungszweckgesellschaften waren entweder Liquiditätsfazilitäten oder Derivate und in diesem Fall vor allem Zinsswaps.

Vereinzelt nutzt die Deutsche Bank als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbriefen. In bestimmten Fällen behält die Deutsche Bank auch einige der Verbriefungspositionen, in denen sie als Sponsor agiert. Der überwiegende Anteil davon war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert. In bestimmten Fällen behält die Gruppe auch Verbriefungspositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften, für die sie als Sponsor agiert. Die Forderungsarten solcher zurückbehaltenen Positionen sind Liquiditätsfazilitäten oder Derivatpositionen.

Per 31. Dezember 2025, stellte der Anteil der zurückbehaltenen Risikopositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften einen sehr geringen Anteil aller zurückbehaltenen Positionen dar, bei denen die Deutsche Bank Originator oder Sponsor war.

Wenn die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agiert, verkauft sie die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlasst entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bietet die Gruppe Unternehmen, für die sie gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Der Geschäftsbereich Asset Management der Deutschen Bank stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds, sowie für Privatplatzierungen, zur Verfügung. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten. Per 31. Dezember 2025 beinhaltete nur ein kleiner Anteil dieser Positionen Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Die Deutsche Bank erbringt im Allgemeinen keine verbriefungsbezogenen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften, die außerhalb ihres aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegen und für die sie eine Risikoübertragung beansprucht oder bei denen sie als Sponsor auftritt.

Für Zwecke der regulatorischen Meldung gab es per 31. Dezember 2025 keine Verbriefungszweckgesellschaften, die sich in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Deutschen Bank befanden.

Artikel 449 (e) CRR
Die Deutsche Bank hat keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet. Per 31. Dezember 2025 bestand folglich keine Notwendigkeit Verbriefungspositionen zu berichten, die implizite finanzielle Unterstützung gemäß Artikel 250 CRR dargestellt hätten.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (g) CRR (EU SECA)
Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch die Gruppe originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von der Gruppe vom Konzern gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die unten beschriebene „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“.

Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung von Verbriefungen der Deutsche Bank im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch” dieses Säule 3 Berichts.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochtergesellschaften der Gruppe sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aus ihrer Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Gruppe unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihr gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen; realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; in der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft; in diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge. Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Gruppe diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Die Gruppe bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht die Gruppe den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist die Gruppe den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen die Gruppe weiterhin ausgesetzt bleibt.

Verbriefungstransaktionen

Die Gruppe verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbriefenden finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte der Gruppe, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die von der Gruppe zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Gruppe auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn die Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet sie dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz

Artikel 449 (h-i) CRR (EU SECA)
In Übereinstimmung mit Artikel 270(d) CRR hat die Gruppe die folgenden externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutes, ECAIs) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Alle Ratinginformationen, die von den oben genannten börsennotierten externen Ratingagenturen erhalten werden, werden für alle Verbriefungspositionen, für die sie gelten, gleichwertig verwendet, und für jeden initiierten Forderungstyp gibt es keine von der Gruppe auferlegte Präferenz für eine externe Ratingagentur.

Da die Gruppe die Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) in 2015 eingestellt hat, gab es zum 31. Dezember 2025 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung fand. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen siehe „Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht.

Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch

Artikel 449 (j) CRR
Die in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Die Tabelle EU SEC 1 zeigt den Gesamtbetrag der zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen von Verbriefungen, die der Konzern entweder als Originator oder Sponsor verbrieft hat, oder von denen der Konzern im Rahmen von Investments Verbriefungspositionen als Anleger angekauft hat. Jede Tabelle ist unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach simplen, transparenten und standardisierten Verbriefungen („STS (Simpel, transparent und standardisiert)-Verbriefung“ bezeichnet eine Verbriefung, die die Anforderungen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402 erfüllt)). Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (a-k) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den aktuellen Rückbehalt an dem Anteil des Konzerns an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde. Wenn ein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde, wurden die regulatorischen Risikopositionswerte angezeigt. Da der Konzern Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme in 2015 eingestellt hat, wurde das interne Einstufungsverfahren per 31. Dezember 2025 nicht mehr angewandt.

Die Tabelle EU SEC 2 zeigt den Gesamtbetrag der angekauften oder zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch getrennt nach Originator-, Sponsor- und Anlegeraktivität, aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen, sowie weiter unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und STS versus nicht-STS Verbriefungen. Die ausgewiesenen Beträge sind die regulatorischen Risikopositionswerte.

EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	714	0	1.521	41	39.158	39.158	41.393	0	3.925	0	3.925	75	53.858	0	53.932
Mengengeschäft (insgesamt)	714	0	1.520	40	3.361	3.361	5.595	0	3.290	0	3.290	0	12.964	0	12.964
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	500	0	1.520	40	0	0	2.020	0	3.254	0	3.254	0	4.667	0	4.667
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	179	0	179
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	3.361	3.361	3.575	0	36	0	36	0	8.118	0	8.118
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	1	1	35.797	35.797	35.798	0	635	0	635	75	40.894	0	40.969
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	35.797	35.797	35.797	0	308	0	308	0	30.717	0	30.717
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	1	1	0	0	1	0	229	0	229	0	667	0	667
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	98	0	98	75	4.543	0	4.618
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.967	0	4.967
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	714	0	1.609	75	38.790	38.790	41.113	0	3.703	0	3.703	175	50.648	0	50.823
Mengengeschäft (insgesamt)	714	0	1.567	32	2.635	2.635	4.916	0	2.682	0	2.682	82	13.246	0	13.328
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	500	0	1.567	32	0	0	2.067	0	2.670	0	2.670	82	3.824	0	3.906
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	217	0	217
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	2.635	2.635	2.849	0	12	0	12	0	9.206	0	9.206
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	42	42	36.155	36.155	36.198	0	1.021	0	1.021	93	37.401	0	37.494
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	36.155	36.155	36.155	0	760	0	760	0	27.122	0	27.122
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	42	42	0	0	42	0	179	0	179	0	587	0	587
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	82	0	82	93	4.105	0	4.198
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.587	0	5.587
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
in Mio. €	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	0	85	0	85	0	0	0	0	0	3.015	0	3.015
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.302	0	1.302
davon:												
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.152	0	1.152
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	0	34
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115	0	115
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	85	0	85	0	0	0	0	0	1.713	0	1.713
davon:												
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	755	0	755
Gewerbeimmobilien	0	85	0	85	0	0	0	0	0	450	0	450
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	155	0	155
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	354	0	354
Wiederverbriefung	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
in Mio. €	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	0	67	0	67	0	0	0	0	0	2.619	0	2.619
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.061	0	1.061
davon:												
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	947	0	947
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33	0	33
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81	0	81
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	67	0	67	0	0	0	0	0	1.558	0	1.558
davon:												
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	691	0	691
Gewerbeimmobilien	0	67	0	67	0	0	0	0	0	502	0	502
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	0	146
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	219	0	219
Wiederverbriefung	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt generierte das Verbriefungsgeschäft per 31. Dezember 2025 circa 102,4 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen, was einen Zuwachs in Höhe von 4,0 Mrd. € verglichen zum 30. Juni 2025 bedeutete. Die große Mehrheit der Positionen lag im Anlagebuch mit 99,3 Mrd. €, wogegen das Handelsbuch lediglich einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen repräsentierte. Dies stellte einen Zuwachs in Höhe von 3,6 Mrd. € im Anlagebuch dar, im Wesentlichen zurückzuführen auf neue synthetische Positionen, in denen der Konzern als Originator auftrat, und neue traditionelle Positionen, in denen der Konzern als Investor auftrat, während die Risikopositionen im Handelsbuch im Vergleich zum 30. Juni 2025 sich geringfügig um 0,4 Mrd. € erhöhten.

Per 31. Dezember 2025 gab es im Anlagebuch zwei wesentliche Beiträge, welche zusammen 93,1 Mrd. € der insgesamt 99,3 Mrd. € Gesamtrisikopositionen des Anlagebuchs ausmachten. Ein wesentlicher Anteil bestand aus den traditionellen Verbriefungen mit einer Größe von 53,9 Mrd. €, für die der Konzern als Anleger durch den Kauf von Verbriefungsinstrumenten auftrat. Der weitere wesentliche Anteil bestand aus synthetischen Verbriefungen mit einem Volumen von 39,2 Mrd. €, für die der Konzern als Originator auftrat. Im Vergleich zum 30. Juni 2025 gab es einen Anstieg von 3,1 Mrd. € bei traditionellen Verbriefungen, zu denen der Konzern als Investor auftrat und eine Erhöhung von 0,4 Mrd. € bei synthetischen Verbriefungen, welches eine Verstärkung von Aktivitäten bei der Emission neuer synthetischen Verbriefungen, bei denen der Konzern als Originator auftrat, widerspiegelte.

Mit Blick auf die verbrieften Forderungsklassen waren „Kredite an Unternehmen“ und „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ im Anlagebuch und „Hypothekenkredite“ (sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien) und „Kredite an Unternehmen“ im Handelsbuch dominierend. Im Anlagebuch lagen den Risikopositionen 66,8 Mrd. € oder 67% der Gesamtrisikopositionen in Form von Krediten an Unternehmen, 11,7 Mrd. € oder 12% der Gesamtrisikopositionen in Form von Risikopositionen aus dem Mengengeschäft und 10,8 Mrd. € oder 11% der Gesamtrisikopositionen in Form von Hypothekenkrediten zu Grunde. Im Handelsbuch repräsentierten die Hypothekenkredite mit 1,7 Mrd. € von 3,1 Mrd. € den größten Teil des Handelsbuches und machten 54% dieses Buches aus, und die Kredite an Unternehmen trugen 0,8 Mrd. € bei, womit sie 24% der Gesamtrisikopositionen dieses Buches repräsentierten. Zusammen bestanden etwa 91,9 Mrd. € der 102,4 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen aus „Kredite an Unternehmen“, „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ oder „Hypothekenkredite“, was 90% des Volumens entsprach.

Vom Gesamtvolumen des Verbriefungsgeschäfts in Höhe von 102,4 Mrd. € wurde nur eine Minderheit von 6,6 Mrd. € als simpel, transparent und standardisiert (STS) eingestuft. Dies entsprach 6,4% der Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

Artikel 449 (k)(i) CRR
Die Tabelle EU SEC 3 stellt die rückbehaltenen und angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt. Im Vergleich zu EU SEC1 enthält diese Tabelle keine Beträge, wenn kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde, da diese Beträge keine Verbriefungsrisikopositionen darstellen.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle diese Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe folgende kurze Beschreibung:

- SEC-IRBA (siehe Artikel 259 und 260 CRR): Dieser Ansatz ist zu verwenden, falls die verbrieften Forderungen im IRBA behandelt würden, wären sie nicht verbrieft und von der Gruppe gehalten; mindestens 95% des Risikopositionswertes der verbrieften Forderungen müssen dazu im IRBA behandelt werden; es gibt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen, um diesen Ansatz anzuwenden (siehe dazu Artikel 258 CRR)
- SEC-SA (siehe Artikel 261 und 262 CRR): Im Falle, dass der SEC-IRBA nicht anwendbar ist, kommt generell der SEC-Standardansatz (SEC-SA) zur Anwendung; dafür ist die Kapitalanforderungsquote im SA-Ansatz (KSA) für den Pool der verbrieften Forderungen so zu bestimmen, als wäre dieser nicht verbrieft und als wäre er von der Gruppe gehalten; zusätzlich benötigt man die Quote der ausgefallenen oder in Verzug befindlichen Forderungen im Verbriefungspool
- SEC-ERBA (siehe Artikel 263 und 264, CRR): Dieser Ansatz kann angewendet werden, falls eine valide externe oder abgeleitete Kreditbewertung verfügbar ist; das Risikogewicht bestimmt sich aus einer Tabelle, aus der die Werte für

Bewertungsstufen und Restlaufzeiten abzulesen sind; falls der SEC-ERBA zur Verfügung steht, regelt Artikel 254 CRR, wann dieser statt des SEC-SA anzuwenden ist (Details siehe Artikel 254 CRR)

– 1.250%: In allen anderen Fällen wird ein Risikogewicht von 1.250% angewendet

EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/ Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	40.639	2.331	91	26	37	42.481	35	571	37	6.448	79	152	465	510	4	12	37
Traditionelle Verbriefung	3.793	132	14	26	0	3.360	35	571	0	508	79	152	0	35	4	12	0
Verbriefung	3.793	132	14	26	0	3.360	35	571	0	508	79	152	0	35	4	12	0
Mengengeschäft	3.166	132	12	19	0	2.742	32	556	0	411	71	96	0	27	3	8	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	628	0	2	6	0	617	4	15	0	96	8	56	0	8	1	4	0
davon																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	36.845	2.198	77	0	37	39.121	0	0	37	5.940	0	0	465	475	0	0	37
Verbriefung	36.845	2.198	77	0	37	39.121	0	0	37	5.940	0	0	465	475	0	0	37
Mengengeschäft	1.134	2.198	0	0	28	3.333	0	0	28	696	0	0	355	56	0	0	28
Großkundenkredite	35.711	0	77	0	9	35.788	0	0	9	5.244	0	0	110	419	0	0	9
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/ Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	39.572	2.924	15	26	30	41.891	17	629	30	6.519	50	95	377	514	2	8	30
Traditionelle Verbriefung	3.632	103	15	26	0	3.131	17	629	0	635	50	95	5	44	2	8	0
Verbriefung	3.632	103	15	26	0	3.131	17	629	0	635	50	95	4	44	2	8	0
Mengengeschäft	2.701	0	13	0	0	2.209	13	492	0	331	42	74	2	22	1	6	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	932	103	2	26	0	922	4	137	0	304	8	21	2	21	1	2	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	35.940	2.820	0	0	30	38.760	0	0	30	5.884	0	0	372	471	0	0	30
Verbriefung	35.940	2.820	0	0	30	38.760	0	0	30	5.884	0	0	372	471	0	0	30
Mengengeschäft	0	2.616	0	0	19	2.616	0	0	19	606	0	0	232	48	0	0	19
Großkundenkredite	35.940	204	0	0	11	36.144	0	0	11	5.278	0	0	140	422	0	0	11
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betrugen per 31. Dezember 2025 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 97,1 Mrd. €, von denen 43,1 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche die Gruppe als Originator oder Sponsor auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 0,6 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 bedeutete. Im Vergleich zu EU SEC1 enthält EU SEC3 nicht den Betrag von 2,2 Mrd. €, der dem verbrieften Nominalbetrag entspricht, bei dem kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde. Die Risikopositionswerte der Verbriefungen für diese beiden Rollen waren im niedrigsten Risikogewichtsband konzentriert, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Diese Positionen unterlagen hauptsächlich den auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) des Verbriefungsrahmenwerks der CRR. Dies reflektierte vor allem die Art, wie eigene synthetische Verbriefungen strukturiert waren, welche 39,2 Mrd. € oder 91% der 43,1 Mrd. € an Risikopositionswerten ausmachten, nämlich indem die vorrangige Tranche, welche ein minimales Risikogewicht erhält, rückbehalten wurde, während nachrangige Tranchen an Dritte transferiert wurden. Infolgedessen konzentrierte sich auch das RWA vor Anwendung der Obergrenze und die Kapitalanforderungen im Bereich des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (SEC-IRBA). Dementsprechend erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen für Originatoren und Sponsoren um 9,0 Mio. € von 554,0 Mio. € zum 30. Juni 2025 auf 563,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025, wovon 510,1 Mio. € oder ca. 91% gemäß dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) bewertet wurden. Im Vergleich zum 30. Juni 2025 gab es zum 31. Dezember 2025 einen Anstieg der Risikopositionswerte um 1% und der Kapitalanforderungen um 2% aufgrund der verstärkten Aktivitäten der Deutschen Bank bei der Emission neuer synthetischen Transaktionen.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

Artikel 449 (k)(ii) CRR

Die Tabelle EU SEC 4 stellt die angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Anleger auftritt, d. h. der Konzern tritt weder als Originator noch als Sponsor auf.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle diese Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in € m.	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	49.454	2.322	1.905	207	44	18.114	331	35.444	44	3.311	695	7.105	546	256	43	517	44
Traditionelle Verbriefung	49.454	2.322	1.905	207	44	18.114	331	35.444	44	3.311	695	7.105	546	256	43	517	44
Verbriefung	49.454	2.322	1.905	207	44	18.114	331	35.444	44	3.311	695	7.104	546	256	43	517	44
Mengengeschäft	10.623	1.287	949	101	3	7.147	182	5.632	3	1.450	280	1.297	34	107	14	96	3
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredit	38.831	1.035	956	106	41	10.967	149	29.811	41	1.862	414	5.807	512	149	29	421	41
davon:																	
STS	75	0	0	0	0	0	0	75	0	0	0	7	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in € m.	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBAeinschließlich IAA)	SEC-SA	1250% / RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	46.611	2.268	1.742	180	22	18.822	475	31.504	22	3.256	628	6.413	270	238	44	486	22
Traditionelle Verbriefung	46.611	2.268	1.742	180	22	18.822	475	31.504	22	3.256	628	6.413	270	238	44	486	22
Verbriefung	46.611	2.268	1.742	180	21	18.822	475	31.504	21	3.256	628	6.413	268	238	44	486	21
Mengengeschäft	11.662	869	392	125	5	8.119	146	4.783	5	1.557	226	1.122	61	102	15	79	5
davon:																	
STS	82	0	0	0	0	0	12	70	0	0	1	9	0	0	0	1	0
Großkundenkredit	34.949	1.399	1.350	55	17	10.702	328	26.722	17	1.699	403	5.291	206	136	29	406	17
davon:																	
STS	93	0	0	0	0	0	0	93	0	0	0	9	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betrugen per 31. Dezember 2025 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 97,1 Mrd. €, von denen für 53,9 Mrd. € oder 56% der Konzern als Anleger auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 3,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 bedeutete. Mit 49,5 Mrd. €, oder 92% der Risikopositionswerte, konzentrierte sich die Mehrheit des Anlageportfolios im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Ein geringfügiger Anteil von 2,3 Mrd. € oder 4% war dem zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner als oder gleich 50% zugeordnet. Die zwei wichtigsten Berechnungsansätze, welche im Anlageportfolio angewandt wurden, waren der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) und der Standardansatz (SEC-SA). Der Standardansatz (SEC-SA) wurde für Risikopositionswerte in Höhe von 35,4 Mrd. € oder 66% angewandt und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) auf 18,1 Mrd. € oder 34% der Gesamtrisikopositionswerte. Ein geringfügiger Anteil in Höhe von 0,3 Mrd. € fiel unter den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Der am wenigsten vorteilhafte Ansatz resultierend in einem Risikogewicht von 1250% musste für lediglich 43,7 Mio. € Gesamtrisikopositionswert dieses Portfolios angewandt werden. Infolgedessen fiel somit ebenfalls der Großteil der Kapitalanforderungen nach Obergrenze unter die beiden Ansätze SEC-IRBA und SEC-SA und zwar in Höhe von insgesamt 773,3 Mio. € oder 90% der Kapitalanforderungen des Anlageportfolios. Der Standardansatz (SEC-SA) deckte 517,0 Mio. € oder 60% und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) deckte 256,3 Mio. € oder 30% der gesamten Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von 860,0 Mio. € ab, welches eine Erhöhung von 70,0 Mio. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 mit einem Betrag von790,0 Mio. € bedeutete.

Verglichen mit dem 30. Juni 2025 ergab sich ein Anstieg in Höhe von 3,7 Mrd. € der Gesamtrisikopositionswerte im Anlagebuch. Diese Bewegung resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Investorenaktivitäten um 3,1 Mrd. € und einem Anstieg des Originatoren- und Sponsorengeschäfts um 0,6 Mrd. €, welcher hauptsächlich auf neue synthetische Verbriefungstransaktionen zurückzuführen war. Die zwei bestimmenden Komponenten des Anstiegs um 3,7 Mrd. € waren ein Anstieg von 3,9 Mrd. € im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20% und ein Anstieg von 0,2 Mrd. € im Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 50% und kleiner oder gleich 100%. Infolgedessen erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen des Anlagebuchs um 6% von 1.344,0 Mio. € zum 30. Juni 2025 auf 1.423,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Artikel 449 (l) CRR

Die Tabelle EU SEC 5 stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Artikel 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 110 CRR. Die Werte sind unterteilt nach Forderungsklassen der verbrieften Forderungen. Die ausstehenden Nominalbeträge, die dargestellt werden, entsprechen dem Anteil des Konzernbeitrags zu den verbrieften Forderungen.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	Dec 31, 2025		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopo-sitionen	Gesamtbe-trag der spezifischen Kreditrisikoan passungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	178.195	6.721	417
Mengengeschäft (insgesamt)	81.716	1.316	157
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	73.465	1.183	99
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.160	133	58
Wiederverbriefung	91	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	96.479	5.405	260
Kredite an Unternehmen	43.163	430	260
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	53.165	4.958	0
Leasing und Forderungen	133	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	17	17	0

	Jun 30, 2025		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	179.611	6.566	296
Mengengeschäft (insgesamt)	81.756	1.369	76
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	74.352	1.249	45
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.310	120	31
Wiederverbriefung	95	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	97.855	5.197	221
Kredite an Unternehmen	43.684	404	221
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	54.013	4.791	0
Leasing und Forderungen	141	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	17	1	0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in Verbriefungen, zu denen der Konzern in der Rolle als Originator oder Sponsor agierte, betrug insgesamt 178,2 Mrd. € per 31. Dezember 2025, ein Rückgang in Höhe von 1,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025. Die wesentlichen Treiber waren eine Abnahme der Hypothekenkredite für Wohnimmobilien um 0,9 Mrd. € und eine Reduktion der Forderungsklasse Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien um 0,8 Mrd. €. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Originator auftrat, betrug 171,5 Mrd. € oder 96% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Sponsor auftrat, betrug 6,7 Mrd. € oder 4% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag der verbrieften Forderungen bestand zu 53,2 Mrd. € aus Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, zu 73,5 Mrd. € aus Hypothekenkrediten für Wohnimmobilien, sowie zu 43,2 Mrd. € aus Krediten an Unternehmen. Anteilig trugen die Hypothekenkredite 71% und die Kredite an Unternehmen 24% zum ausstehenden Gesamtnominalbetrag bei.

Verbriefte Forderungen, welche per 31. Dezember 2025 als ausgefallen galten, summierten sich auf insgesamt 6,7 Mrd. €, aufgeteilt in 5,0 Mrd. € Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,2 Mrd. € Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,4 Mrd. € Kredite an Unternehmen. In relativer Betrachtung betrugen somit die akkumulierten Ausfallquoten 9,3% für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,6% für Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 1,0% für Kredite an Unternehmen. Insgesamt betrug der Anteil an ausgefallenen Forderungen an den verbrieften Forderungen dieser Verbriefungen 3,8%, was im Vergleich zum 30. Juni 2025 eine Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte bedeutete.

Marktrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU MRA)
Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann sich auf die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung des Engagements auswirken.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen. Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU MRA)
Rahmenwerk für das Marktrisiko

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank; dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche, im Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen; dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren; das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU MRA)
Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomanagement, Ziele und Vorschriften - Unternehmens- und Treasury-Risiko - Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme “ dieses Berichts beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU MRA)
Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, die gezielt entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd sind, nicht proprietär und vor Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung. Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Ferner werden unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung Limite für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Risikopositionen, Stresstests auf Unternehmensebene und Szenarien für Ereignisrisiken festgelegt.

Die Geschäftssparten sind für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind, verantwortlich. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Die Steuerung des nicht handelsbezogenen Marktrisikos der Gruppe unterliegt dem gleichen etablierten Risikoappetit und Limitrahmen, der für Handelsmarktrisiken verwendet wird. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital über die Assetklassen hinweg, sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Markrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimite auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Artikel 445 CRR

Zum 31. Dezember 2025 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 278 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3,5 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2025 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 255 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva von 3,2 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 9 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 109 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 10 Mio. € und 122 Mio. € zum 30. Juni 2025.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

		31.12.2025	30.6.2025
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
	Einfache Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	53	100
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	36	36
3	Wechselkursrisiko	21	27
4	Rohstoffrisiko	0	0
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0	0
6	Delta-Plus-Methode	0	0
7	Szenarioansatz	0	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	3.474	3.188
9	Insgesamt	**3.584**	3.351

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Charakteristika der verwendeten Modelle

Artikel 455 (a)(i) CRR (EU MRB)
Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen misst die Gruppe Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von folgenden Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle
- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

Marktrisiko-Standardansätze
- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA-pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen
- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf
- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße
- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand eines historischen Simulationsansatzes (internen Modells) ermittelt. Weitere Einzelheiten zur aufsichtsrechtlichen Modellgenehmigung sind in den Offenlegungen zu Artikel 455 (b) beschrieben.

Der historische Simulationsansatz bietet eine genauere Modellierung der Risiken, erweitert die Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung der Marktrisikosysteme und -modelle auf die Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung ist konsistent mit der historischen Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können

Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modellleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt" reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf die Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete" Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen ist konsistent mit dem Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank entwickelt die eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess läuft vierteljährlich ab.

Im Jahr 2025 wurde das Auswahlverfahren für den Stresszeitraum für die Deutsche Bank Group wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das 2025 in verschiedenen Zeiträumen verwendet wurde, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/12, sowie die COVID-19-Krise von 2019/20.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Artikel 455 (a)(ii), (f) CRR und EU MRB
Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf einem internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Es wird eine Monte Carlo Simulation verwendet, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilsmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Die Berechnung erfolgt über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen, welches der Verwendung eines Liquiditätshorizonts von zwölf Monaten für alle Produkte entspricht. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolien ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird im wöchentlichen Rhythmus berechnet. Für das regulatorische Berichtswesen wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilsmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Wahrscheinlichkeiten zu Ausfällen und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, wird eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten verwendet, die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emmittentenratings der Ratingagenturen Moody’s, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Wiederbewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

Marktrisiko-Stresstests

Artikel 455 (a)(iii) CRR (EU MRB)
Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien Klimastresstests – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität. Darüber hinaus nimmt die Bank an einer Reihe von Stresstests für Regulierungsbehörden wie EBA, CCAR und MAS teil.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Ansätze zum Backtesting und zur Validierung des internen Modells

Artikel 455 (a)(iv) CRR (EU MRB)
Potenzielle Schwächen des Value-at-Risk-Modells werden fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting analysiert und greifen auf die Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme wird die Auswirkung geschätzt, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und verglichen mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Die Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der den Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Backtesting wird auch durchgeführt, indem der tägliche VaR mit dem tatsächlichen Einkommen verglichen wird, wobei das tatsächliche Einkommen den gesamten Gewinn und Verlust ohne Gebühren, Provisionen, Nettozinseinkommen und Anpassungen der Kredit- und Schuldenbewertung darstellt, jedoch den Intraday-Handel einschließt. Im Durchschnitt wird erwartet, dass ein 99%-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt (berechnet als Maximum der Ausreißer bei Buy-and-Hold oder tatsächlichem Einkommen), was 1% der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Ausreißer werden nach ihren zugrunde liegenden Gründen analysiert, dokumentiert und klassifiziert als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht im Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren. Die Ergebnisse werden für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik genutzt. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolien, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um die konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität des Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells

Artikel 455 (b) CRR (EU MRB)
Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft basiert auf einem historischen Simulationsansatz (internes Modell), bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird sowohl für Risikomanagement also auch regulatorische Kapitalberechnungen verwendet.

Die Bank hat auch die Genehmigung, die oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Artikel 455 (c) CRR (EU MRB)
Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch sind in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert. Im Einklang mit den EBA Publikationen vom 27. Februar 2023, 12. August 2024 und 8. August 2025 wendet die Deutsche Bank zur Zuordnung, zu Umwidmungen und internen Sicherungsgeschäften weiterhin die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 27. Juni 2023 an. Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Die Deutsche Bank ordnet dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden. Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein. Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich neu bewertet werden und Wertänderungen dieser Positionen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu der von benutzten Bewertungsmethode sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für die Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem jeweiligen Divisionalen Kontrollgremium mit Vertretern aus Finance vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

Vorsichtige Bewertungen

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise
Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren
Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die

entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen

Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwarte Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle

Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. €. Der Betrag vom 31. Dezember 2024 belief sich auf 1,7 Mrd. €. Es wurden keine wesentlichen Änderungen im Jahresvergleich festgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Reduzierung des erwarteten Verlusts durch Abzug der zusätzlichen Bewertungsanpassungen 80 Mio. € verglichen mit 96 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Dies milderte die negativen Auswirkungen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das hartes Kernkapital teilweise ab.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Artikel 455 (e) CRR
Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

		31.12.2025		30.6.2025	
		a	b	a	b
	in Mio. €	RWA	Eigenmittel-anforderungen	RWA	Eigenmittel-anforderungen
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	2.716	217	3.489	279
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	67	–	67
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	–	217	–	279
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	8.907	713	8.474	678
a)	Letzter sVaR (sVaRt-1)	–	226	–	348
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	–	713	–	678
3	IRC (der größere der Werte a) und b))	5.651	452	6.089	487
a)	Jüngster IRC-Wert	–	361	–	369
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	452	–	487
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	–	–	–
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze	–	–	–	–
5	Sonstige[1]	192	15	447	36
6	Insgesamt	**17.466**	**1.397**	18.498	1.480

[1] Beinhaltet Risiken, die nicht in VaR enthalten sind

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Komponenten des internen Modells (IMA) für das Marktrisiko auf insgesamt 17,5 Mrd. €, was einem Rückgang um 1,0 Mrd. € seit dem 30. Juni 2025 entspricht. Der Rückgang war auf niedrigere VaR-RWA sowie auf niedrigere RWA für den inkrementellen Risikoaufschlag, bedingt durch das insgesamt geringere Risikoniveau im vierten Quartal 2025 im Geschäftsbereich Fixed Income- und Currency Trading, zurückzuführen.

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR
Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Okt. - Dez. 2025

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigen-mittel-anforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	2.328	5.451	6.611	–	1.149	15.539	1.243
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	-1.328	-2.691	-1.172	–	0	-5.192	-415
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.000	2.759	5.439	–	1.149	10.347	828
2	Risikovolumen	-164	-1.645	-762	–	-957	-3.529	-282
3	Modellanpassungen	5	-6	-168	–	0	-170	-14
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige[3]	1	1.713	0	–	0	1.713	137
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	842	2.820	4.508	–	192	8.362	669
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	1.874	6.087	1.143	–	0	9.104	728
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.716	8.907	5.651	–	192	17.466	1.397

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

[2] Beinhaltet Risiken, die nicht in VaR enthalten sind

[3] Sonstige beinhaltet Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen, was zuvor als separate Zeile berichtet wurde, aber im Zuge der Standardisierung und der Einführung des Pillar 3 data hubs nicht mehr zur Verfügung steht

Jul. - Sep. 2025

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigen-mittel-anforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	3.489	8.474	6.089	–	447	18.498	1.480
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	-2.655	-4.118	-1.472	–	0	-8.245	-660
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	834	4.355	4.616	–	447	10.252	820
2	Risikovolumen	133	-1.625	822	–	492	-178	-14
3	Modellanpassungen	8	60	0	–	7	75	6
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	203	203	16
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	25	-32	0	–	0	-6	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.000	2.759	5.439	–	1.149	10.347	828
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	1.328	2.691	1.172	–	0	5.192	415
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.328	5.451	6.611	–	1.149	15.539	1.243

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Returnannahmen für negative Marktlevels, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Ratings werden in die Kategorie „Sonstige“ aufgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf insgesamt 17,5 Mrd. €, ein Anstieg von 1,9 Mrd. € seit dem 30. September 2025. Der Anstieg der RWA ist auf den höheren SVaR (60-Tage-Durchschnitt) zurückzuführen, der auf den Wechsel des SVaR-Zeitfensters von der COVID-19-Phase im dritten Quartal 2025 zur Euro-Krisenperiode im vierten Quartal 2025 zurückzuführen ist. Dieser Anstieg wird teilweise durch niedrigere RWA für den

inkrementellen Risikoaufschlag ausgeglichen, die auf die Verringerung des Bestands an Staatsanleihen im Fixed Income- und Currencies Trading-Geschäft zurückzuführen sind.

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Artikel 455 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Die Tabelle basiert auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag, im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der Nichtberücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung). Der VaR und der SVaR sind beide Zehn-Tages-Werte.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios[1]

		31.12.2025	30.6.2025
	in Mio. €	a	a
VaR (10 Tage 99%)			
1	Höchstwert	86,4	166,1
2	Durchschnittswert	57,4	84,2
3	Mindestwert	37,7	44,1
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	61,2	61,6
sVaR (10 Tage 99%)			
5	Höchstwert	427,2	489,9
6	Durchschnittswert	176,5	199,3
7	Mindestwert	65,3	61,6
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	281,9	452,4
IRC (99,9%)			
9	Höchstwert	842,5	672,0
10	Durchschnittswert	490,5	523,6
11	Mindestwert	349,0	349,3
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	360,6	369,3
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten			
13	Höchstwert	–	–
14	Durchschnittswert	–	–
15	Mindestwert	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–

[1] Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Artikel 455 (g) CRR

Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk (einen Tag Haltedauer) gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können, da Buy-and-Hold der relevante Teil der täglichen Gewinne / Verluste ist zum Vergleich mit dem Value-at-Risk des Vortages, der neue Geschäfte, Reserven und alle Gewinne / Verluste durch „Carry“, die normalerweise Teil des tatsächlichen Einkommens sind, ausschließt.

EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten

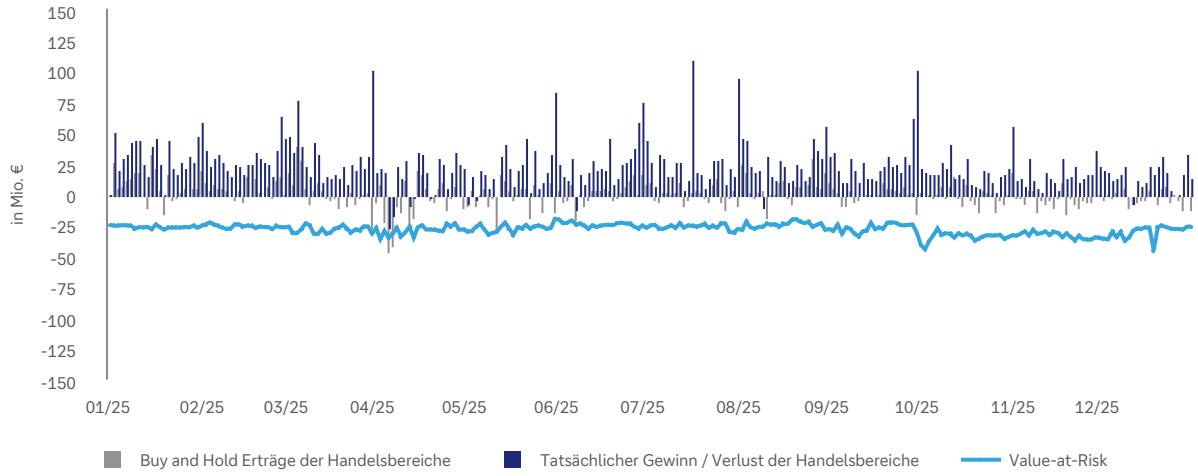

Im Berichtszeitraum (Januar 2025 - Dezember 2025) stellte der Konzern zwei neue Ausreißer fest, bei denen der Verlust des Konzerns auf Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk des Handelsbuchs überstieg. Die Ausreißer Anfang April 2025 waren auf eine erhöhte Marktvolatilität zurückzuführen, die auf die Ankündigungen der US-Regierung zu Handelszöllen zurückzuführen war. Im aktuellen 1-Jahres-Zeitraum gab es keine tatsächlichen negativen Ausreißer bei Gewinn und Verlust.

Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

Artikel 436 (e) CRR

Die Deutsche Bank hat den Betrag der vorsichtigen Bewertungsanpassung auf der Grundlage der CRR für Risikopositionen aus dem Handelsbuch und dem Nicht-Handelsbuch offen gelegten Methode ermittelt, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufschlüsselung der Beträge der Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, und die Summe der Bestandteile, die getrennt für das Handelsbuch und die Positionen des Nicht-Handelsbuchs zu betrachten sind.

EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)

						31.12.2025
		a	b	c	d	e
	in Mio. €					Risikokategorie
	Kategoriespezifische AVA	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungs-risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions-risiko
1	Marktpreisunsicherheit	72	917	73	596	9
3	Glattstellungskosten	39	349	89	146	0
4	Konzentrierte Positionen	4	94	9	68	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	1	55	10	4	0
7	Operationelles Risiko	6	67	9	38	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	38	0	22	0
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	123	1.520	190	874	9

31.12.2025

	in Mio. €	EU e1	EU e2	f	g	h
		Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Kategoriespezifische AVA	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	66	9	886	804	82
3	Glattstellungskosten	17	3	322	292	30
4	Konzentrierte Positionen	0	0	174	158	16
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	133	3	103	93	10
7	Operationelles Risiko	0	0	121	110	11
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	60	54	6
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	217	15	1.666	1.512	154

31.12.2024

	in Mio. €	a	b	c	d	e
						Risikokategorie
	Kategoriespezifische AVA	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungs-risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions-risiko
1	Marktpreisunsicherheit	70	997	78	595	0
3	Glattstellungskosten	30	421	89	154	0
4	Konzentrierte Positionen	3	142	9	80	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	0	21	4	1	0
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	33	1	21	0
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	104	1.615	182	851	0

31.12.2024

	in Mio. €	EU e1	EU e2	f	g	h
		Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Kategoriespezifische AVA	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	93	5	930	857	73
3	Glattstellungskosten	10	2	353	326	28
4	Konzentrierte Positionen	0	0	235	216	18
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	154	7	106	98	8
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	55	51	4
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	257	14	1.680	1.548	132

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

Artikel 448 (1)(c-g) CRR (EU IRRBBA)
Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Es entsteht aus Bewegungen in den Zinssätzen, die sich auf Risikopositionen im Bankbuch des Konzerns auswirken. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Enterprise and Treasury Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ fungiert. Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns und die Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftsbezogenen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen (Aktiva und Passiva) und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko (ΔEVE), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern mehrere Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation der Änderung des barwertigen Zinsrisikos ΔEVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen für die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Zinsüberschusses (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko (ΔNII), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird vom Treasury Markets & Investments Team gesteuert, welches Teil von Group Treasury ist. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management” Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem konzernweiten Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das barwertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern die selben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Der Konzern prüft regelmäßig (mindestens jährlich) die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolio zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,44 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experteneinschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

Artikel 448 (a-b,d) CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen und des Nettozinsergebnisses des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien.

EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien

	Veränderung im ökonomischen Kapitalwert		Veränderung im Nettozinsergebnis[1]	
in Mio. €	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025	30.6.2025
Paralleler Anstieg	-6.702	-6.755	36	93
Paralleler Abstieg	1.430	2.094	-592	-687
Steepener Schock	-744	-1.243	-48	-13
Flattener Schock	-832	-356	-110	-308
Short rates Anstieg	-2.510	-2.181	-78	-240
Short rates Abstieg	791	766	-426	-347
Maximum	**-6.702**	-6.755	**-592**	-687

[1] Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf -6,7 Mrd. € gegenüber -6,8 Mrd. € zum 30. Juni 2025. Dieser maximale Verlust zum 31. Dezember 2025 entspricht 11,0% des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ blieb stabil, was auf eine bedachte Risikomanagementpositionierung und Absicherungsstrategien des Bereichs Group Treasury für alle wichtigen Portfolios im gesamten Konzern, in Einklang mit dem Ziel den Nettozinsertrag des Konzerns zu stabilisieren, zurückzuführen ist.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust zum 31. Dezember 2025 beträgt -0,6 Mrd. € gegenüber -0,7 Mrd. € zum 30. Juni 2025.

Der maximale Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ ist im Wesentlichen die Folge der proaktiven Strategie des Konzerns den Nettozinsertrag zu stabilisieren.

Operationelles Risiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU ORA)
Die Deutsche Bank wendet die Definition des operationellen Risikos gemäß dem Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde an: „Operationelles Risiko bedeutet das Risiko von Verlusten, die aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen entstehen. Operationelles Risiko umfasst Rechtsrisiken, schließt jedoch Geschäfts- und Reputationsrisiken aus und ist in alle Bankprodukte und -aktivitäten eingebettet."

Der Risikoappetit der Deutschen Bank für operationelle Risiken definiert den Umfang operationeller Risiken, den die Bank als Konsequenz ihrer Geschäftstätigkeit zu akzeptieren bereit ist. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch im täglichen Geschäft. Während die Bank keinen Risikoappetit für bestimmte Arten operationeller Risikovorkommnisse hat, etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften oder Fehlverhalten, müssen andere Arten operationeller Risiken akzeptiert werden, um die Geschäftsziele der Bank zu erreichen. Liegt das Restrisiko außerhalb des Risikoappetits, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich Risikobehebung, Risikoübertragung durch Versicherungen oder Aufgabe bestimmter Geschäftstätigkeiten.

Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken umfasst eine Reihe miteinander verknüpfter Instrumente und Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der operationellen Risiken der Bank. Die Bestandteile sind darauf ausgelegt, zusammenzuwirken, um einen umfassenden, risikobasierten Ansatz zur Steuerung der wesentlichsten operationellen Risiken der Bank sicherzustellen. Das Rahmenwerk beinhaltet den gruppenweiten Ansatz zur Festlegung und Einhaltung des Risikoappetits für operationelle Risiken, die Risikotypen- und Kontrolltaxonomien, die Richtlinien und Verfahren für die Steuerung der Prozesse und Instrumente des operationellen Risikomanagements sowie die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank.

Das Rahmenwerk gilt für operationelle Unterrisikotypen auf einer granulareren Ebene und ermöglicht es der Bank, ihre operationelle Risiken zu aggregieren und ihr gesamtes Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Diese operativen Unterrisikotypen werden durch verschiedene Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- ORM umfasst die Rolle des Risikotypverantwortlichen für mehrere operative Risikotypen; Das Mandat beinhaltet die Aufsicht der zweiten Verteidigungslinie über Kontrollen im Zusammenhang mit Transaktionsverarbeitungsaktivitäten und Infrastrukturrisiken, um Technologie- oder Prozessunterbrechungen zu verhindern, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Aufzeichnungen sicherzustellen, eine robuste Informationssicherheit zu gewährleisten und zu bestätigen, dass Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen wirksame Pläne haben, um kritische Prozesse und Funktionen im Falle von Störungen wiederherzustellen, einschließlich technischer oder Gebäudestörungen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen oder physischen Sicherheitsrisiken; Die ORM Risikotyp-verantwortlichen steuern zudem Risiken aus internen und externen Lieferantenbeziehungen der Bank durch die Anwendung eines umfassenden Rahmenwerks zur Drittparteien-Risikomanagement
- Die Compliance Abteilung übt eine unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie aus, die die Betriebslizenz der Bank schützt, indem sie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften fördert und durchsetzt sowie eine Kultur der Compliance und ethischen Integrität in der Bank stärkt; Die Compliance Abteilung unterstützt, überprüft und hinterfragt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Aufsichtsbehörden zusammen, um einen risikobasierten Ansatz für die Steuerung der Compliance Risiken der Bank gemäß dem Risikoappetit der Bank zu etablieren und aufrechtzuerhalten sowie der Bank zu helfen, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien zu erkennen, zu mindern und zu verhindern; Die Compliance-Abteilung führt folgende Hauptaktivitäten durch: Zusammenarbeit mit und Management von regulatorischen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Regulatory and Exam Management Group; Identifizierung und Bewertung neuer und geänderter Gesetze, Regeln und Vorschriften; Handeln als Berater des Vorstands und Durchführung unabhängiger Überprüfungen und Herausforderungen; Durchführung von Second-Line-Kontrollen; Identifizierung, Bewertung, Minderung, Überwachung und Berichterstattung über Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat berichtet
- Finanzkriminalitätsrisiken werden durch die Anti Financial Crime Einheit (AFC), eine unabhängige Infrastrukturfunktion der zweiten Verteidigungslinie, gesteuert; Die AFC unterhält ein spezialisiertes Programm, das auf regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen basiert und definierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität umfasst, die sich aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Sanktionen und Embargos, der Ermöglichung von Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Aktivitäten einschließlich Betrug, Bestechung und Korruption und weiteren Delikten ergeben; Die AFC aktualisiert ihre

Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität durch die regelmäßige Weiterentwicklung interner Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, institutsbezogene Risikoanalysen sowie Mitarbeiterschulungen
- Group Governance definiert, implementiert und überwacht den Governance Rahmen für die Deutsche Bank weltweit zur Unterstützung der Gesamtstrategie der Bank und stellt sicher, dass Governance Strukturen effizient, transparent und nachhaltig sind; Die Einheit entwickelt und schützt wirksame Corporate Governance Strukturen, die eine effektive individuelle und gemeinsame Entscheidungsfindung unterstützen und (strukturelle oder organisatorische) Konflikte vermeiden oder steuern; Sie etabliert, pflegt und steuert außerdem eine geeignete und transparente Richtlinien Taxonomie, Landschaft und Instrumente; Die Unabhängigkeit von Group Governance wird durch eine direkte Berichtslinie an den Vorstand und nicht an eine Geschäftseinheit sowie durch ein abgeschottetes Anreiz- und Vergütungssystem sichergestellt, bei dem die Leistungsbewertung in erster Linie an das Risikomanagement und nicht an die Geschäftserlöse gekoppelt ist
- Legal ist eine vollständig unabhängige Infrastrukturfunktion mit dem Mandat, sowohl dem Vorstand als auch den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen rechtliche Beratung bereitzustellen und die Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Streitverfahren der Bank zu steuern; Legal besitzt das alleinige Mandat zur Rechtsberatung sowie zur Beauftragung und Steuerung externer Rechtsberater; Die Unabhängigkeit von Legal wird durch die Berichtslinie an den Vorstand sowie durch einen Vergütungsrahmen unterstützt, der auf das Risikomanagement ausgerichtet ist
- Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval) und zur systematischen Produktüberprüfung (Systematic Product Review) bilden einen Kontrollrahmen, der darauf ausgelegt ist, die Risiken im Zusammenhang mit neuen Produkten und Dienstleistungen sowie deren Lebenszyklusmanagement zu steuern; Diese Prozesse werden durch das New Business Office und die Product & Structured Transaction Lifecycle Teams innerhalb der Operational Risk Management Funktion überwacht. Bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in Zyklen von ein bis drei Jahren überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind und mit den Merkmalen und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte übereinstimmen; Jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem Managing Director des Geschäfts gesponsert werden, der die letztendliche Verantwortung trägt; Verstöße gegen die Anforderungen des New Product Approval Prozesses fallen in den Anwendungsbereich des Red Flag Folgenbewältigungsprozesses der Bank

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU ORA)

Operationelle Risiken werden nach dem Grundsatz gesteuert, dass die tägliche Verantwortung bei jenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, in denen die Risiken entstehen. Das Operational Risk Management („ORM“) bietet eine unabhängige Überwachung des operationellen Risikoprofils der Gruppe, identifiziert und berichtet Risikokonzentrationen und stellt eine konsistente Anwendung des Rahmenwerkes für das Management operationeller Risiken sicher. ORM ist Teil der Risikofunktion der Gruppe innerhalb des Chief Risk Office, das vom Chief Risk Officer geleitet wird. Der Chief Risk Officer ernennt den Leiter von ORM, der für die Entwicklung, Überwachung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und regulatorisch konformen Rahmenwerks verantwortlich ist, einschließlich der Methodik zur Berechnung des operationellen Risikokapitals. Der Leiter von ORM überwacht und hinterfragt die gruppenweite Umsetzung des Rahmenwerks und verfolgt die Gesamtentwicklung der operationellen Risiken im Verhältnis zum definierten Risikoappetit.

Die Steuerung des operationellen Risikos orientiert sich am Drei-Linien-Verteidigungsmodell („3LoD“) der Bank. Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken definiert Governance-Standards und legt die Kernverantwortlichkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie fest, um ein wirksames Risikomanagement und angemessene unabhängige Herausforderungen sicherzustellen. Das Operational Risk Committee steuert und koordiniert das Management operationeller Risiken auf Gruppenebene. Sein Mandat umfasst Entscheidungs- und Richtlinienkompetenzen sowie die Überprüfung, Beratung und Behandlung von Themen des operationellen Risikos, die das Risikoprofil von Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Mehrere Untergremien, in denen sowohl Vertreter der ersten als auch der zweiten Verteidigungslinie vertreten sind, unterstützen das Komitee bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Zusätzlich zum Gremium auf Gruppenebene unterhalten die Geschäftsbereiche weitere Foren der ersten Verteidigungslinie, um operationelle Risiken auf verschiedenen organisatorischen Ebenen zu überwachen und zu steuern.

Risikoverantwortliche der ersten Verteidigungslinie tragen die vollständige Verantwortung für die aus ihren Aktivitäten entstehenden operationellen Risiken und müssen diese innerhalb des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Leiter von Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen bestimmen sie die geeignete organisatorische Struktur, identifizieren ihr Risikoprofil, steuern Risiken aktiv, treffen Entscheidungen über Risikominderung oder Risikoakzeptanz innerhalb des Risikoappetits und richten wirksame Kontrollen der ersten Verteidigungslinie ein.

Risikotypverantwortliche fungieren als Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie für alle Unterrisikotypen innerhalb der übergeordneten Kategorie des operationellen Risikos. Sie definieren das Rahmenwerk und den

gruppenweiten Risikoappetit für den jeweiligen Risikotyp, legen Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie Kontrollziele fest und überwachen unabhängig die Umsetzung dieser Anforderungen durch die erste Verteidigungslinie. Als Fachexperten definieren sie die Risikotaxonomie, unterstützen die Umsetzung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und wahren ihre Unabhängigkeit, indem sie ausschließlich in Infrastrukturfunktionen angesiedelt sind.

Als zweite Verteidigungslinie für operationelle Risiken etabliert und pflegt ORM den übergreifenden Rahmen für das Management operationeller Risiken:

- ORM definiert den Ansatz zum Risikoappetit, überwacht die Einhaltung, bewertet Folgen von Verstößen und überwacht Maßnahmen zur Rückführung des Risikoprofils in den Risikoappetit; ORM berichtet auch regelmäßig über das operationelle Risikoprofil der Gruppe, einschließlich aller Risiken, die außerhalb des definierten Appetits liegen
- ORM führt unabhängige Bewertungen zur Unterstützung eines proaktiven Risikomanagements durch, arbeitet mit Risikoverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie zusammen und stellt eine bankweite einheitliche Umsetzung sicher
- ORM ist verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Pflege der Methodik zur Ermittlung des angemessenen Kapitals für operationelle Risiken zur Empfehlung an den Vorstand, einschließlich der Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken sowie der erwarteten Verluste

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU ORA)
Das Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken ermöglicht es der Bank, ihr operationelles Risikoprofil im Verhältnis zu ihrem definierten Risikoappetit zu bestimmen, systemische Themen und Konzentrationen zu identifizieren und Maßnahmen sowie Prioritäten für die Risikominderung festzulegen.

Im Jahr 2025 hat die Bank das Rahmenwerk weiter verbessert, indem sie innerhalb der Taxonomie für operationelle Risikotypen bereichsübergreifende Risikoarten eingeführt hat, um das operationelle Risikoprofil der Bank besser widerzuspiegeln. Weitere Verbesserungen umfassten die Implementierung von Kontrollbewertungen, Tests und Zertifizierungen innerhalb eines neuen strategischen Tools für das Kontrollinventar sowie die Weiterentwicklung des Risk & Control Self Assessment (RCSA) zu einem stärker datenbasierten Ansatz.

Wesentliche Bestandteile umfassen:

Schadendatensammlung: Interne operationelle Risikoereignisse mit einem GuV-Auswirkung von 10.000 € oder mehr werden erfasst und validiert, und externe Ereignisse werden auf ihre Relevanz für die Gruppe und die Geschäftsbereiche beurteilt. Wesentliche Ereignisse lösen einen formellen Lessons Learned und Read Across Prozess aus, der von der First Line of Defense in enger Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Risikokontrollfunktionen und anderen Infrastrukturbereichen durchgeführt wird. Lessons Learned Überprüfungen bewerten die Ursachen signifikanter Ereignisse und dokumentieren Maßnahmen zur Behebung, um die Wiederholungsrate zu verringern. Read Across Analysen bewerten, ob ähnliche Schwächen an anderer Stelle in der Bank bestehen könnten, selbst wenn dort noch keine Verluste eingetreten sind, wodurch präventive Maßnahmen eingeleitet werden. Im Jahr 2025 wurde die interne Ereignisdatenbank erweitert, insbesondere die Zuordnung von Kontrollen zu Ereignissen und automatisierte Read Across Trigger. Zudem wurde der Überprüfungsprozess externer Ereignisse verfeinert, um die Anfälligkeit ähnlicher Risiken innerhalb der Bank besser beurteilen zu können.

Risiko Appetit: Der Risikoappetit für operationelle Risiken definiert das Niveau an operationellen Risiken, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit zu operationellen Risiken bietet einen konsistenten Ansatz zur Festlegung von Appetitstufen in der gesamten Bank und zur Überwachung der Risikopositionen im Vergleich zu diesen Stufen. Die Bank überwacht regelmäßig ihr Profil operationeller Risiken im Verhältnis zum definierten Appetit, um die Organisation frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen. Im Jahr 2025 implementierte die Bank die zuvor eingeführten Konzepte der Residual Risk Zones und Operating Conditions, einschließlich zugehöriger Überwachungsprozesse, und verfeinerte die Granularität der Risikoappetiteinstellung weiter.

Risiko-und Kontrollbewertung: Die Risiko- und Kontrollbewertung (Risk & Control Self Assessment, RCSA) umfasst Bottom up Bewertungen der in Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen entstehenden Risiken, der Wirksamkeit der zugehörigen Kontrollen sowie erforderlicher Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Risiken innerhalb des Risikoappetits bleiben. Das RCSA, das auf globaler Geschäftsebene durchgeführt wird, deckt alle Rechtsräume ab und soll der Geschäftsleitung helfen festzustellen, ob operationelle Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden – basierend auf einem dynamischen Bewertungsansatz, der alle relevanten Risikotypen der Operational Risk Type Taxonomy (ORTT) der Gruppe abdeckt. Das RCSA legt größeren Schwerpunkt auf die Bewertung und Minderung von Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie auf Risiken, die unethisches oder unangemessenes Marktverhalten

innerhalb der Bank fördern. Im Jahr 2025 wurde die Granularität des RCSA erhöht, um präzisere Risikoerkenntnisse zu ermöglichen und ein genaueres Risikoprofil für den Vergleich mit dem definierten Appetit sicherzustellen.

Aufkommende Risiken: Themen zu aufkommenden Risiken werden aus internen und externen Indikatoren abgeleitet. Ergebnisse des operationellen Risikomanagements werden mit externen Ereignisdaten kombiniert, um entstehende Trends und Konzentrationen zu identifizieren. Diese Analyse ergänzt Erkenntnisse aus aufkommenden Risiken der Geschäftsbereiche, dynamischen RCSA Ergebnissen, Findings, Szenarioanalysen, internen und externen Ereignissen sowie Branchenentwicklungen und ermöglicht es Risikoverantwortlichen, fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Szenario Analysen: Das Profil operationeller Risiken wird durch explorative Szenarioanalysen weiter untermauert, die das tägliche Risikomanagement ergänzen. Szenarioanalysen unterstützen die Identifizierung potenzieller Risiken, decken Lücken im aktuellen Risikoprofil auf und informieren über vorausschauende risikomindernde Maßnahmen. Die Szenario-Entwicklung berücksichtigt Themen aus internen Verlusten, Bewertungen aufkommender Risiken, Top Risiken, Konzentrationen, Findings und externen Verlustereignissen von Vergleichsunternehmen. Erkenntnisse aus tatsächlichen und potenziellen Ereignissen werden verwendet, um thematische Schwachstellen zu identifizieren und Maßnahmen wie Deep Dive Überprüfungen oder Verbesserungen der Risikoprofile voranzutreiben. Im Jahr 2025 wurden Erfassung und Governance der Szenarioanalyse in die Event Management Application überführt, um Datenqualität und Überwachung zu verbessern.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Ein Prozess zur Bewertung von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) ist eingerichtet, um Risiken aus wesentlichen Veränderungsinitiativen zu identifizieren und zu steuern und die Auswirkungen der Transformation auf das Risikoprofil der Bank zu bewerten. Das TRA gilt für alle wichtigen Transformationsergebnisse, einschließlich regulatorischer Initiativen, Technologiemigrationen, Risikominderungsprojekte, Strategieänderungen, organisatorischer Umstrukturierungen, Immobilienverlagerungen innerhalb der Bank sowie Joint Ventures und strategischer Investitionen.

Management von Feststellungen: Der Prozess für das Management von Feststellungen (Findings und Issue Management) unterstützt die Minderung von Risiken, die aus bekannten Kontrollschwächen und Defiziten entstehen. Es ermöglicht dem Management, risikobasierte Entscheidungen darüber zu treffen, ob weitere Maßnahmen zur Behebung erforderlich sind oder ob das Risiko akzeptiert werden kann. Die Ergebnisse des Findings Managements müssen gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen belegen, dass die Bank aktiv ihre Kontrollschwächen identifiziert und Schritte unternimmt, um die damit verbundenen Risiken innerhalb akzeptabler Risikoappetitgrenzen zu steuern. Im Jahr 2025 wurde der Prozess durch strengere Anforderungen bei der Identifizierung der korrekten Findings Verantwortlichen, verbesserte Managementberichte und eine zeitgerechte Umsetzung der Aktionspläne gestärkt.

Einhaltung des Rahmenwerks: Als Verantwortlicher des Rahmenwerks für operationelle Risiken (Operational Risk Management Framework) führt ORM regelmäßige unabhängige Überwachungen und Tests zur Bewertung der Einhaltung durch die 1LoD und 2LoD durch:

- Jährliche Bewertung der Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen des ORMF durch 1LoD und 2LoD Risk Type Heads (RTH)
- Negative Ergebnisse der Einhaltung führen zur Anwendung von Konsequenzen
- Die Ergebnisse sollen zudem proaktiv Verbesserungen in Design und Umsetzung identifizieren (Framework, Tools usw.)

Im Jahr 2025 wurden die jährlichen Ergebnisse zur Einhaltung des Rahmenwerks in die zusammengesetzten KPI für ORM aufgenommen und für alle Bereiche verpflichtend gemacht, wodurch ein direkter Einfluss auf die variable Vergütung über die Balanced Scorecard (BSC) entstand. Zusätzlich wurden vierteljährliche U.S. RCSA Einhaltungsüberprüfungen eingeführt.

Messung des operationellen Risikos

Artikel 446 CRR

Die Deutsche Bank misst die risikogewichteten Aktiva zur Bestimmung des regulatorischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken unter Anwendung des „Standardized Measurement Approach“, wie er in der im Jahr 2025 eingeführten europäischen Kapitaladäquanzverordnung (CRR3) festgelegt ist.

Zusätzlich zu den regulatorischen Kapitalanforderungen bestimmt die Deutsche Bank weiterhin ihren internen ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken unter Anwendung der „Advanced Measurement Approach“ (AMA)-Methodik. Die AMA-Kapitalberechnung basiert auf einem Verlustverteilungsansatz. Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (Operational Riskdata eXchange Association Konsortiumdaten) werden verwendet, um das Risikoprofil zu ermitteln (d. h. Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -schwere). Das Verlustverteilungsmodell

enthält konservative Elemente, indem Verluste aus Ereignissen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im historischen Verlustprofil als Einzelereignisse berücksichtigt werden.

Im AMA-Modell werden die Häufigkeits- und Schwereverteilungen in einer Monte-Carlo-Simulation kombiniert, um potenzielle Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr zu erzeugen. Korrelations- und Diversifikationseffekte werden auf die Nettoverluste angewendet, um eine Nettoverlustverteilung auf Gruppenebene zu erhalten, die erwartete und unerwartete Verluste abdeckt. Der resultierende ökonomische Kapitalbedarf wird dann – nach Abzug des erwarteten Verlusts und unter Berücksichtigung der qualitativen Anpassungskomponente – den Geschäftsbereichen zugeordnet.

Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle Risiken wird aus dem 99,9%-Perzentil abgeleitet und für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt vierteljährlich.

ORM entwickelt und pflegt den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und stellt sicher, dass geeignete Prozesse für Entwicklung, Validierung und Änderungs-Governance bestehen, wobei die Validierung von einer unabhängigen Validierungsfunktion durchgeführt wird und im Einklang mit dem gruppenweiten Modellrisikomanagementprozess erfolgt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Aufgrund der Methode der AMA-Kapitalberechnung wird der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank für operationelle Risiken überwiegend von historischen internen Verlustereignissen bestimmt.

Angesichts der Bedeutung von Rechtsrisiken innerhalb des operationellen Risikoprofils der Bank wird der Steuerung und Messung offener zivilrechtlicher Verfahren sowie Regulierungsdurchsetzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierbei stützt sich die Bank auf Informationen aus internen und externen Datenquellen, um Entwicklungen in Rechtsfällen zu berücksichtigen, die die Bank selbst oder die Bankenbranche insgesamt betreffen. Aufgrund des mehrjährigen Charakters rechtlicher Verfahren berücksichtigt die Messung dieser Risiken zudem unterschiedliche Gewissheitsgrade, indem die Risiken über verschiedene Phasen des Lebenszyklus eines Rechtsfalles hinweg einbezogen werden.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlust bestimmt, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag setzt sich aus einem Bestandteil zusammen, der aufgrund der IFRS-Kriterien bereits in den Finanzberichten der Bank ausgewiesen wird, sowie aus einem Bestandteil, der über den in den Finanzberichten als Rückstellungen erfassten Betrag hinausgeht.

Die rechtlichen Verluste, die die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% erwartet, sind bereits in den IFRS-Konzernabschlüssen berücksichtigt. Diese Verluste umfassen Nettoveränderungen der Rückstellungen für bestehende und neue Fälle in einem bestimmten Zeitraum, in dem der Verlust als wahrscheinlich und zuverlässig messbar im Sinne von IAS 37 eingestuft wird.

Unsichere rechtliche Verluste, die in den Finanzberichten der Bank nicht als Rückstellungen berücksichtigt werden, da sie die Ansatzkriterien gemäß IAS 37 nicht erfüllen, werden im „ökonomischen Kapitalbedarf“ berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Rechtsverluste im AMA-Modell berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und rechtliche Prognosen. Rechtliche Prognosen umfassen im Allgemeinen Bandbreiten möglicher Verluste, die Risiken von Abflüssen jenseits der Rückstellungshöhe sowie Anpassungen beinhalten, die als unwahrscheinlich gelten oder sich auf noch unbekannte Sachverhalte beziehen. Solche Prognosen können sich aus laufenden oder neuen Rechtsfällen ergeben, die mindestens vierteljährlich durch die verantwortlichen Rechtsanwälte überprüft werden.

Die rechtlichen Prognosen werden in die Verlustdaten eingespeist, die in das AMA-Modell einfließen. Der Prognosebereich der rechtlichen Einschätzungen ist nicht auf den einjährigen Kapitalhorizont beschränkt, sondern geht darüber hinaus und unterstellt konservativ einen frühzeitigen Eintritt der zugrunde liegenden Verluste im Berichtszeitraum– wodurch der mehrjährige Charakter rechtlicher Verfahren berücksichtigt wird

Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten des AMA-Modells werden unabhängig validiert. Die Bank fasst die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwacht die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel Verbesserungsmöglichkeiten des AMA-Modells bei der zukunftsgerichteten Risikokomponente aufgezeigt.

Die Eingabequellen des Modells wie Verlustdaten, Risiko- und Kontrollbewertungen und der erwartete Verlust werden umfassenden Qualitätssicherungskontrollen durch die Geschäftsbereiche und den Kontrollfunktionen unterzogen.

Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Die Bank führt regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysiert sie die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei dem Stresstestkonzept werden auch Reputationsauswirkungen berücksichtigt.

Im Jahr 2025 hat sich das Operational Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich. Dies liegt daran, dass im AMA Modell schon die Verluste mehrerer Jahre als Ansatz für die Bestimmung möglicher Verlusthöhen (inklusive der Einschätzung zukünftiger Verluste aus Rechtsrisiken) eingehen. Dies erfolgt bei allen Berechnungen - auch jenen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des regulatorischen Kapitalbedarfs wird für den gesamten Deutsche Bank Konzern der „Standardized Measurement Approach“ (SMA) gemäß European Capital Requirements Regulation (CRR3) genutzt, welcher 2025 eingeführt wurde.

Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Verluste aus operationellen Risiken der Deutschen Bank, sowie der SMA Business Indikator, mit Komponenten und Subkomponenten, und die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken.

EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	Beträge in Mio. €, Anzahl der Verluste in Ereignissen	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahres-durchschnitt
	Bei einem Schwellenwert von 20.000 €											
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	240	2.166	830	556	653	325	608	364	1.188	3.251	1.018
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	843	1.207	1.124	951	849	987	1.029	1.629	1.713	1.601	1.193
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	240	2.166	830	556	653	325	608	364	1.188	3.251	1.018
	Bei einem Schwellenwert von 100.000 €											
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	224	2.141	808	537	651	300	598	353	1.160	3.189	996
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	277	405	426	397	374	387	397	531	485	463	414
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	224	2.141	808	537	651	300	598	353	1.160	3.189	996

EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

		a	b	c	d
		2025	2024	2023	Durchschnitts-wert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)	–	–	–	13.293
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz	–	–	–	13.293
1a	Zins- und Leasingertrag	46.285	49.763	44.601	46.883
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	31.670	37.606	31.809	33.695
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	1.104.487	1.062.695	1.031.982	1.066.388
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	103	93	120	105
2	Dienstekomponente (SC)	–	–	–	13.977
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	13.952	13.102	11.559	12.871
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	3.068	2.860	2.526	2.818
2c	Sonstige betriebliche Erträge	544	398	292	412
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	344	2.266	708	1.106
3	Finanzkomponente (FC)	–	–	–	5.977
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	4.725	5.577	4.919	5.074
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB) EU	852	904	954	903
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze Rechnungslegungsansatz)	–	–	–	0
4	Geschäftsindikator (BI)	–	–	–	33.248
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	–	–	–	5.055
	Offenlegung von Geschäftsindikatoren				
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	33.248	–	–	–
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	0	–	–	–
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	0	–	–	–

EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

		31.12.2025
	in Mio. €	a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	5.055
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	–
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	5.055
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	63.183

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungs-mechanismen zur Minderung des Risikos

Artikel 454 und 435 (1)(d) CRR und EU OVA & EU ORA

Die Festlegung der Versicherungsstrategie der Bank sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt dem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona. Corporate Insurance/Deukona ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

Corporate Insurance/Deukona ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von Corporate Insurance/Deukona gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen.

Aktuell werden Versicherungen im AMA Modell nicht verwendet.

Umwelt-, soziale- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Artikel 449a CRR
Die Anforderungen für ESG sind im EBA ITS 2022/01 über aufsichtsrechtliche Angaben zum ESG-Risiko gemäß Artikel 449a CRR näher spezifiziert. Unter ESG-Risiken versteht man das Risiko von finanziellen Verlusten, betrieblichen und/oder Reputationschäden, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Kunden, die investierten Vermögenswerte und/oder Geschäfte der Bank ergeben.

Umweltrisiken umfassen physische Klimarisiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken sind die Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen Auswirkungen auf die Bank aus akuten kurzfristigen Risiken wie extremen Wetterereignissen oder chronischen längerfristigen Auswirkungen steigender Temperaturen ergeben. Die Transitionsrisiken werden durch politische, verhaltensbezogene und technologische Veränderungen bestimmt, die erforderlich sind, um den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft zu fördern, und können sich auch auf die Kunden und die investierten Vermögenswerte der Bank auswirken. Darüber hinaus können andere Umweltrisiken, die durch Faktoren wie Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenerosion und Erschöpfung durch den Abbau von Ressourcen entstehen, die Kunden, die Geschäfte und die investierten Vermögenswerte der Bank beeinflussen.

Soziale Risiken umfassen Verluste, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die sich aus derzeitigen oder künftigen Auswirkungen sozialer Faktoren, wie Angelegenheiten in Bezug auf Menschenrechte oder Personal, auf die Geschäftspartner oder das investierte Vermögen der Deutschen Bank ergeben. Unternehmensführungs-Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren, wie Bekämpfung der Finanzkriminalität oder Nichteinhaltung von Regulierungen oder Verordnungen, auf die Kunden, die Geschäfte und das investierte Vermögen des Deutschen Bank resultieren.

Da sich ESG Offenlegungspflichten und ihre Kennzahlen entwickeln und in der Bankenbranche neu umgesetzt werden, bleibt eine Ungewissheit darüber, wie Offenlegungspflichten ausgelegt werden können. Zudem bestehen Beschränkungen hinsichtlich Umfang und Granularität der verfügbaren Daten. Die Interpretationen, Methoden und Verfügbarkeit von Daten der Deutschen Bank werden in Zukunft weiter verbessert, sobald zusätzliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung stehen.

Governance

ESGT1-3
Die Deutsche Bank sieht es als Teil der Verantwortung des Konzerns an, die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen. Daher unterstützt die Bank den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltiges Finanzwesen als entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union im Rahmen des Übereinkommens von Paris und ihrer umfassenderen Nachhaltigkeitsagenda.

Der Vorstand der Deutschen Bank AG als Muttergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns übernimmt die oberste Verantwortung für Fragen der Nachhaltigkeit, einschließlich der Überwachung und Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken (wie Klimaübergangs-, physikalische und Naturrisiken). Um diese Verantwortlichkeiten in die Organisationsstruktur zu integrieren, beauftragte der Vorstand den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden der Bank, als oberstes Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen auf Konzernebene zu fungieren, einschließlich solcher, die mit ESG-Risiken und den Netto-Null-Zwischenzielen (2030) und langfristigen Zielen (2050) der Bank zusammenhängen. Weitere Schlüsselfunktionen und -elemente der Nachhaltigkeits-Governance der Bank sind das Chief Sustainability Office und der Sustainability Strategy Steering Committee, der für die Überwachung der rechtzeitigen und vollständigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda der Bank sowie für die Eskalation wesentlicher Risiken oder Themen an den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss zuständig ist. Die Bank richtete auch das Net Zero Forum ein, das für die Bewertung neuer Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele zuständig ist, mit Vertretern der Geschäftsbereiche, des Chief Risk Office und des Chief Sustainability Office. Beide Ausschüsse werden vom Chief Sustainability Officer geleitet.

Innerhalb des Chief Risk Office ist der Konzern-Risikoausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer vom Vorstand als zentrales Forum für die Überprüfung und Entscheidungsfindung in Risiko-, Kapital- und Liquiditätsfragen eingerichtet. Dazu gehört auch die Aufsicht über das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken.

Andere hochrangige Ausschüsse sind für die Entwicklung und die Steuerung spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig:

- Der Ausschuss für operationelle Risiken, der die Steuerung operationeller Risiken konzernweit überwacht, steuert und koordiniert und eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank, einschließlich Risiken für die eigene Infrastruktur, Mitarbeiter und Schlüsselprozesse aufgrund von Klima- und Umweltrisiken, etabliert
- Der Konzernausschuss für Reputationsrisiken, seit 2024 ein direkter Unterausschuss des Vorstands, ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere primäre Reputationsrisiken, die im Einklang mit den zugrunde liegenden Reputationsrisikorichtlinien und -rahmenwerken eskaliert sind, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angelegenheiten, zu überprüfen, zu entscheiden und zu steuern

Die Verantwortung für das kurz-, mittel- und langfristige Management von Umweltrisiken wird weiter auf die Geschäftsbereiche und die wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollfunktionen übertragen.

Auf der Geschäftsseite integriert jeder der Kernbereiche der Deutschen Bank Klima- und breiter angelegte ESG-Risiken in seine Planungs- und Risikoappetitsetzung als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank, der vom Vorstand genehmigt wird. Die erste Verteidigungslinie ist auch für die Ermittlung und Bewertung von ESG-Risikofaktoren (einschließlich Klimawandel und naturbedingte Risiken) zuständig, die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikofunktionen für das allgemeine Kontrollrahmenwerk für Klima- und Umweltrisiken verantwortlich, die von der Bank als Treiber bestehender Risikoarten betrachtet werden. In dieser Hinsicht:

- Der Leiter des Enterprise and Treasury Risk Management (ETRM), der dem Chief Risk Officer unterstellt ist, ist verantwortlich für die Rahmenwerke zur Steuerung und Bestimmung des Risikoappetits Konzerns. Dazu gehören qualitative Grundsätze zur Risikobereitschaft, quantitative Kennzahlen zur Risikobereitschaft und eine ganzheitliche Überwachung von Klima- und Naturrisiken über verschiedene Risikotypen und Portfolios hinweg. Ein spezialisiertes Team von Klima- und Umweltrisikospezialisten unterstützt sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben
- Die dem Chief Risk Officer unterstellten Leiter der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Nicht-Finanzrisikofunktionen („Risk Type Controllers“) sind für die Einrichtung und den Betrieb geeigneter Kontrollen sowie für die Überwachung und Appetitsetzung hinsichtlich Klima- und Umweltrisikofaktoren in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich

Um die Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung der Bank eng und sichtbar mit der Vergütung des Vorstands zu verknüpfen, spiegeln sich die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank im Vergütungssystem wider, das die Grundlage für die Gesamtvergütung des Vorstands bildet.

Vorstandsmitglieder erhalten feste und variable Vergütungsbestandteile. Letzteres besteht aus zwei Elementen (Short-Term Award und Long-Term Award) und spiegelt den Grad wider, in dem die Ziele der Gruppe, der Sparte und der Einzelpersonen erreicht werden. Beide Bestandteile sind an mehrere ESG-Ziele geknüpft. Ziel ist es, die Vergütung eng an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank auszurichten. Die ESG-Ziele für den Short-Term Award sind in individuellen und divisionalen Balanced Scorecards enthalten. Sie können auch Teil der zu Beginn eines Geschäftsjahres vereinbarten Einzelziele eines Vorstandsmitglieds sein.

ESG-Ziele bilden ein zentrales Leistungsbewertungselement im Long-Term Award und haben dadurch die höchste prozentuale Gewichtung. Sie stehen im Zusammenhang mit wirksamen ESG-Fokusthemen der Gruppe, die in die Zuständigkeit des Vorstands fallen. Zu den Zielen, die im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts transparent dargestellt werden, gehören Ziele wie die Höhe nachhaltiger Finanzierungen und Investitionen, die Reduzierung des Stromverbrauchs in den Gebäuden der Bank sowie quantifizierten Ziele mit Bezug zum Klimarisikomanagement sowie der Verbesserung der Geschlechtervielfalt. Darüber hinaus umfassen die Ziele die Feedbackkultur der Mitarbeiter sowie Erfolge und positive Entwicklungen in Bezug auf das Kontrollumfeld und die Sanierungsaktivitäten der Bank. Die Ziele sind mit messbaren Key Performance Indicators (KPIs) verknüpft, um eine objektive Leistungsbewertung zu gewährleisten. Entsprechende Ziele und KPIs einschließlich Zielwerten, Schwellenwerten und Obergrenzen werden im Vergütungsbericht 2025 veröffentlicht. Die Vergütungsrichtlinien und das darauf aufbauende Vergütungssystem werden – nach Billigung durch den Aufsichtsrat – in individuellen, aber einheitlichen und regelkonformen Dienstleistungsverträgen für alle Vorstandsmitglieder unter Beachtung des Bankenrechts gemäß § 10 Abs. 4 der Institutionellen Vergütungsverordnung (InstitutVergV) umgesetzt. Mithilfe von Vertragsvorlagen und standardisierten Anhängen sind die variablen Vergütungskomponenten direkt mit Plan, Regeln, Rückforderungs- und Verfallsbedingungen sowie Beteiligungspflichten verknüpft.

Strategie und Verfahren

Der Vorstand der Deutschen Bank hat Nachhaltigkeit 2019 zu einer Managementpriorität erklärt. Nachhaltigkeit ist daher ein zentrales Element der „Global Hausbank“-Strategie der Bank. Die Bank bettet Nachhaltigkeit in ihre Strategien, Prozesse und Produkte ein und konzentriert sich dabei auf vier Säulen:

- Nachhaltiges Finanzwesen
- Richtlinien und Verpflichtungen
- Personal und Betrieb
- Thought Leadership & Stakeholder Engagement

Die Geschäftstätigkeiten der Bank, ihre eigenen operativen Aktivitäten, die Beziehungen zu Mitarbeitenden oder Lieferanten sowie die jeweiligen Prozesse werden von diesen vier Säulen abgedeckt und adressieren die ESG-bezogenen Risikofaktoren. Das Management dieser Risiken sowie die Bereitstellung von Lösungen für ESG-bezogene Herausforderungen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikomanagementprozesse der Bank. Um Geschäftschancen zu nutzen, die sich aus ESG-Herausforderungen ergeben, verfolgte die Deutsche Bank das Ziel, im Zeitraum von Anfang 2020 bis Ende 2025 (ohne DWS) ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen von insgesamt 500 Mrd. € zu erreichen, wie im Sustainable Finance Framework der Bank definiert. Während die Deutsche Bank weiterhin an ihren Zielen festhält, sah sich die Bank bei der Erreichung des Ziels von 500 Mrd. € bis Ende 2025 mit Herausforderungen konfrontiert. Der Fortschritt auf dem Weg zum ursprünglichen Ziel wurde im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter höhere Zinsen, regulatorische Entwicklungen sowie Veränderungen im politischen Umfeld. Trotz dieser Einschränkungen steigerte die Bank ihr inkrementelles Volumen von 93 Mrd. € im Jahr 2024 auf 98 Mrd. € im Jahr 2025. Auf Basis dieser anhaltenden Dynamik erwartet die Deutsche Bank, ihr Volumenziel von 500 Mrd. € im Jahr 2026 zu erreichen. Das Sustainable Finance Framework beschreibt die Methodik und die zugehörigen Verfahren zur Klassifizierung der von der Deutschen Bank angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltig. Das Rahmenwerk legt die Klassifizierungslogik, die Kriterien für die Förderfähigkeit, die anwendbaren umwelt- und sozialbezogenen Sorgfaltspflichten sowie den Verifizierungs- und Überwachungsprozess fest. Es ist – soweit möglich – an die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung angelehnt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aufkommender ESG-Risiken für die Bilanz und die Geschäftstätigkeit der Bank ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Die Deutsche Bank hat für acht kohlenstoffintensive Sektoren Zwischenziele (2030) und langfristige (2050) Netto-Null-Ziele festgelegt und Rahmen und Verfahren für eine verstärkte Sorgfaltspflicht in Bezug auf Sektoren und Kunden festgelegt, bei denen festgestellt wurde, dass sie erhöhte inhärente ökologische und soziale Risiken und/oder erhöhte Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und Netto-Null-Pfade haben. Im Jahr 2024 aktualisierte die Bank ihre Richtlinie für den Kohlebergbau und verschärfte die Kriterien, die zur Bestimmung des Anwendungsbereiches der Richtlinie verwendet werden. Darüber hinaus verbietet der Rahmen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Umwelt- und Sozialbereich der Bank Geschäftstätigkeiten in bestimmten Bereichen mit hohen Auswirkungen. Das Rahmenwerk zu Reputationsrisiken der Bank wird verwendet, um alle Bedenken hinsichtlich Geschäftspartners zu erörtern, die im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank stehen, einschließlich derer, die durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Die Deutsche Bank führt regelmäßig eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durch, um die Relevanz einzelner nichtfinanzieller Themen für ESG zu ermitteln. Ab dem Geschäftsjahr 2024 führt die Deutsche Bank die Bewertung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch. Bei der Bewertung wird das Konzept der doppelten Wesentlichkeit angewandt, d. h. es werden die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen der Deutschen Bank auf Umwelt und Gesellschaft sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen von ESG-Themen auf die Deutsche Bank berücksichtigt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung werden in der Nachhaltigkeitsagenda der Bank und der Themenauswahl in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden ungeminderte finanzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen von Social- und Governance-Faktoren auf die Geschäftspartner der Bank ergeben, nicht als wesentlich angesehen.

Darüber hinaus führt das Chief Risk Office eine umfassende und granulare Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken durch, um potenzielle finanzielle Auswirkungen über die wichtigsten betroffenen Risikotypen hinweg zu identifizieren. Die Ergebnisse werden in die Risikoerkennungsprozesse und das Risikoinventar des Konzerns integriert und mit internen Kontrollen abgeglichen.

Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -prozesse: Integration von Umweltfaktoren und -risiken

ESGT1

Die Ursachen für den Klimawandel und die Umweltzerstörung sowie die negativen Auswirkungen der Bank auf Klima und Natur können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Kurz- bis mittelfristig können Transitionsrisiken für die Portfolios der Bank eintreten, wenn Regierungen klimabezogene Ziele und Maßnahmen einführen, die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und Verbraucher- und Anlegerappetit bei kohlenstoffintensiven Kunden/Sektoren klimabewusster werden. Akute und chronische physikalische Klima- und Umweltrisikofaktoren, die sich aus höheren globalen Temperaturen ergeben, können selbst dann an Schwere zunehmen, wenn sich die Dekarbonisierungsbemühungen als erfolgreich erweisen, was sich auf die operationellen Risiken der Deutschen Bank und Risiken für die Vermögenswerte und Aktivitäten der Kunden Bank auswirkt.

Nachhaltigkeit ist seit 2019 ein zentraler Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank: Das Management von Risiken aus Umweltfaktoren ist ein integraler Bestandteil dieser Strategie, vor allem durch die Dekarbonisierungsziele der Deutschen Bank und deren Einbindung in das Risikomanagement der Bank. Umweltrisiken werden wie folgt berücksichtigt:

- Durch eine jährliche Bewertung der Wesentlichkeit zu Klima und Umwelt und interne Stresstests für alle Unternehmen, Portfolios und Risikoarten (Kredit, Markt, Liquidität, Reputation und operationelle Risiken) bewertet
- Mittels monatlicher und vierteljährlicher Berichte (Management-Information zu Klima- und Umweltrisiken) überwacht, die in hochrangigen Risikoausschüssen erörtert werden
- Über Risikoappetit-Schwellenwerte, Anforderungen von Richtlinien, Ausschlusskriterien (Umwelt- und Sozialpolitischer Rahmen) und Portfolio-Frühwarnindikatoren (EWI) gesteuert
- Im Rahmen des Geschäftsmodells und der Finanzplanung der Bank durch die den Geschäftsbereichen der Bank zugewiesenen (und aus ihren Dekarbonisierungszielen abgeleiteten) CO_2-Budgets und durch die Einbeziehung von Umweltrisiken in den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP) betrachtet. Jedes Kerngeschäft der Deutschen Bank integriert Klima- und Umweltrisiken in die Planung und Risikobereitschaft als Teil des vom Vorstand genehmigten jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank.

Die Deutsche Bank hat Netto-Null-Emissionsreduktionsziele für acht wichtige CO2-intensive Sektoren des Unternehmenskreditportfolios veröffentlicht:

- Öl und Gas (vorgelagert)
- Stromerzeugung
- Kraftfahrzeuge (PKW)
- Stahlproduktion
- Kohlebergbau
- Zement
- Schifffahrt
- Zivilluftfahrt

Die Deutsche Bank veröffentlicht jährlich ihre finanzierten Emissionen und Fortschritte auf dem Weg zu einer Netto-Null-Anpassung nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials, den einschlägigen internationalen Protokollen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und den sich herausbildenden Best-Practice-Methoden für die Klimaanpassung des Portfolios.

Geschäftsstrategie und -prozesse: Ziele und Risikobereitschaft

Die Funktion des Chief Risk Office leitet den Prozess zur Festlegung der Netto-Null-Ziele. Der Auswahlschwerpunkt liegt hierbei auf CO_2-intensiven Sektoren mit ausreichender Wesentlichkeit, für die Methoden zur Anpassung an diese Netto-Null-Ziele von renommierten internationalen Organisationen verfügbar sind, zusammen mit Daten von ausreichender Qualität. Die verwendeten Dekarbonisierungspfade sind wissenschaftlich fundiert und nutzen die Zielsetzungsrichtlinien der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), nämlich

- das Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) „Netto-Null-Emissionen“ (NZE) bis 2050
- die Poseidon-Grundsätze, kalibriert nach der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO);
- das Mission Possible Partnership Prudent Scenario für die kommerzielle Luftfahrt

Ziele und Wege werden mit den Geschäftsbereichen diskutiert und abgestimmt, vom Konzernnachhaltigkeitsausschuss genehmigt und anschließend extern veröffentlicht.

Darüber hinaus ist in die Risikoappetit-Erklärung des Konzerns ein quantitativer Schwellenwert für jedes Ziel integriert, zusammen mit einem weiter gefassten Schwellenwert für den gesamten CO2-Fußabdruck der Kreditzusagen der Bank. Eine gewisse Abweichung vom Netto-Null-Pfad ist in früheren Jahren zulässig unter der vereinfachten Annahme einer linearen Reduktion und möglicher Portfoliovolatilität und wirtschaftlicher Volatilität, die Auswirkungen auf die Anpassung haben können. Die Schwellenwerte drücken den Risikoappetit der Bank für Abweichungen vom festgelegten Pfad aus und sind ein grundlegendes Instrument, mit dem die Bank ihre Risiken im Zusammenhang mit Klimarisikofaktoren mindert. Neue Transaktionen oder Laufzeitverlängerungen, die erhebliche Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele haben, werden von einem speziellen Net Zero Forum geprüft. Die Überprüfung des Forums umfasst eine Bewertung der Offenlegungen zur Kundennachhaltigkeit, der Übergangsstrategien, der Dekarbonisierungsziele, der Governance und infolgedessen der Fähigkeit der Geschäftspartner, Umweltrisiken zu bewältigen. Darüber hinaus unterhalten die Investmentbank und die Unternehmensbank seit der Implementierung der divisionalen CO2-Budgets und der Risikobereitschaft jeweils ihr eigenes Net Zero Forum, während die Private Bank sich auf das Group Forum stützt.

Die Bank überwacht und steuert Portfoliokonzentrationen von Klimaübergangs-, physikalischen und anderen Umweltrisiken mithilfe von Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators, EWI). Diese Indikatoren werden für Kreditportfolios von Unternehmen, Staaten und Finanzinstitute festgelegt und umfassen:

- Messgrößen für das Engagement und den Risikoappetit bei Kunden und Sektoren, die anfällig für Klimawandel und Naturzerstörung sind (z. B. in Bezug auf Brutto- und Nettokreditlinien, Brutto- und Nettoinanspruchnahme, erwartete Verluste, RWA für Kreditrisiken und jährliche Änderungen dieser Messgrößen)
- Anteil dieser Risikopositionen/Kennzahlen für den Appetit im Zusammenhang mit Fazilitäten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren (Begrenzung der Fähigkeit der Bank, ihre Risikopositionen bei Bedarf zu reduzieren)
- Anteil dieser Risikopositionen/Kennzahlen für den Appetit bei Kunden unterhalb des Investment-Grade Ratings oder mit schwachen Deutsche Bank- Transitionsrisiko -Scores (zur Identifizierung von Kunden mit geringerer Fähigkeit zur Steuerung von Umweltrisiken)

Diese EWIs werden vom Leiter des Enterprise and Treasury Risk Management als Teil des Rahmenwerkes für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken genehmigt, der unter dem Dach der Konzernrichtlinie für das Risikomanagement festgelegt wurde.

Schließlich hat die Bank sektorale Anforderungen und Einschränkungen, die sich aus ihrem Umwelt- und Sozialpolitischen Rahmen ergeben und die durch den Umwelt- und Sozialprozess und die Eskalationsanforderungen des Reputationsrisikorahmens der Bank überwacht und durchgesetzt werden.

Unternehmensstrategie und -prozesse: Investitionstätigkeiten im Hinblick auf Umweltziele und auf die EU-Taxonomie abgestimmte Tätigkeiten

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten zur Offenlegung müssen Finanzunternehmen ab Jahresende 2024 den Anteil der an die EU-Taxonomie angepassten Risikopositionen an ihren gedeckten Vermögenswerten (d. h. die gesamten Aktiva abzüglich der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und dem Handelsportfolio) für die Klimaschutz- und Anpassungsziele bestimmen und offenlegen. Nach der Annahme des delegierten Rechtsakts über die vier verbleibenden Umweltziele (Wasser und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, biologische Vielfalt und Ökosysteme) im Jahr 2024 wird ab Ende 2026 über die Anpassung der Taxonomie an die nichtklimapolitischen Ziele berichtet.

Die Ermittlung der taxonomiegemäßen und taxonomieausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten für die Klimaschutz- und Anpassungsziele (gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung) wurde für in den Anwendungsbereich fallende Kunden durchgeführt, in erster Linie für Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) unterliegen, und für private Haushalte sowie für Produkte, die in Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten zur Offenlegung definiert sind. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Zusammenfassung der wesentlichen Leistungsindikatoren für die an der Taxonomie ausgerichteten Risikopositionen“ dieses Berichts und in der Nachhaltigkeitserklärung des Geschäftsberichts der Bank.

Geschäftsstrategie und -prozesse: Richtlinien und Verfahren für direkte und indirekte Engagements bei Kunden

Wie im ersten Übergangsplan des Konzerns dargelegt, verfolgt die Deutsche Bank für ihre Unternehmenskunden drei Finanzierungsstrategien: grün/nachhaltig, Übergang und Auslaufen:

- Zu den grünen/nachhaltigen Strategien gehört die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen, die durch ihr Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen eine Verringerung der Emissionen ermöglichen
- Übergangsstrategien spiegeln das Engagement der Bank wider, Kunden auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen
- Strategien zum Auslaufen von Engagements bei Branchen ohne tragfähige Dekarbonisierungspfade (z. B. Wärmekohle) oder bei Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen, die nicht bereit sind, sich an den Übergangsprozess der Bank anzupassen

Das Team Chief Sustainability Office ist für die Richtlinien verantwortlich, die das Engagement der Bank gegenüber Kunden in Umwelt- und Sozialfragen regeln:

- Das Sustainable Finance Rahmenwerk und das Transition Finance Rahmenwerk umreißen der die Methodik und die zugehörigen Verfahren zur Einstufung von Transaktionen und Finanzprodukten und -dienstleistungen der Deutschen Bank als nachhaltig und Transitions-bezogen. Dies Rahmenwerke bewerten die Verwendung von Erlösen, Unternehmensprofilen und (transaktionsspezifischen) nachhaltigkeitsbezogenen KPIs
- Das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken (ES), mit dem die Deutsche Bank Transaktionen und/oder Kunden identifiziert, die sie potenziellen Umweltproblemen aussetzen könnten, und die damit verbundenen Risiken mindert/steuert

Durch das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken hat die Bank Sektoren definiert, die ein inhärent hohes Potenzial für negative Umweltauswirkungen haben, und verlangt eine verstärkte Sorgfaltspflicht auf der Grundlage der in der Umwelt- und Sozialpolitik der Bank zusammengefassten Bestimmungen. Die Bank überprüft jährlich oder bei Eintreten von Ereignissen den Umfang der Sektoren sowie die damit verbundenen Sorgfaltspflichten des Umwelt- und Sozialpolitischen Rahmens. Für einige Sektoren ist die Bank spezifische Verpflichtungen eingegangen. So finanziert die Deutsche Bank seit 2016 keine neuen Kohleprojekte mehr, weder im Strom- noch im thermischen Kohlebergbau.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht führt der Bereich Chief Sustainability Office Transaktions- und Kundenprüfungen gemäß den Standards der Bank für Umwelt, Soziales und nachhaltiges Finanzwesen durch und arbeitet bei Bedarf mit Kunden zusammen, um Risiken und Minderungen im Zusammenhang mit einer Transaktion oder einer Gegenpartei zu verstehen.

Die Leitlinie der Deutschen Bank zu thermischer Kohle wurde zuletzt im Jahr 2023 aktualisiert und bekräftigte und erweiterte – zusammen mit den Netto-Null-Verpflichtungen der Bank in verschiedenen Sektoren – die fortgesetzte Verschärfung der Erwartungen der Bank im Bereich thermischer Kohle.

Die im Rahmen der Aktualisierung der Leitlinie 2023 eingegangenen Verpflichtungen bleiben weiterhin gültig. Für Unternehmen im Anwendungsbereich verlangt die Bank als Voraussetzung für eine Finanzierung glaubwürdige Übergangspläne: Bestehende Kunden wurden aufgefordert, solche Pläne bis 2025 vorzulegen, während neue Kunden diese vor dem Eingehen einer Kreditbeziehung vorlegen müssen.

Im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 führte die Bank detaillierte Überprüfungen der von dieser Leitlinie erfassten Kunden durch. Der für 2025 festgelegte Zwischenmeilenstein stellte einen zentralen Prüfpunkt dar: Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von bestehenden Kunden erwartet, dass sie Übergangspläne vorlegen, die glaubwürdige Schritte zum Ausstieg aus der Kohle bis 2030 (OECD) bzw. 2040 (Nicht-OECD) aufzeigen.

Gleichzeitig entwickelten sich nationale Klimapolitiken und Verpflichtungen zur Energiewende in den einzelnen Regionen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit als von der Bank im Jahr 2023 ursprünglich erwartet. Unter Berücksichtigung dieser Dynamiken und Entwicklungen kann die Bank für eine sehr begrenzte Anzahl von Kunden ein zeitlich befristetes und an Bedingungen geknüpftes Engagement in Erwägung ziehen, sofern ein nachweisbarer, fortlaufender Fortschritt beim Übergang weg von Kohle erkennbar ist.

Die Bank führt weiterhin die systematische Überprüfung ihrer Geschäftstätigkeit im Öl- und Gassektor weiter durch und setzte den Dialog mit ihren Kunden über deren Dekarbonisierungsstrategien fort. Diese Strategien sind zusammen mit dem CO_2-Fußabdruck der Kunden wichtige Kriterien dafür, wie sich die Bank in diesem Sektor weiter engagiert. Einzelheiten zu diesem Prozess sowie zur Strategie, den Prozessen und dem Stand der Umsetzung der Verpflichtung der Deutschen Bank, ihr Portfolio bis 2050 netto auf Null auszurichten, sind in den Kapiteln „Strategie“, „Risikomanagementstrategie und -prozesse“ und „Risikomanagement, Kennzahlen und Ziele“ des Kapitels „Klima- und andere Umweltrisiken“ dargestellt.

Governance

Die allgemeine Governance und Aufsicht über Umweltrisiken sind vollständig aufeinander abgestimmt und in die ESG-Ausschüsse und -Rahmen eingebettet, die im Abschnitt „ESG-Risiken“ oben beschrieben werden.

Die Funktion des Chief Risk Office der Bank erstellt Berichte über Klima- und Umweltrisiken, um die Überwachung von Klimarisikometriken in den Portfolios der Bank auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu ermöglichen:

- Der Konzernrisikoausschuss und der Konzernnachhaltigkeitsausschuss erhalten vierteljährlich einen detaillierten Bericht über Klima- und Umweltrisiken, der finanzierte und ermöglichte Emissionen, die Inanspruchnahmen kohlenstoffintensiver Sektoren, die Ausrichtung auf die Dekarbonisierungsziele des Portfolios und andere KPIs für Klimaübergangs-, physikalische und Naturrisiken, Frühwarnindikatoren und andere Themen, einschließlich wichtiger Entwicklungen in der Industrie und im Regulierungsbereich, umfasst
- Über den Bericht „Risiko- und Kapitalprofil" erhält der Vorstand monatlich aktuelle Informationen zu den finanzierten Emissionen und zur Netto-Null-Angleichung.

Risikomanagement: Finanzielle Auswirkungen von Umweltfaktoren

Klimawandel und Umweltzerstörung können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Die Transitionsrisiken für die Portfolios der Bank werden sich mit der Einführung klimabezogener Ziele und Maßnahmen durch die Regierungen, der Anpassung des Verhaltens der Gesellschaft und der Selektivität der Anleger bei kohlenstoffintensiven Kunden/Sektoren auf mittlere bis lange Sicht zunehmend bemerkbar machen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem:

- Erhöhtes Ausfallrisiko und/oder Bewertungsverluste bei Risikopositionen gegenüber Kunden und Vermögenswerten, die von physischen Klima- und/oder Transitionsrisiken beeinflusst werden können, wie etwa klimabedingte Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle, sich verändernde Marktstimmung und gesellschaftliche Präferenzen
- Reputationsrisiken, die sich aus einer mangelnden Anpassung an Klimarisiken ergeben, was auch zu Rechtsstreitigkeiten von Parteien führen kann, die nach Verlust oder Schaden Schadenersatz verlangen, und
- Geschäftsunterbrechungsrisiken für die Büros, Mitarbeiter und Prozesse der Bank an Standorten mit physischen Klimarisiken, wie extremen Wetterereignissen und/oder störenden längerfristigen Anstiegen der globalen Temperaturen

Das Chief Risk Office führt eine umfassende und granulare Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um potenzielle finanzielle Auswirkungen über die wichtigsten betroffenen Risikotypen hinweg zu identifizieren. Bei der Wiederholung der Übung im Jahr 2025 wurde eine Palette von Szenarien und Ansätzen verwendet, um potenzielle Ergebnisse über kurz- (1-2 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristige (>5 Jahre) Horizonte zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die kurzfristigen finanziellen Auswirkungen sehr begrenzt sind. Selbst in den Szenarien mit höheren Transitionsrisiken gibt es nur eine begrenzte Neugewichtung weg von fossilen Brennstoffen und anderen Nachfrage-/ Technologieverschiebungen innerhalb eines so kurzen Zeitrahmens, während physikalische Risiken sich in diesem Zeitrahmen voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden.

Mittelfristig zeigen sich höhere Auswirkungen im Zusammenhang mit Risikofaktoren für den Klimawandel im Netto-Null-Emissions-Szenario durch Kredit-, operative, strategische und Reputationsrisiken, durch Faktoren wie:

- Verschlechterung der Risikoprofile für Öl-, Gas- und Kohlekredite mit größeren Auswirkungen für Unternehmenskunden in anderen Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität sowie für die anfälligsten Staaten und Finanzinstitute
- Bewertungsdruck auf weniger energieeffiziente Immobilien aufgrund einer Verschärfung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und gestiegener Kosten im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch
- Umsatzeinbußen durch den Ausstieg bei kohlenstoffintensiven Kunden ohne glaubwürdige Übergangsstrategie und stärkerer Wettbewerb um nachhaltige Kunden/Finanzierungen
- Potenzielle Reputations- und Prozessrisiken sollten die Bank als negativer Ausreißer im Vergleich zu anderen Banken in Bezug auf die Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsverpflichtungen betrachtet werden
- Potenzielle Auswirkungen von physischen Risikoereignissen auf betriebliche Risiken

Langfristig sind die kumulativen Auswirkungen bei allen Risikoarten und Szenarien höher. In den Szenarien eines stärkeren Übergangs wirkt sich dies auf ein breiteres Spektrum von Kunden aus, und die potenzielle Verschlechterung der Portfoliokreditqualität wird deutlicher. Umsatzeinbußen (strategisches Risiko) und potenzielle Reputationsauswirkungen sind ebenfalls höher. Physische Risiken führen zu Verlusten in den Szenarien mit geringem Übergang, was sich wesentlich auf die operativen Risiken, die Kreditrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken auswirkt. Das Szenario des „ungeordneten Übergangs" bringt in allen Szenarien die höchsten Verluste, da die Kunden mit Strafsteuern auf CO_2-Emissionen und damit zusammenhängenden Maßnahmen konfrontiert sind und nur begrenzte Zeit zur Anpassung haben.

Risikomanagement: Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken in das Risikorahmenwerk der Bank

Klima- und andere Umweltrisiken gelten als Risikofaktoren für die Hauptrisikoarten der Bank (nämlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Reputations- und strategische Risiken) und werden in die jeweiligen Rahmenwerke zur Risikosteuerung einbezogen.

Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Steuerung von Umweltrisiken umfasst vier Schlüsselelemente, die jeweils die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken berücksichtigen:

- Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung
- Risikomessung, -überwachung und -minderung, Integration in Risikorahmenwerke und -prozesse
- Szenarioanalyse und Stresstests und
- Risikokennzahlen, Ziele und Integration in den Risikoappetit

Risikomanagement: Verwendete Methoden und internationale Standards

Die Deutsche Bank stützt sich beim Management von Klima- und anderen Umweltrisiken auf verschiedene Branchenrahmen und -standards. Der Gesamtrahmen für die Risikobewertung und -berichterstattung entspricht den Empfehlungen der Task Force „Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Die Schätzung der finanzierten Emissionen basiert auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Methoden für die Dekarbonisierungsziele der Bank im Bankensektor sind proprietär, stützen sich auf die Ansätze des „Capital Transition Assessment“ (PACTA) des Übereinkommens von Paris und entsprechen den von anderen Instituten genutzten Methoden.

Risikomanagement: Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Umweltrisiken

Die Funktion des Chief Risk Office führt umfassende finanzielle Wesentlichkeitsbewertungen von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um die wichtigsten Auswirkungen über potenziell betroffene Risikotypen hinweg zu identifizieren. Die in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Treiber sind Klimatransitionsrisiken, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen ergeben, akute und chronische physikalische Risiken sowie Natur-(andere Umwelt-)Risiken. Wesentliche Klima- und Umweltrisikofaktoren werden dann über die relevanten Risikoartenrahmenwerke der Bank (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Reputations- und strategische Risiken) gesteuert.

Die Folgenabschätzung stützt sich auf eine Kombination aus Stresstestergebnissen, anderen Szenario- und Sensitivitätsanalysen und qualitativem Expertenurteil.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kreditportfolios an die Emissionsreduktionspfade anzupassen, die erforderlich sind, um bis 2050 einen Netto-Nullpunkt zu erreichen. Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind zusammen mit den quantitativen Risikoappetitschwellen, die in die Konzernrisikoappetiterklärung integriert sind, die wichtigsten Hebel, um die Transitionsrisiken des Klimawandels zu mindern, indem die CO2-Intensität des Portfolios der Bank schrittweise reduziert wird. Darüber hinaus werden die oben beschriebenen Frühwarnindikatoren (Abschnitt „Umweltrisiken/Geschäftsstrategie und -prozesse“) zur Überwachung der Konzentrationen von klimabedingten, klimabedingten und naturbedingten Risiken in den Portfolios der Unternehmen, Staaten und Finanzinstitutionen der Bank verwendet. Schließlich werden im Rahmen der Umwelt- und Sozialpolitik der Deutschen Bank, einschließlich der Bestimmungen der Bank für die fossilen Brennstoffe, spezifische Beschränkungen und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen dargelegt. Zur Unterstützung der Wesentlichkeitsbewertung der Bank, zur Überwachung der Portfolioausrichtung auf die Dekarbonisierungsziele und für Risikomanagementzwecke verwendet die Deutsche Bank mehrere ergänzende KPI und Metriken wie:

- Öl- und Gas-Industrie (vorgelagert): Scope 3 Absolut finanzierte Emissionen (Mio. Tonnen CO_2)
- Kohlebergbau (Mio. t CO_2)
- Stromerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO_2e pro MWh)
- Automobilbau (PKW): Physikalische Emissionsintensität (gCO_2e pro Fahrzeugkilometer)
- Stahlerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO_2e pro Tonne Stahl)
- Schifffahrt (Poseidon Principles Portfolio Alignment Score, %)
- Zement (kgCO_2e pro Tonne Zement)
- Ziviler Luftverkehr (Portfolioausrichtung nach den Pegasus-Leitlinien, %)
- Darlehenszusagen an Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. Tonnen CO_2e) und jährliche Zunahme der finanzierten Emissionen
- Darlehensinanspruchnahmen von Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. Tonnen CO^2e)
- Sektoren, für die Netto-Null-Ziele gelten: Anteil der Netto-Null-Kunden

- Relevante Sektoren im Rahmen der Netto-Null-Ziele: Technologiemix
- Finanzierte Emissionen für ausgewählte Hypotheken- und Gewerbeimmobilienportfolios (unter Verwendung von auf Ratings für Energieausweise und internen Methoden basierenden Näherungswerten)
- Risikoposition gegenüber dem physischen Klimarisiko für unbesicherte Kredite und durch Immobilienvermögen besicherte Kredite
- Ermöglichte Emissionen für die Kapitalmarktaktivitäten der Bank in wichtigen CO_2-intensiven Sektoren
- Unternehmens-, Staats- und Finanzportfolio: KPIs zur Überwachung des Portfoliorisikos, der Qualität und des Tenors gegenüber Kunden und Sektoren, die als stärker anfällig für den Klimawandel sowie für physische und naturbedingte Risiken eingestuft werden

Darüber hinaus sind Klima- und allgemeinere Umweltrisikofaktoren in die Rahmenwerke und Prozesse der Hauptrisikoarten der Deutschen Bank integriert: Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nicht-finanzielle (operationelle / Reputationsrisiken).

- Kreditrisiko - Klimarisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung, Bewertung von Sicherheiten.
- Marktrisiko – Im Rahmen der Marktrisikoidentifizierung werden einzelne Geschäftsbereiche aufgefordert, vorausschauende und/oder individuelle materielle Risiken, einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken, zu berücksichtigen; klimabezogene Risiken werden derzeit innerhalb des bestehenden Risikorahmens gesteuert und wie Marktereignisse wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnankündigungen als Preisauslöser behandelt; darüber hinaus ist ein neues Klimastress-Szenario zur Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken im Handelsbuchportfolio in das Rahmenwerk für den Marktrisikoappetit der Bank eingebettet
- Liquiditätsrisiko - Die Deutsche Bank nutzt Stresstests und Pfadanalysen, um die Auswirkungen des Klimarisikos zu bewerten. Insbesondere die täglich ausgeführten Szenarien für eine gestresste Netto-Liquiditätsposition der Bank schließen Klimakatastrophen als mögliche Stressauslöser ein
- Rahmen für das operative Risiko – Die Identifizierung von Klimarisiken erfolgt durch die Analyse früherer interner und externer operativer Risikoereignisse; die explorative Szenarioanalyse wird auch zur Analyse potenzieller Ereignissituationen und der Wirksamkeit der damit verbundenen Kontrollen verwendet, um Bereiche für eine weitere Risikominderung und Stärkung des Kontrollumfelds zu ermitteln. Rahmenwerke für Business Continuity und Drittanbieter sind vorhanden, um Risiken von Unterbrechungen von Prozessen und Services unter Berücksichtigung aller Risiken zu steuern
- Reputationsrisiko – Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank in Sektoren mit höherem Risiko werden über ihren Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik gesteuert, der integraler Bestandteil des Rahmens für das Reputationsrisiko der Bank ist und spezifische Beschränkungen, Eskalations- und Sorgfaltspflichten für Sektoren mit erhöhten Umweltrisiken enthält

Daten und Methoden zur Messung und Bewertung klimabedingter Risiken für ausgewählte Produkte und Portfolios befinden sich noch in der Entwicklung. Da eine Vielzahl von Kunden keine umfassenden und konsistenten Offenlegungen zu Klima- und Umweltrisiken vorlegen können, ist die Risikoanalyse in hohem Maße von Näherungswerten für Emissionsschätzungen und sektoralen/produktbasierten Top-down-Taxonomien abhängig.

Risikomanagement: Verpflichtungen und andere Formen der Risikomitigation

Die geordnete und schrittweise Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, einschließlich der Netto-Null-Ziele, des Wachstums der nachhaltigen Finanzierung und der Übergangsfinanzierung, einer stärkeren Integration der Natur in die Risikorahmenwerke der Bank sowie Kunden- / Produkt- und Regionalstrategien, ist von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen auf das Kredit- und Reputationsrisiko langfristig zu mindern.

Darüber hinaus wird die Steuerung der Risikopositionen gegenüber Übergangs-, Sach- und Naturrisiken durch a) Risikobereitschaft in Bezug auf die Dekarbonisierungsziele und die insgesamt finanzierten Emissionen und b) Frühwarnindikatoren und c) sektorale Anforderungen und Beschränkungen im Unterabschnitt „Geschäftsstrategie und -prozesse: Ziele, Ziele und Risikobereitschaft“ dieser qualitativen Offenlegungen erörtert.

Auf der Kapitalseite werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung in den Rahmen für das Risikomanagement, einschließlich des Risikoinventars und der ICAAP-Bewertung, berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass die Bank diesen Schocks standhält und angemessen kapitalisiert ist, verfügt die Deutsche Bank über einen von Experten gesteuerten Aufschlag auf ihr wirtschaftliches Kapital. Dieses Add-on soll Unsicherheiten im Zusammenhang mit Verlusten erfassen, die in bestimmten Sektoren durch unerwartete und abrupte Änderungen der CO2-Preise entstehen könnten.

Allgemeiner betrachtet werden Umweltrisiken von der Bank durch die Einbeziehung in die Rahmen ihrer jeweiligen Hauptrisikoarten: Kredit, Markt, Liquidität und nichtfinanzielle Risiken, die im Folgenden näher erläutert werden.

Kreditrisikorahmenwerk

Klima- und Umweltrisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und Kreditrating, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Bewertung von Sicherheiten.

Für Klima-und Umweltrisiken gelten im Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden erweiterte Sorgfaltspflichten. Neue Kreditanträge von Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für Klima- und Naturrisiken (oder andere Umweltrisiken) sind, die bestimmte Laufzeiten oder bestimmte Schwellenwerte für Ratings überschreiten, erfordern eine spezielle Risikobewertung des Geschäftsbereichs und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Rahmen der Ermittlung der internen Kreditratings müssen Klima- und andere Umweltrisiken bewertet und, soweit als wesentlich erachtet, dokumentiert werden. Für Unternehmenskunden wird diese Bewertung unterstützt durch:

- Eine Transition-Risk-Scorecard, die externe Daten verwendet, um die historische Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Kunden, sowie den Umfang und die Governance der Klimaverpflichtungen der Kunden im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu bewerten
- Eine Physical-Risk-Scorecard, die Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen gibt, die ein bestimmter Kunde je nach Art des Naturrisikos in einem bestimmten Szenario voraussichtlich erleiden wird, basierend auf von S&P gehaltenen Daten für die Vermögenswerte des Unternehmens; die Scorecard dient auch als Grundlage für ausgewählte KPIs für physische Risiken

Die Ergebnisse dieser Bewertung können zur Anpassung der relevanten Parameter des internen Modells für Kreditratings der Bank führen.

Klimarisiken sind potenzielle Auslöser dafür, dass ein Kunde in die Beobachtungsliste der Kunden oder Gegenparteien in CO_2-intensiven Branchen aufgenommen wird, sofern er über keine angemessene Strategie zur Minderung des Übergangsrisikos verfügt und/oder seine finanziellen Mittel zur Finanzierung des Übergangs begrenzt sind. Die Kriterien berücksichtigen interne Ratings und die Bewertungen aus den Transition-Risk-Scorecards.

Letztlich legt das Rahmenwerk für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten der Deutschen Bank fest, welche spezifischen Beschränkungen, Sorgfaltspflichten und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen gelten.

Was die Bewertung von Sicherheiten betrifft, so legt der globale Sicherheiten-Leitfaden der Bank (Bankbuchsicherheiten) ihre Umweltstandards fest, die die Anforderungen der Eigenkapitalverordnung an die anfängliche Bewertung, die laufende Überwachung und Überprüfung während der Darlehenslaufzeit berücksichtigen. Nach den Standards der Deutschen Bank müssen Immobiliensicherheiten angemessen gegen relevante Risiken versichert sein. In einigen Ländern wird eine Zusatzversicherung gegen Naturgefahren von der Regierung angeboten. Das europäische Wohnimmobilien-Portfolio belief sich zum Jahresende 2025 auf 160,6 Mrd. €. Der Anteil besicherter Darlehen für Wohnimmobilien im Privatkundensegment in Deutschland beläuft sich auf etwa 92%. Dies entspricht rund 1,1 Millionen privater Wohnimmobilien in Deutschland, die durch Darlehen finanziert sind, bei denen die Immobilie als Sicherheit dient und die deshalb angemessen gegen relevante Risiken einschließlich anwendbarer Naturgefahren versichert sein müssen. Die Deutsche Bank überprüft den Versicherungsschutz der Immobilieneigentümer. Dieser wird ergänzt durch eine bankeigene Versicherung.

Des Weiteren erfordern neue Bewertungen und Wiederbewertungen die Identifizierung potenziell eintretender materieller umweltbezogener physischer und Übergangsrisiken, die auftreten könnten. Identifizierte wesentliche Risiken müssen in der Kreditentscheidung und/oder Bewertung berücksichtigt werden, soweit diese nicht durch bauliche Maßnahmen und/oder Versicherungsschutz gemindert werden. Vergleichbare Anforderungen gelten für andere dingliche Sicherheiten, einschließlich großer beweglicher Vermögenswerte (wie Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Vermögenswerte (wie Autos und Maschinen). Das Vorhandensein des Versicherungsschutzes für Kreditsicherheiten wird regelmäßig überwacht, auch durch Prüfungen vor Ort.

Marktrisikorahmenwerk

Im Rahmen des Verfahrens zur Identifizierung von Marktrisiken werden einzelne Geschäftsbereiche aufgefordert, zukünftige und/oder idiosynkratische materielle Risiken einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken zu berücksichtigen. Diese sind Teil der Dokumentation der Erkennung von Marktrisiken. Darüber hinaus erfordern die Kontrollstandards der Market-and-Valuation-Risk-Management-Funktion für die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen, dass Klima- und Umweltfaktoren bewertet werden müssen und im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu dokumentieren sind.

Klimabedingte Risiken werden als Teil des bestehenden Marktrisikorahmens gesteuert und als Auslöser für Preisanpassungen behandelt, in gleicher Wiese wie Marktereignisse, zum Beispiel Zentralbankankündigungen oder Gewinnmitteilungen, behandelt werden. Die Market-und- Valuation-Risk-Management-Funktion überwacht und meldet intern die Emissionen der im Handelsbestand enthaltenen Kreditportfolios und bietet Einblicke in die Top-Risikopositionen, die vierteljährlich im Rahmen des Berichts über Klima- und Umweltrisiken gemeldet werden..

Darüber hinaus beinhaltet das Rahmenwerk für die Marktrisikobereitschaft der Bank ein wöchentliches Klima-Stressszenario, um Übergangs- und physische Risiken im Handelsbuchportfolio der Bank zu bewerten.

Liquiditätsrisikorahmenwerk

Die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Liquidität bewertet die Deutsche Bank anhand von Stresstests und Pfadanalysen. Insbesondere die Szenarien für eine gestresste Nettoliquidität der Bank, die täglich durchgeführt werden, beinhalten Klimakatastrophen als mögliche Auslöser von Stress (physische Risiken).

Die Analyse zeigt, dass physische Klimarisiken im Allgemeinen geringer sind als andere Risiken, für die die Bank täglich Liquidität bereithält. Das Übergangsrisiko, das sich voraussichtlich über viele Jahre schrittweise entwickeln wird, wird über die jährlichen Finanzierungsplanungsprozesse des Konzerns gesteuert. Die Bank führt auch einen internen Klimastresstest zur Liquidität durch.

Operationelles Risikorahmenwerk

Die Operational-Risk-Management-Funktion hat in speziellen Leitlinien die von den Geschäftsbereichen und den für die Risikoarten verantwortlichen Kontrollern einzuhaltenden nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen detailliert niedergelegt. Das Team verwendet ein „ESG-Flag“, um operationelle Risikoarten zu identifizieren, für die in der Taxonomie wichtige ESG-Risikofaktoren identifiziert werden.

Die Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren werden im Rahmen der Risiko- und Kontrollselbstbewertung relevanter operationeller Risikoarten bewertet.

Ein monatliches Forum unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen sowie den Risiko- und Kontrollfunktionen bei der Einführung und Überwachung von ESG als integralem Bestandteil der Steuerung operationeller Risiken. Dieses Forum dient als Plattform um sich über Aktivitäten, neue Vorschriften, Verbesserungs-maßnahmen und die Überwachung von ESG-Risikofaktoren auszutauschen, die das operationelle Risikoprofil der Bank betreffen.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich mehrere Bankenaufsichts- und Regulierungsbehörden weiterhin auf das Thema Greenwashing. Die Deutsche Bank hat mehrere Initiativen zur Verbesserung ihres Kontrollumfelds und zur Sensibilisierung für Greenwashing durchgeführt, darunter:

- Durchführung einer eingehenden Risikobewertung des für Greenwashing bestehenden Kontrollumfelds
- Anwendung der Szenarioanalyse als Standardinstrument für das Risikomanagement, um potenzielle Quellen ESG-bezogener Rechtsstreitigkeiten zu analysieren und die diesbezüglichen Treiber und Ursachen zu verstehen (zum Beispiel eine fehlerhafte Darstellung von Nachhaltigkeitsinformation in der Unternehmenskommunikation oder in Veröffentlichungen) und um zu verstehen, welche Kontrollen oder Abhilfemaßnahmen das Entstehen solcher Szenarien verringern können und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrollumfelds ergriffen werden müssen
- Kontinuierliche Überwachung externer Fälle von Greenwashing
- Durchführung der verpflichtenden Greenwashing-Schulung für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank

Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen bei der Ermittlung und dem Management von sozialen und Governance-Themen und deren Integration in den Risikorahmen vorgenommen.

Das Management von Reputationsrisiken aufgrund von Klima- und Umweltrisiken wird im Kapitel „ESG-Sorgfaltspflichtenprozesse“ dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

Soziale Risiken

ESGT2

Die Verantwortung der Deutschen Bank, den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen, spiegelt sich auch in ihrem Umgang mit sozialen Rechten, einschließlich der Menschenrechte, wider. Verstöße gegen diese Rechte können für die Bank Reputationsrisiken nach sich ziehen, insbesondere wenn sie Kunden unterstützt, bei denen der Verdacht besteht, dass sie soziale Mindeststandards nicht hinreichend einhalten. Darüber hinaus können sich finanzielle Risiken ergeben, etwa in Form von Kredit- oder Marktrisiken, wenn die Kreditwürdigkeit von Kunden direkt oder indirekt durch ein unzureichendes Managements sozialer Risiken beeinträchtigt wird.

Im Vergleich zu Umweltrisiken wird die potenzielle Entwicklung sozialer Risiken als stärker heterogen eingeschätzt. In entwickelten Volkswirtschaften sowie in vielen größeren Schwellenländern bestehen strenge Gesetze und politische Rahmenbedingungen, die auf die Achtung der Menschenrechte abzielen und entsprechende negative Auswirkungen untersagen, welche soziale Risiken begründen könnten. Einzelne Volkswirtschaften weisen jedoch eine schwächere Gesetzgebung auf und könnten auch künftig Quellen erhöhter Risiken darstellen. Soziale und Governance-Risiken werden über die Portfolios der Deutschen Bank hinweg kurz- bis mittelfristig nicht als wesentlich eingestuft. Obwohl sie derzeit nicht wesentlich sind, unterliegen ihre langfristigen Auswirkungen erheblichen Unsicherheiten, die insbesondere durch die erwartete Weiterentwicklung zentraler aufkommender Trends sowie durch zunehmende regulatorische Anforderungen getrieben werden.

Diese Trends werden im Rahmen des zukunftsorientierten Risikomanagement-Rahmenwerks der Bank kontinuierlich überwacht und regelmäßig neu bewertet. Langfristig könnten jedoch demografische Belastungen, einschließlich solcher, die durch klimabezogene Faktoren verursacht werden, zu einem erhöhten Druck auf öffentliche Dienstleistungen und fiskalische Haushalte in Ländern führen, die wichtige Zielländer für Zuwanderung sind. Dies könnte die sozialen Risiken für die Kunden der Deutschen Bank erhöhen.

Die Bank arbeitet gemeinsam mit ihren Stakeholdern daran, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, wobei der Schwerpunkt auf dem Thema Menschenrechte liegt. Die Deutsche Bank bekennt sich seit langem zur Achtung der Menschenrechte und hat sich freiwillig zu internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. International anerkannte Menschenrechte im Kontext von Wirtschaft und Menschenrechten umfassen mindestens jene Rechte, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte verankert sind, sowie die Grundsätze zu den Grundrechten, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Weitere Einzelheiten zum Engagement der Deutschen Bank im Bereich Menschenrechte sind in der Erklärung der Deutschen Bank Gruppe zu Menschenrechten enthalten.

Die Deutsche Bank erkennt neben menschenrechtsbezogenen Risiken auch die Relevanz weiterer sozialer Risiken an. Insbesondere stellt sie fest, dass sozioökonomische Entwicklungen, beispielsweise als Folge des Klimawandels und des Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft, soziale Auswirkungen haben können, etwa den Wegfall bestimmter Arbeitsplätze und Qualifikationen. Diese Risiken sind insbesondere für Länder von Bedeutung, die stark von fossilen Industrien abhängig sind, sowie für Staaten mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren, klimaresistenten Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bank im Rahmen ihres erstmals im August 2023 veröffentlichten und 2025 aktualisierten Transition Plan verpflichtet, einen sozial gerechten Übergang (Just Transition) zu unterstützen. Das Konzept eines gerechten Übergangs entwickelt sich rasant, befindet sich jedoch weiter in der Anfangsphase und erfordert die Entwicklung kontextspezifischer Leitlinien, um eine breitere Integration dieses Ansatzes in die Prozesse der Bank zu ermöglichen.

Governance

Die Deutsche Bank hat die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Themen auf mehreren Ebenen in die Governance-Strukturen integriert. Letztlich liegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt beim der Vorstand der Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns. Dies umfasst auch die Überwachung und Steuerung sozialer Risiken, einschließlich solcher, die sich aus kurz-, mittel- oder langfristiger Sicht aus menschenrechtsbezogenen Fragestellungen.

Zur Verankerung dieser Verantwortung in die Organisationsstruktur der Bank hat der Vorstand die entsprechenden Aufgaben an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss (Group Sustainability Committee) delegiert. Das Gremium wird vom Vorstandsvorsitzenden der Bank geleitet; der Chief Sustainability Officers fungiert als stellvertretender Vorsitzender. Der Konzernnachhaltigkeitsausschuss ist das oberstes Entscheidungsgremium auf Gruppenebene für nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich solcher, die soziale Risiken betreffen.

Neben dem Konzernnachhaltigkeitsausschuss bestehen weitere hochrangige Gremien, die für die Entwicklung und Steuerung spezifischer Aspekt sozialer Risiken verantwortlich sind:

- Der Konzernausschuss für Reputationsrisiken (Group Reputational Risk Committee), der seit 2024 als direkter Unterausschuss des Vorstands fungiert, ist für die Prüfung, Entscheidung und Steuerung sämtlicher Transaktionen, Kundenbeziehungen sowie weiterer primär reputationsrisikobezogener Angelegenheiten verantwortlich, die gemäß den zugrunde liegenden Reputationsrisikorichtlinien und -rahmenwerken eskaliert werden. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Themen ein.
- Der Ausschuss für operationelle Risiken (Operational Risk Committee), überwacht, steuert und koordiniert das gruppenweite Management operationeller Risiken und stellt eine risikoübergreifende sowie ganzheitliche Betrachtung der wichtigsten operationellen Risiken der Bank sicher. Dazu zählen auch Risiken für die Infrastruktur und die Mitarbeiter der Bank, die sich aus Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken ergeben.

Im Rahmen der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und aufbauend auf der früheren Arbeitsgruppe für Menschenrechte hat die Bank ein Menschenrechtsforum auf Gruppenebene eingerichtet. Das Forum hat den Auftrag, die Steuerung menschenrechtsbezogener Themen innerhalb der Deutschen Bank zu überwachen, menschenrechtsbezogene Entwicklungen zu beobachten, den Austausch mit externen Experten zu pflegen sowie menschenrechtsbezogene Projekte zu initiieren.

Das Menschenrechtsforum traf sich im Jahr 2025 fünfmal. Es wird von der Leiterin des Transparency-and-Stakeholder-Engagement-Teams sowie dem Menschenrechtsbeauftragten der Bank geleitet; beide Funktionen sind im Chief Sustainability Office der Bank angesiedelt. Das Forum berichtet an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss der Bank. Ihm gehören hochrangige Vertreter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank an, die jeweils in ihren Verantwortungsbereichen dafür zuständig sind, relevante menschenrechtsbezogene Fragestellungen zu erörtern, und die Wirksamkeit gegebenenfalls erforderlicher Abhilfemaßnahmen zu überwachen.

Das Forum ergänzt die etablierten Risikomanagement und Sorgfaltspflichtprozesse der Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. In Übereinstimmung mit den gruppenweiten Reputationsrisikomanagementprozessen können Einzelfälle mit potenziellen menschenrechtsbezogenen Herausforderungen, die mit einem Kundenprofil oder einer Transaktion verbunden sind, gemäß dem Reputationsrisikorahmenwerk der Bank eskaliert werden. Nach Prüfung und Unterstützung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche können solche Sachverhalte an einen der regionalen Reputationsrisikoausschüsse oder an den Konzernreputationsrisikoausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers weitergeleitet werden.

Die Deutsche Bank steht im Austausch mit Vertretern aus der breiteren Öffentlichkeit, um deren Ansichten zu lokalen und globalen ökologischen und sozialen Trends und Herausforderungen zu verstehen. Im Jahr 2025 waren wichtige Themen dieses Dialogs unter anderem die Finanzierung fossiler Brennstoffe sowie der Schutz der Natur. Die Deutsche Bank beantwortete schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und führte wiederholt Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen, um die von ihnen hervorgehobenen Themen zu erörtern. Die Verantwortung für die Durchführung dieses Stakeholder-Dialogs liegt beim Chief Sustainability Office. Es berichtet monatlich über relevante Aktivitäten und Themen an das Reputationsrisiko-Team innerhalb des Operationellen Risiko-Managements.

Das Reputationsrisiko-Team informiert die Sekretariate des Reputationsrisikobewertungsprozesses monatlich über aktuelle reputationsbezogene Risikothemen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht, der auch Aktualisierungen zu Reputationsrisiken enthält, wird monatlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutschen Bank verteilt. Er umfasst unter anderem Angaben zur Anzahl der von den verschiedenen Ausschüssen bewerteten Reputationsrisikofällen sowie zu den jeweils getroffenen Entscheidungen. Auf externer Ebene informiert die Deutsche Bank über ihren Menschenrechtsansatz in der Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank sowie der jährlichen Erklärung der Deutsche Bank zu Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Zur weiteren Stärkung ihres Menschenrechtsmanagements unterstützt ein eigens benannter Menschenrechtsbeauftragter innerhalb des Chief Sustainability Office die Steuerung und Weiterentwicklung menschenrechtsbezogener Initiativen in der gesamten Bank. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung des Menschenrechtsmanagements der Deutschen Bank sowie die Koordination von Prozessen und Kommunikationskanälen zur Bewertung der Wirksamkeit dieses Ansatzes. Weitere Aufgaben umfassen die Entwicklung übergreifender Standards für das Menschenrechtsmanagement, die Definition von Risikomanagementstandards in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und weiteren Funktionen, die Koordination strategischer menschenrechtsbezogener Projekte, die Vertretung der Bank in relevanten Netzwerken sowie die Funktion als Eskalationsstelle für menschenrechtsbezogene Anliegen.

Strategie und Prozesse

Die Deutsche Bank misst sozialen Themen eine strategische Bedeutung bei. Dazu zählen auch die soziale Dimension der

- Einhaltung grundlegender Menschenrechte und der damit verbundene Anforderungen
- Volumina in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen, Übergangsfinanzierung und ESG-Anlagen
- spezifischen Einschränkungen von Geschäftstätigkeit mit Hochrisikokunden, gemäß dem Rahmenwerk der Bank für den Umgang mit ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten

Es liegt weiterhin in der rechtlichen Verantwortung der Staaten, durch geeignete Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich durch Wirtschaftsunternehmen, zu schützen. Unabhängig davon richtet sich die Deutsche Bank an dem "Protect, Respect and Remedy"-Rahmenwerk der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus.

Diese Verantwortung umfasst auch die Achtung der Menschenrechte, indem die Bank versucht, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch ihre Geschäftstätigkeiten zu verursachen oder dazu beizutragen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bank, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die direkt mit ihrem Geschäftsbetrieb oder den Produkten oder Dienstleistungen der Deutschen Bank verbunden sind, zu identifizieren, zu verhindern, anzugehen, zu mindern und angemessen zu steuern. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bank ein Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, das auch die Steuerung von menschenrechtsbezogenen Risiken einschließt. Weiterführende Informationen zum Engagement der Deutschen Bank finden sich in der Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank sowie der Erklärung der Deutsche Bank zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel, Beide Dokumente wurden vom Vorstand genehmigt wurde und sind öffentlich zugänglich.

Die Ziele der Deutschen Bank in Bezug auf ihren Beitrag zur Identifizierung, Prävention, Berücksichtigung, Minderung, Messung und Steuerung tatsächlicher und potenzieller menschenrechtsbezogener Risiken und sozialer Herausforderungen umfassen:

- Verstehen potenzieller menschenrechtlicher Auswirkungen der Bank durch die Identifikation von menschenrechtsbezogener Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie dem eigenen Geschäftsabläufen der Bank
- Identifizierung von Sektoren und Ländern, mit inhärent höheren Risiken, die potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können
- Sicherstellung von Rahmenwerken und Prozessen, um menschenrechtsbezogene Risiken entsprechend der Risikoposition der Bank angemessen zu adressieren
- Angebot von Finanzlösungen, die zur Bewältigung menschenrechtsbezogener und weiterer sozialer Herausforderungen beitragen
- Transparenz über den Ansatz der Bank im Umgang mit Menschenrechten

Um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Aktivitäten zu stärken, die potenziell mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sein können, hat die Deutsche Bank verschiedene Maßnahmen umgesetzt. In Zusammenarbeit mit externen Partnern setzte die Bank gezielte Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitern um und führte regelmäßige Schulungen durch, um die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter für mögliche menschenrechtsrelevante Aktivitäten zu schärfen. Ein Beispiel hierfür ist ein verpflichtender, jährlich zu absolvierender 45-minütiger Online-Kurs zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Verhinderung von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung – Themen, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen können. Der Kurs erläutert, das Konzept moderner Sklaverei und Menschenhandels und enthält ein Szenario, das aufzeigt, wie typische Risiken erkannt werden können. Alle Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit (einschließlich Zeitarbeiter) sind verpflichtet, das Modul jährlich im Jahr abzuschließen. Die Abschlussquote im Jahr 2025 lag bei 99,82%. Seit 2023 wird zudem ein alle zwei Jahre stattfindendes verpflichtendes Online-Training zum Risikobewusstsein für Mitarbeiter im Private-Banking-Geschäft angeboten. Dieses Training enthält eine spezielle Fallstudie zum Thema moderne Sklaverei, einschließlich Fragen zu typischen Risikokennzeichen.

Das Anti-Financial-Crime-Team der Deutschen Bank stärkt die konzernweite Risikokultur durch eine enge Zusammenarbeit über alle Verteidigungslinien hinweg sowie mit Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Partnern aus dem privaten Sektor. Dabei adressiert es ein breites Spektrum finanzkriminalitätsrelevanter Themen, einschließlich Menschenhandel. Im Jahr 2025 setzte die Deutsche Bank ihr Engagement in Brancheninitiativen fort, unter anderem über die Wolfsberg Group, verschiedene öffentlich-private Partnerschaften und weitere Initiativen zum verbesserten Informationsaustausch. Die Bank ist im Vorstand der German Anti-Financial Crime Alliance vertreten. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Europols Financial Intelligence Public-Private Partnership sowie mit der britischen Joint Money Laundering Intelligence Taskforce. Auch die Governance-Strukturen im Bereich Menschenrechte profitieren vom fachlichen Austausch in internationalen Netzwerken wie der Thun Group of Banks, econsense, UNEP FI

und dem UN Global Compact. Die Menschenrechtsbeauftragte der Deutschen Bank ist Mitglied im Lenkungsausschuss der Thun Group

Bis zum Jahresende 2025 entfielen mindestens 10 Mrd. € der insgesamt 471 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank auf soziale Aktivitäten; weitere 18 Mrd. € waren sowohl ökologischen als auch sozialen Maßnahmen zugeordnet (jeweils ohne DWS). Obwohl das Volumen sozialer Investitionen noch hinter dem der ökologischen Investitionen zurückbleibt, baut die Bank ihr Engagement im Bereich Social Finance kontinuierlich aus, insbesondere in den Bereichen sozialer Wohnungsbau und Just Transition, was sich auch in der Aufnahme entsprechender Aktivitäten in das Transition Finance Framework widerspiegelt. Soziale Finanzierungsmaßnahmen können dabei auch naturbasierte Lösungen umfassen, die sowohl indigene Gemeinschaften als auch Umweltressourcen schützen. Um sein Engagement zu unterstreichen, erweiterte die Deutsche Bank ihr Green Instruments Framework um soziale Kriterien und integrierte diese in das Sustainable Instruments Framework; im Juli 2024 wurde eine erstmalige Sozialanleihe in Höhe von 500 Mio. Euro begeben.

Die Prozesse für die Sorgfaltspflichten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden ganzheitlich gemäß dem Rahmenwerk für ökologische und soziale Sorgfaltspflichten der Bank gesteuert. Das Rahmenwerk legt die Vorgaben und Verantwortlichkeiten für die Identifikation und Bewertung von Risiken, die Entscheidungsfindung sowie das Monitoring nach Transaktionsabschluss fest und definiert die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht. Soziale Kriterien sind unmittelbar mit den Menschenrechten verknüpft, zu denen Kinder- und Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Schutz von Gemeinschaften; Schutz vulnerabler Gruppen wie indigener Bevölkerungen, Land- und Ressourcenrechte, sowie der Erhalt kulturellen Erbes gehören. Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht sind in der Richtlinie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, ergänzenden Dokumenten und sektorspezifischen Richtlinien verankert. Werden potenzielle Reputationsrisiken erkannt, erfolgt gegebenenfalls eine Eskalation entsprechend der Vorgaben Rahmenwerks für Reputationsrisiken. Das Rahmenwerk stützt sich auf international anerkannte Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank erweiterte Sorgfaltspflichten für Kunden eingeführt, die in Sektoren oder Ländern tätig sind, die als empfindlich für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte eingestuft werden. Ökologische und soziale Aspekte, die mindestens ein moderates Reputationsrisiko darstellen könnten, unterliegen dem etablierten Reputationsrisiko-Überprüfungsprozess. Die entsprechenden Bestimmungen zur sozialen Sorgfaltspflicht werden von Chief Sustainability Office entwickelt und sind integraler Bestandteil der Reputationsrisikoprozesse der Deutschen Bank.

Bei der Bewertung der menschenrechtsbezogenen Praktiken eines Kunden erwartet die Bank die Einhaltung der einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus berücksichtigt sie, sofern angemessen, branchenspezifische, international anerkannte Best Practices und Standards. Als Unterzeichnerin der Equator Principles berücksichtigt die Bank im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten bei projektbezogene Finanzierungen, die in den Anwendungsbereich Äquator Prinzipien fallen, die entsprechenden Vorgaben, einschließlich der Performance Standards 5 und 7 der International Finance Corporation, die sich gezielt mit sozialen Aspekten wie Umsiedlung und den Rechten indigener Bevölkerungsgruppen befassen.

Darüber hinaus orientiert sich die Bank an den Leitlinien zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den Äquator-Prinzipien 4. Danach erwartet die Bank, sofern relevant, dass Kunden eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im Einklang mit den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte durchführen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffener Gemeinschaften und anderer Interessengruppen zu bewerten.

Sofern die Deutsche Bank menschenrechtliche Bedenken hinsichtlich eines Kunden hat, konsultiert sie relevante Stakeholder. Dies kann sowohl eine direkte Einbindung des Kunden umfassen als auch, in anonymisierter Form, den Austausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft, die mit der jeweiligen Situation vertraut sind, oder mit betroffenen Gemeinschaften. Gegebenenfalls zieht die Bank zusätzlich unabhängiger Experten hinzu. Auf Basis der verfügbaren Informationen und der Einschätzung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über das weitere Vorgehen. Dieses kann eine enge Zusammenarbeit mit dem Kunden, die Einleitung von Abhilfemaßnahmen oder den Versuch, einen Kunden zu Präventions- oder Minderungsmaßnahmen zu ermutigen, bis hin zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung umfassen.

Risikomanagement

Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle negative Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, zu verhindern, zu adressieren, zu mindern, zu messen und zu steuern, indem sie analysiert, wo ihre Geschäftstätigkeit und internen Abläufe möglicherweise Menschenrechte beeinträchtigen könnte. Die Mindeststandards der Bank in Bezug auf menschenrechtliche und andere soziale Risiken; solange sie nicht im Widerspruch zu regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen stehen; umfassen:

- Keine Geschäftstätigkeit, wenn der Deutsche Bank stichhaltige Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte vorliegen und diese Auswirkungen nach interner Prüfung weder verhindert noch angemessen gemindert werden können
- Erweiterte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten für bestimmte Sektoren, für Projektfinanzierungen sowie in Fällen, in denen wesentliche menschenrechtsbezogene Kontroversen festgestellt wurden
- Erweiterte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten im Verteidigungssektor mit Ausschlüssen für umstrittene Waffen, Konfliktländer, private militärische Sicherheitsunternehmen, zivil genutzte automatische und halbautomatische Schusswaffen sowie Human-out-of-the-Loop-Waffensysteme
- Erweiterte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten im Bereich der Erwachsenenunterhaltung mit Ausschluss von Geschäften, die direkt mit Prostitution oder Pornografie verbunden sind (einschließlich kommerzieller Unternehmen im Zusammenhang mit dem Bereitstellung oder dem Erwerb sexueller Dienstleistungen, von Einzelpersonen bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie)
- Erweiterte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten im Glücksspielsektor mit Ausschluss von von Business-to-Consumer-Online-Glücksspielanbietern, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

Als global agierende Bank ist die Deutsche Bank in zahlreichen Rechtsräumen tätig und unterstützt eine Vielzahl von Marktsektoren mit ihren Finanzprodukten und -dienstleistungen. Dies eröffnet die Möglichkeit zur Bewältigung sozialer Herausforderungen beizutragen, birgt jedoch zugleich das Risiko, mit negativen sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht zu werden, darunter Auswirkungen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität wie moderner Sklaverei und Menschenhandel. Die Anti-Money-Laundering- und Know-Your-Client-Richtlinien der Bank legen konzernweit geltende Mindestanforderungen zur Geldwäscheprävention fest, einschließlich interner Schutzmaßnahmen. Die Richtlinien werden durch länderspezifische Ergänzungen erweitert, um die Einhaltung lokaler regulatorischer Vorgaben sicherzustellen. Zu den Pflichten der relevanten Mitarbeitenden gehört insbesondere die Durchführung von Kundenprüfungen, einschließlich der Feststellung von Identität, Eigentümerstruktur und Wohnsitz sowie des Zwecks und der Art der Geschäftsbeziehung. Werden dabei potenziell nachteilige soziale Sachverhalte identifiziert, etwa durch negative Medienberichte , muss der Kunde zur weiteren Bewertung an das Chief Sustainability Office verwiesen werden, gemäß den Anforderungen der Bank an eine erweiterte Sorgfaltsprüfung. Das konzernweite Rahmenwerk zur Verhinderung von Finanzkriminalität zielt unter anderem darauf ab, Aktivitäten von Kunden zu verhindern, abzuschrecken oder aufzudecken, die mit möglichen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen könnten. Das Financial Crime Risk Management Framework definiert die Verantwortlichkeiten der Anti-Financial-Crime-Funktion sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit finanziellen Risiken und legt organisatorische Anforderungen und Prozesse für ein wirksames Risikomanagement über die First und Second Line of Defense fest.

Im Einklang mit den Richtlinien und Prozessen, die die Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung von Kunden im Hinblick auf soziale und menschenrechtliche Managementpraktiken definieren, berücksichtigt die Deutsche Bank auch sektorspezifische potenzielle soziale Risiken, die mit bestimmten Produktangeboten verbunden sein können. Hierzu hat die Bank spezifische Richtlinien für die Sektoren Verteidigung, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung eingeführt, die dem Reputationsrisikorahmenwerk unterliegen. Entsprechend diesem Rahmenwerk müssen Sachverhalte in diesen Bereichen einer Prüfung durch fachkundige Experten unterzogen werden.

Governance-Risiken

Rahmenwerk

ESGT3
Governance ist für die Deutsche Bank eine Priorität, die im Verhaltenskodex der Organisation verankert ist. Dies bildet die Grundlage für das Management von Governance-Risiken durch die DB. Zu den Arten von Governance-Risiken gehören Gegenparteien mit Problemen wie Transparenz und Inklusivität oder Kunden, die in Bestechungs- und Korruptionsskandale verwickelt sind oder der Steuervermeidung oder -optimierung beschuldigt werden. Die Deutsche Bank begegnet diesen Bedenken mit unterschiedlichen Rahmenwerken und Prozessen, unter anderem in Bezug auf das Reputationsrisiko und die AFC.

ESG-Risiken und Governance-Risiken sind immer dort dediziert in das Rahmenwerk für Reputationsrisiken und das Rahmenwerk für AFC integriert, wo dies von der Organisation als angemessen erachtet wird. Das Rahmenwerk für Reputationsrisiken würde z. B. alle Bedenken in Bezug auf Gegenparteien prüfen, mit denen das Institut in Kontakt tritt und die ein mögliches mäßiges oder wesentliches Reputationsrisiko verursachen könnten. Das Reputationsrisiko-Framework bietet einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. . Die Regional Reputational Risk Committees, 2. LoD Commitees, fungieren als Eskalationsgremien für ihre jeweiligen Regionen der Deutschen Bank und das Group Reputational Risk Committee fungiert als Eskalationsgremium auf Konzernebene im Auftrag des Vorstands. Die Aufsicht, Steuerung und Koordinierung des Managements des Reputationsrisikos bei der Deutschen Bank fällt in die Zuständigkeit des Leiters der ORM.

Das Eskalationsverfahren für Reputationsrisiken erfordert, dass relevante Interessenträger um Beiträge gebeten werden, wie etwa das Ländermanagement, Schlüsselkontrollfunktionen und andere Fachexperten aus der zweiten Reihe. Der Unit Reputational Risk Assessment Process (Unit RRAP) wird vom zuständigen Senior Manager eines Geschäftsbereichs geleitet und gilt für alle Angelegenheiten, die als moderates oder höheres Reputationsrisiko eingestuft werden. Wird davon ausgegangen, dass eine Angelegenheit ein wesentliches Reputationsrisiko darstellt und/oder eines der obligatorischen Verweisungskriterien der Bank erfüllt, wird sie zur weiteren Prüfung an den zuständigen Ausschuss für das regionale Reputationsrisiko verwiesen. In Ausnahmefällen werden die Angelegenheiten an den Ausschuss für das Reputationsrisiko der Gruppe verwiesen.

Die AFC fungiert als unabhängige Stelle, die Richtlinien und Mindestkontrollstandards für das Management und die Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität bei der Deutschen Bank festlegt, einschließlich solcher, die sich auf Kunden oder Gegenparteien beziehen, die Gegenstand von Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen sein könnten. Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank sind für die Umsetzung und Operationalisierung dieser Richtlinien und Standards verantwortlich und verantwortlich. Der Vorstand stellt sicher, dass die AFC ihre Aufgaben unabhängig und effektiv wahrnehmen kann.

Strategie und Prozesse

Die Konzernrisikobereitschaft (GRAS) der Deutschen Bank deckt die Position der Bank zum Reputationsrisiko und zur Risikobereitschaft der AFC ab, wobei die Bedenken hinsichtlich der Governance-Risiken berücksichtigt werden. Die GRAS gehört dem Enterprise and Treasury Risk Management, wird vom Konzernrisikoausschuss geprüft und jährlich vom Vorstand anerkannt.

Die Deutsche Bank ist nur begrenzt an Transaktionen oder Beziehungen interessiert, die ein wesentliches Reputationsrisiko darstellen oder in Bereichen, die von Natur aus ein höheres Reputationsrisiko darstellen, wie z. B. in der Verteidigungs-, Glücksspiel- oder Erwachsenenunterhaltungsbranche, in denen ethische Bedenken und potenzielle Bedenken hinsichtlich Korruption und Bestechung bestehen. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass Angelegenheiten ein wesentliches Reputationsrisiko darstellen, wenn sie voraussichtlich: erhebliche negative Medienaufmerksamkeit auf sich ziehen; zu wiederholter Kritik über verschiedene Kanäle, NGO-Briefe oder formelle Kampagnen führen; von erheblichen Teilen der Öffentlichkeit abgelehnt werden; zu Regulierungskritik führen, negative Auswirkungen auf das Verhältnis der Deutschen Bank zu einer Aufsichtsbehörde haben können; zu Kritik an der Hauptversammlung der Deutschen Bank führen; Kundenabwanderung auslösen; oder dazu führen, dass Mitarbeiter hinterfragen, wie die Angelegenheit mit dem Verhaltenskodex der Deutschen Bank zusammenpasst. Diese Fälle werden über den Rahmen für Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung der Ansichten eines breiten Spektrums von Interessenträgern überprüft. Reputationsrisiken, einschließlich Governance-Risiken, können nicht ausgeschlossen werden, da sie durch unvorhersehbare Veränderungen in der Wahrnehmung der Praktiken der Gruppe durch verschiedene Interessenträger (z. B. öffentliche Stellen, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) bedingt sein können.

Die Deutsche Bank duldet keine Bestechung oder Bestechlichkeit ihrer Mitarbeiter oder Dritter, die in ihrem Namen handeln. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und der entsprechenden Kontrollen in allen Geschäftsbereichen durch. Die Deutsche Bank hat ihr Engagement in Bereichen, in denen ein höheres inhärentes Bestechungs- und Korruptionsrisiko besteht, wie etwa dem Einsatz von Unternehmensentwicklungsberatern, weiter reduziert. Die Deutsche Bank setzt in diesen zentralen Risikobereichen weiterhin neue Kontrollmechanismen ein und verbessert ihre bestehenden Kontrollmechanismen weiter. Diese Kontrollen sind sowohl präventiv als auch detektivisch und umfassen eine verstärkte Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Dritten, vertragliche Zusicherungen und Gewährleistungen, die Überwachung relevanter Zahlungsströme sowie die Überwachung der Beziehungen zwischen Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht, und jeder Mitarbeiter, der sich für ein solches Verhalten entschieden hat, würde bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses disziplinarisch verfolgt werden, einschließlich Warnhinweise. Alle Bestechungs- und Korruptionspolitiken und -verfahren der Deutschen Bank gelten auch für alle Zeitbediensteten/Vertragsbediensteten. Festgestellte Fälle von Bestechung und Korruption würden der Geschäftsleitung und den zuständigen Rechts- oder Regulierungsbehörden gemeldet. Weitere Informationen siehe Kapitel „Whistleblowing“.

Die Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Deutschen Bank decken die Bereiche ab, in denen ein erhöhtes Bestechungs- und Korruptionsrisiko besteht, dessen Eckpfeiler die Politik zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist. Diese Richtlinien decken alle Schlüsselbereiche des Bestechungs- und Korruptionsrisikos der Deutschen Bank ab, einschließlich Geschenke und Unterhaltung, Spenden für gemeinnützige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement für Anbieter, Bücher und Aufzeichnungen sowie politische Beiträge.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank ein ganzheitliches Rahmenwerk für das Betrugsrisikomanagement in allen Verteidigungsbereichen eingeführt, das Governance- und Mindeststandards festlegt und Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos einführt, z. B. die obligatorische Überwachung von Zeitüberschreitungen und Betrugsvorgängen. Die Betrugsbekämpfungspolitik legt auch die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Betrugsverbot, einschließlich des internen Betrugs von Mitarbeitern gegen die Deutsche Bank, ihre Kunden und andere Dritte, des Betrugs von Dritten gegen die Deutsche Bank, des Verständnisses und der Bewertung des Betrugsrisikos sowie der Eskalation des internen und externen Betrugs.

Risikomanagement

Die Deutsche Bank nutzt einen risikobasierten Ansatz, um bedenkliche Gegenparteien zu identifizieren und geeignete Eskalationsschritte festzulegen. Das bedeutet für das Governance-Risiko, dass die Bereiche der Deutschen Bank wie ethische Erwägungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Interessenkonfliktmanagement und interne Kommunikation zu kritischen Anliegen bewertet, wenn davon ausgegangen wird, dass diese einen zusätzlichen Risikofaktor beinhalten. Zum Beispiel durch das Vorhandensein von unerwünschten Medien, Behauptungen oder Aktivitäten von NGOs in Bezug auf Bedenken hinsichtlich der Führung der Gegenpartei. Sobald Bedenken festgestellt wurden, werden diese innerhalb der bestehenden Rahmenwerke für Reputationsrisiken und AFC eskaliert, sofern dies als angemessen erachtet wird. Der Nachhaltigkeitsbericht der Deutschen Bank (https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports) enthält weitere Details zum Rep Risk Framework und den AFC/KYC-Prozessen.

Der Rahmen für Reputationsrisiken ist eingerichtet worden, um den Prozess zu steuern, durch den aktive Entscheidungen in Angelegenheiten, die ein Reputationsrisiko darstellen können, vor dem Ereignis getroffen werden, und um dadurch, wo immer möglich, eine Schädigung des Rufs der Deutschen Bank zu verhindern. Zusammen mit anderen Fragen des Reputationsrisikos wird dieser Rahmen zur Bewertung aller im Zusammenhang mit der Governance-Leistung der Gegenparteien festgestellten Probleme, einschließlich der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei.Diese Bedenken können durch Korruptions- und Bestechungsvorwürfe, aggressive Geschäftspraktiken und/oder Probleme im Zusammenhang mit transparenten Geschäftsabschlüssen ausgelöst werden. Der Rahmen wird auch zur Erörterung von Reputationsrisiken verwendet, die sich aus Bedenken der Geschäftspartner ergeben, die als im Widerspruch zum Verhaltenskodex der Deutschen Bank stehend angesehen werden, sowie aus potenziellen Problemen mit dem Geschäftszweck/der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion oder des Produkts, Hochrisikobranchen, ökologischen und sozialen Erwägungen und der Art der Transaktion oder des Produkts oder seiner Struktur und Bedingungen.

Nach dem Reputationsrisiko-Framework sind alle Mitarbeiter dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über die Unit RAP zu melden. Jeder Geschäftsbereich verfügt über ein etabliertes Verfahren, mit dem Angelegenheiten, die als mäßiges oder höheres Reputationsrisiko eingestuft werden, bewertet werden (Unit RAP). Der Rahmen gilt für alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturbereiche und Regionen. Während jeder Mitarbeiter die Verantwortung für den Schutz des Ansehens der Deutschen Bank trägt, liegt die Hauptverantwortung für die Ermittlung, Bewertung, Verwaltung, Überwachung und ggf. Verweisung oder Meldung von Reputationsrisiken bei den Geschäftsbereichen der Deutschen Bank als Hauptrisikoeigner.

Soweit die Bank mit Dritten zusammenarbeitet, um entweder in ihrem Namen oder als Teil eines Joint Ventures oder einer strategischen Investition zu handeln, wird die AFC angemessene Sorgfaltspflichten durchführen, bevor sie eine solche Beziehung eingeht, um sich hinsichtlich der Kontrolle durch die Gegenpartei und der Frage, ob die Zusammenarbeit mit der Gegenpartei im Rahmen der Risikobereitschaft erfolgt, zu beruhigen. Ebenso werden alle Neuannahmen von Kunden auf Bestechungs- und Korruptionsbedenken hin geprüft und gegebenenfalls im Rahmen des oben beschriebenen Reputationsrisikomanagements überprüft.

Klimawandel Transitionsrisiken

Finanzierte Emissionen sind Emissionen, die Banken und Anleger durch ihre bilanziellen Kredit- und Investitionstätigkeiten finanzieren. Treibhausgase (GHG) lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Scope 1, 2 und 3.

- Scope 1: Direkte GHG-Emissionen entstehen aus den Quellen, die von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert sind
- Scope 2: Indirekte GHG-Emissionen entstehen aus der Erzeugung von erworbenem Strom, Dampf, Heizung oder Kühlung, die von Unternehmen verbraucht werden
- Scope 3: Sonstige indirekte GHG-Emissionen, die nicht in den Scope 2 fallen und in der Wertschöpfungskette des Unternehmens auftreten; diese können weiter untergliedert werden in vorgelagerte Emissionen, d. h. den Lebenszyklus von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen bis zur Verkaufsstelle und nachgelagerte Emissionen, d. h. Vertrieb, Lagerung, Verwendung und Behandlung von Produkten und Dienstleistungen am Ende der Lebensdauer

Tabelle ESG1 zeigt die möglichen Transitionsrisiken aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Bankbuch, die von Kunden durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft gegenüberstehen könnten. Höhere Transitionsrisiken gehen von Risikopositionen von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen und Risikopositionen mit längeren Laufzeiten, insbesondere von Kunden, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind und in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, aus.

Seit dem 30. Juni 2025 berichtet die Deutsche Bank die Schätzungen der finanzierten Emissionen (Scope 1,2 & 3) für Risikopositionen im Anlagebuch. Die Bank berechnet ihre finanzierten Emissionen für den Säule 3 Bericht nach der Methode des Nicht-Finanziellen Berichts 2025. Die in der Tabelle aufgeführten finanzierten Emissionen stützen sich auf die MSCI-Daten und den Emissionsfaktoren der Partnership for Carbon Accounting Financials ("PCAF"). Die PCAF-Datenqualitätsbewertungen werden gemäß den Regeln berechnet, die in PCAFs Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry dargelegt sind, und spiegeln das Ausmaß wider, in dem sektorale Ersatzschätzungen bei der Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, und sind ein Hinweis auf die Herausforderungen, denen sich die Bank und die Industrie immer noch gegenübersehen, um Zugang zu konsistenten und geprüften kundenspezifischen Klimarisikodaten zu erhalten.

Die Identifizierung von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen, basiert auf bestmöglichen Anstrengungen entweder anhand von verfügbaren Daten Dritter oder relevanten NACE-Codes, die einen Ausschluss von dem Pariser Referenzwert bedingen. Die Identifizierung wurde im Dezember 2024 weiterentwickelt und beinhaltet nun die vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands vorgeschlagenen NACE-Codes. Der Umfang der verfügbaren Informationen über die Risikopositionen der Kunden dürfte sich im Laufe der Zeit verbessern und könnte dazu führen, dass weitere Kunden identifiziert werden, die nicht im Einklang mit den Pariser Referenzwerten stehen.

Risikopositionen, die von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind, werden nach dem Risk Management Rahmenwerk der Bank und gemäß den Netto-Null-Zielen der Gruppe, den internen Umwelt- und Sozialrahmen und sektorbezogenen Regelwerken der Gruppe, sofern anwendbar, verwaltet.

Das Volumen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 140,6 Mrd. €, während das Volumen gegenüber sonstigen Sektoren 222,0 Mrd. € betrug. Der Rückgang der Risikopositionen um 8,9 Mrd. € im Vergleich zu 371,3 Mrd. € zum 30. Juni 2025 ist hauptsächlich auf eine Reklassifizierung in Höhe von 17 Mrd. € von Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zu Haushalten zurückzuführen, die sich aus Verbesserungen der Datenqualität ergab und welche zu einer besseren Abstimmung mit den regulatorischen Anforderungen führte. Dieser Effekt wurde teilweise durch einen Anstieg in „K – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ 6,7 Mrd. € innerhalb der Risikopositionen gegenüber Sektoren, die nicht in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, ausgeglichen. Die durchschnittlich gewichtete Fälligkeit von „K – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sank auf 2,5 Jahre, insbesondere aufgrund von Aktualisierungen der ergänzenden Methode, die die Datenqualität verbesserte.

Die Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften sind in „K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ nach EBA Q&A 2022_6600 enthalten. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf dem NACE-Code des Kunden. NACE-Zuweisungen von Holdinggesellschaften sind unter Berücksichtigung des ökonomischen Betriebsmodells umgewidmet worden.

ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit

31.12.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	Laufzeit				
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	140.436	10.463	21.599	8.105	-2.687	-334	-2.219	162	136	0	118.945	9.696	7.077	4.718	3,3
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	992	104	63	36	-7	-1	-6	1	1	0	904	62	20	6	2,9
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.496	2.496	437	31	-33	-4	-26	13	8	0	2.005	210	278	3	2,9
4	B 05 - Kohlenbergbau	73	73	70	2	-3	-1	-2	1	0	0	73	0	0	0	3,6
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.598	1.598	250	25	-27	-3	-22	9	5	0	1.169	158	272	0	3,4
6	B 07 - Erzbergbau	53	53	25	0	-0	-0	0	0	0	0	47	0	3	3	5,1
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	145	145	49	4	-2	-0	-1	0	0	0	130	11	3	0	2,8
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	626	626	43	0	-1	-0	0	2	1	0	586	41	0	0	1,4
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	34.228	1.293	4.140	1.529	-707	-48	-628	68	62	0	31.540	1.768	888	33	1,9
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.459	64	289	86	-29	-5	-21	4	3	0	3.264	162	14	18	1,8
11	C 11 - Getränkeherstellung	752	3	56	38	-10	-1	-8	0	0	0	721	31	0	0	1,1
12	C 12 - Tabakverarbeitung	114	0	9	0	-0	-0	-0	0	0	0	114	0	0	0	2,2
13	C 13 - Herstellung von Textilien	337	0	47	25	-11	-1	-10	1	1	0	287	27	22	0	2,5
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	167	0	27	28	-16	-0	-15	0	0	0	140	16	11	0	2,5
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	80	0	22	11	-5	-0	-5	0	0	0	68	9	3	0	2,4

31.12.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde						
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	153	0	37	36	-23	-1	-22	0	0	0	133	17	4	0	2,0
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	702	0	173	20	-11	-1	-9	1	1	0	608	76	18	0	2,1
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	400	0	58	5	-6	-3	-3	0	0	0	376	14	9	0	2,1
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	565	565	67	15	-1	-0	-0	4	4	0	498	66	0	0	1,2
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.236	121	213	140	-64	-3	-59	3	2	0	1.979	78	174	5	2,4
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.437	16	158	23	-9	-1	-7	1	0	0	1.287	117	33	0	2,3
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.734	101	271	148	-65	-5	-59	4	4	0	1.663	54	18	0	1,5
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	608	0	153	55	-38	-4	-34	1	0	0	574	21	8	5	2,8
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.880	2	484	164	-37	-3	-32	5	4	0	1.568	131	181	0	2,2
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.301	0	331	110	-61	-4	-56	2	2	0	1.115	142	44	0	2,3
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3.046	0	152	21	-17	-3	-12	1	1	0	2.932	89	26	0	2,1

31.12.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	Laufzeit				
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3.923	52	145	74	-44	-1	-40	6	6	0	3.560	339	24	0	1,5
28	C 28 - Maschinenbau	3.325	68	305	200	-87	-3	-80	7	6	0	3.120	156	48	1	1,8
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3.642	192	469	133	-66	-4	-61	22	22	0	3.536	101	6	0	1,1
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1.486	25	75	88	-50	-1	-48	3	3	0	1.430	30	25	0	2,6
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	244	0	56	13	-10	-1	-9	0	0	0	236	3	5	0	1,3
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	2.589	85	534	98	-45	-5	-38	2	2	0	2.292	83	211	3	2,6
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	48	0	9	1	-0	-0	-0	0	0	0	39	4	5	0	2,4
34	D - Energieversorgung	6.215	3.667	521	182	-87	-4	-77	14	6	0	4.938	652	451	175	3,8
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.185	3.198	436	112	-39	-3	-31	11	5	0	3.975	628	407	174	4,2
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	2.946	2.479	349	88	-31	-3	-26	7	4	0	2.172	379	221	174	5,1
37	D 35.2 - Gasversorgung	580	445	83	69	-47	-1	-46	1	1	0	523	17	40	0	3,0
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	450	24	2	1	-0	-0	-0	2	0	0	439	7	4	0	0,4
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	938	0	277	8	-10	-5	-4	1	0	0	726	147	55	10	3,6
40	F - Baugewerbe	5.281	98	437	241	-109	-11	-92	4	3	0	4.008	551	347	375	5,4
41	F 41 - Hochbau	2.720	13	156	108	-38	-2	-33	2	1	0	2.048	246	114	311	6,3
42	F 42 - Tiefbau	852	17	42	15	-11	-2	-9	1	0	0	597	101	141	13	5,3
43	F 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.709	69	239	118	-59	-7	-50	1	1	0	1.363	203	92	51	3,9

31.12.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.495	2.694	2.628	1.034	-517	-25	-475	44	43	0	22.508	763	196	28	1,0
45	H - Verkehr und Lagerei	9.088	109	690	332	-91	-8	-76	6	3	0	6.914	1.664	452	58	4,0
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.673	109	43	58	-27	-1	-25	1	1	0	1.427	148	89	9	3,0
47	H 50 - Schifffahrt	1.353	0	98	69	-2	-0	-0	2	0	0	831	363	121	38	7,5
48	H 51 - Luftfahrt	3.343	0	281	117	-13	-3	-7	2	1	0	2.459	792	92	0	3,9
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.341	0	267	87	-49	-4	-43	1	1	0	1.821	361	148	11	3,7
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	378	0	1	1	-0	-0	-0	0	0	0	376	1	1	0	0,2
51	I - Gastgewerbe	3.148	0	919	98	-32	-9	-20	1	1	0	2.155	750	235	9	4,1
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	54.556	2	11.486	4.614	-1.094	-220	-816	10	10	0	43.248	3.129	4.156	4.023	4,8
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	221.955	477	7.786	2.492	-878	-90	-677	0	0	0	201.047	13.106	4.464	3.337	2,6
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen[1]	165.918	204	3.070	780	-268	-19	-198	0	0	0	152.169	8.361	3.100	2.287	2,5
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	56.037	274	4.716	1.712	-610	-71	-478	0	0	0	48.878	4.745	1.364	1.050	2,8
56	Insgesamt	362.390	10.940	29.385	10.597	-3.565	-424	-2.895	162	136	0	319.992	22.802	11.541	8.055	2,9

[1] Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022_6600
[2] Basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beiträgt, die mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM im Einklang stehen
[3] Der Konzern kann den prozentualen Anteil des Bruttobuchwerts für Scope 1 und 2 auf der Grundlage der unternehmensspezifischen Berichterstattung ableiten, wobei Scope 3 auf Schätzungen beruht und daher nicht gemeldet wird

30.6.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	148.553	14.785	27.245	7.713	-2.547	-314	-2.102	163	136	—	123.833	10.072	8.253	6.395	3,6
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.355	200	72	30	-7	-1	-5	2	2	—	1.203	64	64	25	3,2
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.480	3.480	373	16	-23	-5	-15	16	10	—	3.182	99	193	6	1,9
4	B 05 - Kohlenbergbau	82	82	34	2	-3	-1	-2	1	0	—	80	2	0	0	4,1
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.504	2.504	309	11	-18	-3	-12	12	9	—	2.231	86	186	1	1,9
6	B 07 - Erzbergbau	106	106	21	0	-0	-0	-0	1	0	—	103	0	0	3	1,4
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	149	149	9	2	-1	-0	-1	0	0	—	131	11	6	2	4,0
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau	640	640	0	0	-1	-0	-0	3	0	—	638	0	1	0	1,1
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	34.622	1.669	5.128	1.434	-660	-50	-582	70	64	—	31.459	1.880	1.042	242	2,1
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.509	52	398	57	-35	-4	-28	3	3	—	3.153	275	37	44	2,1
11	C 11 - Getränkeherstellung	741	0	83	13	-6	-2	-3	0	0	—	700	37	4	1	1,5
12	C 12 - Tabakverarbeitung[2]	145	0	8	0	-0	-0	-0	0	0	—	130	15	0	0	1,6
13	C 13 - Herstellung von Textilien	416	0	39	33	-14	-1	-13	1	1	—	340	32	34	9	3,3
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	253	0	38	31	-17	-0	-16	0	0	—	171	22	21	39	7,1
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	100	0	44	9	-5	-1	-4	0	0	—	81	10	8	1	3,3
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	216	0	58	23	-22	-2	-20	0	0	—	181	22	9	4	3,1

30.6.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	605	0	102	20	-12	-0	-11	1	0	—	531	48	24	1	2,2
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	585	0	58	7	-5	-1	-3	0	0	—	533	27	15	9	2,2
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	539	539	123	0	-1	-0	-0	3	3	—	501	36	1	1	0,8
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.332	213	328	73	-34	-4	-29	3	2	—	2.081	68	178	4	2,3
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.440	18	127	24	-10	-1	-7	1	0	—	1.311	105	23	1	2,0
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.941	228	372	135	-44	-4	-39	7	7	—	1.841	70	28	2	1,7
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	984	0	131	46	-34	-4	-30	2	1	—	948	15	13	8	2,0
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.698	0	313	188	-42	-1	-38	4	3	—	1.479	117	98	4	2,2
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.826	0	402	109	-61	-4	-55	3	3	—	1.577	160	74	15	2,5
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.405	0	237	23	-15	-2	-12	1	1	—	2.326	42	34	4	2,2
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.389	50	626	70	-46	-2	-43	7	7	—	2.147	203	35	4	1,9
28	C 28 - Maschinenbau	3.579	41	344	145	-76	-5	-68	9	8	—	3.354	131	85	9	1,8

30.6.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4.060	409	782	120	-67	-6	-59	20	19	—	3.994	50	12	5	1,1
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1.377	91	69	111	-34	-1	-33	4	3	—	1.318	32	27	0	2,4
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	227	0	36	15	-11	-0	-10	0	0	—	195	9	17	7	3,4
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	3.170	28	395	180	-67	-4	-60	2	2	—	2.501	347	255	67	3,6
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	86	0	17	1	-1	-1	-0	0	0	—	68	6	8	4	3,5
34	D - Energieversorgung	5.752	5.752	665	138	-70	-4	-62	17	9	—	4.454	713	515	71	3,9
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.101	5.101	560	96	-32	-3	-25	16	8	—	3.972	594	467	69	3,9
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	2.682	2.682	432	96	-30	-2	-25	7	3	—	2.012	366	238	67	4,4
37	D 35.2 - Gasversorgung	622	622	102	41	-37	-1	-36	2	1	—	476	103	44	0	3,7
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung[2]	29	29	2	1	-0	-0	-0	0	0	—	7	16	4	2	7,8
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.041	0	215	5	-5	-1	-3	1	0	—	805	164	62	10	3,2
40	F - Baugewerbe	5.917	59	769	300	-109	-17	-86	3	3	—	3.984	816	449	667	6,7
41	F 41 - Hochbau	2.775	42	261	120	-39	-4	-32	2	1	—	1.905	321	143	406	7,5
42	F 42 - Tiefbau	720	0	70	7	-6	-2	-3	0	0	—	501	133	58	28	4,7
43	F 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.421	16	439	173	-64	-11	-51	1	1	—	1.578	362	247	234	6,4
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24.816	3.406	3.759	1.116	-567	-31	-516	37	36	—	22.539	818	972	487	2,0
45	H - Verkehr und Lagerei	7.438	199	1.078	226	-82	-8	-67	6	2	—	5.519	1.366	422	131	4,2

30.6.2025

		a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	846	199	96	41	-16	-2	-13	0	0	—	662	134	26	24	4,3
47	H 50 - Schifffahrt	1.246	0	417	1	-3	-1	-0	2	0	—	796	305	136	9	5,8
48	H 51 - Luftfahrt	2.408	0	264	84	-16	-2	-12	2	1	—	1.671	630	106	1	4,0
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.636	0	287	98	-46	-3	-40	1	1	—	2.099	295	152	90	3,9
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	303	0	13	2	-2	-0	-2	0	0	—	292	3	2	7	1,1
51	I - Gastgewerbe	3.595	0	1.017	101	-38	-11	-25	0	0	—	2.314	864	298	119	5,1
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	60.537	20	14.170	4.349	-985	-187	-742	11	10	—	48.375	3.288	4.237	4.636	4,8
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	222.726	477	10.676	3.487	-860	-100	-633	0	0	—	194.624	15.901	6.718	5.483	9,3
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen[1]	159.224	212	3.878	949	-287	-18	-204	0	0	—	145.028	9.520	2.829	1.847	11,3
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	63.503	265	6.798	2.538	-573	-82	-430	0	0	—	49.596	6.381	3.889	3.637	4,3
56	Insgesamt	371.280	15.262	37.920	11.200	-3.406	-414	-2.736	163	136	—	318.457	25.973	14.971	11.878	7,0

[1] Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022_6600
[2] Basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beiträgt, die mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM im Einklang stehen
[3] Die Vergleichszahlen vom Vorjahr wurden nicht an die aktuelle Darstellung angepasst

Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

Die Tabelle ESG2 zeigt die Energieeffizienz von Wohn- und Gewerbeimmobilien, die als Sicherheit für Kredite der Deutschen Bank dienen, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch sowie der Energieausweisklassen (EPC).

Energieeffizienzinformationen sind für den Großteil der Sicherheiten nicht vorhanden. Während einige lokale EPC-Datenbanken für Spanien und Italien verfügbar sind, befindet sich 92% des Portfolios der Gruppe in Deutschland, wo es keine vollständig öffentliche Quelle für EPC-Daten gibt. Die Deutsche Bank ist jedoch in der Lage, EPC-Schätzungen unter Verwendung interner Sicherheitenattribute und externer Referenzdatensätze, einschließlich PCAF, abzuleiten.

Werden Verträgen durch mehrere Immobilien besichert, wird die Aufschlüsselung für kWh/m² auf der Grundlage des Buchwerts berechnet, der auf den gewichteten Wert der Immobilie nach dem Darlehenswert verteilt wird. Insgesamt erreicht die Deutsche Bank für ihr EU-Portfolio an Wohnimmobilien einen PCAF-Datenqualitätswert von 3,9. Die Werte spiegeln den Umfang wider, in dem Proxy-Schätzungen verwendet wurden.

Der wesentliche Bestandteil an durch Immobilien besicherte Darlehen ist dem deutschen Immobilienportfolio der Bank (147,8 Mrd. €) zuzuordnen. Hier verfügt die Deutsche Bank über eine gute Marktabdeckung, die eine Abschätzung der Energieeffizienz mit einer zuverlässigen Methodik ermöglicht. 26% des Bruttobuchwertes im deutschen Baufinanzierungsportfolios wird aufgrund der großen Anzahl an Neubauten mit niedrigem Energieeffizienzniveaus ausgewiesen.

Die Deutsche Bank erfasst für Portfolios innerhalb der EU seit 2022 die EPC-Informationen für neue Wohnimmobilienkredite. Das systematische Einsammeln von Energieausweisen von privaten Haushalten ist aufgrund von Datenschutzvorgaben jedoch nur eingeschränkt möglich. Für Wohnimmobilien steht daher zum aktuellen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Energieausweisen zur Verfügung.

Die Deutsche Bank sammelt für alle Privatkunden Energieausweise, wenn die Kunden rechtlich verpflichtet sind, einen gültigen Energieausweis für die Immobilie zu besitzen. 92% der von der Bank gemeldeten Zahlen zu Energieausweisen geht auf das deutsche, sowie das spanische Baufinanzierungsportfolio zurück. Der Erfassungsprozess von Energieeffizienzdaten einschließlich Zertifikaten für gewerbliche Immobilien befindet sich noch in der Entwicklung

Kredite, die durch Garagen und Grundstücke (klassifiziert unter Wohnimmobilien) besichert sind, haben keine zugehörige kWh/m²-Schätzung und werden daher in Spalte b als 0 kWh/m² ausgewiesen. Darlehen, für die kein EPC zur Verfügung steht, sind in Spalte o ausgewiesen. Wenn ein EPC vorhanden ist, aber keine kWh/m² angegeben sind, wird der Buchwert unter „Geschätzte Energieeffizienz“ in Zelle a5 ausgewiesen.

Für Portfolien außerhalb der EU fehlen umfassende und kohärente lokale Energieeffizienzstandards, die mit der EU-Rahmenwerken vergleichbar sind. Die Abdeckung sowohl von EU- als auch Nicht-EU-Portfolios mit kWh/m²- oder EPC-Informationen hat sich jedoch im Vergleich zum zweiten Quartal 2025 erheblich erhöht, was auf zwei Schlüsselfaktoren zurückzuführen ist: Modellverbesserungen und eine umfassendere Datenerfassung.

ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

31.12.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																Bruttobuchwert / Nominalbetrag	
			Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)						Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit	davon: geschätzte Energie-effizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit) (in %)
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		
1	Insgesamt EU	187.386	59.039	72.979	44.227	2.039	378	346	1.618	1.159	1.731	2.657	4.152	2.273	4.252	169.545	95
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	26.813	5.115	11.143	3.969	594	25	184	184	62	188	215	100	119	344	25.601	78
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	160.564	53.923	61.836	40.259	1.445	354	153	1.434	1.096	1.543	2.442	4.052	2.154	3.908	143.934	98
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	9	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	9	0
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	161.530	54.732	65.708	40.509	520	35	25	–	–	–	–	–	–	–	161.238	100
6	Insgesamt außerhalb der EU	39.668	1.960	7.688	7.134	2.676	6.441	145	3	149	102	42	41	4	4	39.322	65
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	35.096	1.838	6.288	7.080	2.561	6.436	145	0	147	97	34	27	0	0	34.790	69
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.572	123	1.400	54	114	5	0	3	2	6	8	14	4	4	4.532	37
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	25.979	1.948	7.643	7.129	2.675	6.440	145	–	–	–	–	–	–	–	25.699	100

30.6.2025

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag															
			Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)						Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit	
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		davon: geschätzte Energie-effizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit) (in %)
1	Insgesamt EU	191.047	56.670	65.606	42.630	1.342	736	2.281	1.285	869	1.249	2.083	3.641	1.887	3.592	176.441	88
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	27.142	1.873	3.382	1.494	54	391	1.889	35	31	39	107	70	36	287	26.537	32
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	163.895	54.797	62.224	41.136	1.288	345	382	1.250	838	1.211	1.976	3.571	1.851	3.305	149.894	98
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	10	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	10	0
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	155.123	53.250	59.799	39.496	223	436	1.919	—	—	—	—	—	—	—	155.123	100
6	Insgesamt außerhalb der EU	41.942	127	1.311	51	3	8	8	1	4	4	7	40	3	4	41.879	3
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	37.242	1	212	1	0	6	7	0	0	0	0	27	0	0	37.214	1
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.701	126	1.099	50	3	2	1	1	4	4	7	13	3	4	4.665	27
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	1.453	120	1.270	47	1	6	8	—	—	—	—	—	—	—	1.453	99

Angleichungsparameter zu Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt acht kohlenstoffintensive Sektoren, die derzeit dem Netto-Null-Zielregime der Deutschen Bank unterliegen. Diese Informationen sind auch in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 enthalten, in denen weitere Einzelheiten und Kontext wie die endgültigen Dekarbonisierungsziele für 2050 (NZE2050), Jahresanalysen und methodische Details auf hoher Ebene zu finden sind.

Die sektoralen Ziele der Deutschen Bank werden sowohl anhand der Net Zero Emission Roadmap der Internationalen Energieagentur (IEA) als auch, im Falle der Schifffahrt, anhand der Dekarbonisierungspfade der Poseidon-Prinzipien-Methodik, die der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) folgt und dem „Mission Possible Partnership Prudent Scenario for Commercial Aviation“, kalibriert.

Das Net Zero-Zielregime der Deutschen Bank meldet die Risikoposition auf Basis einer Gesamtkreditverpflichtung (d. h. in Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene Darlehen) in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitserklärung, anstelle des Bruttobuchwerts; das nicht in Anspruch genommene Kreditrisiko ist enthalten, da es die Bilanzverpflichtungen, die die Bank gegenüber ihren Kunden eingeht, besser widerspiegelt.

ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

31.12.2025

		c	d	e	f	g
	Sektor	Bruttobuchwert des Portfolios[1] (in Mio. €)	Angleichungs parameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 (in %)[2]	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)[3]
1	Strom	12,843	195 kgCO2e/MWh	2024	70,6	114
3	Automobilsektor	7,461	153 gCO2/v-km	2024	98,6	77
4	Luftfahrt	1,835	1% Pegasus Guidelines	2023	1,0	0
5	Seeverkehr	885	7,5% Poseidon Principles (Revised-Striving)	2023	7,5	0
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	439	749 kgCO2e/t Zement	2024	55,3	483
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	1,788	1.231 kgCO2e/t Stahl	2024	22,6	1,004
9	Öl und Gas	7,765	17,6 MtCO2/y	2024	-2,1	18
10	Kohlegewinnung	1,22	5,3 MtCO2/y	2024	32,2	4

[1] Einschließlich in Anspruch genommener und nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen zum Jahresende 2025
[2] % bezogen auf den Abstand zum IEA NZE 2030, da die Bank kein Ziel mit einem Zeithorizont von 3 Jahren über das Zwischenziel für 2030 hinaus festgelegt hat
[3] Der Konzern hat beschlossen, das Ziel (2030) anstelle des Ziels (Bezugsjahr + 3 Jahre) offenzulegen

Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

In der Tabelle ESG4 werden die Risikopositionen der Deutschen Bank für die 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen inklusive deren Tochtergesellschaft nach aggregierten Bruttobuchwert (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Bankbuch) und gewichteter durchschnittlicher Laufzeit angegeben. Die zugrundeliegende Datengrundlage für die Identifizierung der kohlenstoffintensivsten Unternehmen ist die öffentlich aktuellste zugängliche Liste des Carbon Majors Report 2020 mit Datenbasis 2018.

ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt

31.12.2025

		a	b	d	e
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	1.707	0,24	1,1	12

30.6.2025

	in Mio. €	a Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	b Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	d Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	e Anzahl der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	2.088	0,30	1,0	13

Die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 1,7 Mrd. €, was einem Rückgang um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2025 entspricht, als die bei 2,1 Mrd. € standen. Dies führte zu einer niedrigeren Gesamtengagementquote von 0,24%. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit blieb weitgehend stabil und stieg leicht auf 1,1 Jahre an.

Klimawandel - Physisches Risiko

Physische Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Häufigkeit, Schwere und Volatilität akuter Ereignisse wie Hurrikane, Überschwemmungen und Waldbrände sowie aus chronischen Verschiebungen der Wettermuster, wie z.B. Dürren, die die landwirtschaftliche Produktion stören. Diese Veränderungen können potenzielle Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und Produktivität haben, plötzliche Schäden an Eigentum verursachen, Lieferketten unterbrechen und Vermögenswerte entwerten, sowie zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Betriebsunterbrechungen nach sich ziehen.

Die Bank nutzt dabei die von Standard & Poor's (S&P) bereitgestellten Daten um Orte mit akuten und chronischen Risiken festzulegen. S&P's Risikowerte prognostizieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von acht Klimagefahren für vier Klimaszenarien. Diese Werte stellen die Wahrscheinlichkeit jeder Klimagefahr, je Klimaszenario über die kommenden acht Jahrzehnte dar. Um das physische Risiko der Deutschen Bank zu ermitteln, wurden die Risikowerte aus der Prognose Repräsentativer Konzentrationspfad 7 (RCP7) (2,1° bis 2050) nur für das Jahrzehnt 2040 ausgewählt.

Akute Risiken werden durch S&P-Risiken für Überschwemmungen an der Küste, Flussüberschwemmungen, Pluvialüberflutungen und tropische Wirbelstürme definiert. Chronische Risiken werden von S&P für Risiken bei extremer Hitze, extremer Kälte, Waldbränden, Wasserstress, Dürre und Erdrutsch definiert. Ein Kredit gilt gegenüber den Auswirkungen physischer Ereignisse aufgrund des Klimawandels als beeinflussbar, wenn mindestens einer oder mehrere der physischen Expositionswerte eines Kredits den individuell für jede Art von Naturgefahr kalibrierten Schwellenwert überschreitet.

Wenn der Kredit Immobilien als Sicherheit hat, verwendet die Bank S&P-Risikowerte, die den Postleitzahlen der Immobilien zugeordnet werden, um die Risikowerte zu bestimmen. Für größere Unternehmen mit mehreren, regional diversifizierten Standorten und Krediten, die nicht durch Immobilien besichert sind, stellt S&P eine Risikobewertung aus ihrer internen Vermögenswert- und Kundendatenbank bereit, die das Risiko auf der Grundlage der mehreren Standorte und Geschäftsbereiche des Unternehmens aggregiert. Wenn der Kreditnehmer nicht in der Datenbank von S&P gespeichert ist und keine Immobilien als Sicherheit hat, bestimmt die Bank anhand der Wohnsitzadresse des Kunden anhand ähnlicher Standorte und der von S&P verfügbaren Informationen die angemessene Risikobewertung. Zum 31. Dezember 2025 erhielt die Gruppe bei 95% der Immobilienkredite der Privatkundenbank Deutschland und bei 86% bei der Private Bank (ohne Privatkundenbank Deutschland), der Unternehmensbank und der Investmentbank eine Risikobewertung. Die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, die Verfeinerung der Methodik und zukunftsgerichtete Informationen können zu Änderungen bei Risikopositionen führen, die einem physischen Risiko unterliegen.

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen) gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, geografisch gruppiert auf vier Regionen: Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Asiatisch-Pazifischer Raum, Nordamerika und Lateinamerika. Die Bruttobuchwerte der Darlehen berücksichtigen keine Risikominderungs-, Anpassungs- oder Resilienzmaßnahmen, die die Bank möglicherweise ergriffen hat, um das Risiko physischer Verluste oder Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verringern. Der Anstieg der der Risikopositionen, die auf physische Risikoeinwirkungen durch chronischen Klimawandel reagieren, im Vergleich zum vorherigen Zeitraum, ist hauptsächlich auf die Einbeziehung von Erdrutschgefahren und die erweiterte Abdeckung von Daten auf Vermögensebenen zurückzuführen. Zusätzlich wurden ausgewählte Risikowerte im zweiten Halbjahr 2025 in der EMEA-Region zwischen Wohn- und Gewerbeengagements neu zugeordnet.

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA

31.12.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	385	33	33	25	0	3,8	88	2	0	23	7	-3	-0	-2
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.061	53	194	5	0	2,3	165	86	1	52	3	-2	-0	-1
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	21.604	1.438	616	180	0	2,4	2.041	172	22	417	218	-68	-5	-59
4	D - Energieversorgung	2.769	146	160	23	0	2,4	328	2	0	30	10	-3	0	-3
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	548	36	20	1	0	2,0	56	0	0	26	5	-3	0	-3
6	F - Baugewerbe	2.975	284	98	101	11	3,5	489	5	0	110	49	-28	-2	-26
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16.018	2.092	538	30	0	1,1	2.566	86	7	224	149	-85	-5	-77
8	H - Verkehr und Lagerei	5.798	135	377	173	0	2,8	605	35	45	74	31	-15	-1	-14
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	25.129	1.458	948	615	195	5,3	2.895	206	116	345	111	-52	-2	-44
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	161.387	777	1.966	5.160	8.602	17,9	15.254	1.207	44	1.923	389	-127	-29	-93
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	32.750	1.669	1.152	902	191	5,3	3.588	321	5	380	164	-75	-5	-64
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	9	3	0	2	1	2,3	7	0	0	0	7	0	0	-7
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	622	32	26	15	3	5,1	73	3	0	13	2	-2	-0	-1
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.815	66	107	22	1	3,6	102	93	2	1	1	-0	-0	-0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	22.938	1.444	879	197	28	2,8	2.405	123	19	444	190	-65	-6	-56
4	D - Energieversorgung	1.994	183	160	25	1	2,8	367	2	0	68	3	-2	-0	-2
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	603	21	22	2	2	4,0	48	0	0	14	1	-1	-0	-1
6	F - Baugewerbe	3.464	302	121	177	72	6,2	660	11	1	159	99	-27	-2	-25
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.448	1.829	509	234	241	4,1	2.705	103	5	487	180	-93	-7	-83
8	H - Verkehr und Lagerei	4.611	337	616	78	26	3,1	788	268	1	120	34	-12	-1	-11
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	25.331	1.659	788	523	235	5,1	2.871	332	2	381	118	-52	-2	-46
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	164.789	795	2.147	5.416	7.541	16,9	14.704	1.153	42	1.751	391	-126	-30	-90
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	32.991	1.796	1.052	700	189	4,8	3.313	423	2	524	175	-72	-4	-63
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	10	4	1	2	1	2,9	7	0	0	0	7	0	0	-7
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC

31.12.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41	10	0	0	0	6,5	10	0	0	0	0	-0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	689	151	82	270	0	6,8	404	26	73	98	0	-1	-1	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	6.410	1.791	296	137	1	1,3	977	950	297	89	23	-7	-1	-4
4	D - Energieversorgung	1.910	299	123	138	11	3,9	513	57	1	121	21	-5	-1	-4
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	126	50	0	1	0	1,1	49	1	1	48	0	-0	-0	0
6	F - Baugewerbe	880	347	23	107	0	1,5	166	265	46	74	3	-1	-1	-0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.214	1.009	36	72	1	1,1	807	230	81	62	24	-8	-0	-7
8	H - Verkehr und Lagerei	1.038	201	348	45	5	3,6	337	39	222	55	5	-2	-1	-0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.353	507	21	56	4	3,6	459	33	96	36	2	-1	-0	-0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.866	127	156	546	12	9,2	492	137	213	38	54	-10	-0	-8
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	1.302	335	204	92	0	3,3	484	60	86	68	70	-28	-0	-27
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	177	10	0	1	0	1,4	1	0	10	0	0	-0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	755	287	99	185	0	4,8	436	66	70	108	0	-1	-1	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	6.035	1.046	201	213	15	2,6	816	430	228	171	31	-12	-1	-8
4	D - Energieversorgung	1.829	263	135	58	0	3,0	309	135	12	124	0	-1	-1	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	130	68	0	2	0	0,0	67	1	1	0	1	-0	0	0
6	F - Baugewerbe	1.085	369	39	116	0	2,0	187	275	61	4	4	-1	-0	-1
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.720	647	115	133	6	2,5	475	324	103	65	28	-10	-0	-8
8	H - Verkehr und Lagerei	1.019	137	462	20	0	3,5	372	48	199	56	7	-3	-1	-1
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.957	194	113	86	0	4,2	206	60	128	1	0	-0	-0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.836	123	155	579	10	9,3	477	173	216	83	46	-9	-0	-7
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	1.815	267	268	114	0	4,1	458	99	92	5	74	-17	-0	-17
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Nordamerika

31.12.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	550	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	444	2	0	0	4	16,4	0	6	0	3	2	-0	-0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.502	378	596	60	0	3,0	652	374	8	81	59	-2	-1	-0
4	D - Energieversorgung	1.192	98	141	0	69	7,8	215	92	0	13	42	-12	-0	-12
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	198	4	57	0	9	8,2	9	61	0	4	0	-0	-0	0
6	F - Baugewerbe	1.363	549	49	0	27	2,8	273	261	92	15	0	-1	-0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.970	236	288	0	0	0,5	119	405	0	55	246	-120	-0	-120
8	H - Verkehr und Lagerei	1.934	142	0	0	0	1,2	12	131	0	0	26	-16	-0	-15
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	27.561	6.010	1.866	111	395	2,8	4.806	2.746	829	2.650	1.827	-239	-54	-174
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.677	0	1	148	1.028	23,3	215	934	27	195	66	-3	-2	-0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	26.949	5.691	2.136	112	270	2,5	4.468	2.819	923	3.033	1.918	-243	-48	-185
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	542	1	0	0	0	4,3	0	1	0	0	0	-0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	537	1	23	0	5	6,5	23	6	0	3	2	-0	-0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.301	353	166	4	60	4,1	166	418	0	118	6	-3	-3	-0
4	D - Energieversorgung	1.066	108	130	0	33	5,6	142	128	0	0	0	-0	-0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	205	0	68	0	7	7,0	6	69	0	0	0	-0	0	0
6	F - Baugewerbe	1.304	136	133	0	34	6,2	79	203	22	10	0	-0	-0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.335	557	108	0	14	1,2	122	495	61	40	261	-120	-0	-119
8	H - Verkehr und Lagerei	1.376	107	47	0	9	3,4	39	124	0	9	0	-0	-0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.586	6.652	1.693	159	570	3,2	3.798	4.900	375	2.820	1.347	-178	-38	-126
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.859	3	1	137	1.025	23,5	182	981	2	253	77	-3	-3	-0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	28.711	6.767	1.952	124	285	2,7	3.822	4.906	399	3.368	1.242	-183	-42	-127
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Lateinamerika

31.12.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	302	1	0	0	0	0,2	1	0	0	0	0	-0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.712	198	35	169	0	5,9	396	5	0	39	0	-0	-0	0
4	D - Energieversorgung	344	142	63	0	0	1,7	154	0	51	0	0	-0	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	67	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	62	17	0	0	0	0,7	17	0	0	0	0	-0	0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	292	100	22	0	0	1,0	122	0	0	97	0	-0	-0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	319	14	99	0	0	3,0	31	1	79	19	12	-1	-1	-0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	498	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	-0	-0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	205	0	0	4	0	14,8	5	0	0	0	0	-0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	908	112	0	0	0	1,9	112	0	0	0	0	-1	0	0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2025

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	364	2	0	0	0	0,2	2	0	0	0	0	-0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.341	163	17	150	0	6,8	268	3	60	26	0	-0	-0	0
4	D - Energieversorgung	408	85	68	0	0	2,4	104	50	0	0	0	-0	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	104	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	64	13	0	0	0	0,5	13	0	0	0	0	-0	0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	313	95	0	0	0	0,2	81	14	0	90	0	-0	-0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	432	77	81	23	8	7,1	17	173	0	80	17	-3	-0	-3
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	662	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	149	0	0	4	1	0,0	5	0	0	0	0	-0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	828	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

Liquiditätsrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in einer Richtlinie dokumentiert, während das Rahmenwerk in einem Rahmenwerkdokument beschrieben ist. Sowohl die Richtlinie als auch das Rahmenwerkdokument folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden. Dabei handelt es sich um (1) Risikoprozesse, (2) Risikoorganisation (Konzept der drei Verteidigungslinien), (3) Risikokultur, (4) Risikoappetit und -strategie, (5) Risikoidentifikation und -bewertung, (6) Risikominderung und -kontrollen, (7) Risikomessung und -reporting sowie (8) Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten, welche für diese Kernfelder relevant sind, sind in der globalen Verantwortungsmatrix für Liquiditätsrisiken aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Die wesentlichen Kennzahlen hinsichtlich des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos sind im Rahmenwerk zum Risikoappetit der Bank verankert und werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. Der Risikoappetit wird auf Konzernebene und für intern definierte, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z. B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplans des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Rahmenwerk für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement definiert die Organisation aller mit der Liquiditätssteuerung betrauten Funktionen gemäß den drei Verteidigungslinien, deren Konzept im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ dieses Berichts beschrieben werden, einschließlich der jeweiligen Verantwortlichkeiten der Funktionen innerhalb der drei Verteidigungslinien. Das Konzept der drei Verteidigungslinien ist im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ innerhalb des Kapitels „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ diese Berichts beschrieben.

- Erste Verteidigungslinie: Geschäftsbereiche und Treasury
- Zweite Verteidigungslinie: CRO - Enterprise and Treasury Risk Management (ETRM)
- Dritte Verteidigungslinie: Konzernrevision

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA, EU LIQA)
Die Finance Teams Liquidity and Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Liquidity Data Measurement and Reporting (LDMR) tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) für das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Darüber hinaus ist LTRA für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Enterprise and Treasury Risk Management unterstützen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in einer Richtlinie dokumentiert während das Rahmenwerk in einem Rahmenwerkdokument beschrieben ist. Das Rahmenwerk für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement definiert die Organisationsstruktur aller mit der Liquiditätssteuerung betrauten Funktionen sowie deren Verantwortlichkeiten im Einklang mit den drei Verteidigungslinien. Das Konzept der drei Verteidigungslinien ist im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ innerhalb des Kapitels „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ diese Berichts beschrieben.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities

Darüber hinaus stellt der Konzern in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der Deutsche Bank AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen dem Intercompany Funding Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die Liquiditätssteuerungsfunktion der Gruppe als auch die lokalen Liquiditätsmanager einbezieht,

Liquiditätsnotfallplan der Bank

Der Notfallrefinanzierungsplan des Konzerns beschreibt, wie die Deutsche Bank auf einen konkreten oder vorhergesehenen Fall von Liquiditätsstress reagieren würde. Er legt die Regelungen, Prozesse und Handlungspläne fest, die im Falle von Beeinträchtigungen in Refinanzierungsaktivitäten der Bank einzuhalten sind. Er beinhaltet Maßnahmen, die zur Mittelbeschaffung und/oder zur Wiederherstellung der Liquiditätskenngrößen der Bank ergriffen werden können. Der Notfallrefinanzierungsplan beschreibt Governance-Regelungen für seine Aktivierung und umfasst ein Rahmenwerk für liquiditätsrelevante Risikoindikatoren, die es der Bank ermöglichen, sich verschlechternde Marktbedingungen zeitnah zu identifizieren und umgehend festzulegen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Dies beinhaltet die Kommunikation und Koordination während eines Liquiditätsstressereignisses. Die Deutsche Bank hat das Financial Resource Management Council etabliert, welches für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie in Kontinuitäts-, Sanierungs- und Abwicklungsszenarien während definierter Krisensituationen verantwortlich ist.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die globale interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes des Konzerns genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten gemäß Basisszenario basiert, wird durch die langfristige Messgröße, bekannt als Funding Matrix, abgedeckt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel“ dieses Berichts).

Die Steuerung der globalen Liquiditätsstresstest-Exposition erfolgt durch Treasury im Einklang mit dem entsprechenden Risikoappetit. Treasury ist für die Definition der Stresstest Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parameter) verantwortlich, um aus den Eingabedaten zu Stresstestergebnissen zu gelangen. Enterprise and Treasury Risk Management verantwortet die Definition der Stressszenarien. Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien des Model Risk Managements führen Enterprise and Treasury Risk Management und Model Risk Management die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle durch. Die Finance Teams Liquidity and Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Liquidity Data Measurement and Reporting (LDMR) sind sowohl für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden als auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management, Group Strategic Analytics und IT verantwortlich.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns beschrieben und bewertet. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition des Konzerns unter Stress (stressed Net Liquidity Position) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potenziellen Auswirkungen simulieren, die der Konzern durchleben könnte. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und schwerwiegenden idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der mehrstufigen Herabsetzung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie auf alle Portfolien und die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen auch als ein Eingabeparameter des konzernweiten Stresstests, welcher von Enterprise Risk Management durchgeführt wird. Dieser Stresstest analysiert Liquiditätsrisiken in Verbindung mit anderen Risikoarten und bewertet das Ergebnis sowie die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsposition.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Inanspruchnahme von Kreditlinien, erhöhte Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglich an ein Rating gekoppelten Auslöser, analysiert. Dem stehen zudem Maßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Diese Gegenmaßnahmen beinhalten die Nutzung der Liquiditätsreserve des Konzerns und die Liquiditätsgenerierung aus weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva, ohne wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns zu haben.

Stresstests werden auf Konzernebene sowie für einzelne, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten durchgeführt. Die Stressanalyse umfasst je nach Szenario unterschiedliche Zeiträume bis zu einem Jahr. Die akuteste Stresssituation wird über einen Zeitraum von drei Monaten betrachtet, der als kritischster Zeitraum während einer Liquiditätskrise gilt und eine aktive Beurteilung und Steuerung der Liquidität auf Konzernebene erfordert. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch weitere Stresstests für definierte materielle Währungen wie Euro und U.S.-Dollar ergänzt. Auf globaler sowie auf regionaler Ebene für die U.S.-amerikanischen Rechtseinheiten umfassen die Liquiditätsstresstests einen zwölfmonatigen Beobachtungszeitraum, für den ein Risikoappetit-Limit festgelegt wurde. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen aus nachteiligen Ereignissen zu berücksichtigen, die den Konzern beeinflussen könnten, wie z. B. klimatische/ESG-bezogene Ereignisse. Relevante Stressannahmen werden angewendet, um Liquiditätsflüsse aus Risikotreibern sowie bilanziellen und außerbilanziellen Produkten abzubilden. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, wenn Verbesserungen an den Stresstestmethoden vorgenommen werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen.

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 137% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 144% zum 31. Dezember 2025 oder 80 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, im Vergleich zu 140% oder 67 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung zum 30. September 2025. Der Anstieg des Überschusses war hauptsächlich auf höhere Einlagen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 zurückzuführen.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management akquiriert werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekenpfandbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas). Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften der PBoC (People‘s Bank of China) und SAFE (State Administration of Foreign Exchange (of China)) dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese

Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus täglichen Stresstestanalysen ableiten. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 238 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. Dezember 2025 260 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (55%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (40%). Im Vergleich dazu betrugen die HQLA zum 30. September 2025 234 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (51%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (44%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025
EU 1b	Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Vermögenswerte								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	238.150	233.383	230.050	226.221
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	288.259	286.505	283.309	280.544	16.050	15.802	15.338	14.876
	davon:								
3	stabile Einlagen	120.483	120.501	121.400	123.007	6.030	6.031	6.076	6.156
4	weniger stabile Einlagen	77.058	74.580	69.964	65.555	9.951	9.695	9.153	8.608
5	Großhandelsfinanzierung	254.933	252.934	253.735	251.724	112.319	111.325	111.051	109.971
	davon:								
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	81.576	77.907	75.748	73.226	20.242	19.326	18.786	18.155
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	170.571	172.154	175.356	176.233	89.291	89.126	89.633	89.550
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2.786	2.873	2.631	2.266	2.786	2.873	2.631	2.266
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	14.145	15.396	15.170	15.083
10	zusätzliche Anforderungen	241.457	240.336	239.205	238.889	86.088	85.651	82.901	80.164
	davon:								
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	27.532	27.110	26.583	25.909	25.114	24.677	23.553	22.382
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	213.925	213.226	212.622	212.980	60.973	60.974	59.348	57.782
14	Finanzierungsverpflichtungen	51.154	52.973	54.909	54.305	6.518	6.283	6.407	6.542
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	328.673	323.181	316.364	308.983	3.392	3.268	3.198	3.108
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	238.512	237.725	234.064	229.743
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	318.468	312.223	303.503	289.440	13.989	14.730	14.109	13.713
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	48.000	47.568	46.867	46.346	36.746	36.601	36.192	35.911
19	Sonstige Mittelzuflüsse	16.825	15.465	12.762	10.920	16.825	15.465	12.762	10.920
EU 19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	2.681	2.672	2.422	2.136
EU 19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	383.292	375.256	363.133	346.707	64.879	64.124	60.641	58.408
	davon:								
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	367.915	353.894	342.176	326.228	64.879	64.124	60.641	58.408
	Bereinigter Gesamtwert								
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	238.150	233.383	230.050	226.221
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	173.633	173.601	173.423	171.335
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	137,22	134,67	132,65	132,03

Die strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio - NSFR fordert die Aufrechterhaltung einer stabilen Refinanzierung im Hinblick auf die bilanziellen und außerbilanziellen Tätigkeiten der Bank. Der Quotient wird definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (der Anteil des Kapitals und der Verbindlichkeiten, die eine zuverlässige Finanzierungsquelle darstellen) im Verhältnis zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung (in Abhängigkeit der Liquiditätsmerkmale der gehaltenen Vermögenswerte).

Die strukturelle Liquiditätsquote der Deutschen Bank verringerte sich um 1% auf 119%, was einem Überschuss von 104 Mrd. € im vierten Quartal 2025 entspricht, während im zweiten Quartal 2025 ein Quotient von 120% oder ein Überschuß von 107 Mrd. € gemeldet wurde. Die Rückgang des Überschusses war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im vierten Quartal die bilanziellen Bestände zunahmen und zu einem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) führten, der über erhöhten Einlagenbestände hinausging, die die verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) trieben.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage

						31.12.2025
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	75.755	60	4	7.460	83.215
2	Eigenmittel	75.755	60	4	6.991	82.746
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	469	469
4	Privatkundeneinlagen	–	252.741	36.117	3.586	272.607
5	Stabile Einlagen	–	154.761	26.222	2.380	174.314
6	Weniger stabile Einlagen	–	97.980	9.894	1.206	98.293
7	Großvolumige Finanzierung:	–	461.963	44.682	130.357	288.860
8	Operative Einlagen	–	84.654	0	0	42.327
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	377.309	44.682	130.357	246.533
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	3.976	161.170	1.571	3.190	3.976
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	3.976	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	161.170	1.571	3.190	3.976
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	648.658
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	12.028
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	12	33	18.951	16.146
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	222.875	43.620	412.902	410.998
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	–	86.511	697	703	1.323
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	52.652	14.186	72.863	83.651
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	43.542	20.466	143.043	154.993
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1.846	155	5.036	4.291
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1.455	1.000	75.542	57.950
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	802	695	48.849	33.316
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	38.716	7.271	120.751	113.080
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	168.581	1.760	41.821	85.861
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	9.685	8.232
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	6.655	0	0	5.657
29	NSFR für Derivateaktiva	–	15.617	–	–	15.617
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	39.375	–	–	1.969
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	106.935	1.760	32.136	54.386
32	Außerbilanzielle Posten	–	120.175	24.769	155.683	19.632
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	544.664
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	119,09

30.9.2025

		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	74.186	0	100	7.352	81.538
2	Eigenmittel	74.186	0	100	6.908	81.095
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	443	443
4	Privatkundeneinlagen	–	248.742	36.586	3.589	269.390
5	Stabile Einlagen	–	153.578	26.550	2.359	173.481
6	Weniger stabile Einlagen	–	95.164	10.036	1.229	95.910
7	Großvolumige Finanzierung:	–	441.441	33.247	133.427	275.124
8	Operative Einlagen	–	73.396	0	0	36.698
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	368.045	33.247	133.427	238.426
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	161.002	3.318	4.069	5.729
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	161.002	3.318	4.069	5.729
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	**631.781**
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	11.897
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	11	26	19.821	16.879
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	215.169	43.482	410.613	408.005
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	–	85.243	766	663	1.488
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	46.146	12.920	71.126	80.601
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	46.584	21.963	106.716	126.176
	davon:	–	–	–	–	–
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1.824	154	2.774	2.810
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2.231	1.126	109.468	85.925
	davon:	–	–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	702	694	49.348	33.597
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	34.965	6.708	122.640	113.816
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	165.899	947	37.447	80.997
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	8.006	6.805
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	7.281	0	0	6.189
29	NSFR für Derivateaktiva	–	15.270	–	–	15.270
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	35.720	–	–	1.786
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	107.628	947	29.441	50.946
32	Außerbilanzielle Posten	–	102.800	32.891	157.648	18.984
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	**536.762**
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	**117,70**

30.06.2025

		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	75.365	0	139	7.322	82.688
2	Eigenmittel	75.365	0	139	6.869	82.234
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	453	453
4	Privatkundeneinlagen	–	244.893	33.595	5.275	264.667
5	Stabile Einlagen	–	150.436	24.617	3.555	169.855
6	Weniger stabile Einlagen	–	94.457	8.978	1.720	94.812
7	Großvolumige Finanzierung:	–	428.842	34.764	138.067	280.257
8	Operative Einlagen	–	78.549	0	0	39.275
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	350.293	34.764	138.067	240.982
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	153.942	2.854	4.072	5.499
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	153.942	2.854	4.072	5.499
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	**633.110**
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.745
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	19	16	19.900	16.945
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	214.351	40.208	412.687	403.566
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	–	90.990	3.239	1.725	3.950
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	37.199	11.357	67.820	75.705
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	49.628	18.375	137.595	152.198
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2.864	144	2.338	3.042
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2.215	1.106	110.900	82.483
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	760	799	72.547	48.754
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	34.319	6.130	94.647	89.229
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	154.777	1.041	36.555	73.929
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	6.491	5.518
28	Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	7.223	0	0	6.139
29	NSFR für Derivateaktiva	–	10.816	–	–	10.816
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	38.060	–	–	1.903
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	98.678	1.041	30.063	49.553
32	Außerbilanzielle Posten	–	100.581	25.529	151.582	17.651
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	**525.836**
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	**120,40**

		31.03.2025				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	76.503	1.745	0	9.716	86.219
2	Eigenmittel	76.503	1.745	0	7.406	83.909
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2.310	2.310
4	Privatkundeneinlagen	–	243.699	33.952	3.639	262.315
5	Stabile Einlagen	–	150.061	25.735	2.460	169.467
6	Weniger stabile Einlagen	–	93.638	8.217	1.178	92.848
7	Großvolumige Finanzierung:	–	440.816	36.720	134.000	277.691
8	Operative Einlagen	–	73.944	0	0	36.972
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	366.872	36.720	134.000	240.719
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	182.436	2.198	4.605	5.704
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	182.436	2.198	4.605	5.704
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	631.929
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	15.132
EU 15a	Vermögenswerte im Deckungspool	–	22	29	21.284	18.135
16	gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	220.579	41.266	415.063	407.793
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	–	85.297	3.311	1.379	3.175
19	Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	46.105	13.195	69.882	79.808
20	Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	50.262	15.901	139.382	152.961
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	902	938	1.939	2.210
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2.082	1.095	111.087	81.418
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	796	942	78.304	52.583
24	nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	36.834	7.765	93.333	90.430
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	185.228	1.710	35.804	73.633
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	4.719	4.011
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	7.178	0	0	6.101
29	NSFR für Derivateaktiva	–	9.300	–	–	9.300
30	Nachschüsse	–	37.859	–	–	1.893
31	enthalten sind	–	130.891	1.710	31.085	52.327
32	Außerbilanzielle Posten	–	104.924	20.615	158.487	18.073
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	532.765
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	118,61

Unbelastete Vermögenswerte

Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR und EU AE4
Gemäß der EBA ITS 2020/04 (technische Standards) verwenden die Daten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkt. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig der Summe in den untenstehenden quantitativen Informationen.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin) sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR
Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte, aufgeteilt in belastete und unbelastete Vermögenswerte. Alle Wertpapiere, die geliehen oder mit einer Rückkaufsvereinbarung erworben wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen wurde das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2025 waren 205 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte der Gruppe belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Gruppe Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 497 Mrd. € als Sicherheit erhalten, wovon 384 Mrd. € verkauft oder verpfändet wurden. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2025

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	in Mio. €		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
030	Eigenkapitalinstrumente	20	12	20	12	3.479	322	3.479	322
040	Schuldverschreibungen	107.464	70.754	107.464	70.754	103.494	69.711	103.494	69.711
	davon:								
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	363	335	363	335	1.747	1.738	1.747	1.738
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	6.633	3.305	6.633	3.305	4.192	123	4.192	123
070	Von Staaten begeben	87.906	63.101	87.906	63.101	64.389	63.857	64.389	63.857
080	Von Finanzunternehmen begeben	13.929	5.023	13.929	5.023	20.889	4.254	20.889	4.254
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	5.743	1.902	5.743	1.902	12.506	525	12.506	525
120	Sonstige Vermögenswerte	94.840	13.200	–	–	1.090.837	125.311	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	204.918	83.688	–	–	1.208.258	196.219	–	–

31.12.2024

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	in Mio. €		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
030	Eigenkapitalinstrumente	220	10	–	–	3.580	850	–	–
040	Schuldverschreibungen	83.300	61.050	83.300	61.050	97.150	62.670	97.150	62.670
	davon:								
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	580	490	580	490	1.500	1.440	1.500	1.440
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	4.010	620	4.010	620	3.780	310	3.780	310
070	Von Staaten begeben	69.620	57.700	69.620	57.700	63.450	59.980	63.450	59.980
080	Von Finanzunternehmen begeben	9.500	1.920	9.500	1.920	19.030	2.640	19.030	2.640
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4.820	1.720	4.820	1.720	11.090	800	11.090	800
120	Sonstige Vermögenswerte	100.220	12.930	–	–	1.118.510	128.330	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	185.240	73.260	–	–	1.178.050	191.090	–	–

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

31.12.2025

		010	030	040	060
				Unbelastet	
	in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	931	211	6	6
160	Schuldverschreibungen	381.877	341.564	112.860	73.273
	davon:				
170	gedeckte Schuldverschreibungen	6.573	6.331	11.661	11.623
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	7.260	2.095	8.679	157
190	von Staaten begeben	341.114	329.277	73.454	60.914
200	von Finanzunternehmen begeben	28.697	8.901	33.536	11.164
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	13.769	3.535	7.290	1.099
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	915	0	581	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	**383.899**	**341.758**	**113.448**	**73.279**
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	73.457	8.737
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	**589.972**	**428.312**	–	–

		31.12.2024			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	in Mio. €		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	590	190	60	40
160	Schuldverschreibungen	330.450	295.100	98.860	62.460
	davon:				
170	gedeckte Schuldverschreibungen	5.240	5.160	13.270	13.090
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	10.190	3.010	8.690	620
190	von Staaten begeben	292.870	281.230	61.990	48.930
200	von Finanzunternehmen begeben	25.140	8.760	31.250	11.620
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	11.810	3.210	5.620	660
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	370	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	2.590	0	2.850	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	333.970	295.710	101.930	62.490
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	32.430	6.510
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	518.800	370.630	–	–

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2025		31.12.2024	
		010	030	010	030
	in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	448.987	467.919	406.200	424.300

Reputationsrisiko

Für Risikomanagementprozesse definiert die Bank das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihr Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit dem Verhaltenskodex der Deutschen Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Die Deutsche Bank hat ein eingeschränkte Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie darstellen oder wo spezifische Umweltbedenken bestehen. Entscheidungen über spezifische Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen werden auf der Grundlage einer risikobasierten, individuellen und objektiven Beurteilung getroffen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiken bereitzustellen.

Reputational Risk kann aus verschiedenen Quellen entstehen, unter anderem – aber nicht ausschließlich – durch Mitarbeiter der Deutschen Bank, Geschäftsstrategien und -aktivitäten, Kunden sowie Gegenparteien. Solche Ereignisse können unter anderem zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Geldbußen sowie zu weiterem Reputationsschaden führen. Solche Ereignisse könnten unter anderem zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Durchsetzungsmaßnahmen oder Geldbußen sowie zu weiterem Reputationsschaden beitragen.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit im Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)
Die Deutsche Bank steuert Reputationsrisiken mithilfe eines entsprechenden Rahmens. Im Rahmen dieses Regelwerks hat die Deutsche Bank eine Risikobereitschaftserklärung sowie Richtlinien und Kontrollen eingeführt, die in unsere Geschäfts- und Risikomanagementprozesse integriert sind, wobei Abweichungen möglich sind, sofern dies zur Einhaltung geltender nationaler Gesetze, Vorschriften und Erwartungen erforderlich ist. DWS-spezifische Fälle werden von einem der DWS zugewandten Reputationsrisiko-Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS-Geschäftsführung eskaliert. Alle Entscheidungen sind den DWS und DB internen Corporate Governance Richtlinie unterzuordnen.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen der Bank. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der Regionalen Reputationsrisiko-Komitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees gehören den Komitees, der zweite Verteidigungslinie an und treten auf einer Adhoc Basis zusammen um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee

(GRRC) befasst sich mit Angelegenheiten mit globalen Faktoren oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)
Das Reputationsrisikoteam informiert die Sekretariate der Unit Reputational Risk Assessment Process und regionalen Reputationsrisikokomitees monatlich über aktuelle Informationen zum Thema Reputationsrisiko. Das Group Risk Committee wird monatlich über materielle Reputationsrisikoeskalationen und Verstöße gegen das Reputationsrahmenwerk informiert. Auch der Risk and Capital Profile Report der Deutschen Bank enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)
Das Reputationsrisikorahmenwerk wird geregelt von der Reputationsrisikorichtlinie und dem Reputational Risk Framework. Das Rahmenwerk ist innerhalb der gesamten Deutsche Bank-Organisation und global gültig. Regionale und divisionale Reputationsrisikoweisungen wurden implementiert, wo sie für nötig befunden wurden. Spezifische Weisungen für Reputationsrisiken werden in den Reputationsrisikoleitlinien zur Verfügung gestellt. Fachexpertenmeinung muss für bestimmte Reputationsrisiken wie zum Beispiel, Rüstung, Glücksspiel und Umweltthematiken eingeholt werden.

Modellrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Das Modellrisiko wird von dem Risikovorstand durch die Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien überwacht und somit werden die Grundlagen für seine Steuerung gelegt. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Richtlinien und Anweisungen für das Modellrisikomanagement, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind; sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten
- Die Inventarisierung aller Quellen von Modellrisiko, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
  - Durch unabhängige Validierungen und anschließende unabhängige Genehmigungen wird überprüft, ob die Modelle für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren
  - Bei den Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Modelle ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt; bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)
Das Modellrisikomanagement ist im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie der Deutschen Bank Gruppe ausgerichtet. Modellrisiko wird denjenigen Funktionen zugeordnet, die das Modelrisiko direkt generieren und steuern, wie z.B. Modellentwickler, -eigentümer, -nutzer. Dies schließt Funktionen in den Infrastrukturbereichen mit ein.

Der Bereich Modellrisikomanagement bildet mit der unabhängigen Validierungseinheit die Kontrollfunktion für das Modellrisiko. Der Bereichsleiter Modellrisikomanagement ist in der Risikofunktion der Bank angesiedelt und berichtet direkt an den Risikovorstand. Der Revisionsbereich der Bank ist schließlich verantwortlich für die Überwachung der Modellrisikosteuerung der zuvor genannten Bereiche.

Das Modellrisikomanagement bildet die Kontrollfunktion für das Modellrisiko und ist verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Kontrollen zur Steuerung des Modellrisikos, einschließlich

- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Rahmenwerks zum Modellrisiko unter Festlegung der Minimalanforderungen an das Modellrisikomanagement sowie entsprechender Kontrollen und Berücksichtigung relevanter Regulierungen und Vorschriften für Finanzinstitute
- Unabhängige Bewertung der Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerks durch diejenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und Berichterstattung der Gesamteinschätzung des Risikoprofils der Bank
- Beratung dieser Funktionen bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie bei der Umsetzung des Rahmenwerkes
- Überwachung der Einhaltung der Risikobereitschaft für Modellrisiko, Eskalation von bestätigten Überschreitungen und Empfehlung der Anwendung von potenziellen Konsequenzen auf individueller oder divisionaler Ebene.

Das Modellrisikomanagement ist innerhalb der Bank auch für die Genehmigung der Verwendung von Modellen und deren unabhängige Erst- und Folgevalidierung zuständig. Andere Funktionen außerhalb des Modellrisikomanagements, die unabhängige Validierungen durchführen, müssen über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit und Fachwissen verfügen und die Standards und Vorgaben von Modellrisikomanagement anwenden.

Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)
Zur Steuerung des Modellrisikos auf individueller Ebene der Modelle als auch auf Gesamtbankebene wird die Überwachung des Modellrisikos gemeinsam von denjenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und dem Modellrisikomanagement durchgeführt. Sie werden dabei von Modellrisikoausschüssen und -foren und dem übergeordneten Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank unterstützt.

Der Bereich Modellrisikomanagement ist der Eigentümer des Modellinventars der Bank, das alle Quellen von Modellrisiken der Bank registriert und somit die Grundlage für die Modellrisikoberichterstattung bildet.

Die divisionalen bzw. regionalen Modellrisikoausschüsse sind dem Modellrisikoausschuss auf Gruppenebene untergeordnet. Mindestens vierteljährlich werden in diesen Informationen zum Modellrisiko auf divisionaler, regionaler und Filial-Ebene (New York und London) durch den Bereich Modellrisikomanagement bereitgestellt, die darüber hinaus in das Group Risk Committee und den Modellrisikoabschnitt des Risiko- und Kapitalprofilberichts eingehen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht wird monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat verteilt.

Die Modellrisikoprofile werden durch den Bereich Modellrisikomanagement erstellt und beinhalten:

- Aktuelle und aufkommende Modellrisiken sowie die Einhaltung der Risikolimite und -konzentrationen
- Wesentliche Informationen zur effektiven Überwachung des Modellrisikos und zur Erkennung von potenziellen Überschreitungen wie z.B. Ergebnisse der Risikokennzahlen für Modellrisiko, Mängelbeseitigung und risikoreduzierende Maßnahmen,
- Individuelle Kennzahlen zum Risikoappetit für die Berichtsperiode einschließlich Pläne zur Mängelbeseitigung und ausgleichenden Maßnahmen,
- Statusberichte zu Mängelbeseitigung von materiellen Schwächen, angemessene und zeitnahe Adressierung identifizierter Schwächen sowohl aus aktueller Sicht als auch in der Vorausschau,
- Berichte zu überfälligen Validierungsfeststellungen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)
Das Rahmenwerk für Modellrisiken ist durch die Modellrisikorichtlinie und das Modellrisikoverfahren manifestiert. Das Modellrisiko wird auf individueller Ebene der Modelle mit geeigneten Maßnahmen gemindert, die unabhängig als verhältnismäßig bestätigt werden. Diese Maßnahmen können in das Modell integriert, z.B. während der Entwicklung, als auch im Nachgang an die Erstvalidierung oder als Teil der fortlaufenden Überwachung eingeführt werden.

Als Ergebnis der unabhängigen Validierung der Modelle kann das Modellrisikomanagement fordern, dass risikomindernde Maßnahmen vor der Nutzung des Modells eingeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Berichtigung des Modellergebnisses, Zuteilung einer Reserve oder eines Puffers, Einschränkungen zur Nutzung der Modelle sowie zusätzliche Überwachung und/oder Anpassung der Eingabedaten oder Parameter.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überwacht und nachgehalten. Änderungen der ursprünglichen Beurteilung können dabei durch signifikante Veränderungen am Modell oder dessen Materialität sowie durch die Beseitigung von Schwächen innerhalb des Modells ausgelöst werden.

Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und EU OVB
Artikel 450 CRR und Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und EU OVB und die Meldebögen EU REM1-5 werden mit dem folgenden Kapitel zur Vergütungspolitik für Mitarbeiter aus dem Geschäftsbericht 2025 beantwortet.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Artikel 435 (2)(a) CRR (EU OVB)
Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten (weiteren) Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist nachfolgend in der Tabelle aufgeführt:

Anzahl Leitungsfunktionen

	31.12.2025	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christian Sewing	0	0
James von Moltke	0	0
Raja Akram1	0	0
Fabrizio Campelli	0	0
Marcus Chromik	0	0
Bernd Leukert	0	1
Alexander von zur Mühlen	0	0
Laura Padovani	0	0
Claudio de Sanctis	0	0
Rebecca Short	0	0

[1] Raja Akram ist seit 1. Januar 2026 Mitglied des Vorstands und wird im März 2026 die Rolle des Finanzvorstands übernehmen

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(b) CRR (EU OVB)
Nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) müssen die Vorstandsmitglieder fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualifikation der Personen sowie die Qualifikation des Vorstands insgesamt (kollektive Eignung). In diesem Zusammenhang spielen die Vielfalt der Hintergründe und Denkweisen sowie Geschlecht, Nationalität und Alter eine wichtige Rolle. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und dem damit verbundenen Zeitaufwand für ein Vorstandsmitglied sowie Fragebogen für die Beurteilung der Kenntnisse, Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit entwickelt. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung („Talentpipeline“) und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte der Bank kennenzulernen. Mit Blick auf eine nachhaltige möglichst diverse Nachfolgeplanung, die auch Geschlechtervielfalt berücksichtigt, arbeitet der Aufsichtsrat auch mit externen Dienstleistern zusammen.

Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die strategischen Ziele der Bank, das zu verantwortende Ressort auf Vorstandsebene, die Qualifikation, Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse.

Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal fünf Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank AG generell für maximal drei Jahre erfolgen sollen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(c) CRR (EU OVB)
Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls ist die Bestellung nichtig. Zusätzlich ist die Förderung der kognitiven Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er arbeitet aktiv darauf hin, sicherzustellen, dass der Vorstand ausreichend Perspektivenvielfalt aufweist, u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin.

Darüber hinaus schreibt das AktG vor, dass der Vorstand eines börsennotierten Unternehmens Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bestrebt, der Bank als Vorbilder zu dienen, um eine inklusive Kultur zu fördern. Im Einklang mit dem angestrebten Ziel der Bank, offenen Dialog und Perspektivenvielfalt zu fördern, hilft eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Die Deutsche Bank ist stolz auf ihre multikulturelle Belegschaft, die im Jahr 2025 160 Nationalitäten umfasste und in 55 Ländern vertreten war. Die Bank ist der Ansicht, dass die einzigartigen Perspektiven und Erfahrungen innerhalb ihres Netzwerks einen Wettbewerbsvorteil darstellen, der Innovationen vorantreibt, die Kultur stärkt und zu nachhaltigeren Ergebnissen führt.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand dienen der Bank als Vorbilder, um eine Kultur der Vielfalt und Teilhabe voranzutreiben. Im Einklang mit dem Ziel der Bank, offenen Dialog und Meinungsvielfalt anzustreben,

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wie in ihrem Verhaltenskodex dargelegt, verpflichtet sich die Deutsche Bank dazu, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz zu gewährleisten. Dieses Ziel wird durch ihre globale, mehrdimensionale Strategie für Vielfalt und Teilhabe unterstützt. Die vom Vorstand genehmigte Strategie basiert auf fünf Säulen – Führungsverantwortung, Prozessanpassungen, Steuerung von Verhaltensänderungen, Vordenkerrolle und Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Vorstand überwacht den Fortschritt anhand der vereinbarten Ziele und Vorgaben.

Die Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen, die Geschlechterquote und die Offenlegung nach § 96 Abs. 2 AktG sind in der „Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Eigene Belegschaft“ beschrieben..

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands muss sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank der oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2025 mit zwei Frauen im Vorstand erfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörte zum Jahresende 2025 zwei Frauen (22%) und sieben Männer an. Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2025 zwischen einem Alter von 50 und 59 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2025 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Mitglieder mit Staatsangehörigkeiten aus Italien, dem Vereinigten Königreich, den USA, Pakistan, Australien, Neuseeland und der Schweiz vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und „Aufsichtsrat“: in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

Vergütung der Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2025 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanz-verordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2025 auch für die BHW Bausparkasse AG, die als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes eingestuft ist, sowie für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanz-verordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die MRT-Identifizierung wird sowohl für den Deutsche-Bank-Konzern als auch für Institute in der EU auf Institutsebene durchgeführt.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmenwerks der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichts-behörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die gemäß InstVV definierten Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur

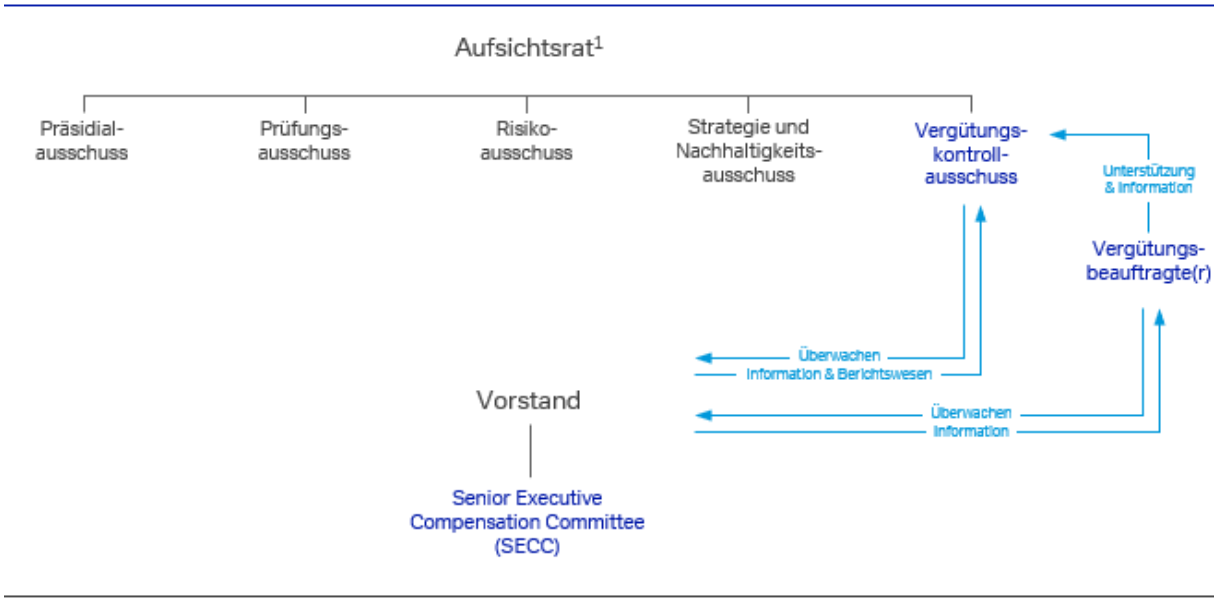

[1] Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Bank zur Identifizierung von MRTs.

Weitere Details, einschließlich der Zusammensetzung und der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen, können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Im Rahmen dieses Mandats legt das SECC die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest, die den übergeordneten Rahmen sowohl für die fixe Vergütung als auch für die variable Vergütung bilden. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass die gesamten Vergütungsstrukturen den regulatorischen Anforderungen sowie den Vergütungsgrundsätzen der Bank entsprechen. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2025 bestand das SECC aus dem zuständigen Deutsche Bank AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Head of Compliance, dem Head of Human Resources und dem Head of Performance & Reward sowie jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel

tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2025 hielt es 15 Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essenziell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern (Prinzipien, Leistung und Prozesse, wie unten beschrieben), die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
– Unterstützung der nachhaltigen **Wachstumsstrategie als Globale Hausbank** – Ausrichtung auf die **Interessen der Kunden und Aktionäre** sowie effektives Kostenmanagement – **Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft** und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des **ESG-Risikos** – **Gewinnung und Erhaltung der besten Talente,** durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse – Unterstützung unseres **Zwecks und** unserer **angestrebten Kultur,** einschließlich der Förderung einer **starken Risiko- und Speak-Up-Kultur**	– Schaffung eines Umfelds für **motivierte und engagierte** Mitarbeitende – Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer **nachhaltigen Leistungskultur** – Anwendung und Förderung der **Leitprinzipien unserer angestrebten Unternehmenskultur** und des **Verhaltenskodex im weiteren Sinne;** Anwendung **angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards**	Prozesse zur – Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der **einfach und transparent** ist, sowie **Gerechtigkeit und Fairness** gewährleistet – Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und **regulatorischer** Anforderungen – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des **Risikomanagements**

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk der Deutschen Bank zugrundeliegenden Prinzipien werden für alle Mitarbeiter, unabhängig von Unterschieden z. B. hinsichtlich Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, gleichermaßen und in Einklang mit dem Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ und der Notwendigkeit von Chancengleichheit angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Die Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen gemäß InstVV (diese Funktionen umfassen Risk, Compliance und Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragen für den Konzern sowie dessen Stellvertreter) basiert überwiegend auf der fixen Vergütung.

Gemäß dem Vergütungsrahmenwerk der Bank haben alle Mitarbeiter Anspruch auf eine individuelle variable Vergütung. Das standardisierte Orientierungsmodell der variablen Vergütung, welches Orientierungswerte nach Division, Rolle und Seniorität bestimmt, bildet die durchschnittliche erwartete variable Vergütung als Prozentwert der fixen Vergütung ab.

Die fixe Vergütung ist für die meisten Mitarbeiter weltweit das wichtigste und primäre Vergütungselement. Es handelt sich um eine feste regelmäßige Zahlung, die auf transparenten und vorher festgelegten Bedingungen basiert. Sie wird in Form eines Grundgehalts und gegebenenfalls in Form von ortsspezifischen festen Zulagen gewährt. Die fixe Vergütung

spiegelt den Wert der individuellen Rolle und Funktion innerhalb der Organisation sowie regionale und divisionsspezifische Besonderheiten wider und belohnt die Faktoren, die ein Mitarbeiter in die Organisation einbringt, wie z. B. Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung, die für die Rolle erforderlich sind, in Übereinstimmung mit den Vergütungsniveaus an dem spezifischen geografischen Standort und der spezifischen Verantwortungsebene.

Die variable Vergütung ist eine diskretionäre Vergütungskomponente, die die Leistung des Konzerns, die divisionale risikobereinigte finanzielle und nichtfinanzielle Leistung sowie individuelle Beiträge widerspiegelt. Sie erkennt an, dass die Mitarbeiter zum Erfolg ihrer Division und des Konzerns insgesamt beitragen. Gleichzeitig ermöglicht die variable Vergütung der Bank, individuelle Beiträge zu differenzieren, das Verhalten zu steuern und durch ein Anreizsystem, das die Kultur und die Erreichung der strategischen Ziele der Bank positiv beeinflussen kann, zu fördern sowie Konsequenzen für das Unterschreiten der Standards für Ergebnisse, Verhalten und Auftreten durch Reduzierung der variablen Vergütung anzuwenden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen und wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank weichen die Vergütungsstrukturen in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns unter Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen ab.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können. Unabhängig von diesen spezifischen Vereinbarungen unterliegt die variable Vergütung der Postbank-Einheiten der übergeordneten Vergütungsgovernance der Bank, die vom SECC überwacht wird.

DWS

Die DWS-Rechtseinheiten und -Mitarbeiter fallen unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD. Nur DWS-Mitarbeiter, die einen materiellen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche Bank Konzerns haben, unterliegen den konzernweiten InstVV Anforderungen. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur sowie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß ihren regulatorischen Anforderungen. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank (Bewertung der Tragfähigkeit), der Konzernleistung und der Leistung der Divisionen und Infrastruktureinheiten zur Unterstützung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Deutsche Bank ihre Tragfähigkeit sowie andere Beschränkungen (wie externe finanzielle Ziele), um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen und internen Anforderungen vergüten „kann". Diese Bewertung berücksichtigt auch zukunftsgerichtete Aspekte des mehrjährigen strategischen Plans der Bank, einschließlich ihrer mehrjährigen Kapitalplanung. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikobereinigte Leistung der Geschäftsbereiche, d. h. was sie vergüten „sollte", um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Der Anteil des Pools der variablen Vergütung im Zusammenhang mit der Konzernleistung, der mit 25% gewichtet ist, wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, einschließlich der Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital (Post-Tax Return on Tangible Equity - RoTE), ESG – Umwelt – Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, Soziales - Geschlechtervielfalt und Unternehmensführung – Audit Control Risk Management Grade.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsbewertung und unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kriterien, die auf Basis eines formelbasierten Ansatzes schwierig zu bewerten sind, führt das SECC eine zusätzliche qualitative Prüfung durch. Im Anschluss an die quantitative Kalkulation der leistungsbasierten Pools der variablen Vergütung, prüft das SECC eine Reihe vordefinierter qualitativer Kriterien in Bezug auf die finanzielle wie auch die nicht-finanzielle Leistung und kann über eine positive oder negative Anpassung von bis zu maximal 10 Prozentpunkten auf die divisionale Leistungsbewertung entscheiden. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikobereinigung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur variablen Vergütung von Führungskräften berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen sie die Risiken würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was"), d. h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie"), d. h. Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z. B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Empfehlungswerte für die Festlegung der variablen Vergütung helfen Führungskräfte, individuelle Leistungen („Was" und „Wie") in angemessene Vergütungsergebnisse umzusetzen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für die Geschäftsleiter aller bedeutenden Institute wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 € oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von 600.000 € übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2025 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungs-zeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Vergütung (Variable Compensation, VC) in bar	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der VC, außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC ≥ 50.000 € oder bei einer VC >1/3 der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2025 Gesamtjahresvergütung > 500.000 €	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt.1: 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeit-raums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt.1: 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

[1] In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2025 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: DB AG Vorstand-1 Positionen, Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen.

Der Bereich Compliance überwacht unter der Aufsicht des Vergütungsbeauftragten, dass die Handelstätigkeiten der Mitarbeiter dieser Anforderung entsprechen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten aufgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	– Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA)	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	– Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ[1] ist	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT[2]	– Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ[1] ist	– Von 10% bis zu 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen[3]	– Im Falle eines Verstoßes gegen ein-schlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen gelten-des Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungs-kennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanziell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	– Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback")	– Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat – Wenn eine Rückforderung erforderlich ist, um einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen	– 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

[1] Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z. B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)
[2] Gilt nur für InstVV MRTs in Front Office-Abteilungen
[2] Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden weltweit 1.522 Mitarbeiter als MRTs gemäß CRD/InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.451 Mitarbeitern im Jahr 2024. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.287 Personen. Ferner sind 298 Personen als MRT auf institutioneller Ebene (davon 63 Gruppen-MRTs) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU-Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 42 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 9,7 Mio. € (davon 3,3 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 96 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 14,3 Mio. € (davon 2,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2025 – Risikoträger (REM 1)

2025

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Aufsichtsrat[2]	Vorstand	Senior Management	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Fixe Vergütung	Anzahl Risikoträger[5]	20	9	243	1.102	1.374
	Gesamte fixe Vergütung	8	32	175	632	847
	davon: als Barvergütung	8	28	169	599	804
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	3	6	33	43
Variable Vergütung	Anzahl Risikoträger[5]	0	9	240	1.061	1.310
	Gesamte variable Vergütung[6]	0	51	190	706	946
	davon: als Barvergütung	0	13	96	362	472
	davon: aufgeschoben gewährt	0	2	83	264	349
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	37	86	343	466
	davon: aufgeschoben gewährt	0	28	81	264	373
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	6	0	6
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	4	0	4
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	2	0	2
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	2	0	2
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
	Gesamtvergütung	**8**	**82**	**365**	**1.338**	**1.793**

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Anzahl der Personen am 31. Dezember 2025 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2025 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.522; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2025)
[6] Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und vertraglich vereinbarte Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu implementierten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2025-2027, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Aufsichtsrat[2]	Vorstand[3]	Senior Management[4]	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
					2025
Garantierte variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	–	–	–
Gesamtbetrag	0	0	2	17	19
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	–	8	8
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	0	0	–
Gesamtbetrag[6]	0	6	4	10	21
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	3	4	10	16
davon: aufgeschoben	0	4	0	0	4
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	3	4	10	16
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	6	2	1	6

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen[5]	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde[6]	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltung unterliegt
	2025							
Aufsichtsrat[2]	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand[3]	**106**	**24**	**82**	**0**	**0**	**80**	**24**	**14**
Barvergütung	48	11	38	0	0	0	11	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	58	14	44	0	0	80	14	14
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management[4]	**460**	**98**	**362**	**0**	**0**	**253**	**98**	**45**
Barvergütung	218	47	171	0	0	0	47	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	229	49	180	0	0	249	49	44
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	10	2	8	0	0	4	2	1
Andere Instrumente	3	0	3	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	**1.594**	**393**	**1.201**	**0**	**0**	**832**	**392**	**146**
Barvergütung	770	191	579	0	0	0	191	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	824	202	622	0	0	832	202	146
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	**2.160**	**516**	**1.644**	**0**	**0**	**1.165**	**515**	**205**

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente
[6] Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2025 Personen	2024 Personen
Gesamtbezüge[1]		
1.000.000 bis 1.499.999	339	331
1.500.000 bis 1.999.999	123	125
2.000.000 bis 2.499.999	71	59
2.500.000 bis 2.999.999	32	48
3.000.000 bis 3.499.999	31	25
3.500.000 bis 3.999.999	16	14
4.000.000 bis 4.499.999	8	6
4.500.000 bis 4.999.999	9	5
5.000.000 bis 5.999.999	7	9
6.000.000 bis 6.999.999	4	3
7.000.000 bis 7.999.999	4	12
8.000.000 bis 8.999.999	4	3
9.000.000 bis 9.999.999	6	3
10.000.000 bis 10.999.999	1	3
11.000.000 bis 11.999.999	2	0
17.000.000 bis 17.999.999	0	1
Gesamt	**658**	647

[1] Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2025 haben insgesamt 658 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten. Die Anzahl der einkommensstarken MRTs bleibt im Vergleich zu 2024 im Wesentlichen unverändert.

Gesamtvergütung für 2025 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					
	Aufsichtsrat[2]	Vorstand[2]	Gesamt Leitungsorgan	Investment Banking[2]	Privatkundengeschäft[2]	Asset Management[2]	Unternehmensfunktionen[2]	Kontrollfunktionen[2]	Gesamt
Anzahl der Risikoträger[3]									**1.374**
davon: Leitungsorgan	20	9	29	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management[4]	N/A	N/A	N/A	34	87	6	78	38	243
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	634	251	1	114	102	1.102
Gesamtvergütung für Risikoträger	**8**	**82**	**90**	**1.147**	**292**	**21**	**167**	**76**	**1.793**
davon: variable Vergütung[5]	0	51	51	644	143	12	78	20	946
davon: fixe Vergütung	8	32	40	504	149	10	89	56	847

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Privatkundengeschäft = Privatkunden-und-Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche
[3] Anzahl der Personen am 31. Dezember 2025 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2025 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.522; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2025)
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen; Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die den Co-Heads of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und vertraglich vereinbarte Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2025-2027, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern 8
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten 10
EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals 12
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien 19
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss 23
EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss 24
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) 27
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer 34
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte 36
EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer 40
G-SIB Meldebogen 41
EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC) 45
Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht 48
EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge 49
Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf 56
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) 58
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene 60
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen 61
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten 63
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 65
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 66
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) 68
Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals 75
Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen 76
EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen 82
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 84
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig 86
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 88
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen 91
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 93
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen 93
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind 94
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 95
EZB – NPE Bestand 96
Überleitung zu notleidenden Risikopositionen 97
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten 97
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht 102
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 104
EU CR5 – Standardansatz 106
EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes 115

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten 121
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten 132
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA 146
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz 148
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz 150
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 152
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB) 153
Validierungsresultate für im fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle 158
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) 160
EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) 168
EU CR10.05 – Beteiligungspositionen 169
Vertragliche Verpflichtungen 172
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz 173
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) 175
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP 176
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko 176
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala 179
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala 183
EU CCR4 - Summe aus FIRB & ARIB Ansatz 188
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen 189
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen 190
EU CVA2 - Kreditwertanpassungsrisiko nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA) 190
EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch 200
EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch 202
EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf 205
EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf 207
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen 208
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz 211
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz 219
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) 220
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios1 221
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten 222
EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA) 222
EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien 225
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken 232
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten 233
EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge 233
ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit 253
ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten 262
ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter 264

ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt 264
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA 266
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC 268
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Nordamerika 270
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Lateinamerika 272
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage 278
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage 280
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 285
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten 286
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten 287
Anzahl Leitungsfunktionen 291
Vergütungsgovernance-Struktur 295
Überblick über Vergütungsinstrumente 2025 (ohne DWS) 299
Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 300
Vergütung für 2025 – Risikoträger (REM 1) 301
Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2) 302
Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3) 303
Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4) 304
Gesamtvergütung für 2025 – Risikoträger (REM 5) 304

Kontakt
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com